



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

39. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 13. April 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

	Renate Holznagel, CDU	2382
	Karla Staszak, SPD	2383, 2385, 2386
	Dr. Armin Jäger, CDU.....	2385, 2386
	Dr. Margret Seemann, SPD.....	2387
Mitteilungen des Präsidenten	Gerd Böttger, PDS	2389
	Harry Glawe, CDU	2390
	Beschluss	2391
Genehmigung der Tagesordnung		2378
Dr. Arthur König, CDU		
(zur Geschäftsordnung).....		2378
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS		
(zur Geschäftsordnung).....		2378
Beschluss		2378
Fragestunde		
– Drucksache 3/1241 –.....		2379
Dr. Arthur König, CDU		2379, 2380
Minister Dr. Peter Kauffold		2379, 2380
	Antrag der Fraktion der CDU:	
	Demographische Entwicklung des	
	Landes Mecklenburg-Vorpommern	
	– Drucksache 3/1212 –	2391
	Harry Glawe, CDU	2391
	Minister Helmut Holter	2393, 2403
	Heidemarie Beyer, SPD.....	2395
	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	2396
	Eckhardt Rehberg, CDU.....	2399, 2405
	Angelika Gramkow, PDS	2406
	Beschluss	2408
	Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:	
	Landesaktionsplan zur Bekämpfung	
	der Gewalt gegen Frauen	
	– Drucksache 3/1222 –	2380
	Annegrit Koburger, PDS.....	2380, 2386
	Antrag der Fraktion der PDS:	
	Schutz von Minderjährigen vor Abschie-	
	bung aus Mecklenburg-Vorpommern	
	– Drucksache 3/1211 –	2408
	Monty Schädel, PDS	2408, 2415, 2418, 2419

Reinhardt Thomas, CDU	2410	Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:	
Siegfried Friese, SPD	2413, 2415	Anerkennung der Gebärdensprache	
Peter Ritter, PDS	2415	– Drucksache 3/1220 –	2442
Minister Dr. Gottfried Timm	2417, 2418	Irene Müller, PDS	2442
Beschluss	2419	Ministerin Dr. Martina Bunge	2445
		Dr. Arthur König, CDU	2447
		Torsten Koplin, PDS	2449
		Dr. Margret Seemann, SPD	2450
		Dr. Gerhard Bartels, PDS	2452
		Beschluss	2453
Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:			
Osterweiterung der Europäischen Union		Antrag der Fraktion der CDU:	
– Drucksache 3/1217 –	2419	Landeshygieneinstitut	
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	2419, 2424	– Drucksache 3/1213 –	2453
Herbert Helmrich, CDU	2420	Wolfgang Riemann, CDU	2453, 2463
Minister Helmut Holter	2422	Ministerin Dr. Martina Bunge	2455
Martin Brick, CDU	2425	Dr. Manfred Reißmann, SPD	2456
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	2426	Dr. Arthur König, CDU	2458, 2460, 2461
Beschluss	2428	Angelika Gramkow, PDS	2460, 2461
		Torsten Koplin, PDS	2461
		Ministerin Sigrid Keler	2462
		Beschluss	2463
Antrag der Fraktion der CDU:			
Auswirkungen des Rückgangs der Auftrags-		Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:	
vergabe der Bundeswehr aufgrund ihrer zu		Prozesskostenhilfe	
geringen finanziellen Ausstattung sowie des		– Drucksache 3/1223 –	2463
Rahmenvertrages zwischen dem Bundesmi-		Dr. Margret Seemann, SPD	2463
nisterium der Verteidigung und Industrie-		Minister Dr. Rolf Eggert	2465, 2466, 2467
unternehmen „Innovation, Investition und		Herbert Helmrich, CDU	2466, 2467
Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ auf		Dr. Ulrich Born, CDU	2467
die Wirtschaft und die Arbeitsplatzentwick-		Götz Kreuzer, PDS	2469
lung in Mecklenburg-Vorpommern		Torsten Koplin, PDS	2471
– Drucksache 3/1216 –	2428	Beschluss	2472
Rainer Pracht, CDU	2428		
Minister Dr. Rolf Eggert	2430	Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:	
Erhard Bräunig, SPD	2432	Einhaltung der Beschlüsse des Berliner	
Monty Schädel, PDS	2433, 2436	Gipfels vom 24./25. März 1999 zum	
Dr. Ulrich Born, CDU	2436	Agrarteil der Agenda 2000	
Georg Nolte, CDU	2436	– Drucksache 3/1218 –	2472
Reinhardt Thomas, CDU	2436	Johann Scheringer, PDS	2472
Sylvia Bretschneider, SPD	2441	Martin Brick, CDU	2473, 2479
Lorenz Caffier, CDU			
(zur Geschäftsordnung)	2441		
Beschluss	2442, 2483		
Erklärung der Abgeordneten			
Heike Lorenz, PDS,			
gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der			
Geschäftsordnung des Landtages	2442		

Minister Till Backhaus	2474	Harry Glawe, CDU	2480
Birgit Schwebs, PDS	2477	Dr. Manfred Reißmann, SPD	2481
Hannelore Monegel, SPD	2478	Heike Lorenz, PDS	2481
Beschluss	2479	Ministerin Dr. Martina Bunge.....	2482
		Beschluss	2482

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

**Förderung von entwicklungs-
beeinträchtigten Kindern**

– Drucksache 3/1221 –	2479
Dr. Margret Seemann, SPD	2479

Nächste Sitzung

Mittwoch, 24. Mai 2000	2482
------------------------------	------

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Ich bitte das Fernsehen an die angestammten Plätze. Auch wenn die Ostereier beeindruckend sind, bitte ich langsam Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 39. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter König.

Dr. Arthur König, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Kooperationsvertrag Uni Greifswald/Karlsburg auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung setzen. Ich möchte diesen Dringlichkeitsantrag hier einmal vortragen:

„Antrag der Fraktion der CDU

Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH und Co. KG

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung hat mit der Androhung der Ersatzvornahme nach § 121 Absatz 3 Landeshochschulgesetz den einstimmig gefassten Beschluss des Landtages vom 3. Februar 2000 auf den Drucksachen 3/967 und 3/1095 in der Frage des Kooperationsvertrages zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH nicht umgesetzt.
2. Der Landtag begrüßt die erfolgte Ernennung des Professors für Kardiologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

II. Der Landtag beschließt vor diesem Hintergrund:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag detailliert über das Zustandekommen des – der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zur Unterschriftsleistung bis zum 24. März 2000 vorgelegten – Kooperationsvertrages (Entwurf eines Kooperationsvertrages vom 16. März 2000) zu berichten. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen,
 - a) welche Vertragsversionen dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme bzw. der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zur Unterschriftsleistung vorgelegt wurden.
 - b) dass detailliert dargestellt wird, welche Änderungen im Vertrag die Landesregierung im Unterschied zum – dem Rechnungshof vorliegenden – Entwurf mit welchen Folgen für das Land vorgenommen hat.
 - c) dass das Handeln der Landesregierung in diesem konkreten Fall ausführlich begründet wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des einstimmig gefassten Beschlusses des Landtages vom 3. Februar 2000 den Kooperationsvertrag in enger Zusammenarbeit mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth im unmittelbaren Dialog abzustimmen, dabei ausgewogen die legitimen

Interessen beider Kooperationspartner auf eine gleichmäßige Verteilung von betriebswirtschaftlichen Chancen und Risiken unter Wahrung von Forschungs- und Lehrmöglichkeiten im Vertrag zu berücksichtigen und unverzüglich eine Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die Kooperationspartner selbst, unter Ausschluss der Anwendung des § 121 Absatz 3 LHG, herbeizuführen.“

Als Begründung für die Dringlichkeit möchte ich anführen, dass der Wissenschaftsminister der Ernst-Moritz-Arndt-Universität bis zum 24. März 2000 die Unterschriftsleistung unter den Kooperationsvertrag nahe gelegt hat. „Im Falle der Nichtunterzeichnung durch die Universität zu diesem genannten Datum kündigte der Minister die Ersatzvornahme nach § 121 Absatz 3 LHG an. Die Erstellung des der Universität vorgelegten Kooperationsvertrages erfolgte nicht auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 3. Februar 2000, in dem die einvernehmliche Erstellung und Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Universität und Klinikum Dr. Guth eingefordert wurde. Die Vorlage des benannten Kooperationsvertrages mit der verbundenen Anweisung der Unterschriftsleistung trägt vielmehr ultimativen Charakter und steht damit im Widerspruch zur Willensbekundung des Landtages.“

In der Hoffnung, die Landesregierung würde bis heute auf den Boden des Landtagsbeschlusses zurückkehren, hat die CDU-Fraktion von einer übereilten, erneuten Thematisierung des Problems so lange abgesehen. Da auch der neu berufene Professor für Kardiologie in Greifswald eine Arbeitsgrundlage benötigt, kommen wir nicht umhin, in dieser Form den Prozess zu beschleunigen.

„Die Landesregierung wird hiermit nachdrücklich aufgefordert, dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 3. Februar 2000 nachzukommen.“ – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Dringlichkeitsantrag ist inzwischen ausgeteilt.

Herr Schoenenburg, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung): Die PDS-Fraktion akzeptiert, dass es in Greifswald und in Bezug auf dieses Problem Handlungsbedarf gibt

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Gut.)

und dass es eine ganze Reihe von Fragen gibt, die offen sind. Was wir allerdings überhaupt nicht erkennen können, ist, warum hier heute früh ein Dringlichkeitsantrag ausgeteilt wird. Die Probleme, die Sie hier ansprechen, sind bekannt und sie sind auch schon vor 14 Tagen, als der Einreichungsschluss war, bekannt gewesen. Deswegen sehen wir überhaupt keinen Grund, außer dass die CDU sich hier ein bisschen populistisch profilieren will,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

einen solchen Dringlichkeitsantrag zum Termin einzubringen. Deswegen sind wir dafür, dass dieser Antrag ganz normal im Mai verhandelt wird, und lehnen die Dringlichkeit aus diesem schlichten Grund ab.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Schlimm, schlimm!)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Dringlichkeitsantrag liegt Ihnen auf Drucksache 3/1255 unter dem Thema „Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-

Universität Greifswald und dem Klinikum Dr. Guth GmbH und Co. KG“ vor. Auf Wunsch der Antragssteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 3/1241 vor.

Fragestunde

– Drucksache 3/1241 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hierzu die **Fragen 1 und 2** des Abgeordneten Dr. König.

Bitte sehr, Herr König und der Bildungsminister.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte zwei Fragen an den Bildungsminister. Die erste Frage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 3. Februar 2000 (Drucksachen 3/967 und 3/1095) hinsichtlich eines Kooperationsvertrages zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Klinikum Guth in Karlsburg?

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Abgeordneter König, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Am 14. Januar 2000 wurde der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Dr. Guth GmbH ein Entwurf eines Kooperationsvertrages durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übergeben. Die Universität hat mit Schreiben vom 17. Januar 2000 auf diesen Vertragsentwurf reagiert. Am 26. Januar fand auf der Grundlage dieser Stellungnahme zwischen der Universität und dem Ministerium ein Gespräch statt. Im Ergebnis wurden Änderungen des Kooperationsvertrages vorgenommen, die sich im Wesentlichen auf den Bereich von Lehre und Forschung bezogen.

Der überarbeitete Entwurf wurde mit der Dr. Guth GmbH abgestimmt, wobei weitere Änderungswünsche der Dr. Guth GmbH im Vertragsentwurf berücksichtigt wurden. Mit Schreiben des Ministeriums vom 16. März wurde ein Entwurf des Kooperationsvertrages der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Dr. Guth GmbH zur Stellungnahme zugeleitet. Die Universität hat in ihrer Stellungnahme vom 24. März erklärt, dass sie den Vertrag für wirtschaftlich unausgewogen halte und deshalb nicht unterzeichne. Die Dr. Guth GmbH hingegen hat eine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, den Vertragsentwurf zu unterzeichnen. Auf der Grundlage der Stellungnahme der Universität wurde der Vertragsentwurf erneut überarbeitet und dem Justiz- und Finanzministerium mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Beide sind zu dem Ergebnis gelangt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Inhalt und den Abschluss des Vertrages bestehen. Der so mit den beteiligten Ministerien abgestimmte Vertragsentwurf wird nun den beiden Vertragsparteien mit der Bitte um Unterschrift zugeleitet. Das ist der aktuelle Stand.

Präsident Hinrich Kuessner: Eine Nachfrage dazu?

Dr. Arthur König, CDU: Eine Nachfrage bitte, Herr Minister. (Zustimmung)

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr.

Dr. Arthur König, CDU: Werden Sie mit der von Ihnen erhobenen Ersatzvornahme die Unterschriftsleistung unter diesen Vertrag vornehmen? Wenn ja, wann?

Minister Dr. Peter Kauffold: Also zunächst werden wir den Vertragsparteien diesen geänderten Entwurf zuleiten, wobei wir davon ausgehen, dass er, da die Beanstandungen der Universität geprüft und berücksichtigt worden sind und seitens des Justiz- und Finanzministeriums keine Bedenken bestehen, die Zustimmung findet. Sollten sich erneute Bedenken ergeben, die ausgeräumt werden können, und eine Unterzeichnung erfolgt dann nicht, dann wird für die Krankenversorgung eine Maßnahme im Rahmen der Fachaufsicht erwogen.

(Harry Glawe, CDU: Was heißt das?)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine zweite Nachfrage? (Zustimmung)

Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Welche Vertragsversion wurde dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme vorgelegt? Ist diese identisch mit der, die der Universität zur Unterschriftsleistung vorlag?

Minister Dr. Peter Kauffold: Diese Frage möchte ich etwas umfänglicher beantworten.

Erstens. Richtig ist hier, dass der Entwurf eines Kooperationsvertrages mit Stand vom 02.02., den der Landesrechnungshof erhalten hat, nicht in allen Details mit dem Entwurf übereinstimmt, den die Universität mit Schreiben vom 16. März erhalten hat. In der Zwischenzeit wurden nämlich die Verhandlungen mit dem Klinikum Karlsburg weitergeführt, nachdem Ende Januar auf Anregung der Universität Änderungen vorgenommen wurden.

Zweitens. Der Entwurf des Kooperationsvertrages wurde aus Sicht des BM nicht in seinen wesentlichen Aussagen verändert.

Drittens. Der Landesrechnungshof hat in seinem Anschreiben vom 15.03. ausgeführt, dass die Prüfung des Vertragsentwurfes angesichts der Komplexität der einander überlappenden Rechtsmaterien und der eher unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Ministerien und der Universität nur cursorisch erfolgen konnte.

Also, der Landesrechnungshof hat sich zur Konstruktion des Vertrages geäußert und hat ihm zugestimmt. Und gemessen an diesen cursorischen Prüfungsmaßstäben des Landesrechnungshofes sind die Veränderungen des Entwurfs, den die Universität erhalten hat, nur marginal und berühren die grundsätzlichen Äußerungen des Landesrechnungshofes nicht. Von diesem Sachverhalt ist der Landesrechnungshof durch das Ministerium informiert worden und wir haben bisher keine gegenteilige Stellungnahme erhalten.

Ich möchte sagen, dass sich allerdings die Veränderungen im Vertragstext von dritter Seite, wenn sie die dritte Seite will, auch dahin gehend auslegen lassen, dass diese Änderungen für die Universität nachteilig sein könnten. Aus diesem Grunde wurden diese Änderungen aus dem Vertragsentwurf entfernt.

Präsident Hinrich Kuessner: Wir kommen zur zweiten Frage des Abgeordneten König. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Die zweite Frage:

Wann ist die Anschaffung eines Linksherz-Kathetermessplatzes geplant?

Wer wird Eigentümer des Gerätes und trägt der Eigentümer auch die Anschaffungskosten?

Minister Dr. Peter Kauffold: Grundsätzlich ist die Anschaffung des Gerätes unmittelbar nach Abschluss des Vertrages vorgesehen. Die Einzelheiten regeln die Vertragspartner. Der Eigentümer des Gerätes wird die Dr. Guth GmbH sein, sie trägt die Anschaffungskosten. Sie entstehen nicht für das Land im Rahmen der HBFG-Finanzierung.

Dr. Arthur König, CDU: Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Minister.

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, Drucksache 3/1222.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Landesaktionsplan zur Bekämpfung
der Gewalt gegen Frauen
– Drucksache 3/1222 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Ich bitte die Abgeordneten der ersten Reihe, sich zu mäßigen.

(Siegfried Friese, SPD: Immer dieselben.)

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich unser Parlament mit der Problematik Gewalt gegen Frauen. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir uns mit verschiedenen Aspekten der Thematik beschäftigt.

Gewalt gegen Frauen ist bekanntlich die häufigste Verletzung der Menschenrechte weltweit, so auch in unserem Land. Seit Jahren ist uns bekannt, dass etwa jede siebente Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt im häuslichen Bereich erfährt hier in unserem Land.

Dank der zweiten Frauenbewegung ist eine weitgehende Enttabuisierung erfolgt und verständlicherweise richten sich die ersten Hilfen und Gegenstrategien an die Seite der Opfer. Die Ergebnisse sind wie in der gesamten Bundesrepublik auch in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar. Frauenschutzhäuser und damit notwendigerweise verbundene Beratungsstellen für misshandelte oder vergewaltigte Frauen, für von Gewalt direkt oder indirekt betroffene Kinder, auch Begleitangebote für Betroffene bei gerichtlichen Verfahren sind geschaffen, ausgebaut und vernetzt worden.

Durch das engagierte Ringen von Mitarbeiterinnen in diesen Schutz- und Hilfestrukturen und mit Unterstützung von Politikerinnen der unterschiedlichen Ebenen – Kommune, Land, Bund – konnte die gesellschaftliche Wahr-

nahme des Problems wie auch eine breite Akzeptanz für die geschaffenen Strukturen erreicht werden. Erfreulicherweise haben sich auch eine ganze Anzahl von Männern in diesen Kampf eingereiht, es müssen nur noch mehr werden.

Die kritische Analyse der geleisteten Arbeit, der Ausrichtung und Strategien hat ergeben, dass eine wesentliche Seite der Problematik Gewalt gegen Frauen kaum Beachtung fand, nämlich die Verursacher, die Gewalttäter, und dass dadurch kaum wesentliche Veränderungen in der Gesellschaft erreicht werden konnten. Zwar gab es hier und da Bestrebungen und Aktivitäten, den täterbezogenen Ansatz mit aufzunehmen, doch umfassend gelungen ist das bisher noch nicht.

Viele von uns kennen solche Forderungen wie:

- Finanzierung von Schutz- und Hilfsangeboten für betroffene Frauen aus dem Innen- und Justizbereich vornehmen,
- Verbesserung der polizeilichen Intervention im Interesse der misshandelten Frauen,
- gesetzliche Änderungen zu strafrechtlichen Sanktionierungen und so weiter.

Ursachen für das bisherige wirkungslose Verhalten dieser Forderungen sind auch in der fehlenden Kooperation und Vernetzung, im Festhalten an bewährten Konzeptionen und Herangehensweisen, vor allem aber in der Definition der Thematik als Frauenproblem und damit in der Nichtanerkennung als gesamtgesellschaftliches Problem zu sehen. Gewalt gegen Frauen ist zuerst ein Männerproblem und erst als nächstes ein Frauenproblem

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

und somit ein gesellschaftliches, dem auch gesamtgesellschaftlich begegnet werden muss und engagierter Akteure und Akteurinnen bedarf.

Seit etwa zehn Jahren gibt es im internationalen Spektrum erste neue Ansätze, die alle Seiten einbezieht, die Opfer sowie die Täter, und entsprechende Handlungsoptionen aufmacht. Kennzeichnend für diese neuen Ansätze sind solche Begriffe wie Wegweisung des Täters, Offizialklageweg, Rückkehrverbot, Bannmeile um gefährdete Personen, soziale Trainingskurse für Täter, Kooperation und Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. So kennen wir gute Erfahrungen aus Österreich, den skandinavischen Ländern, England, den Niederlanden, den USA und anderen. Mit Gewaltschutzgesetzen werden die rechtlichen und finanziellen Bedingungen neu ausgerichtet, deren oberste Zielstellung die Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Gewalt durch ihre Partner ist. Aus den hieraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen werden auch in der BRD seit circa fünf Jahren solche neuen Ansätze verfolgt und Handlungsoptionen für die Politik sowie staatliche und nichtstaatliche Institutionen erarbeitet.

Ich denke hier insbesondere an das Bundesmodellprojekt BIG, ebenfalls ein Interventionsprojekt. Ziel dieses Modellprojektes sind die Prüfung und Erprobung möglicher Kooperations- und Vernetzungsstrategien und -erfordernisse, die Prüfung und eventuellen Veränderungsbedarfe bei der Anwendung vorhandener gesetzlicher Regelungen, die Überprüfung und eventuellen Ver-

änderungsbedarfe für zivil-, familien- und strafrechtliche Regelungen zur Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen und der Sanktionierung der Täter, Überprüfung und eventuelle Verbesserung der polizeilichen Interventionsmöglichkeiten.

Zwischenzeitlich liegen zahlreiche Ergebnisse vor, die zum Teil schon in die politischen Aktivitäten auf Bundesebene einfließen oder diese auslösten. Ich denke hier an den Gesetzentwurf des Gewaltschutzgesetzes der Bundesjustizministerin.

Ein weiterer Effekt wurde erreicht, indem eine ganze Reihe Nachfolgeprojekte in vielen Bundesländern initiiert wurden, die die Erfahrungen und Erkenntnisse des BIG mit regionalen und landesspezifischen Aspekten untersetzen, erproben und Handlungsoptionen erarbeiten. In Mecklenburg-Vorpommern ist es das Interventionsmodellprojekt CORA – Contra Gewalt gegen Frauen –, das dankenswerterweise von der Landesgleichstellungsbeauftragten Frau Staszak initiiert und begleitet wurde beziehungsweise begleitet wird.

Zu den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes gehört auch der durch das Bundesfrauenministerium erarbeitete und vom Bundeskabinett beschlossene „Bundesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“. Ich habe wahrlich nicht häufig Grund, Bundesministerien oder die Bundesregierung loben zu können, jedoch in diesem Zusammenhang möchte ich es ausdrücklich tun, trotz noch enthaltener Prüfaufträge und kleinerer Lücken. So sind auch die Punkte 1 und 2 unseres Antrages zu verstehen.

Dieses Lob möchte ich auch detailliert begründen: Erstmalig wurde mit diesem Bundesaktionsplan ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen erarbeitet und beschlossen. Es ist damit ein Konzept geschaffen worden für alle Ebenen, das auch strukturelle Veränderungen beinhaltet. In der Betrachtungsweise geht es also nicht mehr um einzelne punktuelle Maßnahmen, die die Komplexität des Gewaltgeschehens außer Acht lassen, sondern dieser Komplexität entsprechen.

Um die Zuständigkeits- und Handlungsebenen hierbei erstmals verbinden und bessere Kooperation gewährleisten zu können, wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die das leisten soll. Folgerichtig ist auch die Empfehlung der Bundesministerin Frau Bergmann, ergänzend zum Bundesaktionsplan in den Ländern eigene Aktionspläne zu erarbeiten und damit landesspezifische Entwicklungen, Strukturen und Strategien festschreiben zu können. Dem dient dieser Antrag.

Meine Damen und Herren, als ich das erste Mal diese Idee äußerte, wurde ich gefragt, ob ich denn den Bundesaktionsplan abschreiben wolle. Mitnichten! Ich denke, dass die bisherigen Ergebnisse unseres Interventionsmodellprojektes für den Landesaktionsplan eine ausgezeichnete Grundlage bieten können ebenso wie die Erfahrungen von Mitarbeiterinnen in Frauenschutzhäusern und den damit verbundenen Beratungsangeboten. Allerdings sollte sich die Zielstellung des Bundesaktionsplanes im Landesaktionsplan wiederfinden. Des Weiteren könnten wir uns vorstellen, dass sich die Strukturierung unseres Aktionsplanes an die des Bundes anlehnt.

Die inhaltliche Untersetzung muss sich jedoch an den landesspezifischen Besonderheiten ausrichten. Diese, meine Damen und Herren, sind in dem gemeinsamen Expertinnengespräch des Innen-, Rechts- und Sozialaus-

schusses deutlich zum Tragen gekommen. Auch mit der von uns gewählten Herangehensweise haben wir der Komplexität dieses Themas entsprechend Rechnung getragen. Für mich und sicherlich auch für die Expertinnen und Experten war dies ein Novum im parlamentarischen Verfahren. Alle – bis auf wenige Ausnahmen – mit diesem Problemkreis Konfrontierten haben ihre Ansätze zu Bekämpfungsstrategien, notwendigen gesetzlichen Änderungen, notwendigen Maßnahmen zur Sensibilisierung, zu Fort- und Weiterbildungsbedarfen und -inhalten et cetera eingebracht und die der anderen zur Kenntnis genommen. Auch die sich anschließende Diskussion hat noch einmal zu Klarstellungen beigetragen. Somit ist dieser Antrag auch schon als ein erstes Ergebnis der Auswertung des Expertinnengesprächs zu bewerten und es wird sicherlich nicht das letzte Ergebnis sein.

Meine Damen und Herren, mit dem Expertinnengespräch vom 23.02.2000 und dem jetzigen Antrag verdeutlichen wir, dass wir einen anderen Umgang mit den Modellprojekten pflegen wollen und werden. Es geht nicht mehr wie in den letzten Legislaturperioden nach dem Motto: Zwei, drei Jahre Modellprojekt und tschüs! Und wenn das die unteren Ebenen haben wollen, dann sollen sie es weiter übernehmen, wie sie es auch realisieren. Unsere Herangehensweise zeichnet sich durch eine genaue Analyse der Ergebnisse von Modellprojekten aus und die gezogenen Schlussfolgerungen sollen für Politikerinnen und Politiker und deren Aktivitäten genutzt werden. Dies kann dazu führen, dass die Ergebnisse eine verstärkte Realisierung der Projektidee in Gänge bringt, kann aber ebenso zur Folge haben, dass nur eine teilweise Realisierung oder auch eine Verwerfung der Vorstellungen erfolgt.

Bezogen auf das Interventionsmodellprojekt CORA sehe ich die Notwendigkeit einer umfassenden Realisierung gegeben. Dazu sind noch intensive Gespräche zu Strukturen und Methoden, zu einzubeziehenden Gremien und der Organisation von Finanzströmen zu führen. Um mit Fontane zu sprechen: Es ist ein weites Feld.

Die Kolleginnen und Kollegen, die an dem Expertinnengespräch teilgenommen haben, werden sicherlich mit mir darin übereinstimmen, dass die strukturellen und rechtlichen Änderungen und Neuerungen in den landeseigenen Aktionsplan aufgenommen werden müssen.

Eine ähnliche Übereinstimmung gibt es bestimmt auch dahin gehend, dass in die Erarbeitung des Landesaktionsplanes vor allem auch die mit einzubeziehen sind, die in den letzten zehn Jahren maßgeblich am Aufbau der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Frauenschutzhäusern beteiligt waren, mit verbundenen Beratungs- und Hilfeangeboten konkrete Hilfen für die betroffenen Frauen geleistet und zahlreiche Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Prävention befördert haben. Das sind die Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Für selbstverständlich erachte ich die Einbeziehung der Fraktionen des Landtages, da diese die notwendigen gesetzlichen Änderungen und die finanzielle Sicherstellung zu realisieren haben. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten verein-

bart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist auch für meine Fraktion ein ganz wichtiges Thema, das haben wir hier im Landtag immer deutlich gemacht. Wir begrüßen den Bundesaktionsplan. Wir begrüßen aber auch, dass der Vorschlag Gewalt gegen Männer hier ebenfalls aufgenommen werden sollte,

(Harry Glawe, CDU: Das steht auch schon im Internet. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aha.)

denn Gewalt ist etwas Schreckliches und das sollten wir ganz deutlich machen.

Meine Damen und Herren, wir haben am 23. Februar 2000 in einer gemeinsamen Sitzung des Innen- und des Rechtsausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Sport eine umfangreiche Experten- und Expertinnenanhörung zu dem Thema „Situation von Opfern häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten ihres Schutzes“ durchgeführt. Das heißt, der Landtag hat das Thema Ihres Antrages bereits als eigenen wichtigen Auftrag begriffen und ist bereits einen Schritt weiter als Sie. Während Sie nur die Landesregierung auffordern, einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu erstellen, könnten Sie eigentlich anhand der Anhörung bereits eigene inhaltliche Vorstellungen eines derartigen Konzeptes erarbeitet haben. Aber das fehlt in Ihrem Antrag.

(Heike Lorenz, PDS: Können wir das nicht gemeinsam machen, alle drei Fraktionen?)

Ich denke, vielleicht ist es auch sehr mühsam, die Beiträge der Experten und Expertinnen auszuwerten und daraus konkrete Vorschläge für die Landesregierung abzuleiten. Aber es ist notwendig und wichtig und ich glaube, das sollte die Aufgabe sein. Zu den Inhalten eines Landesaktionsplanes fehlen in Ihrem Antrag sämtliche notwendige Angaben.

Besonders merkwürdig in diesem Zusammenhang ist Ihr Vorschlag zu werten, dass auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen lesbische Frauen in den Aktionsplan der Bundesregierung aufzunehmen seien. Da drängt sich die Frage der Definition auf. Ich denke, Frauen sind hier Frauen. Die UN-Definition des Begriffes „Häusliche Gewalt“ unterscheidet nicht zwischen gleichgeschlechtlichen oder heterosexuellen Partnerschaften. Im Gegenteil, sie setzt noch einmal eine sexuell bestimmte Gemeinschaft voraus. Sie definiert die häusliche Gewalt gegen Frauen als „jede Art geschlechtsspezifischer körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, die innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft verübt oder versucht wird“. Damit ist zum Beispiel auch die Gewalt gegen alte Frauen oder lesbische Frauen in häuslichen Gemeinschaften mit erwachsenen Kindern umfasst. Das, denke ich, sollte man auch wirklich noch mal deutlich machen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umfasst alle Frauen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Ihr Antrag ist in dieser Hinsicht überflüssig. Ich meine hier insbesondere den Punkt 2. Abgesehen davon muss Ihr Antrag eigentlich doch ein Schlag ins Gesicht der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung sein,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Soll die das etwa alles richten? Ich bitte Sie!)

ist es doch ihre Aufgabe, die Frauenpolitik innerhalb der Landesregierung zu koordinieren. Und nun soll sie noch nicht einmal den geforderten Landesaktionsplan erstellen dürfen?

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich glaube, es ist vielleicht etwas überspitzt, aber es liegt hier Wahres drin.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob wir einen derartigen Aktionsplan eigentlich brauchen. Notwendig ist es meines Erachtens nach, nicht einen weiteren Plan zu erstellen, sondern konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Aus dem Konzept der Bundesregierung geht hervor, dass die Bekämpfung von Gewalt in einem komplexen Zusammenhang erfolgen muss und es nicht ausreicht, vereinzelte punktuelle Maßnahmen zusammenhangslos nebeneinanderher laufen zu lassen.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Prävention, Recht, Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit, internationale Zusammenarbeit.

Diese Erkenntnis ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht neu. 1998 wurde das Landesmodellprojekt CORA e.V. gegründet, welches genau die von der Bundesregierung jetzt für notwendig erachtete Gewaltbekämpfung im komplexen Zusammenhang verfolgt. Das ist wirklich zu begrüßen.

Wenn man sich die an dem Projekt CORA derzeit beteiligten Stellen ansieht, nämlich allein 22 Organisationen und Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene, und die Liste der 16 Experten und Expertinnen betrachtet, die vor den Landtagsausschüssen angehört wurden, fragt man sich, warum Sie für die Erstellung Ihres Aktionsplanes allein die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und das Interventionsprojekt CORA einbeziehen wollen. Darüber hinaus frage ich mich, warum Sie die Verantwortlichen der Fraktionen einbeziehen wollen, wenn doch die Landesregierung aufgefordert wird, einen Aktionsplan zu erstellen. Hier sollte wieder einmal die Verantwortlichkeit von Regierung und Landtag vermischt werden. Ich sehe das etwas anders.

Die Ziele des Interventionsprojektes CORA sind unter anderem Sensibilisierung von Fachleuten, Öffentlichkeit und Politik, Entwicklung und Erprobung kooperativen Handelns der beteiligten Institutionen, Erweiterung des gesetzlichen Handlungsspielraumes von Polizei und Justiz, Gewaltprävention, Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten der verschiedenen Beratungs- und Schutzeinrichtungen durch langfristige finanzielle Sicherstellung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit haben wir eigentlich schon einen Aktionsplan. Derzeit ist das

Projekt auf den Bereich Rostock beschränkt. Allein die dort gemachten Erfahrungen wären aber ausreichend, um konkrete weitere Maßnahmen gegen häusliche Gewalt einzuleiten. Ich schlage vor, beantragen Sie, das Projekt landesweit auszuweiten

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und die Schlussfolgerungen des CORA-Projektes, wie sie uns in der Anhörung des Landtagsausschusses vorgestellt wurden, in die Tat umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Direktionsverfügungen der Polizeidirektionen bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt
- gesonderte Fortbildungsveranstaltungen für Polizeibeamte zum Thema häusliche Gewalt der Landespolizeischule
- Einrichtungen von Sonderdezernaten „Häusliche Gewalt“ bei den Staatsanwaltschaften
- Aufbau und Erhalt eines flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, Therapieeinrichtungen und anderes
- Erweiterung der polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten

Eine Bemerkung zu den Frauenhäusern: Es ist hier wirklich zu überlegen, wie die Struktur sich ändern muss, um sie zu erhalten. Hier sollten wir wirklich Aktion zeigen. Allerdings weise ich darauf hin, dass die meisten Vorschläge mit dem Zusatz enden: „Hier müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.“ Vielleicht sollten Sie also vorher abklären, wie viel Haushaltsmittel die Finanzministerin bereit ist in das Thema Gewalt gegen Frauen zu investieren. Ich fürchte, dann wird klar, dass es zu mehr nicht reicht als zu einem Aktionsplan. Das Ziel Ihres Antrages lautet also „Worte statt Taten“ und das sollte nicht so bleiben.

Ich möchte betonen, dass meine Fraktion das Thema der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sehr unterstützt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ihren Antrag werden wir aber ablehnen, weil er dem Ziel meiner Meinung nach und der Meinung der Fraktion der CDU nach nicht gerecht wird. Deswegen werden wir zu diesem Thema in der nächsten Landtagssitzung entsprechende Anträge einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen

Abgeordneten der SPD und CDU –

Andreas Bluhm, PDS: War das eine Drohung?)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Staszak.

Karla Staszak, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde von der zweiten Frauenbewegung, wie Frau Koburger sagte, aus der Tabuzone geholt. Wir Frauen hier in unserem Bundesland, in einem der neuen Bundesländer, haben uns schon an den runden Tischen mit diesen Themen beschäftigt und haben diese hier aus den Tabuzonen herausgeholt. Das möchte ich hier noch mal sagen. Und ich scheue mich auch nicht, Ihnen zu sagen, dass ich mich seit 1990 mit diesem

Thema beschäftige. Ich habe das erste Frauenhaus in Rostock und habe auch Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch auf den Weg gebracht. Deshalb ist natürlich, wie Sie sich vorstellen können, mir dieses Thema wirklich ganz tief bekannt und es sitzt auch unter meiner Haut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Frau Staszak.)

Deshalb habe ich auch schon vor dem Plan der Bundesregierung, den ich sehr begrüße, weil zum ersten Mal, wie auch meine Vorrednerinnen sagten, hier ein umfassendes Konzept zur Gewaltbekämpfung auf den Weg gebracht wurde, das Modellprojekt auf den Weg gebracht, weil ich natürlich immer mit diesem Thema befasst bin. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein frauenpolitisches Thema, mit dem man sich immer beschäftigen muss. Jetzt ist es so, dass wir ein ganzes Ende weitergekommen sind, und das freut mich natürlich, aber Sie werden gleich sehen, dass wir da große Hilfe und Unterstützung auch aus dem Parlament gebrauchen, um das wirklich gut zu machen.

Gewalt gegen Frauen ist sehr vielfältig. Ich denke da nur an den großen Bereich der häuslichen Gewalt und den Bereich des Frauenhandels. Natürlich gibt es auch Gewalt gegen Männer, Frau Holznagel, aber das ist prozentual ein so kleiner Anteil,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl.)

dass ich darüber hier nicht reden möchte. Es sind weit über 95 Prozent Frauen, den diese Gewalt angetan wird. Deshalb, denke ich, müssen wir über diesen kleinen Teil nicht reden. Natürlich finden wir das auch nicht richtig.

Der Bericht der Gewaltkommission von 1990 stellt erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist. Das ist ja vielen bis dahin überhaupt nicht so bekannt gewesen. Ich sage es Ihnen hier noch mal, obwohl ich es schon ein paarmal gesagt habe: Eine Studie vom Kriminologischen Institut Hannover hat ergeben, dass jede siebente Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung wurde, davon zu drei Vierteln in einer engen sozialen Beziehung. In 22 Prozent aller Scheidungen wird Gewalt als Scheidungsgrund angegeben.

Um Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll zu bekämpfen, bedarf es natürlich eines umfassenden Gesamtkonzeptes, denn es muss um strukturelle Veränderungen gehen, nicht nur um vereinzelte punktuelle Maßnahmen. Ein solches Gesamtkonzept hat die Bundesregierung mit dem Aktionsplan nun vorgelegt.

Ein solches Gesamtkonzept schließt natürlich auch die Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen ein. Deshalb ist es erforderlich, dass in den einzelnen Bundesländern Pläne zur Umsetzung des Bundesaktionsplanes, die so genannten Landesaktionspläne, erstellt werden. Da ist in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr viel Vorleistung gebracht worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das scheint Frau Holznagel nicht begriffen zu haben.)

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen war und ist auch ein Schwerpunkt meiner bisherigen sechsjährigen Arbeit hier als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung gewesen und ist es noch.

Sie wissen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Netz von institutionell geförderten Frauenhäusern, dass es Frauennotrufe, mehrere Beratungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Kinder gibt, dass es ein Zeuginnenbegleitprojekt gibt, es gibt sogar ein Mädchenhaus in Rostock, was vielen vielleicht gar nicht bekannt ist. Alle haben natürlich Geldschwierigkeiten, muss ich mal so sagen. Und ich muss immer wieder versuchen, mit dem bisschen Geld, was ich habe, diese Projekte am Leben zu halten. Da muss ich sagen, die Damen und Herren Abgeordneten im Sozialausschuss haben natürlich immer unterstützend gewirkt, dafür möchte ich Ihnen auch danken, und immer sehr viel Verständnis parteiübergreifend gehabt.

1998 wurde von mir also das Interventionsprojekt CORA – schon erwähnt: Contra Gewalt gegen Frauen – als Modellprojekt in Rostock initiiert. Ziel des Projektes ist es, den Frauen vor Gewaltdelikten im sozialen Nahraum besseren Schutz und bessere Hilfe zu gewährleisten sowie diese Gewaltanwendung zu sanktionieren. Dies soll erreicht werden durch:

- eine verbesserte Kooperation der beteiligten Institutionen
- die Nutzung des persönlichen Ermessensspielraumes von Mitarbeitern bei Polizei, Justiz und Ämtern
- die konsequente und frühzeitige Umsetzung und Anwendung geltenden Rechts
- die Erweiterung des gesetzlichen Handlungsspielraumes von Polizei und Justiz
- sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Das Projekt hat zunächst in der Hansestadt Rostock begonnen und ist jetzt auf die Kreise Bad Doberan und Güstrow ausgedehnt worden, was bundesweit auch erstmalig ist, weil es jetzt in den ländlichen Raum geht. In Rostock hat sich ein Netz gebildet, in dem jede beteiligte Institution ihrer Aufgabe entsprechend einen Beitrag zum verbesserten Schutz der Frau vor Gewalt leistet. Ein Erfolg ist vor allem die qualitative Veränderung des Umgangs mit Gewalt gegen Frauen in engen persönlichen Beziehungen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Institutionen und Einrichtungen. Eine qualitative Veränderung bei der Intervention gegen häusliche Gewalt ist am stärksten im Bereich der Polizei erreicht worden. Der Leiter der Polizeidirektion Rostock hat eine Direktionsverfügung erlassen. Ich möchte ausdrücklich der Polizei auch noch mal für die wirkliche Unterstützung in diesem Projekt danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Danach ist bei Einsätzen zur häuslichen Gewalt nach einer vorgegebenen Checkliste zu verfahren. Die Einsätze sind gesondert und mit dem Zeichen „HG“ zu kennzeichnen und es ist ein entsprechender Vordruck für den Einsatzbericht zu nehmen. Die Fälle sind statistisch zu erfassen, was es ja vorher auch nicht gab, und bei der Abgabe an die Staatsanwaltschaft auch mit dem Vermerk „HG“ zu kennzeichnen. Die Beamten haben den betroffenen Frauen eine Broschüre mit Beratungs- und Hilfsangeboten zu übergeben.

Durch die Landespolizeischule werden nach einem gesondert gefertigten Seminarkonzept Fortbildungen für Polizisten zu diesem Thema durchgeführt. Diese Schulung

der Beamten ist dabei aber eine ganz wesentliche Maßnahme. Denn wie war es bisher, meine Damen und Herren? Die Polizei wird zum Einsatz Familienstreitigkeit gerufen. Viele Einsätze werden nicht als Gewalttaten wahrgenommen und führten in einem sehr geringen Prozentsatz zu Anzeigen, weil es als eine Privatsache – Sie kennen den Spruch „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ – abgetan wurde. Die Polizisten gehen aus dem Einsatz mit dem Bewusstsein ja heraus, dass die aktuelle Gewalt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit von vorne beginnt. Das ist denen sehr klar, weil sie ja auch Erfahrungen haben. Selbst wenn sie den Gewalttäter in Gewahrsam genommen haben oder ihm einen Platzverweis erteilt haben, wissen alle Beteiligten, dass diese Gewalt weitergeht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Tja.)

Es ist ein geschlossener Kreislauf, der nicht effektiv zum Schutz der Frauen und Kinder beiträgt. Durch die Schulungen der Polizei ermitteln die Beamten vor Ort anders, sehen die Straftat deutlicher und es ist bereits jetzt zu sehen, dass die Anzeigebereitschaft steigt.

Das Modellprojekt CORA bringt vor Ort also mittelfristig positive Veränderungen für die betroffenen Frauen und deren Kinder. Ich möchte hier noch mal ausdrücklich die gute Arbeit von Frau Herold erwähnen. Alle Fraktionen kennen sie inzwischen durch Anhörungen. Da ist wirklich ausgezeichnete Arbeit geleistet worden. Ich denke, das können wir hier alleine gar nicht tun, und deshalb möchte ich ihr hier auch noch mal danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Rostock wurden Sonderzuständigkeiten geschaffen. Zwei Staatsanwältinnen und eine Amtsanwältin sind für die Fälle häuslicher Gewalt zuständig. Seit Januar 2000 werden auch hier die Verfahren statistisch erfasst. Und in allen Fällen wird auch bei einfacher Körperverletzung im öffentlichen Interesse ermittelt und das ist ja wichtig. Dies ist wiederum wichtig, weil damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei verstärkt wird. Die Beweissicherung der Polizei erhält also einen viel höheren Stellenwert, da die Frau als Zeugin im Verfahren sehr oft ausfällt.

Im nächsten Jahr soll die Arbeitsweise von Polizei, Justiz und Beratungsstellen auf das ganze Land in Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt werden. Da haben Sie Recht, Frau Holznagel, das muss so kommen.

Das Projekt hat aber auch gezeigt, dass es weitere Veränderungen geben muss. Diese wollen wir im Landesaktionsplan erfassen. Auch dieser Plan wird eine Gesamtstrategie sein, die den konkreten Handlungsbedarf in unserem Land ausweist. Ich sehe Handlungsbedarf in folgenden Punkten, das wurde von meiner Vorrednerin auch fast alles erwähnt: im präventiven Bereich, im Bildungsangebotsbereich für Polizei, Justiz, für Ämter und Pädagogen. Wir müssen verschiedene Hilfsstrukturen schaffen, wir müssen kooperieren und Vernetzungsarbeit leisten. Wir brauchen Gesetzesänderungen, Änderungen von Verwaltungsvorschriften. Wir müssen gute Öffentlichkeitsarbeit leisten und auch die Täterarbeit gehört dazu.

Der Arbeitskreis muss das in diesen von mir genannten Bereichen mit konkreten Inhalten untersetzen. Und ich bitte ausdrücklich die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen, Frau Koburger, Frau Dr. Seemann und

Frau Holznagel, hier mitzuwirken. Ich bin dafür, dass auch die genannten Institutionen mitarbeiten, weil ich denke, wir müssen das basisdemokratisch aufbauen, um sehr viele Mitstreiter und Mitstreiterinnen zu haben.

Ich möchte nun auf die Bereiche Gesetzesänderung, Hilfsstrukturen und Täterarbeit noch etwas genauer eingehen, denn unsere langjährige Beschäftigung mit diesem Thema und die Fachtagungen in den jährlich von uns durchgeführten Aktionswochen „Wider Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ haben immer wieder die Vielschichtigkeit des Themas herausgearbeitet.

Wenn Frauen die Kraft haben, aus der Gewaltbeziehung auszubrechen, fliehen sie in Frauenhäuser oder suchen Schutz bei Freunden und Verwandten. Den Schutz der Frauen durch das Recht haben alle Rechtsgebiete zu leisten, das Strafrecht, das Zivilrecht und das öffentliche Recht, und zwar mit dem Ziel, die gegen die Frauen gerichtete Gewalt zu beenden und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Referentenentwurf zum Schutz vor Gewalt vorgelegt. Dieser Entwurf enthält die vereinfachte Zuweisung der Ehewohnung und Regelungen zum Eilverfahren. Zum Beispiel können dem Täter unerwünschter Kontakt, Belästigung und Näherung verboten werden. Damit erhält die betroffene Frau die notwendige Ruhepause, um eigene Entscheidungen für ihren weiteren Schutz treffen zu können.

In dieser Situation muss die Polizei als Vertreterin der Staatsmacht die Verantwortung für die Beendigung der Gewalt übernehmen. Hier ist zu prüfen, inwieweit die Eingriffsbefugnis der Polizei im SOG verändert werden muss. Nach geltendem Recht kann bereits ein Platzverweis oder eine Ingewahrsamnahme verfügt werden. Dieser Platzverweis, sprich Verweis aus der Wohnung, ist räumlich und zeitlich aber eng begrenzt und eine Ingewahrsamnahme auf 48 Stunden beschränkt. Dies reicht nicht aus, um Anträge bei Gericht zu stellen, die nach dem neuen Gewaltschutzgesetz möglich sind.

Erfahrungen aus Österreich belegen, dass von der Wegweisung des Täters aus seiner eigenen Wohnung eine hohe gewaltpräventive Wirkung ausgeht. Das österreichische Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie gibt der Polizei die Befugnis, einen Gewalttäter zu verpflichten, sich für neun Tage aus einer Wohnung fern zu halten, in der eine gefährdete Person wohnt. Hier wird die Gewalt auch dann geächtet und gegen sie mit Entschiedenheit vorgegangen, wenn sie sich in der häuslichen Sphäre ereignet.

Das Einschreiten der Exekutive macht deutlich, dass der Staat den Gewalttäter für die von ihm ausgehende Gewalt verantwortlich macht. Und dies ist das entscheidende Signal, meine Damen und Herren: Der Staat sanktioniert die Gewalttätigkeit von Männern in ihrer eigenen Wohnung. In Österreich sind zur Umsetzung dieses Gesetzes Interventionsstellen eingerichtet worden.

(Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger meldet sich für eine Anfrage.)

Ich glaube, ich bin mit der Zeit hier etwas ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja. Jaja.)

Ich bin gleich fertig.

Eine Frau, die nach Gewalterfahrung allein in der Wohnung zurückbleibt, ist oft nicht in der Lage, aus eigener

Kraft den Ausbruch aus der Gewaltbeziehung zu schaffen. Erfolgt in der Zeit der Wegweisung des Täters keine Unterstützung, treten häufig die alten Verhältnisse wieder ein.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Karla Staszak, SPD: Ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

Karla Staszak, SPD: Das geht aber nicht von meiner Zeit ab?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Kollegin Staszak, Sie haben hier vorgetragen, was alles geändert werden soll.

Karla Staszak, SPD: Ja.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe jetzt eine Frage: Was hindert Sie daran, diesen Maßnahmeplan, von dem wir nach der Anhörung wissen, dass er in anderen Ländern, im Ausland längst schon vorliegt, heute hier vorzulegen oder in vierzehn Tagen oder in einem Monat? Wozu brauchen Sie einen Landtagsbeschluss?

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Karla Staszak, SPD: Ja, ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich vorher. CORA ist im Landespräventionsrat gegründet.

Präsident Hinrich Kuessner: Die Rednerin will jetzt antworten. Lassen Sie sie bitte.

Karla Staszak, SPD: Herr Jäger, Sie wissen ja bestens darum Bescheid.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Er weiß übrigens alles am besten. –

Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD)

Karla Staszak, SPD: Sie interessieren sich ja auch sehr dafür. Deshalb muss ich Ihnen nicht so viel erklären.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Herr Schoenenburg, ich hoffe auch hier auf die Unterstützung von Herrn Jäger, weil es viel Unterstützung braucht. Denn wir brauchen dringend gesetzliche Änderungen und wir brauchen auch Interventionsstellen. Und das, denke ich, was Frau Koburger auch mit diesem Antrag bewirken will, ist, dass das Parlament dahinter steht, weil diese Dinge wichtig sind. Deshalb müssen wir hier auch darüber reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Jäger? (Zustimmung)

Bitte, Herr Jäger.

Karla Staszak, SPD: Wenn er mich dafür unterstützt, gern.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Staszak, nur eine Frage. Sie wissen, dass ich Sie unterstütze. Frau Staszak, eine Frage: Wäre es nicht sehr viel sinnvoller – wir wissen, dass derzeit die Eckpunkte des Haushaltes 2001 im Kabinett

beraten werden –, dass man dem Anliegen von Frau Herold nachkommt und für die landesweite Ausbreitung des Modells entsprechende Haushaltsmittel einfordert? Wäre Ihnen das nicht lieber als ein, sagen wir doch mal, wenig verbindlicher Landtagsbeschluss?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh!)

Karla Staszak, SPD: Ich denke, Sie ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der Text ist unverbindlich, Entschuldigung, damit ich recht verstanden bin.

Karla Staszak, SPD: Herr Jäger, Sie reden schon über den zweiten Schritt. Wir haben ja die Gesetzesänderung noch nicht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich bin vielleicht zu ungeduldig.

Karla Staszak, SPD: Deshalb, denke ich, ist es erst mal in Ordnung, dass wir heute darüber reden. Alle wissen dann, was sie zu tun haben. Ich denke, dann werden wir auch einen Weg finden. Oder?

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da muss ein Gesamtplan her.)

Karla Staszak, SPD: Gut, ich möchte gerne noch was zu Männern sagen, weil Ihnen ja immer allen so viel daran liegt,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ihnen nicht? Ihnen etwa nicht?)

und zwar zu der Täterarbeit. Sie wissen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern bereits drei Beratungsstellen für gewalttätige Männer gibt. Hier können sich Männer beraten lassen, wie sie vorhandene Gewaltpotentiale abbauen können, das heißt, wenn sie selbst zu der Erkenntnis kommen und dies freiwillig tun möchten. Die Beratung ist also freiwillig. Das ist auf der einen Seite natürlich gut. Ich bin aber der Meinung, dass Täterprogramme ein integrierter Bestandteil der Interventionsprojekte sein müssen. Täterprogramme sind von Therapien zu unterscheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Täterprogramme müssen auf freiwilliger Basis angeboten werden, aber auch mit justizieller Auflage. Dabei sollten sie nicht als Alternative, sondern als Ergänzung oder als Erweiterung von Strafmaßnahmen eingesetzt werden – also kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Diskussionen gibt.

Ich würde gerne etwas zum Bereich Frauenhandel sagen. Aber ich denke, meine Redezeit ist jetzt abgelaufen.

(Harry Glawe, CDU:
Sie kriegen noch ein bisschen.)

Dem Thema, denke ich, wenden wir uns noch einmal zu, aber es ist ebenso wichtig. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Ja, Herr Jäger, warum macht man wohl Anträge? Um zum Beispiel einen Landtag hinter eine bestimmte politische Position zu bekommen, um ganz konkret ein Gesetz zu ändern beziehungsweise um einen komplexen Katalog von Aufgaben zusammenzustellen.

Frau Holznagel, Ihre Ausführungen haben mir leider erneut bewiesen, dass Sie sich mit bestimmten Problematiken inhaltlich nicht gründlich auseinander setzen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja, das CORA-Projekt soll landesweit ausgestaltet werden. Dazu brauchen wir aber auch die kommunale Ebene, so ähnlich wie das auch im Bundesaktionsplan deutlich gesagt wird, den Bund, die Länder und die Kommunen, das heißt also, auch die Landkreise müssen hier aktiv werden. Heißt jetzt Ihre Ablehnung unseres Antrages, dass Sie auch in der Arbeitsgruppe nicht mitarbeiten wollen?

(Harry Glawe, CDU: Nein.)

Das fände ich natürlich sehr bedauerlich.

Ich denke, Sie haben vorhin erwähnt, dass das Interventionsprojekt eine umfangreiche Mitarbeit von unterschiedlichen Institutionen garantiert und deshalb soll dieses Interventionsprojekt in dieser Arbeitsgruppe drin sein. Dann sind über die Koordinatorin Frau Herold nämlich auch alle entsprechenden Institutionen mit im Blick.

Noch etwas zu Ihrer Bemerkung bezüglich Bundesaktionsplan und dem Wunsch von uns, dass über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Problematik Gewalt gegen lesbische Frauen mit aufgenommen wird. Ja, Frauen sind Frauen, aber es gibt bestimmte Gruppen von Frauen, die sind nicht nur der Diskriminierung oder diskriminierenden Tatbeständen aufgrund des Geschlechts ausgeliefert, sondern aufgrund ihrer zusätzlichen Besonderheiten noch weiteren diskriminierenden Tatbeständen ausgesetzt. Das trifft behinderte Frauen, die sind explizit aufgeführt, das betrifft ältere Frauen und die lesbischen Frauen sind leider vergessen worden, nicht berücksichtigt worden. Deswegen hätten wir ganz gern, dass das mit aufgenommen wird.

Vorab möchte ich mich aber, ähnlich wie das Frau Staszak hier gemacht hat, ganz ausdrücklich für die engagierte Arbeit der ehrenamtlich Mitwirkenden in diesem Interventionsprojekt CORA bedanken und insbesondere bei Frau Herold. Sie ist die einzige Festangestellte, hat das alles zu koordinieren und geht in allen Arbeitskreisen mit an der Spitze voran, so dass ich denke, hier muss man für das, was jetzt auch auf dem Tisch liegt, explizit den großen Dank aussprechen für die erbrachten Leistungen.

Ich möchte auch die aufgeschlossene und zielorientierte Arbeit und Unterstützung des Leiters der Polizeidirektion Rostock, Herrn Abramowski, und des Leitenden Oberstaatsanwaltes, Herrn Opitz von Bardeleben, hervorheben. Ohne die bisher geleistete Arbeit und die nun vorliegenden Ergebnisse wäre der heutige Antrag gar nicht möglich gewesen.

Worum geht es? Mit diesem Aktionsplan soll ein weiterer Punkt in einem mehrjährigen Reformprozess gesetzt werden. Ich hatte eingangs gesagt, zehn Jahre arbeiten wir international und fünf Jahre ungefähr hier in der Bun-

desrepublik an neuen Herangehensweisen. Dazu bedarf es als Basis für die Arbeit eines gesellschaftlichen Grundkonsenses, der da lauten sollte und muss: Wenn auch die Intimität der häuslichen Sphäre grundsätzlich einen Anspruch auf staatliche Respektierung hat, findet dieser Anspruch dort seine Grenzen, wo es der staatlichen Intervention zum Schutz der körperlichen Sicherheit vor allem der sozial und physisch schwächeren Familienmitglieder bedarf. Darin muss der Bereitschaft Ausdruck verliehen werden, Gewalt auch dann zu ächten und gegen sie mit Entschiedenheit vorzugehen, wenn sie sich in der häuslichen Sphäre ereignet. Die betroffenen Frauen erwarten zu Recht von staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz, dass sie ihre Grundrechte auf Würde und körperliche Unversehrtheit schützen. Leitlinien dieser Reform müssen sein: die Vorrangigkeit des Sicherheitsanspruches der Frau, die Notwendigkeit einer unzweideutigen Ächtung der Gewalt, auch und gerade, wenn sie in der häuslichen Sphäre verübt wird, und die Notwendigkeit des kooperativen Ansatzes.

Meine Damen und Herren, wie in der Begründung zum Antrag bereits ausgeführt, sollte sich der Landesaktionsplan strukturell am Bundesaktionsplan orientieren. Schwerpunkte sehe ich in einer gründlichen Analyse der entsprechenden Ursachen für Gewalt und der Auswirkungen, der Prävention, der Begleitung der Rechtssetzung des Bundes und neuer landesrechtlicher Regelungen sowie in der Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten. Das sollte sowohl im Bereich der Kriminalprävention häusliche Gewalt und im Bereich Frauenhandel erfolgen. Zudem ist an der landesweiten Vernetzung von Hilfsangeboten weiter zu arbeiten. Es gibt schon solche Netzwerke, aber sie müssen weiter ausgebaut werden.

Einen neuen Akzent sehen wir in der Aufnahme des Punktes Täterarbeit. Frau Staszak hat hier schon einige Ausführungen gemacht. Und auch ich bin der Meinung, es muss beides geben – die sozialen Trainingskurse wie auch Möglichkeiten für freiwillige Beratung. Für ganz wichtig halten wir auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die verstärkte Sensibilisierung der Gesellschaft für diese Problematik, weil nach wie vor in den Köpfen mitunter sehr viel Unsinn drin ist, dass es einem richtig weh tut.

Es geht auch um die Zusammenarbeit aller an diesem Prozess Beteiligten. Diese Zusammenarbeit sollte zwischen den einzelnen Ländern gepflegt werden. Wir haben das hier in Mecklenburg-Vorpommern schon praktiziert, indem das CORA-Projekt mit dem KIK in Schleswig-Holstein und dem BIG in Berlin eine enge Zusammenarbeit und Kooperation gepflegt hat. Aber auch die Erfahrungen aus den skandinavischen Ländern sollten wir hier mit aufnehmen, um in einem einheitlichen Europa zu versuchen, relativ einheitliche Wege zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu gehen.

Es liegt also ein gutes Stück Arbeit noch vor uns und wir müssen sie gemeinsam mit den ExpertInnen und mit den Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen leisten. Deswegen halte ich es für ganz wichtig, dass es in dieser Arbeitsgruppe ein breit gefächertes Angebot von Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Ebenen gibt – der Legislative, der Exekutive, aus den Kommunen und aus den, wie ich im Antrag schon formuliert habe, entsprechenden Landesarbeitsgemeinschaften, die hier mitwirken sollten. Ich fände es ganz toll, wenn bei einem sol-

chen, die innere Sicherheit betreffenden Problem auch die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen sich mit einbringen würden.

(Beifall Beate Mahr, SPD –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu diesem Antrag und hoffe, dass wir zügig an die Umsetzung der Anforderungen gehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Kollegin Holznagel, über Ihre Rede war ich, gelinde gesagt, schlicht und ergreifend entsetzt.

(Harry Glawe, CDU: Was? –
Renate Holznagel, CDU:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

So kenne ich Sie überhaupt nicht und ich kann nur hoffen, dass Sie sich als frauenpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion zukünftig besser in die Problematik einarbeiten werden.

(Rainer Pracht, CDU: Das ist
unverschämt, was sie da sagt.)

Sie scheinen sich weder mit dem Bundesaktionsplan auseinander gesetzt zu haben noch zu wissen, was eigentlich hier auf Landesebene getan werden muss. Und das will ich Ihnen anhand einiger Punkte sagen:

Erstens. Es sind gerade die LAG Kommunale Gleichstellungsbeauftragte und die LAG Frauenhäuser sowie die Mitarbeiterinnen, also vor allen Dingen Frau Herold, vom Projekt CORA, die um Mitarbeit bei der Erstellung des Landesaktionsplanes gebeten haben.

Zweitens. Über 95 Prozent der Gewalttaten – das ist hier schon gesagt worden – im sozialen Nahraum werden gegen Frauen und Kinder ausgeübt. Ich denke, wir sollten uns um die Problematik kümmern, von der wirklich die Mehrheit der Bevölkerung betroffen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Drittens. CORA ist ein Modellprojekt. Wenn wir wirklich etwas erreichen und das Projekt ausdehnen wollen, müssen wir auch entsprechende gesetzliche Grundlagen schaffen, vor allen Dingen müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen.

Viertens. Mit dem Anliegen, dass möglichst auch die Abgeordneten in die Erarbeitung einbezogen werden sollen, soll eine möglichst breite Plattform geschaffen werden, um wirklich ineinander verzahnte Maßnahmen ergreifen zu können. Uns hilft es nämlich nicht, Herr Dr. Jäger – Wo ist er denn? Nun ist er weg. –, wenn wir nur das SOG ändern, aber die Interventionsstellen nicht auf die Reihe kriegen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Aber es hilft erst mal.)

Uns hilft es nicht, wenn wir das SOG ändern, die Interventionsstellen auf die Reihe kriegen, aber kein Konzept haben, wie wir mit der Täterarbeit zukünftig umgehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Uns hilft es auch nicht, wenn wir die anderen drei Punkte geregelt haben, aber zum Beispiel die Vernetzung untereinander nicht auf die Reihe kriegen.

Meine Damen und Herren, wir können hier natürlich mit Schlagworten agieren. Das Wichtige ist, dass wir diese ineinander verzahnten Maßnahmen auch im Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Reihe kriegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gerd Böttger, PDS)

Und dieses Anliegen hat dieser Antrag, Frau Holznagel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Es gibt einen Weg – Frauenhaus als Schutzraum vor körperlicher und seelischer Gewalt“, so lautet das Motto der aktuellen Ausstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser in den Fluren der SPD-Landtagsfraktion. Und ich kann jedem und auch jeder nur raten, sich diese gründlich anzusehen. Die Ausstellung zeigt, in welcher Verfassung Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in den Frauenhäusern suchtsuchend ankommen. Körperliche Misshandlungen sind der Flucht aus den eigenen vier Wänden häufig ebenso vorausgegangen wie permanente psychische. Wenn Frauen keine körperlichen Dauerschäden davontragen, sind die Wunden vielleicht nach einigen Tagen oder Wochen verheilt. Um die seelischen Wunden zu schließen, bedarf es aber Monate und Jahre und der Unterstützung befähigter Menschen.

Meine Damen und Herren, damit keine Missverständnisse auftreten – und ich sage es hier noch einmal –, von häuslicher Gewalt sind nahezu ausschließlich Frauen und Kinder betroffen. Und ich finde es besonders bedauerlich, wenn gerade eine Frau diese Sache in Frage stellt. Es handelt sich hierbei nicht, wie vielleicht einige denken, um ein Kavaliersdelikt oder um eine Privatsache. Es sind strafbare Handlungen und es sind Menschenrechtsverletzungen. „Es ist kein gutes Gefühl, in einer Gesellschaft zu leben, die als demokratisch und sozial gilt, Menschenrechtsverletzungen als Merkmal undemokratischer Staaten anprangert, aber selbst mit dem Problem innerfamiliärer Gewalt so unzureichend umgeht wie wir“, so bemerkenswert deutlich und den Punkt genau treffend unser Fraktionsvorsitzender Volker Schlotmann während der Eröffnung der vorher von mir benannten Ausstellung.

Laut UNICEF ist Gewalt gegen das weibliche Geschlecht weltweit die häufigste Verletzung von Menschenrechten. Gewalt gegen Frauen ist dabei kein Phänomen, das lediglich im öffentlichen Raum, also auf der Straße stattfindet. Gewalt in Beziehungen, Bekanntschaften, im sozialen Nahraum ist die verbreitetste Gewaltform überhaupt. Im Bericht der Gewaltkommission von 1990 – das wurde hier heute schon angeführt – wurde erstmals in Deutschland festgestellt, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Untersuchung ergab schließlich, dass jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung wurde. Davon fanden zwei Drittel dieser Gewalttaten im Bereich der Familie und des Haushaltes statt. Zur körperlichen Gewalt kommt es in jeder dritten Partnerschaft, und zwar unabhängig von der gesellschaftlichen Schicht. Bei einer repräsentativen Umfrage gaben 16,1 Prozent der Frauen an, in einem Fünfjahreszeitraum

Opfer psychischer Gewalt in engen sozialen Beziehungen geworden zu sein. Frau Holznagel, diese Zahlen sollten Sie vielleicht mal durchdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Angaben der Landesgleichstellungsbeauftragten Karla Staszak sind in die 17 Frauenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns im Jahre 1998 1.305 Frauen und Kinder vor ihren gewalttätigen Partnern und Vätern geflohen. Das Ausmaß der häuslichen Gewalt in Deutschland insgesamt lässt sich wohl errahnen, wenn man bedenkt, dass deutschlandweit in den 370 Frauenhäusern circa 40.000 Frauen und Kinder Zuflucht gesucht haben, das heißt durchschnittlich 100 je Frauenhaus. Aus Unkenntnis oder falschen Scham- und Schuldgefühlen wird in vielen Fällen jedoch dieses Hilfsangebot gar nicht erst wahrgenommen. Zudem erfolgt in 90 Prozent der bekannten Fälle keine Anzeige bei der Polizei. Selbst dann, wenn Frauen krankhausreif geprügelt worden sind, ziehen sie häufig ihre Anzeigen gegen den Täter zurück. Die Dunkelziffer der Gewalttaten ist also extrem hoch – das umso mehr, als es keine Statistik zur häuslichen Gewalt gibt.

Viele Frauen wagen es selbst bei brutalster Gewalt nicht, von ihrem Mann wegzugehen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Finanzielle Abhängigkeiten, Angst vor der Reaktion der Umwelt, aber auch vor noch mehr Brutalität bis hin zur Todesangst spielen eine große Rolle. Es mag dem einen oder anderen ja vielleicht auch kalt den Rücken herunterlaufen, wenn er oder sie in der „Bild-Zeitung“ von Morden an Kindern oder Noch-Ehefrauen beziehungsweise Ex-Ehefrauen liest. Ich bedaure es persönlich sehr, dass eigentlich erst, wenn solche schlimmen Ereignisse vorkommen, so was dann auch richtig in den Medien veröffentlicht wird, während, wenn allgemein über das Thema diskutiert wird, weniger Berichterstattungen erfolgen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Tatsache ist, es besteht nicht selten Lebensgefahr für Frauen und deren Kinder, wenn sie nach den lange Zeit ertragenen Brutalitäten ihren Partner verlassen wollen. Tatsache ist auch, dass selbst, wenn es noch nicht so weit wie eben beschrieben gekommen ist, bei erfolgter Anzeige Polizei und Justiz in einer als Familienstreitigkeit deklarierten Auseinandersetzung nicht eingreifen wollen oder können. Tatsache ist ferner, dass nicht selten von Seiten der Staatsanwaltschaft das Verfahren mit der Begründung „Kein öffentliches Interesse“ eingestellt wird. Und eben dieses öffentliche Interesse ist juristische Grundvoraussetzung, um ohne Anzeige des Geschädigten von Staats wegen aktiv zu werden.

Zu den Tatsachen, meine Damen und Herren, gehört auch, dass in der Gesellschaft, von der Familie, den Nachbarn, den Arbeitskollegen weggesehen oder nach dem Motto „Sie hat ihn wohl provoziert“ das Opfer zum Täter abgestempelt wird, denn nicht selten handelt es sich um den ansonsten immer netten und hilfsbereiten Nachbarn und Arbeitskollegen, dem man so etwas doch nicht zutrauen würde. Und schließlich gehört zu den Tatsachen, dass durch Wegsehen die Gewalt bagatellisiert und legitimiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dank der harnäckigen Arbeit von Fraupolitikerinnen und engagierten Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und in den Projekten ist in den letzten Jahren nach meinem Eindruck in diesem sehr wichtigen Feld der Frauen- und Gleichstellungs-

politik insofern ein Durchbruch erreicht worden, als der Prozess einer gesellschaftlichen Enttabuisierung begonnen hat. In unserem Bundesland – und das möchte ich hier auch noch mal hervorheben – hat die Landesgleichstellungsbeauftragte hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die jährlichen Frauenaktionswochen „Wider Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ sind ebenso ein beredtes Beispiel ihres Engagements in diesem Bereich wie die Bemühungen zur Finanzierung der Frauenhäuser oder die Initiierung und Finanzierung des Interventionsprojektes CORA, das mittlerweile hoffentlich allen bekannt ist.

Beim Expertengespräch des Innen-, Rechts- und Sozialausschusses zum Thema „Situation von Opfern häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten ihres Schutzes“ im Februar dieses Jahres wurde uns mitgeteilt, dass bis zum Ende des Jahres 1998 keine auswertbaren Zahlen zur häuslichen Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern vorlagen. Selbst der Begriff „häusliche Gewalt“ zählte nicht zum polizeilichen Sprachgebrauch. Dies hat sich mit dem Interventionsprojekt CORA geändert. Die guten Erfahrungen mit dem Modellprojekt und auch mit dem Projekt Agnes sollten meines Erachtens für das ganze Land nutzbar gemacht werden. Über das Projekt CORA haben sowohl Frau Staszak als auch Frau Koburger schon einiges ausgeführt. Das möchte ich deshalb aussparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD sieht den Schwerpunkt auf dem Gebiet der Vernetzung. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte müssen für diese Thematik sensibilisiert werden, damit betroffene Frauen effektiv unterstützt werden können. Weiterhin besteht durch die hohe Anzahl der nicht zur Anzeige gebrachten Fälle häuslicher Gewalt die Notwendigkeit, der ambulanten Beratung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Jedoch sollte auch die Definition des öffentlichen Interesses zum Schutze betroffener Frauen und Kinder deutlich streng gefasst werden, was durch eine ministerielle Durchführungsverordnung in Entsprechung zu NRW möglich wäre. Schließlich ist neben den Frauenschutzhäusern auch ein bedarfsgerechtes Angebot von Interventionsstellen für betroffene Frauen und ihre Kinder notwendig.

Meine Damen und Herren, zudem muss sich vor allem etwas in den Köpfen ändern. Gemeinhin wird Gewalt gegen Frauen als reines Frauenproblem betrachtet. Es ist jedoch ein öffentliches gesellschaftliches Problem und muss bei der Verfolgung auch so behandelt werden.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Gewalt gegen Frauen lässt sich aber nur wirkungsvoll bekämpfen, wenn alle Ebenen – EU, Bund, Länder und Kommunen – an einem Strang ziehen.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Die Bundesregierung hat mit ihrem Ende letzten Jahres verabschiedeten Aktionsprogramm ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt vorgelegt. Auf die einzelnen Punkte möchte ich jetzt nicht noch mal eingehen.

Gestern hat sich zu diesem Thema eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe konstituiert. Ein Gesamtkonzept schließt unvermeidlich auch die Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen ein. Das betrifft nicht nur die polizeiliche und gerichtliche Praxis sowie die jeweiligen Gesetzgebungskompetenzen, sondern ebenso den Bereich der

Schulungen – vor allem auch der angeblich schulungsresistentesten Berufsgruppe der Juristen – und Kooperationen, insbesondere aber den Aufbau und den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten, seien es Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, spezielle Therapieeinrichtungen, Interventionsstellen und Ähnliches. Die Umsetzung und Konkretisierung des Gesamtkonzeptes im Land setzen eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und auch den Kommunen voraus, die es in dieser Form bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zumindest flächendeckend nicht gibt.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen dem Landtag vorgelegten Antrag soll ein deutliches Signal auf Landesebene gesetzt werden, häusliche Gewalt mit aufeinander abgestimmten und verzahnten Maßnahmen zu bekämpfen, Frau Holznagel.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Unsere prioritäre Aufgabe muss darin bestehen, die Gewaltspirale zu durchbrechen, damit die Frau eben nicht vor ihrem gewalttätigen Partner fliehen muss. Und sollte es dennoch zu gewalttätigen Handlungen kommen, muss das in Österreich praktizierte Verfahren „Der Täter geht, das Opfer bleibt“ auch in Deutschland Praxis werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Der Wegweisung des Täters für mehrere Tage wie in Österreich muss eine gezielte und vom Staat aktiv an die Frauen herangetragene Beratung folgen, da diese aus eigener Kraft häufig den Ausbruch aus den Gewaltbeziehungen nicht schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausgehend von diesem Vorhaben, denke ich, sollten wir uns schleunigst als Arbeitsgruppe konstituieren und die Punkte, die hier sehr allgemein benannt worden sind, aber noch nicht mit Leben erfüllt worden sind, endlich mit Leben ausfüllen. Ich denke, das ist nicht das letzte Mal, dass wir uns im Landtag über die konkreten Maßnahmen unterhalten werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es erst mal schade, dass ich der einzige Mann bin, der zu diesem Thema spricht,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, das findest Du doch gut.
Das findest Du doch gut.)

denn es ist nicht nur ein frauenpolitisches Thema, sondern es geht vor allen Dingen Männer an. Und ich sage Ihnen an dieser Stelle auch ganz deutlich, ich bin davon überzeugt, die Mehrzahl der Männer ist nicht gewalttätig. Aber häusliche Gewalt ist vor allen Dingen ein Problem von Männern, es sind nämlich Frauen und Kinder, die Opfer sind. Und, Frau Holznagel, deshalb möchte ich nicht, dass wir die wenigen gewalttätigen Frauen, die es auch gibt, sozusagen in dieses Problem überdimensional einbeziehen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Beate Mahr, SPD)

denn es verwässert das Problem. Es ist vor allen Dingen ein Problem, dass Frauen und Kinder Opfer von häuslicher Gewalt sind. Das muss man auch ganz deutlich sagen.

Zudem ist es auch ein innenpolitisches Problem. Es ist kein Problem, das nur Frauenpolitikerinnen und Frauenpolitiker angeht. Und, meine Damen und Herren von der CDU, der Landtag hat nicht nur die Aufgabe, Beschlüsse zu fassen, sondern er ist auch verantwortlich für die öffentliche Meinungsbildung im Land. Deshalb verstehe ich die Frage des Kollegen Dr. Jäger natürlich überhaupt nicht, warum wir uns hier damit beschäftigen. Dieses Thema ist im Lande Mecklenburg-Vorpommern unterbeleuchtet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Es wird sozusagen nicht genügend darüber diskutiert. Also gehört es natürlich in dieses Parlament, gehört es in diesen Landtag.

Ich möchte mich in meinem Beitrag vor allen Dingen zur Verantwortung der Polizei im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen äußern. Ich will darüber hinaus etwas zur Notwendigkeit sagen, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz unseres Landes, bezogen auf den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt, auszugestalten.

Das Expertengespräch hat mich insbesondere auch in der Überzeugung bestärkt, dass der Anteil der Polizei im Rahmen der gesamten Kooperationskette der staatlichen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen unverzichtbar ist. Damit ich hier nicht falsch verstanden werde: Die Polizei ist in der Regel der Erste, der die Auswirkungen von häuslicher Gewalt mitbekommt. Die Polizei ist sozusagen die Feuerwehr, die hier zum Einsatz kommt. Das Problem liegt jedoch viel tiefer. Aber man wird dieses Problem nicht ohne die Polizei lösen. Insofern sage ich, es ist nicht vordergründig ein polizeiliches Problem, aber es ist eben auch ein Problem, wo die Polizei einbezogen werden muss, und das wird, wie ich meine, in Mecklenburg-Vorpommern an einigen Beispielen schon erfolgreich praktiziert.

Beamte der Polizei sind häufig, wie ich sagte, die Ersten, die bei Gewalt und Bedrohung im häuslichen Bereich zur Hilfe gerufen werden, und damit direkt und sehr konkret mit den Straftaten und Konflikten konfrontiert. Die richtige Beurteilung und Einordnung der vorgefundenen Situation auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten ist außerordentlich wichtig. Lange Zeit sind derartige Formen häuslicher Gewalt als Familienstreitigkeiten, wie ich meine, verharmlost worden.

Die Qualifizierung der Arbeit der Polizei ist dabei in vielfacher Hinsicht notwendig. Im Beitrag des Leiters der Polizeidirektion Rostock, Herrn Abramowski, ist dabei dieser Aspekt anschaulich hervorgehoben worden. Das begann mit einer exakten Erfassung der Fälle häuslicher Gewalt – das scheint mir sehr wichtig zu sein, damit man überhaupt erst mal weiß, worüber man redet – im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion, die als solche Fälle bisher ja nicht polizeilich zum Sprachgebrauch gehörten. Neben einer klaren Definition der spezifischen Gewalttätigkeit waren auch klare Handlungsanweisungen für das polizeiliche Entscheiden nötig, beispielgebend für die Arbeit der Polizei im ganzen Land.

Insgesamt wurde über eine Direktionsverfügung – Sie wissen ja, bei der Polizei muss man eben verfügen, anordnen, da gibt es sozusagen klare Grundlagen – die Verantwortung der Polizeidirektion Rostock zur Unterstützung des Projektes CORA festgelegt. Dabei sind enthalten:

Erstens. Bei allen Hinweisen auf häusliche Gewalt ist von der vorhandenen Definition auszugehen und es sind nach einer Checkliste alle für die Entscheidung, Erfassung und Auswertung notwendigen Festlegungen zu treffen.

Zweitens. Für Zwecke der Auswertung und der Analyse werden Straftaten im Rahmen häuslicher Gewalt gesondert gekennzeichnet. Geschädigten Frauen und Mädchen wird eine spezielle Broschüre als Beratungs- und Hilfsangebot sozusagen vor Ort übergeben.

Und drittens. Es wurde ein spezieller Arbeitskreis „Polizeiliche Intervention“ gebildet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die Erfahrungen der Polizeidirektion Rostock, von denen ich nur einige genannt habe, gründlich auszuwerten und auf die gesamte Landespolizei zu übertragen sind. Hier haben Sie völlig Recht, das kann man tun, ohne sozusagen einen Beschluss des Landtages zu haben. Aber ich bin schon der Meinung, es sollte in das Gesamtkonzept eingeordnet werden. Hier erwarte ich vom Innenminister und von uns als Innenausschuss und von den Innenpolitikern, dass wir diese guten Erfahrungen sofort und ohne Probleme auf die gesamte Landespolizei übertragen.

Ich bin auch der Meinung, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ist durch eine Regelung zu ergänzen, die es der Polizei ermöglicht, bei gesetzlich zu regelnden Voraussetzungen zur Unterbindung weiterer Gewaltanwendungen die Täter sofort aus der Wohnung zu verweisen – das spielte hier schon eine Rolle – und einen Zeitraum festzulegen, der es den Frauen ermöglicht zu handeln. In Österreich gibt es dazu gute Erfahrungen. Nun ist Österreich nicht die Bundesrepublik, es gibt sozusagen das Bundesrecht. Insofern ist es etwas anders. Aber hier können wir regeln. Und ich sage, wir wollten hier auch sehr schnell zu einer Regelung kommen.

Ich sage es noch mal, ich bin der Meinung, dieses Thema müssen wir alle sehr ernst nehmen. Man muss es in der Gesellschaft breit diskutieren, man muss es aus der Tabuzone herausholen und da, finde ich, hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Regierungsparteien nicht unbedingt das Wort reden, aber, meine Damen und Herren,

(Gerd Böttger, PDS: Das können Sie aber tun.)

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein entscheidendes und wichtiges Thema.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nur denke ich mal auch, dass die Grundlage allen Zusammenlebens ist, erst mal die Würde des Menschen

selbst zu achten, und dazu ist Familie natürlich der geeignetste Ort. Nun wissen wir auch, dass nicht alle sozusagen der Ehe das Wort reden, sondern auch viele das Zusammenleben anders gestalten. In besonderer Weise wird die Situation dann problematisch, wenn Gewalt in Familien oder in familienähnlichen Lebensgemeinschaften auf der Tagesordnung ist. Dann ist in besonderer Weise der Schutz der Kinder eine ganz entscheidende Frage. Und da, meine ich schon, hat auch das Land Mecklenburg-Vorpommern unter der Führung von Berndt Seite einiges vorangebracht, denn die Frauenhäuser sind in dieser Zeit installiert worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das hat ja wohl Frau Staszak gemacht.)

Das hat die Regierung Seite gemacht und Frau Staszak hat das sicherlich mit befördert.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist ja unstrittig, meine Damen und Herren, nur, ich darf ja mal darauf hinweisen, dass sie nicht aus dem luft-leeren Raum kommen und Sie so tun, als wenn sich alle anderen mit diesem Thema noch nie beschäftigt hätten.

Was will ich damit sagen? Entscheidend ist, dass man den Frauenhäusern weiterhin die polarisierende Bedeutung einräumt, dass man die Finanzierung sicherstellt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Da gibt es ja auch immer wieder die eine oder andere Diskussion. Ich sage Ihnen auch, wichtig ist, dass man diese Frauenhäuser weiterhin anonym hält, um einen gewissen Schutz der in Not gebrachten Frauen und auch den Schutz der in Not gebrachten Kinder sicherzustellen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht einen gewissen Schutz, es sind Frauenschutzhäuser.)

Ja, einen gewissen Schutz. Gut, ich sage mal, den Schutz. Das kann man auch so sagen.

Meine Damen und Herren, auch Telefonnotsorge ist ein Bestandteil der Konzeption. Hier muss, denke ich, noch einiges mehr getan werden im Land, um dafür Sorge zu tragen.

Auf der anderen Seite sage ich jedoch, es gibt auch die andere Kehrseite, dass man durchaus auch Gewalt gegen Männer thematisieren sollte. Und die Bundesregierung hat es ja zumindest seit heute im Internet getan.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Von Männern gegen Männer, Herr Glawe.)

Meine Damen und Herren, ein entscheidendes Thema – ich will es hier noch mal ansprechen – ist auch, dass wir uns intensiv darum kümmern, dass der Alkoholkonsum in Mecklenburg-Vorpommern zurückgedrängt wird. Neueste Statistiken sagen, dass 18 bis 20 Liter reiner Alkohol pro Kopf und Jahr getrunken werden und dass gerade unter Alkohol viele Gewalttaten zu beklagen sind. Ich sage es noch mal: Die eigentlich Geschädigten sind die Kinder, die in diesen Lebensräumen diese Gewalt miterleben müssen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Frauen auch, die der Gewalt ausgesetzt sind.)

Und die sind oftmals lange geschädigt und haben diese Bilder vor sich.

Meine Damen und Herren, es kann nicht nur die Aufgabe der Gesellschaft allgemein sein, also der Politik und aller Handelnden. Es ist natürlich auch Aufgabe der Menschen selbst, dafür zu sorgen, dass Gewalt die absolute Ausnahme bleibt, denn die Polizei kann nicht überall sein, Sie können nicht überall sein, ich kann nicht überall sein, um zu gucken, ob die Lebensräume denn auch so sind, wie sich das alle wünschen.

(Kerstin Kassner, PDS: Herr Glawe!)

Meine Damen und Herren, der Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist sicherlich auf der einen Seite richtig, auf der anderen Seite sind jedoch viele Maßnahmen durchgeführt worden. Ich sage Ihnen, stellen Sie die richtigen Finanzen bereit, dann brauchen Sie hier eine solche Diskussion eigentlich nicht zu führen, dann könnte Frau Staszak die Dinge auch weiter vorantreiben. Ich denke, daran liegt es letzten Endes.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist nicht richtig, Herr Glawe. Sie müssen das auch richtig inhaltlich untersetzen.)

Und wenn es Ihnen nicht gelingt, die Finanzausstattung zu sichern, Frau Seemann, dann reden Sie hier eigentlich wieder für die Galerie und mehr passiert dann nicht. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD:
Also Finanzen alleine helfen da auch nicht.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1222. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1222 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Demographische Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1212.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Demographische Entwicklung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1212 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein Problem, wir haben mehrere, das ist nicht neu. Aber bei allen Problemen erscheint dieses gegenüber der demographischen Entwicklung als das entscheidende für das Land Mecklenburg-Vorpommern, denn 1,8 Millionen Einwohner in einem Flächenland bei der demographischen Entwicklung, die uns bevorsteht, erfordert von uns allen neue Überlegungen, wie wir die Zukunft sichern wollen.

Gestatten Sie mir einige Zahlen im Voraus. Die Bevölkerungsentwicklung wird sich ab dem Jahr 2010 bis 2030 wie folgt darstellen: Es werden in Mecklenburg-Vorpommern über 25 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein, das heißt im Klartext, dass sehr viele Bürger auch über 80 Jahre alt werden und dass man damit rechnen

muss, dass jeder vierte, der über 80 Jahre alt wird, auch pflegebedürftig werden kann.

Wir haben auf der anderen Seite festzustellen, dass die Geburtenraten im Land massiv – auf ein Drittel – zurückgegangen sind. Heute kommen noch rund 29.000 Schüler von den Schulen, gehen in die Berufsschulen oder an die Hoch- und Fachschulen zum Studium. Diese Zahl wird sich ab dem Jahr 2008 dramatisch verringern. Auch hier sind neue Überlegungen gefragt. Das heißt, wir haben in etwa zehn Jahren nur noch 10.000 junge Leute, die jährlich von den Schulen kommen.

Der Bevölkerungsschwund in Mecklenburg-Vorpommern nimmt bedrohliche Formen an. Nicht alleine die Tatsache, dass viele Menschen unserem Land den Rücken kehren, sondern vor allem die Tatsache, dass die jungen Leistungsträger schnell Entscheidungen für ihr Leben treffen, die mit Mecklenburg-Vorpommern nur noch eins gemein haben, nämlich dass sie hier geboren und aufgewachsen sind. Sie nehmen dann in der Regel ihren Wohnsitz in anderen Bundesländern Deutschlands. Das hat, denke ich, entscheidende Ursachen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist zwingend davon abhängig, wie wir zukünftig die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land auf den Weg bringen, zukünftig Bildungspolitik, sprich Schule, Berufsschule, Fachhochschule und die Hochschulen, in unserem Land ausgestalten und die Defizite austarieren wollen. Wir müssen dazu kommen, dass unser Land deutlich attraktiver wird. Wir müssen positiv denken und die Dinge, die wir in letzter Zeit verschlafen haben –

(Heidmarie Beyer, SPD: Ja, und deswegen wird es ja auch immer schlecht geredet, ne?! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und ich sage mal, die rot-rote Regierung hat dazu ja einiges getan –, ...

Ja, ja, was Sie von Schlechtreden verstehen, heißt ja letzten Endes, dass Sie den Struktur- und den Wirtschaftsstandort in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin nicht im Auge haben. Es ist eindeutig, dass Sie den Airbus A3XX

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: O Gott, Herr Glawe!)

durch Ihre sehr zögerliche Politik verloren haben, und Sie haben den Transrapid aufgegeben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der hätte vor allem in Nordvorpommern ordentlich Betrieb gemacht! – Dr. Margret Seemann, SPD: Oh ja!)

Ja, Herr Schoenenburg, das ist nun mal so, auch wenn es immer weh tut.

(Peter Ritter, PDS: Ihnen fällt nichts Neues ein.)

Zu Ihren Diskussionen zu Nordvorpommern oder zu Vorpommern: Wenn Sie mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik behaupten, dass die Landräte und Oberbürgermeister des Landes schuld wären an der Arbeitslosigkeit in Vorpommern und die Regierung dafür gelobt wird, dass in Mecklenburg die Arbeitslosenzahlen niedriger sind, dann sage ich Ihnen: Wissen Sie, Sie fälschen Statistiken, da kann einem ja schlecht werden.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie können, glaube ich, noch nicht mal Statistiken lesen, Herr Glawe.)

Wenn Sie davon ausgehen, dass wir 29.000 Pendler haben, die im Bereich Mecklenburg zu finden sind, und das für Vorpommern schlecht zu Buche schlägt, dann wissen Sie eigentlich, wo die Ursachen sind, denn gemacht haben Sie strukturell im Prinzip gar nichts für dieses Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Blick auf die Altersstruktur der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern werfen. Herr Kauffold kennt die Zahlen auch. Es ist so, dass mehr als die Hälfte aller Lehrer älter sind als 25 Jahre. Der Nachwuchs wächst kaum nach und es ist schon alarmierend, wenn von den 50 freien Stellen im Haupt- und Realschulbereich bei den Referendaren nur sieben Referendare eingestellt werden können, dann haben wir ein Problem. Wenn im ersten Fachsemester an der Universität nur noch 17 Studenten für ein Studium im Haupt- und Realschulbereich eingeschrieben sind, dann haben wir ein weiteres Problem. Die Landesregierung zieht trotz dieser alarmierenden Zahlen das Lehrpersonal-konzept ohne einen Hauch von Zweifeln weiter durch. Die politischen Rahmenbedingungen sind einfach so, dass sie den jungen Menschen hier wenig Chancen eröffnen.

Eine zentrale Aussage der Studentenprognose vom Dezember 1999 ist gleich zu Beginn die folgende: „Hinsichtlich der Prognose der Bevölkerung im studierfähigen Alter stellt sich jedoch, insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern, ein erhebliches Problem, nämlich die Abschätzung des Wanderungssaldos. In den vergangenen Jahren ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung im studierfähigen Alter in andere Bundesländer abgewandert.“ Dies ist der Prognose von Dieter Dohmen zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, das hat weniger mit der Qualität der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu tun als mit den Perspektiven, die sich Leistungsträgern in unserem Land bieten. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass zunehmend mehr Frauen den Schritt in die Fremde tun. Das ist ein Problem, dem sich besonders die Region Vorpommern stellen muss. Auch das hat mit vielen Faktoren zu tun.

Die Landesregierung unter Führung des Sozialministeriums der PDS hat das Landeserziehungsgeld massiv auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zurückgefahren.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und das ist jetzt die Ursache, ja?)

Die gleiche PDS bricht in diesem Land eine Diskussion vom Zaun, von jungen leistungsstarken Familien einkommensbezogene Kita-Beiträge einzufordern. Besonders unter aktiver Mitwirkung der PDS wird in Mecklenburg-Vorpommern ein dritter Beschäftigungssektor etabliert, der in keiner Weise den strukturellen Problemen dieses Landes gerecht wird

(Kerstin Kassner, PDS: Da hat er Recht. Der ist viel zu klein.)

und die Zukunftsprobleme der Jugend eher negiert als in die richtige Richtung lenkt, denn die Studie stellt fest, dass besonders die 18- bis 24-jährigen Menschen aus unserem Land abwandern. Da hat weder das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung Abhilfe schaffen können noch die Einrichtung

des öffentlichen Beschäftigungssektors des Arbeitsministers. Die Familien- und Wirtschaftspolitik dieses Landes richtet sich auf Probleme von strukturellen Minderheiten aus, die ohne Frage berücksichtigt werden müssen. Sie dürfen aber in der Landespolitik nicht im Mittelpunkt stehen.

Der politisch gewollte Verlust des Transrapid und der in der Strategie der Landesregierung verlustig gegangene Airbus haben Signale in das Land gesandt, die bei den Menschen zu Verunsicherung geführt haben. Das hat mit Schlechtreden nichts zu tun. Das ist unabdingbare Tatsache. Diese Landesregierung hat dies zu verantworten. Sie sind nicht auf die Fragen der Zukunft für unser Land vorbereitet. Dies haben auch die letzten Gespräche gerade mit den Hochschuldirektoren, Rektoren und Professoren der Universitäten gezeigt. Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass wir uns den Aufgaben der Zukunft stellen, und dazu, denke ich, haben wir jetzt Gelegenheit. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter. Bitte sehr, Herr Minister Holter.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist von Ende 1990 bis Ende 1999 um circa 135.000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Rund 30 Prozent der Bevölkerungsverluste sind auf Wanderungen zurückzuführen. Rund 70 Prozent fallen hingegen auf den dramatischen Geburtenrückgang seit der Wende. Diese Entwicklung ist hinreichend bekannt, schließlich ist die rückläufige Bevölkerungsentwicklung kein alleiniges Problem des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Alle Bundesländer und somit auch die Bundesrepublik insgesamt haben seit Jahren eine tendenziell rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Alle hochindustrialisierten Länder der Erde haben dieses Problem.

Die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern kann bei realistischer Betrachtung eine Trendumkehr zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung kurzfristig nicht erreichen. Der Antrag der CDU-Fraktion suggeriert das aber. Sicherlich kann wirtschaftliche Entwicklung dazu beitragen, Abwanderungsprozesse aufzuhalten oder sogar Zuwanderungen bewirken. Aber das Hauptproblem, und das zeigt die Statistik, liegt in der zu geringen Geburtenquote.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das stimmt nicht. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir können uns ja über Statistiken unterhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das
können wir machen. – Heiterkeit bei
Eckhardt Rehberg, CDU: Erst sagt er
„Quatsch“ und dann „Das stimmt nicht.“)

Das Hauptproblem, Kollege Schoenenburg, liegt in der zu geringen Geburtenquote. Hier handelt es sich um ein

bundesweites Problem. In einem strukturschwachen Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wiegt dieser Bundestrend allerdings besonders schwer.

Eine unter Federführung des Arbeitsministeriums erarbeitete realistische Einschätzung der zukünftigen demographischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zeigt Folgendes: In den nächsten Jahren ist eine Trendumkehr bei der Bevölkerungsentwicklung nicht zu erwarten. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht bezogen auf Dezember 1998 von folgenden Bevölkerungsverlusten für Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2020 aus: Die Bevölkerung in unserem Land wird um circa 185.000 Einwohner abnehmen. Nur 11 Prozent dieser Verluste sind auf Wanderungen zurückzuführen, rund 89 Prozent hingegen auf Sterbefallüberschüsse. Somit kann in den nächsten Jahren keine Umkehr in der Entwicklung der Einwohnerzahlen Mecklenburg-Vorpommerns zu einem positiven Gesamtergebnis erwartet werden. Nach wie vor bestimmen die Sterbefallüberschüsse die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig. Eine Umkehr kann praktisch nur durch eine Summe von positiven Veränderungen erreicht werden. Insbesondere aber lässt sich diese Entwicklung durch eine massive Steigerung der Geburten verändern. Eine solche Erhöhung wird sich jedoch erst Jahrzehnte später auf die gesamte Entwicklung auswirken.

In Verbindung mit den Bevölkerungsverlusten ist die Verschiebung der Altersstruktur das größte Problem der demographischen Entwicklung in unserem Land. Sie alle wissen, dass dies auch ein Problem der gesamten Bundesrepublik ist. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung zeigen folgende Tendenz: Der Anteil der jüngeren Menschen wird insgesamt deutlich abnehmen, der Anteil der älteren Menschen wird hingegen dramatisch zunehmen. Während zum Beispiel 1993 circa 17 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern über 60 Jahre alt waren, betrug dieser Anteil 1998 bereits 21 Prozent. Im Jahre 2020 wird jeder dritte Mensch in Mecklenburg-Vorpommern älter als 60 Jahre sein. Genau umgekehrt verläuft die Entwicklung bei den jungen Altersgruppen.

Diese Entwicklung hat entscheidende Konsequenzen für viele Politikbereiche. Wir müssen dieser Entwicklung entschieden begegnen und das Land für die Zukunft fit machen. Eine solche Zukunftspolitik braucht eine ressort- und parteiübergreifende Verständigung, braucht dazu mutige Visionen. Dafür habe ich mir eine „Denkwerkstatt 2020“ eingerichtet, die Ende April ihre Arbeit aufnehmen wird. Wissenschaftler, Banker, Manager und Politiker werden sich dabei mit mir über die Zukunft des Landes austauschen und Anregungen für die Politik liefern. Das Land fit für die Zukunft zu machen, das ist mein Ziel. Dafür habe ich ganz bewusst einen parteiübergreifenden Ansatz gewählt. Das ist eben der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU. Sie wurschteln nur im eigenen Parteidunst, um Zukunftsthemen zu bestimmen.

Die fachliche Zuständigkeit meines Ministeriums liegt hinsichtlich der demographischen Entwicklung in drei Bereichen:

1. im Bereich Wohnungsbaupolitik,
2. im Bereich Arbeitsmarktpolitik und
3. wirkt die Raumordnung und Landesplanung drauf hin, hochwertige Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Dies

geschieht einerseits auf Landesebene, indem Strategien zu einer ausgewogenen Entwicklung der Teilräume des Landes entwickelt und umgesetzt werden. Andererseits betrifft das auch die Regionen, wo die Regionalplanung durch vielfältige Aktivitäten dazu beiträgt, die regionale Identität der Menschen zu stärken oder Stadt-Umland-Konflikte zu lösen.

Zeitgemäßes und sicheres Wohnen bedeutet Lebensqualität, da sind wir uns sicherlich alle einig. Daher orientiert unsere familienfreundliche Politik darauf, ausreichend bedarfsgerechte und vor allem bezahlbare Wohnungen in unserem Land zu schaffen. Aufgabe der Wohnungspolitik nach 1990 war es, den vorhandenen Wohnungsbestand durch Instandsetzung und Modernisierung dauerhaft zu erhalten und durch angemessenen Neubau das Wohnungsangebot zu vergrößern. Inzwischen ist der Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend ausgeglichen und es bedarf neuer Prioritätensetzungen.

Eine Herausforderung ist die veränderte Altersstruktur unserer Bevölkerung. Zukünftig wird eine große Zahl an altengerechten Wohnungen nachgefragt werden. Eine Erhöhung der Angebote im betreuten Wohnen für ältere Menschen und Behinderte muss daher gewährleistet werden. Zu dieser Prioritätensetzung gehört, dass die bedarfsgerechte Modernisierung der Plattenbauten unter Einbeziehung des Wohnumfeldes vorrangig betrieben wird. Im Rahmen des Mietwohnungsneubaus werden ausschließlich altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot durch mein Ministerium gefördert. Geförderte altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot sind barrierefrei zu planen und auszustatten. Für den Bau von 500 Wohnungen stehen in diesem Jahr rund 40 Millionen DM zur Verfügung. Damit wird die Förderung auf gleichem Niveau wie 1999 – ebenfalls 500 Wohnungen – fortgesetzt.

Zu diesem Thema gehört auch, dass wir Reurbanisierungsprozesse verstärken und dass die Innenentwicklung unserer Kommunen Vorrang hat vor der Außenentwicklung. Wir brauchen im Zusammenhang mit der Abnahme der Bevölkerungszahl eine Stärkung der Zentralorte, um hieraus die entsprechenden Synergieeffekte für das Land zu entwickeln.

In einem weiteren Schwerpunkt möchte ich etwas sagen zur Arbeitsmarktpolitik. Hier werden wir sicherlich eine Doppelstrategie fahren müssen.

Erstens geht es um die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich unter den arbeitslosen Menschen des Landes überdurchschnittlich ausnehmen. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose. Deshalb wird die Reintegration von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt die zielgruppenbezogene Arbeitsmarktpolitik des Landes mittelfristig deutlicher bestimmen müssen. Bisherige Modellprojekte zur Integration von älteren arbeitslosen Menschen werden aktuell überprüft.

Nach den bisherigen Erfahrungen entfalten flächendeckende Beihilfeprogramme eine geringere Eingliederungswirkung als regional zugeschnittene Programme. Ich habe am Dienstag im Kabinett eine Analyse vorgelegt, die die regionalen Unterschiede, das unterschiedliche Entwicklungsniveau aus Sicht der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitslosenentwicklung darstellt. Dabei ist sehr wohl zu beachten, dass man nicht nur zwischen Vorpommern, Ostmecklenburg und Mittel- und Westmecklenburg unter-

scheidet, sondern sehr wohl auch die Unterschiede in den einzelnen Landkreisen heranzieht, um zu zukünftigen Strategien zu kommen. In Kooperation mit den regionalen Arbeits- und Sozialämtern gilt es, gerade für diese Personengruppe – für die Älteren – individuelle Eingliederungswege zu eröffnen. Zu diesem Zwecke brauchen wir flexiblere Instrumente.

Zweitens möchte ich etwas sagen zu dem Auswanderungsverhalten jüngerer, insbesondere qualifizierter und sozial kompetenter Menschen. Das kann nur abgewendet werden, wenn der Arbeits- und Lebensstandort Mecklenburg-Vorpommern aufgewertet wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und das ist kein Widerspruch zu der von mir geforderten besseren Unterstützung der beruflichen Mobilität junger Menschen. Es geht aber darum, dass etwa diejenigen, die sich ihre Qualifikation durch Mobilität sichern, gern wieder zurückkehren, sei es nach der Lehre, nach dem Studium im Ausland. Wer die Abwanderung junger Leute verhindern will, muss sie frühzeitig zulassen und bewusst begleiten. Diese These scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich zu sein. Aber wie kann man Wanderungsverluste junger Männer und Frauen verhindern, wenn man sie zugleich zur Wanderung ermuntert?

Ich will in meiner Begründung an eine alte Wahrheit anknüpfen, die da lautet: Wo man eine behütete Kindheit und Jugend erlebt hat, da wünscht man sich seine zukünftige Familie. Wenn Mecklenburg-Vorpommern ein Land für Kinder und Jugendliche sein will, dann hat die umfassende Förderung und Begleitung dieses Lebensabschnittes oberste Priorität in der Politik. Ich wünsche mir Jugendliche, die sagen können, aufgewachsen bin ich in Mecklenburg-Vorpommern. Dort hatte ich eine schöne Kindheit und Jugend, Kindergarten und Schule haben mir Spaß gemacht und ich wurde ernst genommen. Die moderne Ausbildung, die ich erhielt und die hohe Lebensqualität lassen mich gern dorthin zurückkehren. Das ist eine Vision, an der wir gemeinsam arbeiten müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Gesine Skrzepski, CDU:
Das haben wir heute schon, Herr Holter.
Dazu brauchen wir nicht erst Visionen.)

Ich habe das ja gestern schon gesagt, Frau Skrzepski, wir müssen nicht die Jugend schlecht reden, sondern wir müssen sie motivieren, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Das kann ein Beitrag sein. Ich will das hier noch einmal etwas untersetzen.

Deswegen, meine ich, geht es darum, alle diejenigen, die nach einer Ausbildung unser Land verlassen, auch wieder zurückzuholen. Natürlich ist jeder, der das Land verlässt und seine Qualifikationen, Fähigkeiten, Erkenntnisse erweitert, sehr willkommen. Ich meine, es geht einfach darum, hier Aktivitäten zu entwickeln, um diese jungen Menschen, nachdem sie eine Erwerbs- und Ausbildungsphase in anderen Ländern oder auch im Ausland absolviert haben, wieder in das Land zurückzuholen. Wandern und Wiederkommen ist somit für die Jugend eine lohnende Aussicht, für Politik und Wirtschaft ist es eine Investition in die Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Was wird das nun konkret? Ich meine, es gibt bei uns im Lande offensichtlich kaum Wanderungs- und Rückkehrtraditionen. Auswanderungstraditionen, zum Beispiel nach Amerika, sind uns wohl bekannt, aber diese Men-

schen sind ja nie wiedergekommen. Also sollten wir damit beginnen, Schüler- und Jugendaustausche frühzeitiger zu fördern. Und wer von Ihnen, meine Damen und Herren, anlässlich des zehnjährigen Jahrestages der Grenzöffnung in Schlagsdorf dabei war, der hat festgestellt, dass Gymnasiasten aus Nordwestmecklenburg und dem Nachbarlandkreis in Schleswig-Holstein noch nicht einmal miteinander sprechen. Der Jugend- und Schüleraustausch müsste zuerst in Deutschland beginnen. Ich meine, es ist hier auch wichtig, dass Jugendliche Erfahrungen sammeln, die ihnen das Leben und Arbeiten außerhalb der gewohnten Region leichter machen. Das hilft auch, Ängste vor anderen Kulturen und vor der Fremde abzubauen.

Wichtig sind Sprachkenntnisse. Man kann nicht früh genug beginnen, Kindern Fremdsprachen beizubringen, ob über den Kindergarten oder in der Schule. Die spielen eine große Rolle und jeder, der damit zu tun hat, weiß – bis hin zu den Fragen, die wir gestern diskutiert haben, Internetnutzung und so weiter –, wo Sprachkenntnisse notwendig sind. Ebenso sollten wir in der Ausbildungs- und Studienzeit mehr Praktika und Einsätze im Ausland anbieten und in anderen Bundesländern fördern. Gleiches gilt für eine begrenzte und geförderte Arbeitsaufnahme im Ausland oder staatliche Hilfe für das Mitmachen im Europäischen Freiwilligenjahr. Solche Aufenthalte außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern bereichern und erweitern die Horizonte unserer Jugend. Mit Sicherheit haben diese Aufenthalte eine unmittelbare Wirkung auf die weitere Ausgestaltung von Schule, Ausbildung und Arbeit vor Ort. Ich bin mir sicher, dass junge Fachkräfte in einem Betrieb eine enorme Bereicherung sind, wenn sie zuvor einige Monate in Schweden oder Estland gearbeitet haben.

Die Förderung der Mobilität ist jedoch nur die eine Seite. Wer zeitweise unser Land verlässt, darf zugleich auch nicht vergessen werden. Wer hier abwandert, braucht den roten Faden aus dem Labyrinth, damit er den Weg zurückfindet. Ich habe schon vor einem Monat vorgeschlagen, dass wir Rückholagenturen für die Integration in den einheimischen Bildungs- und Arbeitsmarkt einrichten sollten.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern Vermittlungsagenturen, die junge Leute nach außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern vermitteln. Warum, frage ich Sie, schaffen wir nicht Bedingungen, dass diejenigen, die das Land verlassen, Kontakt zur Heimat halten, nicht nur über die Familie, sondern beispielsweise über den ausbildenden Betrieb? Warum gibt es dort keine Vereinbarungen für die Zeit, wo der junge Mann oder die junge Frau unser Land verlassen hat? Warum schaffen wir nicht Möglichkeiten für diejenigen, die außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern sind, dass sie kostenlos Zugang zum Internet des Landes Mecklenburg-Vorpommern und so den kostenlosen Zugriff auf die Seiten der Regionalzeitungen haben beziehungsweise spezielle Chaträume für diese Jugendlichen eingerichtet werden? Ich kann mir noch viel, viel mehr vorstellen, ganz konkrete Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Kommunen und denjenigen, die zeitweilig unser Land verlassen. Ich meine, es muss hier die These gelten, wer das Land verlässt, darf sich nicht verlassen fühlen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir brauchen den Kontakt zu denjenigen, die zeitweilig das Land verlassen, damit sie eine Sorge spüren, dass sie

hier gewünscht sind, dass sie hierher zurückkehren. Diese Aufgabe gilt nicht nur für die Politik, sie gilt für Organisationen, Verbände, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und schließlich auch für den Staat selbst.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Und für die Eltern natürlich.)

Ich meine, hier ist viel zu tun. Es geht darum, dass diejenigen, die von uns weggegangen sind – hoffentlich für eine befristete Zeit – zurückkommen können, um hier ihr Heimatland vorzufinden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Neue Chancen müssen natürlich auch den „Rückwanderern“ eingeräumt werden. Deswegen ist es hier eine Herausforderung an die Arbeitsmarktpolitik. Sie dürften natürlich kein Land vorfinden, in dem alles beim Alten geblieben ist, ganz unabhängig davon, ob die Rückkehrer dann Ärzte, Existenzgründer, Computerspezialisten oder auch Drehbuchautoren sind.

Die neuen Verkehrs- und Kommunikationswege machen es im Gegensatz zur Auswanderungswelle zu Beginn des 19. Jahrhunderts möglich, heimisch zu bleiben und Verbindung zu halten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreibt nicht seine jungen Menschen, sondern sorgt für Mobilität und Innovation zugleich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wandern und Wiederkommen sind für mich die Pole dieser neuen Arbeits- und Jugendpolitik. Diese Politik verstehe ich als eine wichtige Antwort auf die demographische Entwicklung.

Abschließend sei es mir noch gestattet, etwas zu der Forderung der Opposition zu sagen, die Landesregierung möge künftig jährlich Berichte zur demographischen Entwicklung vorlegen und Maßnahmen der Landesregierung sowie deren Wirkung erläutern. Es gibt ausreichend Material. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben sich ja selber auf das Statistische Landesamt bezogen. Es werden darüber hinaus weitere Untersuchungen angestellt. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich und sie werden ausgewertet. Ich meine, mit dieser Berichterstattung ist eigentlich diese Forderung nach Statistik weitreichend erledigt. Maßnahmen der Landesregierung und deren Wirkung werden in meinem Haus und in anderen Ministerien in verschiedenen Veröffentlichungen beleuchtet. Sie müssen nur gelesen werden, meine Damen und Herren von der CDU. Deswegen, meine ich, ist dieser Antrag ein bloßes Beschäftigungsprogramm für die Landesverwaltung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Na, na, na,
es geht um die Wirtschaft.)

Die Berichterstattung, Herr Glawe, ist nun wirklich keine Zukunftschance, die Sie hier einfordern.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Beyer.

(Reinhardt Thomas, CDU: Da hätten
Ihr mal Gysi reden lassen sollen! –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Heidemarie Beyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat uns einen Antrag zur

demographischen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Das Ziel des Antrages ist eine Umkehr der negativen Entwicklung der Einwohnerzahlen durch eine konservative Wirtschafts- und Familienpolitik, eine Umkehr der Wanderungsquote von West nach Ost durch Erhöhung der Attraktivität Vorpommerns. Ich frage mich, warum ist es Ihnen auch nicht nur ansatzweise während Ihrer eigenen Regierungszeit gelungen.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS – Heike Lorenz, PDS: Weil sie nur nach Standorten schielen.)

Sehen wir uns die zugrunde liegenden Zahlen doch etwas genauer an. So ist zum Beispiel in Bezug auf den Kreis Güstrow festzustellen, 80 Prozent der Gemeinden haben einen Männerüberschuss. 1998 haben 727 Personen aus dem Landkreis Güstrow mehr das Land verlassen als zugezogen sind, davon 267 Männer und 460 Frauen – also zwei Drittel Frauen, ein Drittel Männer. Insgesamt verließen 1.260 Frauen mehr als Männer unseren Landkreis.

Mit der hohen Abwanderungsquote junger Frauen ist nicht nur der Rückgang der Geburtenrate verbunden. Es ist besonders dramatisch, dass die Flexiblen, Mobilen und Leistungsstarken gehen. Sie gehen, weil für Frauen und Männer nach wie vor Erwerbstätigkeit und Familie hohe Werte sind und sie beides wollen. Sie gehen, weil sie eigenständig ihren Lebensunterhalt verdienen wollen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig, richtig.)

und weder von Eltern noch vom Staat abhängig sein wollen. Sie gehen, weil sie durch Kinder nicht zum Sozialfall werden wollen. Und sie gehen auch, weil sie sich ihres Wertes bewusst sind und sich mit Löhnen weit unter dem Tarif – besonders in frauentypischen Berufen – nicht zufrieden geben wollen.

Meine Damen und Herren! Hier ist sehr viel mehr notwendig, um diesen jungen Menschen eine Lebensperspektive zu geben, zum Beispiel die gute Ausbildung und Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben – vieles wurde schon gesagt, ich will es nur stichwortartig noch einmal aufzählen –, angemessene Tariflöhne für qualifizierte Arbeit statt Billiglohn, eine Frauenförderung, die Frauen den Weg auch in besserbezahlte Männerdomänen eröffnet, verbesserte Startbedingungen für Hochschulabsolventen, damit sie sich hier ansiedeln, Hilfe bei Existenzgründungen, ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Sportangebot mit Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation und auch ein Klima der Offenheit, Toleranz und Solidarität.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Caffier?

Heidemarie Beyer, SPD: Nein, jetzt nicht.

Präsident Hinrich Kuessner: Keine Anfrage, das war bloß Händeschütteln.

Heidemarie Beyer, SPD: Die Landeschefin der Jungen Union im Lande beklagt, dass das reiche Deutschland nicht in der Lage sei, eigenen qualifizierten Nachwuchs auszubilden.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Sie behauptet, Resultat ist die Abwanderung deutscher Wissenschaftler, die als Amerikaner Nobel-Preise erhalten. Sind diese Menschen nicht die besten Botschafter für unser Land und muss man nicht fragen, warum sie gehen und warum sie nicht wiederkommen, warum sie nicht einmal in ihrem Ruhestand wiederkommen, sondern es vorziehen, sich in einem europäischen Land in der Nähe der alten Heimat niederzulassen, nicht aber in Deutschland? Und waren wir vor zehn Jahren nicht alle froh, dass es möglich war, dass unsere Kinder im Ausland lernen, arbeiten und studieren können?

Mich erinnert die gegenwärtige Diskussion an längst vergangene Zeiten in der DDR, an den Mief der geistigen und räumlichen Begrenztheit, an die Selbstüberschätzung und Intoleranz und deshalb kam mir wohl ein Satz aus der Predigt von Joachim Gauck auf dem Evangelischen Kirchentag 1988 wieder in den Sinn, wo er sagte: „Wir wollen gehen dürfen, damit wir wiederkommen können.“ Wir wollen junge Menschen gehen lassen, damit sie wiederkommen. Und hier unterstütze ich Ihre Vision, Herr Minister Holter, hundertprozentig.

Und ich möchte das aus meinem eigenen Erleben in meiner eigenen Familie mal belegen, wo ein 18-Jähriger, der zum Schüleraustausch in den USA ist, zu der Erkenntnis kommt, Deutschland hat mich viel mehr geprägt, als ich es jemals geahnt habe. Ich könnte mir vorstellen, in meinem Leben ein paar Jahre in der Entwicklungshilfe im Ausland zu arbeiten, aber ich möchte eine Familie haben und ich möchte mit dieser Familie in Deutschland leben. Ich denke, das ist eine ganz gute Erfahrung und Erkenntnis, die ich sehr vielen Jugendlichen wünsche. Deshalb ist für mich die Unterstützung von Auslandspraktika genauso wichtig wie die Rückholbegleitung. Auch die „Denkwerkstatt 2020“ von Arbeitsminister Holter ist eine Möglichkeit, ideologische Hürden zu überwinden und das Land mit Hilfe prominenter Denker und Praktiker fit für die Zukunft zu machen.

Die Themen Zukunft der Arbeit, Perspektiven im Ostseeraum, die Entwicklung der Region Ostdeutschland und die Osterweiterung der EU machen einen weiteren Aktionsradius und die Weite des Horizontes deutlich. Ich bin überzeugt, wenn wir in dieser Breite diskutieren, Chancen aufzeigen und die Menschen in unserem Land mitnehmen, dann wird es uns auch gelingen, ein Klima der Toleranz, der Offenheit und Mitmenschlichkeit zu schaffen, nach dem sich viele sehnen. Uns ist die Zielrichtung des vorliegenden Antrages zu begrenzt und deshalb lehnt die SPD-Fraktion diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Beyer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Oppositionsrolle verstehen und wie Sie das auch wiederum an diesem Antrag deutlich machen und an dem Auftritt von Herrn Glawe, macht es schwer, ernst zu nehmende, langfristig fortbestehende Entwicklungsprobleme des Landes sachlich zu diskutieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Das ist Ihre Auffassung.)

Das ist wirklich schade.

Sie schreiben in Ihrer Begründung: „Die Politik muss sich stärker als bisher dazu bekennen, dass die demographische Entwicklung zu den wesentlichsten Einflussfaktoren der Zukunft des Landes gehört.“ Richtig, kann man nur dazu sagen. Nur zu dieser fundamentalen – in Anführungsstrichen – Erkenntnis gehört wirklich kein besonderer Scharfsinn. Ein Land mit ständig sinkender Bevölkerung ist eben kein gesundes Land und stellt sich auf Dauer selbst in Frage. So ernst steht das Problem. Und es ist mit einem Bekenntnis zur Demographie und damit, dass man sich sozusagen mit Wünschen die eigenen Augen vernebelt, natürlich überhaupt nichts getan.

An wen richten Sie eigentlich Ihre Botschaft? Das ist die erste Frage, meine Damen und Herren von der CDU. Eine zweite Frage ist doch wohl erlaubt: Sollten Sie nicht vor allem an Ihre eigene Tür klopfen, Selbstkritik üben und Buße tun?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja, da sind Sie ein gutes Beispiel für Buße tun.)

Denn Sie haben doch wohl in den verflossenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern als die regierende und politisch dominierende Partei dafür gesorgt, dass sich die Demographie so entwickelt hat, wie sie eben heute ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich komme gleich zu den Zahlen, Herr Glawe, damit Sie das auch nicht nur als allgemeine Behauptung hören.

(Harry Glawe, CDU: Na denn mal los! – Wolfgang Riemann, CDU: Wir konnten ja schließlich keine Mauer um dieses Land ziehen.)

Über die Fehler und die unsoziale Politik der CDU, die uns diese Demographie beschert hat, wäre es übrigens ganz hübsch, einen Bericht zu bekommen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aber die Landesregierung – da bin ich mit Herrn Holter ganz einig – sollten Sie bitte schön mit einem solchen Begehrt in Ruhe lassen. Lesen Sie doch wenigstens den Gesundheitsbericht. Da steht übrigens alles drin, was Sie an Demographie brauchen. Aber offensichtlich haben Sie den auch noch nicht gelesen

(Gesine Skrzepski, CDU: Doch.)

und nun kommen Sie mit Ihren Fragen.

Es ist doch so: Monat für Monat, Jahr für Jahr erscheinen amtliche Berichte des Statistischen Landesamtes und die Regierung als Ganzes wie die Ministerien geben genügend Fakten und Daten zu den Dingen heraus, die Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben. Es wäre doch wohl mehr als Zeitvergeudung, einen Bericht der Berichte zu verlangen.

Übrigens habe ich mir beim Lesen Ihres Antrages verwundert die Augen gerieben. Sie haben buchstäblich nichts ausgelassen, was man sozial fordern kann, und so liest sich der Antrag wie ein Warenhauskatalog. Arbeit wollen Sie, finanziell gesicherte Kindergärten und Schulen, natürlich auch Theater möchten Sie haben, ein hübsches Wohnumfeld ebenfalls, sprich ein Häuschen mit Garten, ferner ein familiengerechtes Arbeitsumfeld, Kinderfreundlichkeit, ein attraktives Vorpommern und so weiter, und so weiter.

(Harry Glawe, CDU:
Und was haben Sie dagegen?)

Wir kennen nicht einen Antrag aus Ihrer Regierungszeit, wo Sie die Regierung aufgefordert hätten, eine solche Sozialpolitik zu betreiben, die das systematische demographische Ausbluten des Landes wenigstens eingedämmt hätte.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Sie machen es sich nun wirklich zu einfach, meine Damen und Herren von der CDU. Ihre enorme Vergesslichkeit kommt dazu. Sie heben einfach ab auf ein paar aktuelle demographische Daten von 1999, wonach im Vergleich zum Vorjahr 7.000 Menschen das Land verlassen haben und dass wir jetzt nur noch 1.791.578 Menschen im Land haben. Daraus kommt dann ein Schluss: Eine ordentliche Sozialpolitik muss her. Und wir sollen es Ihnen abkaufen, dass Sie es ernst und redlich meinen.

Ich möchte meinen Beitrag nicht als vordergründige Polemik verstanden wissen,

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es aber.)

aber die Benennung der Sünden der CDU ist nötig.

Nun zu den tatsächlichen Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre. Wodurch werden denn demographische Entwicklungstendenzen bestimmt? Zunächst durch Geburt, Tod und Wanderungsbewegung, das sind die drei Daten, um die es geht.

Schauen wir uns die Fakten der vergangenen zehn Jahre dazu an. Im Jahr 1990 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 1.923.959 Menschen. Per 31.12.1998 wohnten in Mecklenburg-Vorpommern noch 1.798.689 Menschen, das heißt 125.270 weniger als 1990 – der erste Unterschied zu Ihren Zahlen, Herr Minister, Sie hatten 135.000 genannt. Die Wahrheit ist, dass in den vergangenen acht Jahren der Regierungszeit der CDU 125.000 Menschen das Land verlassen haben, und zwar vor allem in den ersten Nachwendejahren 1991 bis 1994. Dort verließen zwischen 30.000 und 11.000 Menschen pro Jahr das Land. Und wenn, Herr Minister – und hier bin ich im deutlichen Widerspruch zu Ihnen, aber das ist nicht das Wichtigste –, vor allem junge Leute das Land verlassen, dann fehlt es natürlich an jungen Müttern und Männern,

(Minister Helmut Holter: So ist es.)

die sich ihren Familienwunsch und ihren Kinderwunsch erfüllen können. Deswegen ist nicht die fehlende Geburtenrate der entscheidende Punkt, sondern das Ausbluten des Landes, das Weggehen junger Menschen aus diesem Land, die natürlich auch nicht zurückkommen, das sind die Wanderungsverluste demzufolge.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Manche kommen schon zurück.)

Manche, aber selten.

Wir haben heute einen Anteil der bis zur 25-jährigen Bevölkerung im Land von unter 30 Prozent. Damit sind wir immer noch das jüngste Bundesland in Deutschland, aber dieses Verhältnis wird sich in den kommenden Jahren rasant verändern, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich nicht rigoros ändern. Für diese rigorosen Änderungen sehe ich auch unter einer SPD/PDS-Regierung wenig Möglichkeiten.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aber uns haben Sie das vorgeworfen.)

Die Prognose des Gesundheitsberichtes besagt, dass im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern noch 1.614.000 Menschen leben werden. Und noch ein paar Zahlen, weil das wichtig ist, nicht nur weil die Zahlen Spaß machen: Gab es noch 1990 12.706 Eheschließungen und 23.503 Geburten, wurden 1998 nur noch 6.903 Ehen geschlossen und 12.246 Kinder geboren. Wo dafür die Ursachen liegen, ist ganz klar. Das heißt, innerhalb von acht Jahren haben wir einen Rückgang der Eheschließungen und der Geburten um fast 50 Prozent. Ich will ja nicht sagen, dass die CDU nun schlichtweg an allem schuld ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Na!)

Eheschließung und Kinder zeugen sind nun mal Privatsache. Aber dennoch, meine Damen und Herren von der CDU, muss doch wohl gesehen und gesagt werden, dass sich in der aktuellen statistischen Entwicklung der Demographie, die Sie heute so vehement beklagen, langfristige Tendenzen widerspiegeln.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Demographie ist vor allen Dingen langfristig. Diese Tendenz hat gewiss komplexe Ursachen. Aber hervorstechend, wenn man sich das Ursachen- und Bedingungsgefüge anschaut, sind die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsbedingungen. Dazu hat die Politik der CDU in Land und Bund die Weichen gestellt.

Jetzt komme ich zu den Weichen. PDS-unverdächtige Wissenschaftler haben die entscheidende Ursache für die sich rasch verschlechternden demographischen Daten längst ausgemacht und nur darauf kann ich mich in der Kürze der Zeit beziehen. Die entscheidende Ursache ist der Niedergang der Wirtschaft, namentlich die Deindustrialisierung des Landes, nach der politischen Wende 1990. Die Erwerbstätigkeit nahm durch den Strukturwandel in Industrie und Landwirtschaft abrupt ab. Der enorme Einbruch bei den Industrieinvestitionen seit 1995 hat sich inzwischen in einer Schrumpfung der Wertschöpfung und der Beschäftigungszahlen fortgesetzt. Zur Beschreibung dieses Faktors ist die Kennziffer Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner bestens geeignet. Sie betrug 1988 im Bezirk Rostock 125, im Bezirk Schwerin 120 und im Bezirk Neubrandenburg 101, also so hoch war der Anteil der in der Industrie Beschäftigten auf 1.000 Einwohner. 1991 gab es in Mecklenburg-Vorpommern noch 53 in der Industrie Beschäftigte auf 1.000 Einwohner – das ist bereits eine Halbierung –, 1994 noch 29 und 1998 ganze 25. Die größten Betriebe des Landes sind heute mit Abstand die staatlichen Verwaltungen, also die Landesregierung, die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte, und erst dann folgt mit 1.919 Beschäftigten im Baugewerbe und im Schiffbau die Hegemann-Gruppe. Das ist das größte Unternehmen im ganzen Land.

(Jürgen Seidel, CDU: Aber das werden Sie ja nun ändern.)

Ein anderer erschütternder Fakt verbirgt sich hinter dem Begriff der Beschäftigungsquote. Sie stellt das Verhältnis von arbeitsfähiger und arbeitstätiger Bevölkerung dar. Die Beschäftigungsquote ist 1998 in Mecklenburg-Vorpommern auf ein Rekordtief von 50,3 Prozent gesunken. Übrigens, den niedrigsten Wert hat der Uecker-Randow-Kreis mit 45,4 Prozent. Das ist zugleich auch der

Kreis, der die höchsten Einwohnerverluste im Land hat, zusammen mit Rügen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ja.)

Während das Land in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 8,5 Prozent der Bevölkerung verlor, ist der Uecker-Randow-Kreis allein von 1990 bis 1994 um 9 Prozent der Einwohner geschrumpft. Bis heute hat der Kreis 11.000 Menschen verloren, 11 Prozent der Bevölkerung. Das ging einher mit dem fast völligen industriellen Kollaps des Altkreises Ueckermünde, der seit den Zeiten des alten Fritzes ein Industriekreis war. Heute hat der Uecker-Randow-Kreis noch ganze 16 Industriebeschäftigte auf 1.000 Einwohner. 16!

Auf die entsprechenden langfristigen Tendenzen hat meine Fraktion den Landtag bereits 1995 aufmerksam gemacht, selbstverständlich ohne von der CDU-Fraktion eine vernünftige Reaktion zu erfahren. Und nun kommen Sie im Jahr 2000 und fordern, die Regierung solle sich jetzt nachhaltig für Industrieansiedlungen einsetzen.

(Harry Glawe, CDU: Das müssen sie ja auch.)

Sie tut es übrigens auch ohne Ihre Aufforderung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber haben Sie wirklich schon vergessen, meine Damen und Herren von der CDU,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben nicht einen Industriebetrieb nach Uecker-Randow gebracht.)

dass es 1989 im heutigen Mecklenburg-Vorpommern noch 1,1 Millionen abhängig Beschäftigte gab? Im März 1992 waren es noch 670.000 und im März 1999 gab es gerade noch 595.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das ist innerhalb von zehn Jahren ein Rückgang auf etwas mehr als 50 Prozent. Wenn wir schon bei der Analyse sind, dann wollen wir auch festhalten, dass der Bevölkerungsrückgang in der Region Westmecklenburg seit 1993 zum Stillstand gekommen ist. Ähnliches gilt für Rostock, mittleres Mecklenburg. In der Region mecklenburgische Seenplatte hat sich der Rückgang verlangsamt. Keine Trendwende gibt es insgesamt für Vorpommern.

(Jürgen Seidel, CDU: Stimmt nicht.)

Dass das in einzelnen Kreisen unterschiedlich ist, ist auch klar. Dass diese differenzierte Bevölkerungsentwicklung vor allem von zwei Faktoren bestimmt ist, nämlich von der Beschäftigtenentwicklung in der jeweiligen Region und der Nähe wirtschaftlicher Entwicklungszentren, weiß jeder, der sich etwas ernsthafter mit den anstehenden Fragen beschäftigt.

Die in Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren von der CDU, vor sich gehenden Niedergangsprozesse in der Wirtschaft unseres Landes waren einer der Hauptgründe,

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber welche Ursachen das hat, danach fragen Sie nicht.)

warum sich die PDS entschlossen hat, in Regierungsverantwortung zu gehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Weil in den letzten 20 Jahren nicht in die Industrie investiert worden ist unter Ihrer Verantwortung. Weil wir nicht wettbewerbsfähig gewesen sind. Das wissen Sie doch!)

Ach, Herr Riemann, Ihre Reden sind so dümmlich, dass es sich gar nicht lohnt, darauf eine Antwort zu geben.

Wir sehen seit 1998 noch keine Kehrtwendung in der wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Entwicklung des Landes, keine. Das zeigt zunächst einmal nur, wie schnell es gehen kann – hören Sie zu, Herr Riemann –,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

ein Land herunterzuwirtschaften, und wie schwierig es ist, gerade durch staatliches Handeln Wirtschaftsentwicklung zu befördern und Arbeitslosigkeit zu senken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber einige zarte Pflänzchen, die ich hier im Einzelnen nicht zu nennen brauche, weil sie bereits genannt worden sind, scheinen sich doch zu entwickeln.

(Harry Glawe, CDU: Eijeijeija.)

Dafür sprechen wiederum statistische Zahlen, was Beschäftigte anbetrifft, was Arbeitslose anbetrifft, was Initiativen anbetrifft. Und es könnte gerade auch im vorpommerschen Raum, wo die Säge nach wie vor besonders klemmt, durchaus schneller vorangehen, wenn die Verantwortlichen in dieser Region – sagen wir es mal vorsichtig – mit mehr Initiative die Bemühungen der Landesregierung begleiteten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wer aber als Landrat oder Oberbürgermeister aus parteitaktischem Kalkül bremst oder nicht mehr zu tun hat, als fehlende Unterstützung des Landes zu beklagen, wo Initiative gefragt ist, muss sich nicht wundern, wenn sich an dieser Stelle in seinem Kreis, in seiner Stadt wenig bewegt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Jürgen Seidel, CDU)

Die CDU sitzt in Vorpommern auf festen Mehrheiten und macht anderen Vorwürfe, die sie eigentlich an sich selbst richten müsste.

(Harry Glawe, CDU: Sie schaffen die Rahmenbedingungen nicht dafür. Das ist doch Ihr Problem!)

Wenn ich den Antrag der CDU-Fraktion – ich gebe mir ja immer mal Mühe, auch was Positives an Ihnen zu sehen – positiv zu bewerten versuche, dann stelle ich fest, dass Sie inzwischen den Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsschwund und der unbefriedigenden Wirtschaftsentwicklung des Landes begriffen haben.

(Harry Glawe, CDU: Ach so.)

Das ist aber etwas zu wenig für eine konstruktive Oppositionspolitik. Stellen Sie doch Ihre durchaus vorhandenen Verbindungen zu Finanz- und Wirtschaftskreisen in den Dienst der Landesentwicklung! Lassen Sie uns gemeinsam tätig werden, dann könnte etwas für die Bevölkerung herauskommen! Hören Sie auf, mit der Vergesslichkeit der Bevölkerung zu spekulieren! – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Geschäftsordnung steht, dass Reden in der Regel frei gehalten werden sollten. Normalerweise wollte ich mich mit demographischer Entwicklung, mit möglichen Zukunftspotentialen von Mecklenburg-Vorpommern befassen, aber Herr Schoenenburg meinte ja, Reden sind dümmlich oder reden Sie nicht so dümmlich.

Herr Schoenenburg, das, was Sie hier gemacht haben, das war organisierte Schönrederei. Man kann ja mal ...

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ja, ja, der letzten anderthalb Jahre ...

Und wenn Sie sich hier hinstellen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben überhaupt nicht zugehört.)

und Kommunalpolitiker aus Vorpommern beschimpfen und ihnen unterstellen, dass sie Faulpelze sind, weil sie nicht genug Initiative zeigen,

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

dann sind Sie in eine Kiste zu packen mit dem Innenminister, der das schon vor ein paar Wochen getan hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Wenn Sie seriös über Rahmenbedingungen reden, dann sagen Sie hier, dass diese Landesregierung dem Uecker-Randow-Kreis, dem strukturschwächsten Kreis, pro Kopf die wenigsten Finanzzuweisungen gegeben hat nach dem letzten FAG.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und dafür haben Sie mit die Hand gehoben. Das ist die Wahrheit!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die Wahrheit ist, dass Sie den
Kreis schon kaputt gemacht haben.)

Dann sagen Sie, wenn Sie von Sozialpolitik reden und wenn Sie davon reden, dass Jugend im Land bleiben soll, dass Sie das Landeserziehungsgeld abgeschafft haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Sie geben kein Geld mehr für Schulen aus, Sie sorgen dafür, dass die Universitäten und Hochschulen zwölf Jahre brauchen, damit sie saniert sind.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Rehberg, lassen Sie doch das Geschrei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Ihre Politik der letzten anderthalb Jahre!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Sie haben dafür gesorgt, Herr Schoenenburg, Ihr Minister Holter, dass junge Familien nur noch ein Drittel so hoch gefördert werden in der Anzahl bei Eigenheimen, und wer in diesem Land ein Haus baut, der bleibt doch hier.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist sinnvolle Politik, um junge Menschen im Land zu halten.

(Annegrit Koburger, PDS:
Nein, wer Arbeit hat, der bleibt hier.)

Und wenn Sie seriös über Beschäftigungsquoten reden und sagen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben überhaupt nicht zugehört
und aus lauter Wut schreien Sie hier.)

dass wir eine Beschäftigungsquote von 50,3 Prozent im Land haben, dann nennen Sie auch bitte die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der Bundesrepublik Deutschland. Die liegt bei 50 Prozent. Rheinland-Pfalz hat heute eine niedrigere Beschäftigungsquote,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Jawohl, da haben Sie uns hingebraucht.)

nämlich von 47 Prozent, als Mecklenburg-Vorpommern. Sie insistieren ja, dass wir gar nicht in der Beschäftigungsquote hochkommen können.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ich sage Ihnen das noch mal, Herr Schoenenburg: Sie sind in Vorpommern heute zu Hause, Sie haben die Rahmenbedingungen gesetzt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das kann nicht wahr sein!)

dass die Menschen aus Vorpommern verstärkt abwandern in der letzten Zeit, Sie haben im FAG dafür gesorgt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber
verstärkt abgewandert sind sie nach 1990.)

dass der ländliche Raum geschwächt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sorgen Sie dafür, dass die strukturschwachen Regionen des Landes die Finanzmittel erhalten, die sie brauchen! Das ist die Wahrheit!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die kriegen sie auch.)

Und jetzt fangen Sie nicht an, vorpommerschen Bürgermeister und Landräten, weil Sie dort am 13. Juni 1999 massiv bei den Wahlen eingebrochen sind, Vorwürfe zu machen! Die Rahmenbedingungen zur Entwicklung dieses Landesteiles sind in den letzten 18 Monaten so schlecht gewesen wie nie zuvor.

(Beifall Harry Glawe, CDU: So ist es. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Also auf solche dummen Ideen kommen
höchstens Sie, nicht wir, dass wir etwas
aus wahltaktischen Kalkülen erklären.)

Herr Dr. Schoenenburg, ich sage das,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also Sie
brauchen sich nur die Reden der Herren
Molkentin und Kautz anzuhören, dann
wissen Sie Bescheid, worum es geht.)

ich sage das sehr klar und deutlich: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie das FAG so gestrickt haben, damit Ostmecklenburg und Vorpommern, wo überwiegend CDU-geführte Landkreise

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Mein Gott Walter! – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der PDS)

und Kommunen sind, in der Entwicklung nicht vorankommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie, Herr Holter, sich hier hinstellen ...

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Also wissen Sie, manche haben's schon. Ich glaube, Sie gehören auch dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Holter, Sie reden davon, Sie wollen zentrale Orte stärken. Sie haben den ländlichen Zentralorten, und dafür haben Sie mit Ihrer Hand gehoben, im ländlichen Raum die Gelder weggenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Die kriegen heute weniger als vorher. Das ist Realität und nichts anderes.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das stimmt ja gar nicht.)

Sie wissen offenbar gar nicht, worüber Sie reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie wissen
offensichtlich nicht, worüber Sie reden.)

Und wenn Sie jetzt sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag sei ein Beschäftigungsprogramm für die Landesregierung, dann sage ich ja, sie soll politisch was tun.

Der Bericht ist nicht das Vorrangige, sondern im Punkt 3 haben wir aufgezeigt, was wir von Ihnen erwarten. Und Ihre Politik der letzten Wochen und Monate ist doch dem total entgegengerichtet gewesen.

Familienfreundliche Politik

Was haben Sie in 18 Monaten Familienfreundliches in diesem Land getan? Sagen Sie mir nur einen einzigen Punkt! Weder in der Familienpolitik noch in der Schuler oder in der Bildungspolitik, noch in der Hochschulpolitik.

(Angelika Gramkow, PDS: Eine Stunde Mathe
und eine Stunde Deutsch mehr in der Woche.
Und 450 Lehrer bleiben in der Schule ...)

Und, Herr Holter, ich bin ja dafür, dass wir sagen, wir brauchen insbesondere Wohnraum für ältere Menschen, altersgerechten Wohnraum.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nur, Herr Holter, Frau Gramkow, Herr Schoenenburg,

(Angelika Gramkow, PDS: Und Stärkung
der Beratungsdienste in der Jugendförderung ...)

wer hat sich denn hier hingestellt und von 100.000 fehlenden Wohnungen in diesem Land gesprochen? Das war die PDS. Wer hat sich hier hingestellt 1995 und gefordert, 5.000 Sozialwohnungen in diesem Land zu bauen?

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat er
in dem letzten 5-Jahr-Plan nachgelesen.)

Das war die PDS. So realitätsfremd ist Ihre Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Schoenenburg, so viel zur Vergesslichkeit.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hören Sie doch mal auf! Denken
Sie doch mal an Ihren Antrag hier!)

Und, Herr Holter, ich sage ich Ihnen noch mal: Kehren Sie um in Ihrer Wohnungsbaupolitik, streichen Sie die Privatisierung von Plattenbauwohnungen! Fördern Sie wieder wie zuvor mit 2.500 Fällen im Jahr junge Familien nach dem Dritten Wohnungsbauförderungsgesetz!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist Politik für Menschen, die im Land bleiben wollen. Und, Herr Holter, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber sie sind unter Ihnen in Scharen weggelaufen.

Wollen Sie das weiter ignorieren? –

Zuruf von Harry Glawe, CDU –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Trotz Häuschen im Grünen.)

Herr Schoenenburg, hoffentlich schaffen Sie den Schritt, als PDS auch mal wirklich in der realen politischen Wirklichkeit anzukommen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie müssen sich mal Ihre Wohnungsbauförderung bis 1998 durchlesen. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Sie haben es nicht geschafft, am vergangenen Wochenende in Münster, wo Sie beschlossen haben zuzugucken,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

wie Menschen in der Welt umgebracht werden, ohne dass Deutschland zu Hilfe eilt. Das ist nämlich Ihr Beschluss gewesen.

(Heike Lorenz, PDS: Wir sind gegen deutsche Kriegseinsätze im Ausland.)

Kommen Sie endlich einmal hier an!

Ich sage Ihnen noch mal: Sie sollten rot werden vor Scham, 100.000 Wohnungen, haben Sie gesagt, fehlen in diesem Land. Heute haben wir eine Leerstandsquote, die fast an zehn Prozent rangeht.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Und Sie haben 5.000 Sozialwohnungen gefordert. Das ist Ihre Politik gewesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was erzählen Sie denn für einen Unsinn!)

Heute stellen Sie sich so hin, als ob Sie davon nichts mehr wissen wollen.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Arbeitsmarktpolitik

Ist denn wirklich richtig, den Schwerpunkt, Herr Holter, auf den so genannten öffentlichen Beschäftigungssektor zu legen, oder geht es nicht vielmehr darum umzusteuern, wenn Sie zu Recht sagen, dass Menschen immer älter werden? Natürlich ist die Lebenserwartung gerade im letzten Jahrzehnt im Osten eminent gestiegen.

(Götz Kreuzer, PDS: Ja weil Ihnen Ihre davongelaufen sind.)

Warum haben Sie denn unseren Antrag, das Ehrenamt mit über 55 zu fordern, weil wir wissen, dass 55- oder 58-

Jährige es schwer haben, wieder ins Arbeitsleben zu kommen, abgelehnt?

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Das haben Sie doch hier abgelehnt.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Geben wir doch den älteren Menschen noch eine Lebensaufgabe und geben wir ihnen noch einen Sinn.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist ein Billigjob und weiter nichts.)

Wenn Sie beschreiben, dass es eine unterschiedliche Abwanderung in den einzelnen Landkreisen gibt, dann ist es ja korrekt. Was tun Sie dagegen? Nichts. Und wenn wir über Abwanderung reden, Herr Holter, muss ich Ihnen als Vater von zwei Söhnen, 22 und 20 Jahre, sagen, wahrscheinlich musste einer außer Landes – er hat einen IT-Beruf –, weil er im Land keinen Job kriegt.

(Heike Lorenz, PDS: Der wollte unabhängig vom Vater sein. Das kann man doch verstehen. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ja, ja, er ist eine Fachkraft. Ja, darüber haben wir gestern gerade debattiert. Ich habe übrigens gar nichts dagegen, dass er sich den Wind mal woanders um die Nase wehen lässt. Bloß wissen Sie, was ich erwartet hätte, als Sie das genau gesagt haben? Dass hier auf der linken Seite ein Aufschrei kommt. Wissen Sie, wer Ministerpräsident Berndt Seite beschimpft hat, unterhalb der Gürtellinie,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

als er gesagt hat, das kann keinem jungen Menschen schaden, auch woanders Sprachen zu lernen, einen Beruf zu ergreifen. Das waren Ihre Kolleginnen und Kollegen von der PDS und von der SPD.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Wenn wir davon reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dieses Land schlecht geredet hat in den letzten acht bis neun Jahren, dann sind Sie es gewesen. Wir üben Kritik an dieser Landesregierung. Ich habe genug Punkte aufgezeigt, was Sie in den letzten 18 Monaten falsch gemacht haben. Wir wollen wieder zu einem vernünftigen Stil kommen. Und, Herr Holter, ich akzeptiere, dass Sie sich extern Rat holen, das ist nicht verkehrt, aber wenn Sie unseren Antrag, unsere Politik „Wursteln im eigenen Saft“ nennen, dann muss ich Sie fragen: Sind Sie denn gar nicht mehr in der Lage – das hätte ich von Ihnen heute erwartet, wenn Sie im April zuerst Ihre Denkwerkstatt 2020 zusammenhaben –, dass Sie heute mal Grundrisse, den Rahmen aufzeigen, wo dieses Land eigentlich hin soll, wo die Entwicklungspotentiale liegen? Sie haben schließlich gesagt, Sie sind der Raumordnungsminister, der Planungsminister. Ja, wo soll es nach Ihren Vorstellungen denn hingehen? Oder heben Sie sich das auf bis zum letzten Tag und setzen sich dann vor die Presse und verkünden das? Hier ist der Ort der politischen Auseinandersetzung und nicht irgendwo in Hinterzimmern, in irgendwelchen Denkwerkstätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen uns mit Ihnen politisch auseinander setzen. Ich kann Ihnen sagen, Ihre Rede hat mich insoweit ent-

täuscht, weil Sie sich offenbar nicht politisch auseinander setzen können mit uns,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Meine Güte!)

weil Sie überhaupt keine Konzepte haben. Warum sind Sie denn nicht einmal, um nur einen Punkt zu benennen, darauf eingegangen, was machen wir denn mit Berlin als Hauptstadt und Regierungssitz?

(Harry Glawe, CDU: Welche Chancen ergeben sich daraus? Offensichtlich nichts. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Wo ist denn Ihr Ansatz, Freizeitbereiche für Berliner anzubieten? Wo ist denn Ihr Ansatz, Menschen ins Land zu holen? Und jetzt können wir, Frau Beyer, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das hätten Sie alles acht Jahre lang tun können. Das haben Sie nicht gemacht. – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Herr Dr. Schoenenburg, also nach meiner Kenntnis ist Berlin seit gut einem Jahr offiziell Regierungssitz und Hauptstadt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach du meine Güte!)

Die ziehen langsam um.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Geht es hier um die Regierungsbeamten?)

Ja, natürlich geht es mir um die Regierungsbeamten. Ich bin nicht so idealistisch wie Frau Beyer zu meinen, dass es nicht wichtig ist, die Kopfzahl der Menschen zu erhöhen, damit die Finanzausweisungen steigen, damit die Menschen hier Steuern im Land lassen.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Haben Sie sich denn schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass sich gegebenenfalls jemand aus Berlin entschließt, einen Zweitwohnsitz irgendwo zu nehmen, gegebenenfalls auch hier später seinen Altersruhesitz nimmt, hier seine Steuern zahlt und das Finanzministerium, jetzt die Finanzministerin, hier pro Kopf die Finanzausweisungen über den Bund kriegt? Das muss doch unser Interesse sein, die Potentiale, die Möglichkeiten dieses Landes zu nutzen und nicht irgendwelche visionären Hirnspinnereien zu haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was natürlich auch passiert.)

Also ich habe, Herr Dr. Schoenenburg, noch nicht mal ansatzweise gemerkt, dass sich dieses Land wie Brandenburg damit befasst, wirklich konzeptionell, strukturell damit befasst, in Berlin Angebote im Grundstücks- und Immobilienbereich zu machen, damit die Menschen hierher kommen können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na ja, Sie merken eben nicht alles,
Sie merken eben nicht alles.)

Und wenn Sie, Herr Holter – das ist ja gar nicht verkehrt, der Ansatz –, Rückholagenturen installieren wollen, dann nutzen Sie doch die jetzigen Landesgesellschaften, damit wir dieses in gleicher Art und Weise tun können auf diesem Gebiet.

Aber ich habe noch eine Sorge, meine Damen und Herren. Ein Viertel des Landes ist unter europäischem Schutzrecht und attraktive Wohnlagen brauchen wir. Dann frage ich mich ganz besorgt: Haben wir überhaupt noch die attraktiven Lagen

(Caterina Muth, PDS: Ja, wir haben sie. – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

oder wird es eher so sein, dass Sie keine B-Pläne genehmigt kriegen, weil nämlich dann die Naturschutzverbände reihenweise Schlange stehen und dann klagen wollen?

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Reden Sie doch mal zur Sache, Herr Rehberg! – Zurufe von Götz Kreuzer, PDS, und Heike Lorenz, PDS)

Ich warte ja übrigens auch noch darauf, dass Sie das Verbandsklagerecht umsetzen. Offenbar haben Sie Angst davor, und zwar wegen Lubmin, denn so schwer kann der Passus ja nicht sein. Aber wie die Gerüchteküche der Landesregierung sagt, wollen Sie erst mal Lubmin abwarten. Übrigens, da müssen Sie noch ein bisschen warten, denn auch ein einstweiliger Baustopp kann zwischendrin noch kommen.

(Caterina Muth, PDS: Hä?!)

Also, meine Damen und Herren, Sie haben sich mit FFH hier etwas an die Route gebunden, was Sie nicht wieder loswerden,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: War das nicht der Herr Töpfer aus der CDU?)

was dieses Land nicht wieder loswird.

Ich muss Ihnen eins sagen: Wenn Sie meinen, dass unser Antrag nur ein reiner Beschäftigungskram ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Weniger als das.)

dann würde ich bitten, Herr Holter, ich habe mal durchgezählt:

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Holter ist ein sanfter Mensch.)

In 18 Monaten haben die beiden Regierungsfractionen Anträge zu etwa drei Dutzend Berichtersuchen an die Landesregierung gestellt, drei Dutzend!

(Heike Lorenz, PDS: Aber noch nie, einen Bericht über einen Bericht zu machen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dann sagen Sie, das gefällt mir auch nicht. Dann sollten wir uns mal wirklich über Sinn und Unsinn von Berichtersuchen unterhalten, denn politisch kriegen die Regierungsfractionen ja kaum mehr als Berichtersuchen zustande. Aber ich denke, wenn wir uns damit befassen, wo die Probleme dieses Landes liegen, aber in gleicher Art und Weise die Entwicklungschancen, die Entwicklungspotentiale, wo wir wirklich nach vorne kommen können, dazu ist die CDU auch bereit,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Also Sie haben jetzt fünf Minuten getönt und nichts zur Sache gesagt.)

dieses parteiübergreifend zu tun.

Und, Herr Holter, lassen Sie mich auch hier eins öffentlich sagen: Dass Norbert Blüm bei Ihnen in der Denkwerkstatt 2020 mitarbeitet, das finde ich in Ordnung. Natürlich kann man überlegen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hättest mal auch Herrn Rehberg einladen sollen.)

ob man mit der PDS noch zusammenarbeiten kann, nachdem der SPD-Generalsekretär Müntefering Sie als nicht demokratiefähige Partei, als eine Partei der Sektierer bezeichnet hat.

(Götz Kreuzer, PDS: Das ist schon abgenutzt.)

Das sind nicht Worte von CDU-Leuten. Das war der Generalsekretär der SPD. Aber Sie sehen, dass das für die Entwicklung des Landes ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das zeigt, dass nicht nur Sie Unsinn erzählen können. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Also, Herr Schoenenburg, Sie haben diesem Land als PDS – bezeichnend war ja, Frau Koburger hat gejubelt, Frau Gramkow war den Tränen nahe in Münster –

(Angelika Gramkow, PDS:
Das haben Sie nicht zu bewerten!)

so geschadet, der Außenwirkung dieses Landes noch einmal geschadet mit dem Beschluss von Münster.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Sie wissen ja gar nicht, wie dieses in die Bundesrepublik Deutschland hinein wirkt, in alle Bereiche.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie sollten erst mal überlegen, wie Sie diesem Land Schaden zufügen mit Ihrer Politik in der PDS, und dann sollten Sie hier groß den Mund aufreißen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Lorenz, PDS: Würde das schaden,
wenn deutsche Truppen nicht im
Ausland stationiert werden?)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Um das Wort geben hat der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Rehberg, ich habe viele laute Worte und viel Getöse gehört, aber von Visionen und Vorstellungen, wie es hier weitergehen soll, ...

(Beifall Heike Lorenz, PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Lesen Sie sich
mal meine Rede durch! Da steht alles drin.)

„Es gilt das gesprochene Wort“, steht auf Ihrer Rede.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Ich habe nur das vernehmen können, was Sie hier gesagt haben.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nachdem
Sie sich so ausgelassen haben und Herr
Schoenenburg, musste man so antworten. –

Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist doch Ihre Sache, wie Sie antworten.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aber sicher!)

Das ist doch Ihre Sache.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aber jetzt
kommen ja Ihre Visionen. Ich höre jetzt zu.)

Nun warten Sie doch mal ab!

Erstens muss man dann wohl festhalten, dass die Situation der demographischen Entwicklung, über die wir heute sprechen, etwas damit zu tun hat, was 1990 und in den Folgejahren passiert ist, nämlich mit der verfehlten Vereinigungspolitik, die unter Führung Ihrer Bundesregierung realisiert wurde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawohl.)

Das sind die konkreten Auswirkungen. Wenn wir eine Auseinandersetzung führen wollen, dann können wir das jetzt hier tun.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann, es hat damit zu tun, dass Mecklenburg-Vorpommern deindustrialisiert wurde und dass in der Landwirtschaft Arbeitsplätze regelrecht vernichtet wurden.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Das sind doch die Ursachen, über die man hier deutlich reden muss.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch aber eine
ganz falsche Strukturpolitik zu DDR-Zeiten
gemacht. Und jetzt versuchen Sie, ... –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hören Sie doch mal auf, Herr Glawe!)

Nun warten Sie doch mal ab, Herr Glawe! Sehen Sie, da geht es doch los.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn Argumente kommen, dann sind Sie nicht in der Lage, Argumente auch mal aufzunehmen. Und Sie können nicht erwarten, Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie können nicht erwarten, dass man in eineinhalb Jahren das korrigiert,

(Harry Glawe, CDU: Und jetzt fangen
Sie hier mit Ihrer Schwarzweißmalerei
an. Das ist ja unglaublich!)

was in zehn Jahren praktisch in den Sand gesetzt wurde.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist richtig.)

Lassen Sie uns doch mal über Entwicklungspotentiale reden! Natürlich muss man über Entwicklungspotentiale ...

(Harry Glawe, CDU: Sie haben zur DDR-Zeit
absolut die falsche Politik gemacht. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Klar,

(Harry Glawe, CDU: Na, die Ergebnisse haben wir doch. – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Glawe, das ist ja einfach nicht zu fassen!)

klar, absolut die falsche Politik. Unterhalten Sie sich mal, Herr Glawe, unterhalten Sie sich mal mit anderen Landesteilen hier in dieser Bundesrepublik!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Natürlich! Unterhalten Sie sich mal! Da ist nämlich Strukturpolitik gemacht worden, gerade für den Norden in der DDR.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gerade das zeichnet DDR-Politik aus. Aber es geht jetzt nicht um DDR-Politik, sondern es geht um Entwicklungspotentiale in diesem Lande.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Und über Entwicklungspotentiale muss man sich verständigen.

Zu den Fragen, die Herr Rehberg hier angesprochen hat, Baupolitik und Arbeitsmarktpolitik, will ich kurze Bemerkungen machen.

Wenn es jetzt darum geht, und alle sprechen darüber, dass wir eine Revitalisierung der Innenstädte erzeugen müssen, dann frage ich doch: Wo sind denn die Ursachen? Wo sind denn die Ursachen? Sind es nicht die Ursachen aus der Vergangenheit, wo also, ja, durch Baupolitik,

(Harry Glawe, CDU: Weil Sie 40 Jahre lang nichts dafür getan haben, dass die Innenstädte erhalten werden konnten.)

durch Ansiedlung von Großflächen an den Rändern der Städte etwas erzeugt wurde, was jetzt dazu führt, dass wir Sorgen in den Innenstädten haben?

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Und wenn Herr Rehberg darüber redet, attraktives Bauland zu schaffen, halte ich das für den falschen Ansatz.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben 40 Jahre für den Bau in den Innenstädten doch nichts getan.)

Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Fast nichts. Fast nichts.)

das ist eine Falschaussage. Wir haben Programme geöffnet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lass dich nicht drauf ein, Helmut!)

Herr Glawe, setzen Sie sich mit den Programmen auseinander!

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir haben Programme geöffnet, dass auch diese Programme in den Innenstädten anwendbar sind, nicht nur in den Plattenbaugebieten. Ich meine, es geht darum – ich habe das zuerst gesagt –, die Innenstädte vorrangig vor den Außenbereichen zu entwickeln.

(Harry Glawe, CDU: Na, das ist doch unstrittig.)

Im Innenbereich muss entwickelt werden und nicht im Außenbereich. Und dann kommen wir überhaupt nicht in einen Widerspruch zu dem, was wir mit der FFH-Gebietsmeldung getan haben.

Irgendwo muss ich hier im falschen Film sein. Herr Rehberg, Sie waren vielleicht nicht die ganze Zeit da, wir haben hier gestern ausführlich über IT-Berufe, über betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik und all diese Fragen gesprochen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Über Strukturentwicklung – na, selbstverständlich.)

über Strukturentwicklung und all diese Fragen. Und heute behaupten Sie,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber er hat ja mit Fußball zu tun.)

dass wir mit dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einen Beitrag leisten, dass dieses Land weiter ausblutet. Das sind doch einfach Argumente, die, ja, vielleicht an einen Stammtisch gehören, aber nicht in die politische Debatte.

Nun will ich noch abschließend was zu Münster sagen. Ich habe ja darauf gewartet, dass die CDU das hier thematisiert. Ja, wir hatten keine Krönungsmesse wie die CDU in Essen Anfang der Woche. Das ist richtig. Aber wir haben eins gemacht, wir haben als PDS ganz klar friedenspolitische Positionen bezogen, wir haben sehr deutlich gemacht, dass es einen Einsatz von deutschen Soldaten im Ausland auch bei friedensstiftenden Einsätzen nicht geben kann und nicht geben darf, weil es einfach mit unserer Geschichte zusammenhängt. Deutsche Soldaten gehören nicht ins Ausland. Das muss ich hier noch einmal deutlich als PDS-Politiker bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Jawohl.)

Das hat Münster deutlich gemacht.

Wir haben darüber hinaus deutlich gemacht in einer politischen Erklärung vom Freitag, die Sie vielleicht mal zur Kenntnis nehmen sollten, dass die PDS Reformalternativen auf den Weg bringen wird, die Antworten geben auf die Probleme dieses Landes, auch Antworten auf die Probleme in Mecklenburg-Vorpommern. Damit muss man sich auseinander setzen und nicht mit einem Bild des Parteitages, welches jetzt durch die Presse geht und was natürlich mir und möglicherweise auch Ihnen Sorgen bereitet

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber er soll sich mal um seinen dicken Kohl kümmern!)

und was bei Ihnen vielleicht Schadenfreude hervorruft.

Ich meine, die CDU hat genug Dinge, wo sie vor ihrer eigenen Tür kehren muss, wo sie Klarheit schaffen muss, wie sie in dieser Bundesrepublik weitermachen will. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages bringt ja faktisch täglich neue Meldungen auf den Tisch.

Die PDS ist im Vergleich zu anderen Parteien und insbesondere zur CDU eine demokratische Partei, eine transparente Partei.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich, Herr Glawe, es gibt keine Partei in der Bundesrepublik Deutschland, die ihre Karten,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

beginnend bei den Finanzen bis hin zur politischen Strategie,

(Harry Glawe, CDU: Das kann sogar Herr Schlotmann nicht mehr hören.)

offen auf den Tisch packt, wo jeder sich damit auseinander setzen kann. Das Signal von Münster

(Harry Glawe, CDU: Na das war ja ein tolles Signal.)

ist neben den friedenspolitischen Fragen eine PDS,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

die mit beiden Beinen im Leben stehen will und mit beiden Beinen im Leben stehen wird, Herr Rehberg. Wir entwickeln unsere Politik – und das machen wir in Mecklenburg-Vorpommern –, wir entwickeln unsere Politik aus dem Alltag heraus und wir finden auch den Prüfstein im Alltag.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Deswegen meine ich, kehren Sie parteipolitisch erst mal vor der eigenen Tür,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

bevor Sie sich mit uns auseinander setzen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Minister.

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Holter, Sie haben das so schön gefunden, den 9. November vergangenen Jahres in Schlagsdorf. Sie haben jedenfalls beschrieben, dass sich dort junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein oder Niedersachsen treffen konnten. Nur das, muss ich Ihnen sagen, wäre ohne die Deutsche Einheit nicht möglich gewesen.

Und wenn Sie die Situation beschreiben und von Deindustrialisierung, von der Landwirtschaft reden, aber gleichzeitig von wettbewerbsfähigen Strukturen in der Landwirtschaft heute in Mecklenburg-Vorpommern sprechen, dann sagen Sie mir doch mal – wir haben, glaube ich, jetzt knapp 30.000 Beschäftigte in der Landwirtschaft –,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Weniger.)

wenn wir noch weiterhin 200.000 hätten, hätten wir dann auch wettbewerbsfähige Strukturen

(Jürgen Seidel, CDU: Ja.)

mit einem Arbeitskräftebesatz, der zehnfach höher ist? Wir haben heute 06, 07 auf 100 Hektar. Das ist doch die Realität.

Oder ich werde nie die letzte Rede vom Kollegen Beckmann vergessen aus dem Jahr 1998, der ganz klar gesagt hat, und das ist Realität, es gab 1989 keinen wettbewerbsfähigen Arbeitsplatz in der ehemaligen DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nicht einen einzigen gab es! Das ist Realität.

(Götz Kreuzer, PDS: Nein, das ist nicht wahr. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist die Realität, wie Sie sie wahrnehmen wollen.)

Und wenn Ihre Landesregierung heute – der Ministerpräsident Ringstorff hat es getan vor wenigen Tagen – der Datenbasis zustimmt, die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute der Bundesrepublik Deutschland auf den Tisch gelegt haben, dass die ehemalige DDR 1989 lediglich 40 Prozent des Bruttosozialproduktes pro Kopf erwirtschaftet hat

(Beifall Harry Glawe, CDU)

im Vergleich zur Bundesrepublik, dass dies die Basiszahl für den Nachholbedarf ist und dass wir 2004 gegebenenfalls 70 Prozent erreichen können – Sie haben ja nichts dagegen gesagt, ansonsten müssten Sie sagen, diese Zahlen stimmen nicht –, dann können Sie sich hier nicht hinstellen und sagen, die Basis für unsere Probleme ist die Deindustrialisierung. Sie müssen sagen, die Basis für unsere Probleme ist die Misswirtschaft von 40 Jahren real existierendem Sozialismus! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar! Na sicher!)

Ich will Ihnen noch was sagen zu den Innenstädten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lieber nehmen wir den mecklenburgischen Großherzog als Kronzeugen.)

Herr Holter, ich habe die Bilder der 80er Jahre noch im Kopf, wie Stralsund ausgesehen hat. 40 Jahre wurden die Innenstädte ganz bewusst zu DDR-Zeiten verfallen gelassen und Stralsund ist das exemplarische Beispiel dafür.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn ich sehe, was da nach zehn Jahren entstanden ist – und Sie rühmen sich ja noch heute gerade der Volumina, die zwischen 1991 und 1998 umgesetzt worden sind –, da muss ich eins sagen, dass die Politik zur Sanierung der Innenstädte doch nicht so verfehlt sein kann. Mein Ansatz, Herr Holter, war ein ganz anderer. Mir geht es darum, Menschen von außen in dieses Land reinzuholen, weil wir einen so hohen Natur- und Freizeitwert haben. Aber das werde ich doch nicht in den Innenstädten realisieren,

(Götz Kreuzer, PDS: Da hatten Sie doch lange genug Zeit.)

die werden sich doch ganz woanders ansiedeln.

Lassen Sie mich noch eins sagen: Dass Sie neidisch auf den CDU-Bundesparteitag am Montag und Dienstag in Essen gucken, das kann ich ja gut verstehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Das kann ich ja nun wirklich sehr, sehr gut verstehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warum sollten wir das? Also 95 Prozent machen nicht gerade Neid.)

Aber ich muss Ihnen eins sagen: Ich bin dafür, dass jede Partei die Drahtbürste in die Hand nehmen sollte. Jede! Wir haben sie in den letzten Wochen und Monaten fast nicht aus der Hand legen können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber Sie haben wohl nicht die richtige gehabt.)

Aber wenn Sie, Herr Holter, sich hier hinstellen und sagen, Sie seien im Gegensatz zu anderen die einzige demokratische Partei, ...

(Annegrit Koburger, PDS:
Das hat er nicht gesagt.)

Das haben Sie gesagt.

(Annegrit Koburger, PDS: Nein, das hat er nicht gesagt. Nicht „die einzige“, „eine“.)

Ansonsten streichen Sie es aus Ihrem Redeprotokoll. Also so ein gutes Gedächtnis habe ich noch.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Sie haben gesagt, Sie sind im Gegensatz zu anderen die einzige demokratische Partei mit Transparenz und so weiter und sofort. Aber ich will jetzt gar nicht auf Münster eingehen, das ist nicht mein Thema.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also Sie haben ein sehr selektives Gedächtnis.)

... dann klären Sie als Erstes Ihre Verantwortung zu 40 Jahren Vergangenheit

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und als Zweites klären Sie Ihre Vermögensverschiebungen aus dem Jahre 1989/90!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Das tun Sie zuerst! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wo ist der Koffer? – Annegrit Koburger, PDS:
Es ist nicht zu fassen!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der PDS-Fraktion.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Rehberg, wer schreit, hat keine Argumente.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Ich kann hier einfach nicht stehen lassen, dass Sie in Ihrer Rede blumig umschrieben behaupten, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Parteien gegen die Probleme in diesem Land in den letzten eineinhalb Jahren nichts getan haben.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben sich verschärft mit Ihrem Handheben.)

Sie haben vergessen, dass wir in dem Zusammenhang den kommunalen Ebenen 50 Millionen DM mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt haben,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben ihnen 1,2 Milliarden mehr versprochen.)

als sie jemals bekommen haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Gucken Sie sich mal Ihr Wahlprogramm an! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese 50 Millionen DM haben die kommunalen Ebenen

(Eckhardt Rehberg, CDU: 300 Millionen mehr haben Sie den Kommunen versprochen.)

im letzten Jahr verstärkt für Schulen, Turnhallen, Jugendclubs

(Harry Glawe, CDU: Was?)

als auch im Bereich der Feuerwehren eingesetzt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Was muss man sich hier alles bieten lassen?! Das ist ja wohl!)

Gucken Sie sich die entsprechenden Umsätze an! Und ich spreche besonders den Landkreisen, die CDU-geführt sind, meine Anerkennung dafür aus, wie sie das Jugend- und Schulsozialarbeiterprogramm der Landesregierung umgesetzt haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Die sind etwas weiter als Sie, zumindest in ihrer Einschätzung.

Dass wir eine wesentlich höhere Quote in der Ausbildung, im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres haben, mit Förderbedingungen, wie sie einmalig sind in der Bundesrepublik Deutschland,

(Harry Glawe, CDU: O wei, o wei, o wei!)

scheinen Sie vergessen zu haben. „Jugend baut“,

(Harry Glawe, CDU: Na toll!)

„Urlaub für bedürftige Kinder“,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Harry Glawe, CDU:
Na toll! Gestrichen haben Sie.)

„Jugend ans Netz“, Ausgestaltung der Jugendleitercard in die Hände von jungen Leuten,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Oh!)

450 nicht gestrichene Lehrerstellen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

eine Stunde Mathe und Deutsch mehr in der Unterstufe 1 und 2,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

ein zusätzliches Programm der Ausstattung der Schulen ...

Meine Herren, wer schreit, hat keine Argumente.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich denke, es gehört auch dazu, wenn Sie hier die Umstrukturierung in der Wohnungsbauförderung kritisieren, dass man dazusagt, dass nicht weniger Förderfälle im Land existieren, sondern dass die, die wirklich bedürftig sind, gefördert werden und solche Leute, die es sich leisten können, eben nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und das ist gerecht.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist
gar nicht wahr, Frau Gramkow.)

Und wenn Sie hier einklagen das Ehrenamt mit 55 –
wissen Sie,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

was Frauen und Männer ab 55 mir sagen? Dass sie ja
gerne Ehrenamt machen würden, aber Ehrenamt geht
ohne soziale Sicherung, und das heißt Arbeit, eben nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und damit ist Ehrenamt ab 55 auch Billiglohnangebot.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und
PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU:
Oh, oh, oh! O Mann!)

Und ob wir das zulassen wollen in Mecklenburg-Vor-
pommern, das wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Dann möchte ich noch etwas sagen. Ich denke, dafür
sind wir bekannt und insbesondere ich,

(Harry Glawe, CDU:

Ja, soziale Kälte strahlen Sie aus. –
Heike Lorenz, PDS: Das ist eine Frechheit.)

nämlich dass ich mich hier in keinem Falle hinstelle und
etwas beschönige, was nicht zu beschönigen ist. Aber
wenn ich mich hier hinstelle und eine Litanei von Maßnah-
men aufmache und dabei vergesse, dass ich acht Jahre
lang auch in der Verantwortung dieses Landes gestanden
habe,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und so tue, als ob die Probleme alleine auf 40 Jahre
DDR zurückzuführen sind,

(Harry Glawe, CDU: So ist es. –
Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

und damit negiere, dass es unter Ihrer Regierungsver-
antwortung nicht erreicht worden ist,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Georg Nolte, CDU:
Da haben Sie aber nicht zugehört.)

dass jeder Jugendliche und jede Jugendliche einen
Ausbildungsplatz bekommen hat

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Eckhardt Rehberg, CDU:
Natürlich! Das ist doch gar nicht wahr, was Sie
da erzählen. Das haben wir jedes Jahr erreicht.)

in diesem Land, und dass Ihr Ministerpräsident in der
Argumentation natürlich gesagt hat,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Jetzt hören Sie aber auf!)

wir schaffen es nicht, jedem einen Ausbildungsplatz zu
geben, sie können ja weggehen. Und in dieser Frage
haben wir diesen Ausspruch nicht akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das gehört zur Ehrlichkeit.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wer hat das
gesagt? Das Zitat zeigen Sie mir mal!)

Und dann gehört noch etwas anderes dazu und das
haben Sie gestern ja wieder so blumig beschrieben, dass
diese Landesregierung investorfeindlich ist,

(Harry Glawe, CDU: Ist sie auch.)

dass sie nicht investiert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.
Nennen Sie mir mal die Investoren!)

Diese Landesregierung hat trotz der Halbierung der
Nettokreditaufnahme, das heißt nicht auf Kosten letztend-
lich auch der jungen Generation, die nachwächst,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

bei Halbierung und Einsparung von über 650 Millio-
nen DM Nettokreditaufnahme die Investitionsquote und
das Angebot an die Wirtschaft

(Wolfgang Riemann, CDU:
Gesenkt haben Sie die, gesenkt.)

stabil auf 3,2 Milliarden DM gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Das gehört auch zur Beständigkeit.

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Und nicht nur, dass wir investorfeindlich sind, weil wir
den Transrapid nicht bekommen haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Geli, bleib ruhig! – Georg Nolte, CDU:
Sie sind auch gegen die Autobahn. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich meine, Sie können ja der PDS sehr viel zutrauen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, die
Autobahn wollen Sie ja auch nicht.)

aber dass der Transrapid an der PDS-Regierungsbetei-
ligung in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert ist,
scheint doch eher sehr unrealistisch.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Der ist an der
ganzen Landesregierung gescheitert,
weil sie ihn nicht wollten.)

Danke schön für die Bedeutung, die Sie unserer Partei
beimessen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Harry Glawe, CDU:
Kennen Sie den Koalitionsvertrag nicht? –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und eine letzte Bemerkung: Ich denke, dass man zu
friedenspolitischen Aussagen unterschiedlicher Auffas-
sung sein kann. Man kann hier ganz laut sagen,

(Harry Glawe, CDU: Aber damit haben Sie
zig Milliarden Investitionen verschenkt.)

die Bundeswehr und die Deutschen müssen sich betei-
ligen. Dann aber sagen wir bitte den Menschen auch, was
das bedeutet.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das haben wir
immer gesagt. Das haben wir auch gesagt.)

Und jetzt spreche ich es einmal an der Stelle aus.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das haben wir immer gesagt. – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Wissen Sie, warum die europäischen Strukturfördermittel aus der Europäischen Union nicht zeitgleich ausgezahlt werden? – Weil die Mittel dafür verwendet werden, um das, was wir zerbombt haben im Kosovo, erst einmal gegenzufinanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Und das muss man den Menschen auch sagen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1212. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1212 bei Gegenstimmen von SPD und PDS und mit den Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der PDS – Schutz von Minderjährigen vor Abschiebung aus Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1211.

**Antrag der Fraktion der PDS:
Schutz von Minderjährigen vor Abschiebung aus Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1211 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Monty Schädel von der PDS-Fraktion.

Monty Schädel, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem auch die von der CDU! Sie haben jetzt die Möglichkeit zu zeigen, wie menschenfreundlich Sie denn sein wollen.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Die Regel vom Zustandekommen von Anträgen ist die, dass Abgeordnete und/oder Fraktionen über irgendeinen Weg über einen Missstand informiert werden beziehungsweise Kenntnis davon erhalten. Das ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich bekannt. Genauso ist es auch bei diesem Antrag gewesen. Und wenn die SPD der PDS trotz besseren Wissens Säbelrasseln vorwirft, ignoriert sie, dass bereits seit November letzten Jahres dringender Handlungsbedarf besteht

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und dieser erfüllt werden muss.

Es ging hier um einen Fall, der letztlich Anstoß für die PDS-Fraktion war, sich mit dem Thema der Abschiebung minderjähriger abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen. Die Situation in diesem Ausgangsfall, das Auslaufen der Duldung für eine Mutter und ihren im Mai 1999 geborenen Sohn, hat sich bis heute nicht entschärft. Beide sollen aus Mecklenburg-Vorpommern ausreisen, da der Asylantrag abgelehnt wurde. Wenn sie dies nicht tun, ist ihnen die Abschiebung nach Bosnien angedroht.

„Abgelehnte Asylanträge haben zur Folge, dass es zu einer Ausreise oder Abschiebung kommen muss“, werden

jetzt einige sagen. „So sind die Gesetze“, gibt es ebenso leichtfertig andere Meinungsäußerungen dazu. Doch ich frage: Wollen die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und die Abgeordneten dieses Landtages dieses wirklich? Will der Gesetzgeber in diesem Land das wirklich? Oder ruht der Gesetzgeber Mecklenburg-Vorpommerns, die Abgeordneten dieses Landtages, sich nur darauf aus, angeblich nichts tun zu können?

Sei es, wie es sei! Da es in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur dieses eine Kind gibt, das dadurch, dass es nicht deutsch ist, von einer Abschiebung bedroht ist, sondern etwa 900 bis 1.000 Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in unserem Land leben – genaue Zahlen waren leider vom Innenministerium nicht zu erhalten –, möchte ich von dem Einzelfall trotzdem wegkommen. Denn der vorliegende Antrag hat nicht zum Ziel, lediglich für das im Neubrandenburger Klinikum geborene Baby gleiche Bedingungen zu schaffen, wie sie den anderen in diesem Krankenhaus Geborenen mit den deutschen Eltern gewährt werden. Es geht um all die nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen, die es nach selbst erfahrener Flucht teilweise hierher verschlagen hat, die hier mit zwei, drei, sechs, zehn oder auch zwölf Jahren und mit unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnissen im Gedächtnis angekommen sind oder auch erst hier geboren wurden, um die etwa 1.000 Kinder und Jugendlichen, die heute überwiegend konzentriert mit anderen Ausländerinnen und Ausländern in den Lagern der gemeinsamen Unterkünfte für Asylbewerber untergebracht sind, seit zwei, drei, vier, sechs, ja sogar acht Jahren. Es geht um die etwa 1.000 ausländischen Kinder und Jugendlichen, die oftmals besser deutsch als ihre eigene Sprache sprechen, die in der Schule die deutsche Rechtschreibung und Grammatik lernen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist schwer genug. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Es geht um die etwa 1.000 ausländischen Kinder und Jugendlichen, die aus Regionen der Welt zu uns kommen, in denen sie von Krieg und Bürgerkrieg, von Hunger und Unterernährung bedroht sind, aus denen sie vor Umwelt- und Naturkatastrophen flüchteten. Es geht um etwa die 1.000 Kinder und Jugendlichen, die in den Reden der gestrigen Aktuellen Stunde „Jugend und Zukunft“ nur eine untergeordnete Rolle spielten, wenn überhaupt. Denn diese Jugend ist nicht die deutsche Jugend. Für diese Jugend kann nichts gemacht werden, denn diese Jugend muss wieder ausreisen oder wird abgeschoben. Und wir können nichts machen.

Und da ja selbst die Härtefallkommission des Landes, wenn auch aufgrund der nur eingeschränkten Arbeits- und Entscheidungsmöglichkeiten, entschieden hat, dass nichts zu machen ist, können sich der Innenminister und die Abgeordneten ja beruhigt zurücklehnen. Sie haben ja nicht entschieden, dass nichts zu machen ist und dass abgeschoben werden soll. Und weil es nicht ins Gesetz passt – Asyl ist nun mal, auch bei Minderjährigen, nur aufgrund politischer Verfolgung zu gewähren –, schieben wir eben ab. Pech gehabt, dass die Kleinen sich noch nicht politisch in dem Land betätigt haben, das sie teilweise noch nicht einmal gesehen haben, in das sie jetzt abgeschoben werden, da sie ja keine Deutschen sind.

„Wir können leider nichts machen, aber wenn du verhungerst, melde dich doch beim Deutschen Roten Kreuz in Jerewan. Wir haben Geld für eine Hilfslieferung gesammelt.“ „Die Caritas in Hanoi hat eine Kleiderkammer mit

unseren abgelegten Klamotten eröffnet.“ „Unsere deutschen SFOR-Soldaten zeigen, wie Granatsplitter aus dem Oberschenkel entfernt werden können, und können auch bei Amputationen behilflich sein.“

(Unruhe bei der CDU)

„Auch die Arbeiterwohlfahrt hat einen Hilfskonvoi zusammengestellt, damit ihr in Albanien nicht so viel hungern müsst, wenn wir euch dorthin abschieben.“ – Äußerst makaber, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch ich hoffe, Sie haben alle Ihr Gewissen schon beruhigt. Aber das werden Sie schon bei unterschiedlichsten Hilfsorganisationen getan haben. Alle werden schon geholfen haben, damit die, die wir von hier wegschicken, abschieben, dort genug zu essen haben, nicht frieren und nicht mit den Minen spielen müssen.

Das Wichtigste ist, dass gemacht wird, was Gerichte entschieden haben. Auch wenn diese Entscheidungen höchst fragwürdig sind und der Gesetzgeber hier endlich handeln müsste und könnte. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können handeln. Niemand im Land ist so im Recht und in der Pflicht zu handeln wie Sie und wir hier im Parlament des Landes.

Denn wenn Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern 1999 noch feststellten: „Trotz der beschriebenen Verbesserungen der Versorgungslage sind etwa 70 Prozent der Bevölkerung nicht in der Lage, ihre Versorgung mit den zum Leben notwendigen Gütern ohne Unterstützung von internationalen humanitären Aktionen sicherzustellen. Das zeigten auch die Angaben zum durchschnittlichen offiziellen Familieneinkommen, das jetzt bei circa 15 US-Dollar pro Monat liegt“, frage ich mich doch, wie wir – Sie und ich – ruhig sein können, wenn zum Beispiel Kinder von eineinhalb Jahren und zweieinhalb Jahren, zurzeit noch im Asylbewerberheim in Bellin im Uecker-Randow-Kreis untergebracht, in so eine Region – hier ging es um Armenien – zurückgeschickt werden sollen.

Aber vielleicht noch eine Kostprobe aus Gerichtsentscheidungen zur Ablehnung von Asylbegehren. „Die Versorgungslage hat sich dabei in jüngster Zeit leicht verbessert. Die Lebensmittelversorgung ist von Frühjahr bis Herbst gut, es gibt ausreichend Frischobst, Gemüse und Fleisch aus armenischer Produktion. Im Winter muß die Lebensmittelversorgung der armenischen Bevölkerung durch internationale Hilfslieferungen weiterhin unterstützt werden, und zwar sowohl mit Lebens- als auch mit Heizmitteln.“ Den Winter werden sie ja wohl schon irgendwie überstehen, oder? Und wenn wir sie jetzt abschieben, bis zum Winter werden sie ja noch genug Zeit haben, um sich eine Behausung zu suchen.

(Georg Nolte, CDU: Mützen werden gebraucht.)

Und ansonsten gibt es ja auch noch die „starken Familienbanden“ auf dem Kaukasus, die gegenseitig Hilfe zusichern. Das wird schon nicht so schlimm kommen. Doch, kommt es, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach Ansicht der Gerichte besteht „keine erhebliche Gefahr für Leib und Leben“ von Kindern, die zum Beispiel nach Armenien abgeschoben werden sollen. Die Gerichte stellen zwar fest, dass in dem Land etwa 40 bis 50 Prozent nicht das sechste Lebensjahr erreichen und 60 bis 70 Prozent der Kinder unterernährt sind, doch die Schlussfolgerungen sind die genannten haarsträubenden. Der Tenor bei armenischen Kindern wie bei irakischen, türkischen, vietnamesischen und den vielen anderen lautet: Dieses ist

halt landestypisch und nichts Besonderes für die Person des Antragstellers oder der Antragstellerin. Ein Aufenthalt hier wird nicht gewährt, weil Not und Elend eben zum Land gehören und alle dort betrifft. Die Kinder und Jugendlichen hatten ja eigentlich noch ein bisschen Glück, dass sie wenigstens einige Zeit hier verbringen konnten.

Das war jetzt nur ein kleiner Ausschnitt, der zeigen sollte, dass die Situation drängend ist, nicht nur einen Einzelfall betrifft und erst recht nichts mit Säbelrasseln zu tun hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist purer Ernst und bestimmt auch nicht nur ansatzweise ein Thema, jedenfalls nicht für mich, mit dem mal eben so Politik gemacht wird. Gern gebe ich Ihnen weitere Informationen, empfehle jedoch andererseits einfach mal einen Besuch in den Flüchtlingsheimen in den Wahlkreisen.

Diese Fakten sollten jedoch auch erst einmal dafür reichen, dass hier im Parlament und auf der Regierungsbank niemand, absolut niemand sagen kann, er habe davon nichts gewusst. Niemand kann sich aus der Verantwortung stehlen, damit nichts zu tun gehabt zu haben, wenn Minderjährige aus Mecklenburg-Vorpommern in Gebiete von Krieg, Hunger, Elend, Umwelt- und Naturkatastrophen abgeschoben wurden und werden.

Was kann dagegen nun getan werden? Da der Landesgesetzgeber keinen Zugriff auf das Asylrecht hat, kann der Landtag hier leider nicht Asyl gewähren. Das ist bekannt und es steht auch gar nicht auf dem Papier der Landtagsdrucksache. Dort steht, dass Mecklenburg-Vorpommern eine Verantwortung hat, und die haben wir mindestens, mindestens für die Menschen, die bereits hier sind. Es geht hier nicht darum, dass wir von irgendwoher Menschen wieder hierher holen, auch wenn ich nichts dagegen hätte und mich auch weiterhin für offene Grenzen für alle einsetzen werde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es soll ja auch Menschen geben, die eine Ausländerflut sehen. Darum geht es hier aber nicht. Es geht darum, dass die Menschen, die nach Flucht und Strapazen, die nach zum Teil jahrelangem Aufenthalt hier in unserem Land leben, groß geworden sind, dass diese Menschen nicht sehenden Auges in Gefahrengelände abgeschoben werden sollen. Und bei diesem Antrag geht es auch noch nicht einmal darum, alle die, die es bisher hierher zu uns geschafft haben, hier zu behalten, damit es ihnen hier bei uns besser geht als dort, wohin sie abgeschoben werden.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Schädel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Nitz?

(Peter Ritter, PDS: Bei der Einbringung gibt es keine Anfrage. – Annegrit Koburger, PDS: Bei der Einbringung gibt es so was nicht.)

Monty Schädel, PDS: Wenn, dann auch am Ende.

Es geht hier um eine der schwächsten Gruppen, um die Minderjährigen. Und es geht in diesem Antrag nicht darum, dass die Minderjährigen, natürlich gehören die Eltern auch immer dazu, alle für heute und für alle Zeiten hier bleiben sollen. Es geht einzig und allein darum, dass wir das Ausländergesetz ausnutzen und einen zunächst sechsmonatigen Abschiebestopp erlassen, damit eine

bundeseinheitliche Regelung zum Umgang von Abschiebung mit Minderjährigen gefunden wird und dann vielleicht hier eine neue Politik gestaltet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die rechtlichen Möglichkeiten dafür sind gegeben. Und ich werde schauen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wie Sie dann heute hier – und nicht wie am vergangenen Wochenende in Münster –, wie Sie hier heute entscheiden werden.

Rechtlich geht dieses nach dem Paragraphen 54 des Ausländergesetzes „Aussetzung von Abschiebungen“. Und es geht um nicht mehr. Es geht nicht um Asylgewährung, es geht nicht um einen ständigen Aufenthalt, es geht um die Aussetzung von Abschiebung, und das für lediglich zunächst sechs Monate. Zitat des Paragraphen: „Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, daß die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für die Dauer von längstens sechs Monaten ausgesetzt wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern, wenn die Abschiebung länger als sechs Monate ausgesetzt werden soll.“

Es geht in dem Antrag um den Abschiebestopp für Minderjährige und ihre Erziehungsberechtigten für lediglich sechs Monate. Dabei betrifft das auch noch nicht einmal alle die etwa 1.000 ausländischen Kinder und Jugendlichen unseres Landes, denn nicht alle sind aufgrund unterschiedlicher Aufenthaltsbedingungen zurzeit von einer Abschiebung bedroht.

Alles Weitere soll dann geklärt werden, so dass aber in dieser Zeit, in diesen sechs Monaten, keine Abschiebung von Kindern stattfindet, damit wir hinterher, wenn wir vielleicht zu einer Einigung kommen auf der Bundesebene, nicht sagen können: Tut uns leid, dass wir euch dahin schon abgeschoben haben und dass ihr zwischendurch irgendwie verhungert seid, tut uns leid, der Winter war dazwischen, konnten wir leider nichts machen.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Damit erledigt sich aber das Problem.)

Darum geht es, um diesen Abschiebestopp!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dieses kann genauso passieren – das ist vom Innenminister so zu erlassen oder der Innenminister kann vom Parlament natürlich dazu auch aufgefordert werden –, dieses kann genauso passieren, wie es zum Beispiel Rheinland-Pfalz im letzten Jahr tat und einen vorübergehenden Abschiebestopp für alle die erlassen hat, die eventuell dann später unter die so genannte Altfallregelung gefallen wären oder dann vielleicht auch gefallen sind.

Das ist genauso möglich, wie der Innenminister erlassen kann, dass Tschetschenen, auch wenn es gar keine in Mecklenburg-Vorpommern gibt, nicht in die Kriegsregion abgeschoben werden sollen. Paragraph 54 sieht vor, dass für „von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein“ – und die von uns zur Berücksichtigung vorgeschlagene Gruppe ist genau zu definieren und einzugrenzen – aus humanitären Gründen die Abschiebung für zunächst einen begrenzten Zeitraum ausgesetzt wird,

unabhängig davon, ob der Asylantrag abgelehnt wurde oder nicht. Und was ist denn noch humanitärer, als Minderjährige davor zu bewahren, dass sie in Kriegs- und Krisenregionen abgeschoben werden, wo ihnen neben und zu den Gefahren für Leib und Leben vor allem auch psychische Schäden drohen?

Immer wieder in den Vorgesprächen wurde mir gesagt, das geht nicht und die Gesetze sind nun mal so. Bitte entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer, wenn nicht der Landesgesetzgeber, soll denn die oberste Landesbehörde auffordern, wer, wenn nicht die Abgeordneten des Parlamentes, kann in diesem Land denn etwas machen? Lieschen Schulze oder Otto Mustermann auf der Straße? Dann kann dieses Parlament auch aufgelöst werden, wenn es sich – ich gehe von dem vorhandenen Willen aus – außerstande sieht, die Abschiebung von Minderjährigen in die beschriebenen Gebiete zu verhindern. Sie können also zusehen und abwarten, ob sich irgendetwas ändert, oder wir wollen gemeinsam diesen Abschiebestopp erlassen, damit Kinder davor bewahrt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Stimmen Sie dem Antrag zu und retten Sie die Kinder vor der Abschiebung in Kriegs-, Hunger- und Krisengebiete, wenigstens erst einmal für die nächsten sechs Monate, um in dieser Zeit eine Bundeseinheitlichkeit anzustreben! Ziehen Sie sich nicht zurück, weil Sie angeblich nichts machen können! Die Frage ist: Wollen Sie? – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Sie wurde mit einer Dauer von 30 Minuten im Ältestenrat vereinbart.

Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, hat als Erster das Wort der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich stelle zuerst einmal fest, das ist ein Antrag der PDS und kein Antrag der Fraktionen. Das auch an den Herrn Innenminister.

Sie wollen aus Situationen politisches Kapital schlagen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

die in Deutschland mit unserem Asylrecht am großzügigsten in dieser Welt geregelt worden sind. Und Ihnen geht es um viel mehr, um viel mehr,

(Peter Ritter, PDS: Das ist doch jetzt wieder Ihre Eiertour, was überhaupt nicht stimmt.)

um viel mehr geht es Ihnen, um viel mehr, sonst hätten Sie diesen Antrag nämlich in dieser Koalition, wo es nur Schwierigkeiten gibt, nicht so gestellt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Jaja.)

Aber vielleicht ist das ein Ausgleich für die Niederlagen, die Sie hinnehmen mussten in der letzten Zeit.

(Peter Ritter, PDS: Jaja.)

Das ist eine PDS-Greencard für die Zuwanderung aller Kinder dieser Welt

(Monty Schädel, PDS: Die sind doch schon da.)

einschließlich ihrer Großfamilien

(Peter Ritter, PDS: Sie wissen doch gar nicht, was Greencard-Regelung bedeutet, Herr Thomas.)

nach Deutschland, was Sie hier vorgetragen haben.

(Peter Ritter, PDS: Sie wissen doch gar nicht, was Greencard-Regelung bedeutet! Hören Sie doch auf!)

Und Ihr Antrag ist aber auch die Greencard zur Verdrängung inländischer Arbeitnehmer in Deutschland,

(Peter Ritter, PDS: Vor allem die Kinder nehmen uns die Arbeitsplätze weg.)

die leider noch für Dumpinglöhne in Deutschland arbeiten.

(Peter Ritter, PDS: Vor allem die Minderjährigen nehmen uns die Arbeitsplätze weg.)

Es kann aber auch Ihre neue sozialistische Arbeitsmarktpolitik sein oder die ernüchternde Erkenntnis, dass Sie langfristig in Deutschland nur eine Überlebenschance haben, wenn dieses Land von extremen sozialen und politischen Krisen heimgesucht wird. Das hat doch wohl auch der Gregor Gysi erkannt bei Ihrem Katastrophenparteitag am Wochenende.

Die geschichtlichen Erfahrungen aus dem Dritten Reich haben die Väter des Grundgesetzes veranlasst, ein individuelles, subjektiv einklagbares Recht auf Asyl in das Grundgesetz zu schreiben.

(Peter Ritter, PDS: Und Sie haben es geändert. Vergessen Sie das nicht! Sie haben es quasi abgeschafft.)

Dieses ehrenwerte Motiv ist von den historischen Entwicklungen längst überholt worden, weil nur noch ein Bruchteil der Asylanten wirklich politisch Verfolgte sind. Und das müssen Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen!

Im Zeitraum von Januar bis Februar 2000 wurden nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern nur 2,7 Prozent aller Asylbewerber als asylberechtigt anerkannt. Weitere 5,1 Prozent erhielten Abschiebeschutz, weil ihnen in ihrer Heimat Gefahr für Leib und Leben droht. Und das ist gut so. 92,2 Prozent aber mussten trotz großzügiger Asylregelung abgelehnt werden. Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass die jährlich 100.000 Asylantragsteller, die 120.000 Immigranten im Wege des Familiennachzuges und die 300.000 illegalen Einwanderer eine dem Asylrecht widersprechende ungesteuerte Migration darstellen, die in keinsten Weise den Interessen des Staates oder der Gesellschaft dient und schon gar nicht den Arbeitnehmern in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, PDS: Diese Parolen kenne ich auch noch von einer anderen Partei, Herr Thomas.)

Mit dem Antrag überholt die PDS noch das von den Grünen in der vorigen Woche vorgestellte so genannte Strategiepapier zur Einwanderungspolitik, das, wie nicht anders zu erwarten, in der Konsequenz den Zuwanderungsdruck nach Deutschland erhöhen würde. Die Ideologen verkennen dabei aber, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern einen großen Nachteil hat. Das subjektiv einklagbare Grundrecht auf Asyl hebt jedes denkbare und noch so restriktive Einwanderungsrecht aus.

Es sind die klassischen Einwanderungsländer wie USA, Australien und Kanada, die unsere aktuellen Fragen in der Ausländerpolitik eigentlich beantworten. Niemand macht diesen Ländern einen moralischen Vorwurf, wenn sie mit ihren strengen Auswahlverfahren die Interessen ihres Landes vertreten. Danach kommt nur ins Land, wer über Geld, Gesundheit, berufliche Qualifikation und gute Sprachkenntnisse verfügt.

(Peter Ritter, PDS: Die Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen.)

Ihr Antrag zeigt, dass die Tabus und die Verdrängung in der ausländerpolitischen Debatte in Deutschland endlich überwunden werden müssen. Mit Ihrer Faschistenkeule können Sie auch keine vernünftigen Argumente auf Dauer niederringen.

(Peter Ritter, PDS: Mit was für einer Keule?)

Wir müssen in Deutschland selbstbewusst über unsere Interessenlage im Sinne des Gemeinwohls und über unsere Möglichkeiten zur Aufnahme von Zuwanderern reden.

(Peter Ritter, PDS: Können Sie das bitte noch mal wiederholen, mit was für einer Keule wir arbeiten?!)

Ach, hören Sie auf! Was Sie da erzählen! Sie wissen doch gar nicht, wo Sie leben.

(Peter Ritter, PDS: Na Sie erzählen das doch!)

Nur nach einer ehrlichen Bestandsaufnahme werden wir zu den notwendigen rechtlichen und finanziellen Schlussfolgerungen in unserem Land kommen. Zuerst müsste der individuelle Anspruch auf Asyl im Grundgesetz durch eine institutionelle Garantie ersetzt werden. Erst wenn dieses Haupteinwanderungstor geschlossen ist, kann vernünftig über ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz – nicht über ein Zuwanderungsgesetz für alle nach PDS-Art – in Deutschland entschieden werden.

Übrigens hat sich Deutschland im Amsterdamer Vertrag verpflichtet, sein Einwanderungs- und Asylrecht bis 2004 in der EU zu vergemeinschaften. Und niemand in Europa wird sich dem so großzügigen deutschen Asylrecht anpassen. Alle in Europa aber werden sich über diesen Antrag der PDS totlachen.

(Andreas Bluhm, PDS: Na ja. – Peter Ritter, PDS: Na, das werden wir noch sehen.)

Es ist schon seltsam, dass Greencard-Schröder europäische Lösungen bei der Arbeitslosigkeit sucht und eine Anpassung in dem Bereich der Migration verweigert. Erst nach dem Ersatz des Asylrechtes durch eine institutionelle Garantie und nach einem restriktiven Einwanderungsgesetz wäre seine Greencard überhaupt akzeptabel gewesen. Gerade die von Rot-Grün in der Vergangenheit geschürte Technologiefeindlichkeit war es, die Studenten davon abhielt, diese Studiengänge zu besuchen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Mein Gott! –
Heidmarie Beyer, SPD: Vor allem
die des Zukunftsministers, ja?)

Der heutige Kanzler Schröder war es, der 1996 den Studiengang Informatik gegen den erbitterten Protest der Hilfesheimer Professoren schließen ließ. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen! Die Bayern hingegen

steckten Hunderte von Millionen allein in ihre Hightech-Offensive

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

sowie zusätzlich 30 Millionen in die Ausbildung von Informatikern. Und aus diesem Grunde kommt ein Drittel der Absolventen von Hightech-Studiengängen heute aus Bayern und die wenigsten aus Niedersachsen. Dieser Kanzler und seine technologiefeindlichen rot-grünen Kollegen, die heute im Kabinett sitzen,

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD:
So ein Schwachsinn!)

haben über Jahrzehnte falsche bildungspolitische Signale gesetzt. Vor allem deshalb hat Roland Koch im Übrigen in Hessen gewonnen.

(Norbert Baunach, SPD: Zum Thema! –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Mit der Greencard-Show wälzen Sie Ihre Fehler zu Lasten einheimischer Informatiker ab.

(Siegfried Friese, SPD: Auf den würde
ich mich natürlich nicht berufen. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Da wird sogar bei der Rostocker AfA „die Schmerzgrenze gestreift“.

Und nun zu Ihrem Antrag: Es ist wirklich ein ganz toller Antrag, wenn wir den mal rechtlich betrachten –

(Irene Müller, PDS: Na dann
können Sie ja zustimmen.)

Abschiebegründe, Abschiebungsverbote, Abschiebehindernisse und Duldungsgründe für Ausländer sind im Ausländergesetz des Bundes geregelt. Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen! An diesen gesetzlichen Voraussetzungen kann ein Landesgesetzgeber nichts ändern.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das steht da auch nicht drin.)

Er ist an Recht und Gesetz gebunden. Lesen Sie Artikel 20 Grundgesetz nach, Absatz 3!

(Angelika Gramkow, PDS:
Das steht nicht in unserem Antrag. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Bei Ihnen wird das wahrscheinlich nichts helfen. Für die Anerkennung oder Ablehnung eines Asylantrages ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuständig und nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und asylberechtigt sind nach Artikel 16 Grundgesetz nur politisch Verfolgte. Minderjährigkeit allein ist kein Asylgrund.

(Peter Ritter, PDS: So ein Pech, dass
die Kinder noch nicht in der Partei sind.)

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist der Aufenthalt in Deutschland großzügig geregelt und gestattet.

(Gabriele Schulz, PDS: Sie müssen es ja wissen.)

Und solange einem Ausländer, ob minderjährig oder nicht, der Aufenthalt gestattet ist, liegt kein Abschiebungsgrund vor. Wenn überhaupt, reden wir über abgelehnte minderjährige Asylbewerber und -bewerberinnen und andere minderjährige Ausländer. Gehen wir also

davon aus, dass die gesetzlichen Voraussetzungen einer Abschiebung bei den ausländischen Minderjährigen vorliegen. Nur in einem solchen Falle wäre ja ein Schutz vor Abschiebung, wie Sie ihn zusichern wollen, sinnvoll. Denn wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Abschiebung nicht vorliegen, hätten die Betroffenen ja die Möglichkeit, auf dem Rechtswege die Abschiebung zu verhindern. Und das ist einmalig in der Welt, dieser Rechtsweg.

Bei der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzung der Abschiebungshindernisse nach Paragraph 53 Ausländergesetz ist festzustellen, dass Minderjährigkeit allein kein Hinderungsgrund ist. Ein Aussetzen der Abschiebung nach Paragraph 54 Ausländergesetz, wie Sie im Antrag fordern, kann zwar die oberste Landesbehörde aus humanitären Gründen anordnen. Dies gilt aber nur für die Abschiebung von Ausländern in Staaten, in denen ihnen Verfolgung droht,

(Monty Schädel, PDS: Das steht da nicht drin.)

oder für bestimmte Personengruppen.

(Monty Schädel, PDS: Das steht da nicht drin. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Sie sollten das mal durchlesen, ehe Sie hier große Sprüche klopfen.

Und selbst wenn eine derartige Anordnung möglich ist,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

so begrenzt sie das Gesetz auf längstens sechs Monate. Das ist im Übrigen das Einzige, was Sie in Ihrer ganzen Rede erkannt haben an rechtlicher Grundlage.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist eine Frechheit!)

Dennoch bedarf es der Zustimmung des Bundesministeriums und die wird aller Erfahrungen nach nicht erteilt werden.

Im Übrigen existiert zu den Abschiebestopps der obersten Landesbehörden ein IMK-Beschluss aus dem Jahre 1996, wonach Paragraph 54 Satz 1 Ausländergesetz nur angewandt wird, wenn elf Bundesländer und das Bundesinnenministerium der Aussetzung zustimmen.

Nun gäbe es noch den Paragraphen 55 Ausländergesetz,

(Angelika Gramkow, PDS:
In Verbindung mit Paragraph 53 des
Ausländergesetzes. Das haben Sie vergessen.)

der eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung eines Ausländers, eine so genannte Duldung, ermöglicht. Aber auch hier ist festzustellen, ist rechtskräftig entschieden – und davon waren wir ja ausgegangen, dass die Abschiebung eines Ausländers zulässig ist –, kann eine Duldung nur erteilt werden, wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist.

Dann lesen Sie bitte das Gesetz, ehe Sie so einen Antrag hier anbringen! Humanitäre Gründe sind nach der Gesetzeslage dann bei dem Entscheid nicht ausschlaggebend. Eine Duldung wegen Minderjährigkeit gibt es natürlich auch nicht. Mit Ihrem Antrag rufen Sie im Landtag nicht nur zum Rechtsbruch auf, Sie verlassen damit auch quasi den Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Bundesinnenminister Schily hatte bei der jüngsten Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes wohl Recht.

Zitat: „Noch immer kann sich die PDS von ihrem zwiespältigen Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie nicht lösen.“ Eine wirklich nette und rücksichtsvolle Formulierung für die notwendige Überwachung der PDS durch den Verfassungsschutz. Aber das ist wohl Ringstorffs Koalition geschuldet.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Frechheit so was!)

Wir fordern die SPD nachdrücklich auf, diesen Antrag abzulehnen.

Eine Frage würde ich mir aber noch gern stellen in einer Zeitschiene. Aktuell wäre natürlich zu fragen, ob die PDS die Abschiebung von Minderjährigen verhindern will, während gegen deren Eltern sich jetzt die flächendeckende Aktion der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der Fahndung nach PKK-Terroristen

(Heike Lorenz, PDS: Pfui Teufel! Pfui Teufel!)

und deren kriminellen Aktivitäten richtete. Eine komische Zeitschiene!

(Gabriele Schulz, PDS: Das ist doch das Letzte!)

Das wäre nachvollziehbar. Da haben Sie ja schon immer sehr große Sympathien gezeigt.

(Heike Lorenz, PDS:
Pfui Teufel! Schämen Sie sich!)

Ich durfte das ja vor einem Jahr hier im Landtag erleben mit Ihren Beschimpfungen.

Ich meine, aufgrund der Rechtsgrundlage, die eindeutig ist, versteht es sich von selbst, dass wir so einen Antrag, der zum Rechtsbruch in diesem Parlament aufruft, ablehnen.

(Heike Lorenz, PDS: Es geht um die
Ausnutzung rechtlicher Möglichkeiten.)

Und wir fordern die SPD auf, das Gleiche zu tun. So einen Antrag hat es in diesem Landtag seit 1990 noch nicht gegeben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für Ihre nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg: Ich hatte aus der PDS-Fraktion gehört, dass heute Argumente vorgetragen werden, die es doch möglich machen, dass man sich mit diesem Antrag ernsthaft auseinander setzt.

(Heike Lorenz, PDS: Ich glaube,
das ist allein schon der Text.)

Es tut mir leid, Herr Schädel, ich habe diese Argumente nicht gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Angelika Gramkow, PDS:
Das ist sehr schade, Herr Friese!)

Eine zweite Vorbemerkung: Ich habe zu einem vergleichbaren Antrag der PDS-Fraktion vom 24. Juli 1999 die mit Sicherheit kürzeste Ansprache in diesem Landtag gehalten, als es darum ging,

(Heike Lorenz, PDS: Da sind Sie doch
aber im Nachhinein nicht noch stolz drauf?!)

dass Sie den Wehrdienstverweigerern Asyl in Deutschland geben wollten aus aller Herren Länder.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Und ich habe damals nein gesagt zu diesem Antrag. Nun haben mich meine Kollegen gebeten, das heute doch etwas ausführlicher zu machen, und diesem Wunsch will ich dann auch nachkommen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das Thema
ist ja so lächerlich. – Peter Ritter, PDS: Na,
wenn das der alleinige Grund ist, Herr Friese.)

Herr Schädel, beim unbefangenen Lesen Ihres Antrages kann man in der Tat der Meinung sein, natürlich müsse man dem zustimmen. Ein Kind, das hier lebt und abgeschoben werden soll, wer will denn dagegen etwas haben? Und damit, Herr Schädel, bauen Sie eine Erwartungshaltung auf, die der Landtag und die Landesregierung nicht erfüllen können. Ihnen kommt zugute, dass dieser Antrag an rechtliche Grenzen stößt, die schwer vermittelbar sind. Diese Grenzen wurden Ihnen wiederholt dargelegt – in meiner Fraktion wie auch im Innenministerium. Wir haben uns also darum bemüht, hier einen Konsens zu bekommen, aber alle Bemühungen haben natürlich irgendwann mal eine Grenze.

Wenn ich Ihren Antrag auf den Punkt bringen sollte, dann lautet er doch: Eltern mit minderjährigen Kindern, die einen Asylantrag gestellt haben, dürfen so lange nicht abgeschoben werden,

(Reinhardt Thomas, CDU: Wie es der PDS passt.)

wie ihre Kinder minderjährig sind.

(Heike Lorenz, PDS:
Sechs Monate. Sechs Monate.)

Entscheidendes Kriterium soll nicht etwa die Prüfung der politischen Verfolgung im Heimatland sein, sondern das Alter des Kindes. Dabei ist es dann auch noch gleichgültig, ob das Kind in Deutschland geboren ist oder nicht. Herr Schädel, wie wollen Sie dann den wirklich Asylbedürftigen in dieser Welt Argumente in die Hand geben?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Beziehungsweise besteht nicht die Gefahr, dass Sie mit einer solchen Passage den wirklich Asylbedürftigen aller Herren Länder einen Bärenienst erweisen? So geht es nicht!

Sie sprechen in dem Antrag an, dass die Landesregierung sich bemühen möge, hierzu eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen. Glauben Sie ernsthaft, meine Damen und Herren, dass dies unter den beschriebenen Prämissen möglich sein würde? Ich halte es für ausgeschlossen, dass sich die anderen Bundesländer auf eine solche Regelung einlassen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und deshalb sollten wir unsere Landesregierung nicht in ein gänzlich aussichtsloses Unterfangen schicken, bei dem sie nichts für Asylanter erreichen kann, aber bundesweit Kopfschütteln erntet.

(Heike Lorenz, PDS: Das wäre
neues Denken, anderes Denken, ja.)

Und was, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wäre aus Ihrer Sicht die Konsequenz, wenn es der

Landesregierung nicht gelänge, eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen? Soll dann die Landesregierung als einziges Bundesland einen derartigen Abschiebestopp erlassen? Sie wissen offensichtlich nicht, dass dafür die Zustimmung von insgesamt mindestens zehn Bundesländern notwendig ist.

(Heike Lorenz, PDS: Das trifft bei der 6-Monatsfrist nicht zu. Lassen Sie uns das auch exakt machen!)

Herr Schädel nannte nur die Zustimmung des Innenministers. Beide, zehn Länder und der Bundesinnenminister, müssen zustimmen. Wo soll unsere Landesregierung diese Zustimmung herbekommen?

Wie ist es letztlich zu diesem Antrag gekommen? Ich will da nicht weiter hinterfragen, nur auf einen Umstand hinweisen. Das „Neue Deutschland“ hat in seiner Ausgabe vom 06.04.2000 die Beweggründe der PDS wie folgt dargestellt, ich zitiere: „Nächste Woche legt der PDS-Abgeordnete Monty Schädel ohne die Unterschrift der SPD einen Antrag vor, mit dem von Abschiebung bedrohten minderjährigen Flüchtlingen ein Aufenthaltsrecht gewährt werden soll. Der Alleingang sei eine Folge des Streites mit der SPD um die Neuorganisation der Schulen.“ Ich weiß nicht, ob dieses stimmt. Ich kenne das „Neue Deutschland“ sehr lange und habe meine Zweifel an dem Wahrheitsgehalt, was in diesem Blatt steht.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Das ist sicherlich angebracht, Herr Frieze.)

Ich bin der festen Meinung, der festen Ansicht, dass es anerkennenswert ist, mit welchem Einsatz Sie, Herr Schädel, sich für das konkrete Schicksal dieses betreffenden Jungen und seiner Mutter einsetzen. Dieser Einsatz findet aber, nein, er muss seine Grenzen an den Gesetzen des Bundes und unseres Landes finden.

(Angelika Gramkow, PDS: Und da sind wir eben grundsätzlich anderer Auffassung, dass die Gesetze es möglich machen, sie auszulegen. In diesem Land! Auszulegen! – Reinhardt Thomas, CDU: Oh, das haben Sie aber schön geübt mit der Auslegung von Gesetzen. – Heike Lorenz, PDS: Das machen die Juristen jeden Tag.)

Verehrte Frau Fraktionsvorsitzende, Asylrecht ist bundeseinheitliche Regelung. Es macht keinen Sinn, wenn ein Bundesland alleine es macht, ich nannte es,

(Heike Lorenz, PDS: Nein, aber das Bundesrecht ermöglicht es.)

für sechs Monate und dann mit Zustimmung anderer,

(Heike Lorenz, PDS: Es ermöglicht es! Man muss es nur ...)

ansonsten ist das gesamte Asylrecht eine bundeseinheitliche Regelung.

(Angelika Gramkow, PDS: Das steht doch im Antrag, dass wir nur wollen, dass der Innenminister mal fragt. Im Antrag steht das.)

Ja, natürlich, er kann fragen und kann damit Kopfschütteln ernten

(Angelika Gramkow, PDS: Nee, Sie sagen, er soll gar nicht erst fragen.)

und damit der Landesregierung einen Dienst erweisen.

(Heike Lorenz, PDS: Verstecken Sie sich nicht hinter Paragraphen, die es nicht gibt! Sie geben ihm nicht genug Rückendeckung.)

Wenn alle bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und auch die vom Landtag geforderte und von der Landesregierung eingesetzte Härtefallkommission nein sagt – die Härtefallkommission, die auf Betreiben der PDS eingerichtet worden ist –

(Reinhardt Thomas, CDU: Oh!)

dass sie genau in den Fragen ...

(Peter Ritter, PDS: Betreiben ist aber ein schlechtes Wort, Herr Frieze.)

Ich nehme es zurück, nicht auf das Betreiben, sondern nach dem Antrag und dem Bemühen der PDS-Fraktion.

Diese Kommission, die nach Ihrem Willen eingerichtet worden ist, um genau die schwierigen Fragestellungen zu entscheiden, auch diese Härtefallkommission sagt, sie kann hier nichts tun.

(Heike Lorenz, PDS: Sie hält sich eben ängstlich an das Auslegungsverfahren.)

Sie bleiben dabei, man könne etwas tun. Ich verstehe das nicht. Und an dieser Stelle frage ich nach dem Politikverständnis der PDS-Fraktion.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Frieze, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schädel?

Siegfried Frieze, SPD: Im Anschluss, am Schluss meiner Rede, Herr Schädel.

Kann man in einem Rechtsstaat, meine Damen und Herren, als Politiker alles tun, was man subjektiv für richtig hält nach dem Motto: „Wir wollen das, koste es, was es wolle.“? Sollte man dieses?

(Heike Lorenz, PDS: Das sagt überhaupt keiner. Herr Frieze, lesen Sie den Antrag und die Rechtsgrundlage! Dann verstehen Sie das.)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie einige Sätze beiseite gesprochen: Natürlich macht es Sinn, Grenzen zu überschreiten. Das Leben und auch die Politik verlangen danach und beide leben davon. Wir alle wissen, dass wir nicht mehr kreativ sind, wenn wir den Versuch und auch den Vollzug aufgeben, Grenzen in Frage zu stellen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Nur, dieses anerkennend muss auch gelten: Grenzen geben Halt. Und gerade ein Staat ist darauf angewiesen, dass er über ein notwendiges Maß an Stabilität verfügt. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Grundsätze ihres Staatsverständnisses und der Parteien und ihre Vereinbarungen, die sie mit diesem Staat geschlossen haben, nicht beständig geändert werden.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Politikverlässlichkeit und Rechtssicherheit sind hohe Güter, die geschützt werden müssen.

(Heike Lorenz, PDS: Und all das wird überhaupt nicht angegriffen mit diesem Antrag.)

Warum war denn das vergangene Jahrhundert, meine Damen und Herren, ein so gewaltsames? Doch vor allem deshalb, weil Politiker ihr subjektives Wollen und Handeln über Recht und Gesetz gestellt haben. Die DDR ist daran zugrunde gegangen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, das habe ich gewusst.)

dass ihre Repräsentanten ihren subjektiven politischen Willen keiner Kontrolle einer anderen Gewalt und einer Maßstabsetzung aus einer anderen Sicht unterworfen haben. Der politische Wille von uns Politikern darf nicht das Maß aller Dinge sein.

(Heike Lorenz, PDS: Wozu haben wir eigentlich einen Gesetzgeber?)

Der Zweck heiligt die Mittel, mag in einigen Fällen ja Berechtigung haben, in der Politik darf dieser Satz keine Anwendung finden.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU –
Heike Lorenz, PDS: Ihre Argumentation ist völlig abwegig, wenn man den Antrag liest.)

Und, meine Damen und Herren, noch etwas beiseite gesprochen: Es kann ja sein, dass Ihnen dieses nicht gefällt, was ich sage.

(Heike Lorenz, PDS: Es geht nicht um Gefallen, es geht darum, dass es sachlich wird.)

Aber im Interesse eines Verständnisses und einer gemeinsamen Politikverantwortung halte ich es für notwendig, dass wir uns über solche Grundsätze unterhalten.

(Heike Lorenz, PDS: Aber nicht so tun, als wenn wir eine Rechtsverletzung einfordern, denn die fordern wir nicht ein. Und das wissen Sie.)

Wenn Sie Ihnen nicht gefallen, muss ich Ihnen das trotzdem sagen.

Und verehrte Kollegin, gestatten Sie ein Letztes, ebenfalls wieder beiseite gesprochen: Vielleicht hat der Abgang des Kapitäns und des Steuermanns von der Brücke eines alten Schiffes in der vergangenen Woche auch damit zu tun, dass beide nach zehn Jahren müde waren, der Mannschaft immer wieder das Einmaleins des Segelns beibringen zu müssen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Beschäftigen Sie sich doch mit den Problemen Ihrer eigenen Partei!)

und beide sahen, dass das Wendemanöver mit diesem Schiff nicht gelingen werde.

(Peter Ritter, PDS: Fragen Sie Herrn Gysi mal nach seiner Asylpolitik! Fragen Sie ihn mal!)

Und vielleicht hat zu dieser Entscheidung beider auch beigetragen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

dass sie sahen, wie ihr Schiff nicht aus dem Hafen herauskam, während ein anderes, ihnen verwandtes Schiff, das noch älter und größer ist als das ihre und das dem Jahrhundert seinen Namen gegeben hat, dass dieses Schiff auf großer Fahrt ist,

(Birgit Schwebs, PDS: Ach ja? –
Heike Lorenz, PDS: Auf großer Fahrt?)

ein Schiff, auf dem schon die von ihnen, den beiden Steuermännern, geschätzten Lassalle und Marx, Engels, Bebel, Liebknecht und Luxemburg wie auch Willy Brandt als Steuermänner und Kapitäne gefahren sind.

(Peter Ritter, PDS: Auch Marx musste im Ausland Asyl suchen, Herr Friese, auch Marx.)

Die SPD lehnt Ihren Antrag ab. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Friese, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Schädel? (Zustimmung)

Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Friese, Sie haben jetzt Ihre Ausführungen gemacht. Haben Sie denn, da Sie rechtliche Gründe angeführt haben, dem Antrag nicht entnommen, dass es hier nicht um Asyl geht, sondern dass es um lediglich die sechs Monate geht, die der Innenminister erlassen kann, dass es hierbei noch nicht darum geht, ob wir wirklich eine Bundeseinheitlichkeit erhalten, sondern dass es um sechs Monate Zeitaufschub dafür geht, dass wir Bundeseinheitlichkeit vielleicht erreichen können, und dass wir bis dahin niemanden abschieben? Haben Sie das nicht herausgelesen? Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden. Sie sind davon ausgegangen, dass wir Asyl wollen. Jedenfalls habe ich die Rede so verstanden.

Siegfried Friese, SPD: Dieses ist Ihrem Antrag zu entnehmen, dass Sie das Asylrecht aufweichen wollen. Und dieses geht nicht.

(Heike Lorenz, PDS: Wir wollen das Asylrecht nutzen, für die Menschen nutzen und es nicht aufweichen.)

Ja, natürlich geht es um die Menschen. Es geht immer um die Menschen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Nur Sie werden mit diesem Antrag diesem einen Menschen vielleicht einen Gefallen tun, aber Sie werden allen Asylbewerbern, die wirklich auf Asyl angewiesen sind, mit diesem Antrag einen Bärenienst erweisen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

denn damit zerstören Sie die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung. Und vor allen Dingen gibt es keine rechtliche Grundlage dafür.

(Heike Lorenz, PDS: Die Methode, einen gegen den anderen auszuspielen, hat sich immer bewährt.)

Ich nehme an, dass der Innenminister dazu noch Stellung nehmen wird.

(Heike Lorenz, PDS: Das steht doch hier drin, das steht doch hier drin. Das ist einfach sachlich daneben.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion der PDS heißt es im letzten Abschnitt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Abschiebung Minderjähriger und ihrer Erziehungsberechtigten nach § 54 AusIG zunächst auszusetzen und dem Landtag bis zum 31.10.2000 über die Aktivitäten zur Herstellung einer Bundeseinheitlichkeit detailliert zu berichten.“ So weit zum Antrag, Herr Friese.

Paragraph 54 des Ausländergesetzes sagt unter der Überschrift „Aussetzung von Abschiebungen“ aus: „Die

oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, daß die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für die Dauer von längstens sechs Monaten ausgesetzt wird.“ Und alles Weitere, was da noch kommt, hat in Abstimmung und Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren zu erfolgen. So weit zu den rechtlichen Grundlagen, wo wir denken, hier hat das Land Handlungsspielraum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Vorbemerkungen:

Als ich am Dienstag den Kommentar im „Nordkurier“ las, ist es mir frostig den Rücken heruntergelaufen. Ein Antrag, der sich für den Schutz von Minderjährigen vor Abschiebung einsetzt, wird als „Tränendrüsenpopulistisch“ bezeichnet. Solcherlei Umgang mit diesem sensiblen Thema in den Medien unseres Landes glaubte ich eigentlich, auch vor dem Hintergrund der Prozesse gegen die Eggesiner Schläger, überwunden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am gleichen Tag war vom „Säbelrasseln“ der PDS zu lesen. Wer dies so sieht, kann oder will nicht zur Kenntnis nehmen, daß für die PDS der Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern seit dem ersten Tag der Existenz der PDS ein Politikfeld von höchster Priorität ist, auch und vor allem als Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern in der DDR und durch die SED.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber an dieser Stelle auch betonen, ich bin froh, daß es in diesem Land seit Existenz dieses Landes zum ersten Mal eine Koalitionsvereinbarung und eine Koalition gibt, die sich einen anderen Umgang mit Flüchtlingen auf die Fahnen geschrieben hat. Mit dem bisher Erreichten allerdings bin ich trotz einiger weniger positiver Schritte bei weitem nicht zufrieden. Das betrifft auch und in erster Linie den Umgang mit den Schwächsten der Schwachen, den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Dies zu ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Anliegen unseres Antrages. Es geht uns darum, aus humanitären Gründen Zeichen zu setzen, aus humanitären Gründen Kindern Schutz vor Abschiebung in eine unsichere Zukunft zu geben. Welche, frage ich Sie, wenn nicht humanitäre Gründe, sollten denn gelten, um ein zehn Monate altes Kind nicht in die Krisenregion Bosnien-Herzegowina abzuschicken? Ach ja, die Bundesgesetze sind so. Punkt! Was aber hat die Landesregierung unternommen, um zu versuchen, diese Gesetze im Sinne der Betroffenen zu ändern? Ach ja, Herr Friese, die Mehrheitsverhältnisse im Bund sind so, daß solche Aktivitäten keine Aussicht auf Erfolg haben. Punkt! Nein, meine Damen und Herren, die PDS wird sich mit diesen banalen Feststellungen nicht zufrieden geben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wir werden auch künftig nicht mit dem Säbel rasseln, aber wir werden weiter an den Ketten des Asylunrechts rütteln.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

In Auseinandersetzung mit den Standpunkten um Einwanderung und Greencard schrieb Heribert Prantl am 03.04. in der „Süddeutschen Zeitung“: „Asylgewährung ist ein Akt der Humanität; Einwanderung dagegen ist angewandter nationaler Egoismus. Einwanderer kann man sich aussuchen, Flüchtlinge nicht. Verfolgte Flüchtlinge haben ein Recht auf Aufnahme. Ein Einwanderer hat ein solches Recht nicht.“ Heribert Prantl stellt in Bezug auf die deutsche Asylpolitik weiter fest: „Die deutsche Politik war nicht konstruktiv, sondern destruktiv.“

Diese Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bewahrheitet sich fast täglich in der Bundesrepublik. Im letzten Jahr gewann die CDU in Hessen mit einer ausländerfeindlichen Kampagne die Landtagswahlen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Dieser Tage führt Herr Rüttgers erneut mit ausländerfeindlichen Parolen Wahlkampf, Herr Thomas. Sie und die eben Zitierten machen damit aber nichts anderes, als Herrn Stoiber zu folgen, der unter dem Beifall der Delegierten auf dem CDU-Bundesparteitag forderte, die Lufthoheit über den Stammtischen zu erhalten oder wiederzuerlangen. Uns bleibt also, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Landesparlament, diesem Treiben, weil die Mehrheiten so sind, stillschweigend zuzusehen, etwas dagegen zu unternehmen oder es zumindest zu versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesrepublik hat sich zwar mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 verpflichtet, bei allen staatlichen Handlungen gegenüber Kindern, also auch gegenüber ausländischen Kindern, vorrangig das Kindeswohl zu beachten, hat aber bei der Ratifizierung der Konvention einen schriftlichen Vorbehalt erklärt, der lautet, „die Konvention fände keine unmittelbar innerstaatliche Anwendung und beschränke nicht das Recht der BRD, Gesetze und Verordnungen über die Einreise oder den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern zu erlassen.“

1992 hatten wir bekanntlich leider eine CDU-geführte Bundesregierung. Wäre es also nicht jetzt an der Zeit, die rot-grüne Bundesregierung aufzufordern, diesen Vorbehalt zurückzunehmen, und wäre es denn nicht wichtig, daß diese Aufforderung aus unserem Bundesland kommt?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind immer „nur“ Einzelfälle, besser gesagt Einzelschicksale, die uns in unserem Land auf die Situation der Flüchtlingskinder aufmerksam machen. In Deutschland gibt es zur Zeit circa 220.000 minderjährige Flüchtlinge, darunter 5.000 bis 10.000 so genannte unbegleitete Minderjährige. Ihre kinderspezifischen Fluchtursachen sind:

- Krieg und Bürgerkrieg, bei denen viele auch zum Waffendienst gezwungen werden,
- Verfolgung wegen politischer Tätigkeit oder als Familienangehöriger politisch Verfolgter,
- Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe
- und zunehmend auch geschlechtsspezifische Verfolgung bei Kindern.

Viele dieser Flüchtlingskinder müssen nicht nur mit diesen Erfahrungen leben, die sie auf der Flucht gesammelt haben, sondern sie leben auch in der ständigen Angst vor Abschiebungen, mit Orientierungslosigkeit, mit psychischen Störungen. Sie leben als Kinder ohne Kindheit. Säbelrasseln, meine sehr verehrten Damen und Herren? Nein, ich glaube, wir sind aufgefordert zum Handeln. Was nützt eine Aktuelle Stunde des Landtages zum Thema „Jugend und Zukunft“, in der wir auch die latente Ausländerfeindlichkeit unserer Jugendlichen beklagen, und gleichzeitig nichts unternehmen wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

um Kindern und Jugendlichen, die nur ein Problem haben, nämlich nicht deutsch zu sein, keine Zukunft zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vorsitzender eines Jugendhilfeausschusses muss ich mich bei allen Entscheidungen von einem Grundsatz leiten lassen – dem Kindeswohl. Ich würde mir wünschen, dass dieser Grundsatz für alle gilt, für alle Kinder und für alle Politiker. Ich bitte Sie daher dringend um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch aus einem Brief zitieren, den die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen an den Innenminister des Landes gerichtet hat. Dort heißt es: „Sehr geehrter Herr Minister,“ es geht um die Abschiebung einer

(Angelika Gramkow, PDS: Familie.)

armenischen Familie mit Kindern, „Sie werden vor diesem Hintergrund sicherlich verstehen, dass mich das Vorgehen der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern, die von einer SPD-PDS-Koalition getragen wird, im Falle der Familie X überrascht.“ – Danke schön.

(Beifall bei der PDS und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Schädel, ich erkenne in Ihrem persönlichen Engagement für Ausländer und insbesondere auch für Frau Koleba und ihren Sohn Denni ein außerordentlich starkes persönliches, menschliches Engagement. Aber ich muss Ihnen sagen, wenn Sie den anderen, die sich auch mit diesem Fall und im Übrigen mit Ausländerfragen beschäftigen, Leichtfertigkeit bei ihren Entscheidungen unterstellen, mir und allen anderen, die sich damit befassen haben, dann bin ich ein wenig erschüttert über diese Intoleranz Andersdenkenden und Andershandelnden gegenüber, die sich wahrlich diese Aufgabe nicht leicht machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Das muss ich Ihnen in aller Klarheit sagen. Befasst haben sich mit diesem konkreten Fall, hinter diesem Antrag stehe ja nicht nur ich selbst, mein Staatssekretär, die Beamten meines Hauses, die Ausländerbehörde in Neubrandenburg – das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hätte ich vielleicht gleich zuerst nennen müssen –, die Härtefallkommission und viele

andere Institutionen, die getragen werden von Mitarbeitern, die in dieser Arbeit stehen und jeden Einzelfall auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und anderer Daten, die für Entscheidungen notwendig sind,

(Monty Schädel, PDS:
Es geht nicht um den Einzelfall.)

wahrlich nicht leichtfertig entscheiden. Dazu sind sie da.

Sie haben, Herr Schädel, zum Eingang Ihrer Rede gesagt, dass hier andere, gemeint war ja auch ich, leichtfertig mit diesen Dingen umgehen.

(Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Wahrlich nicht, wahrlich nicht. Und ich will Ihnen sagen, dass wir in der Innenministerkonferenz jedes Mal insbesondere über die Frage sprechen, wie es in dem ehemaligen jugoslawischen Gebiet, zuletzt im Kosovo, davor in Bosnien, weitergehen soll und wie man die Flüchtlingsprobleme, die jetzt die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und ihre Bundesländer zu tragen hat, bewältigt.

(Monty Schädel, PDS: Herr Innenminister,
wir sprechen nicht über Denni, wir
sprechen über alle anderen genauso.)

Jedes Mal haben wir uns damit befasst und sehr oft, Herr Schädel, mit Hans Koschnik, der uns aus seiner Arbeit von da unten sehr authentisch berichtet hat, und wahrlich auch nicht leichtfertig. Hans Koschnik hat Folgendes gesagt: Die Bosnier, die hier leben, werden für den Aufbau da unten dringend gebraucht. Und nur in drei Fällen oder bei drei Gruppen sollten die Innenminister darauf achten, dass der Einzelfall insbesondere unter humanitären Gesichtspunkten so behandelt wird, dass eine Rückführung verzögert werden sollte oder auch ausgesetzt werden sollte. Und diese drei Fälle will ich Ihnen nennen:

erstens bei traumatisierten Personen, die in Lagern dort unten gewesen sind und schwere Traumata davongetragen haben,

zweitens bei Kindern, die elternlos sind und sich bei uns aufhalten, und

drittens bei pflegebedürftigen Personen, die hier in Pflegeheimen sind und deswegen nicht zurückgeführt werden können.

Das sind die drei Personengruppen, um die sich die Innenminister jeweils sehr intensive Gedanken gemacht haben, und zwar gemeinsam mit Hans Koschnik.

Sie haben zu Recht erwähnt, dass sich die Härtefallkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die übrigens auch durch mich persönlich sehr deutlich und sehr stark unterstützt wurde, bei ihrer Einrichtung damit befasst hat und sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht hat, aber eben entscheiden musste, dass auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen und des Ausschöpfens aller rechtlichen Möglichkeiten kaum noch Möglichkeiten bestehen, diese Mutter mit ihrem Kind hier zu behalten. Der Strohalm, der von der Härtefallkommission gesehen wurde, ist ja erwähnt worden und noch ist die Mutter mit ihrem Sohn in Neubrandenburg oder jedenfalls in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich persönlich, das will ich Ihnen wenigstens an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, Herr Schädel, habe mit

Ihnen bereits seit August 1999 schriftlich, persönlich und in anderen Gremien diese Dinge erörtert. Herr Staatssekretär Bosch hat das gemacht,

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

die Beamten meines Hauses und viele andere haben sich damit befasst, auch Landtagsabgeordnete. Und ich sage Ihnen von der PDS, wir machen im Einzelfall das, was wir machen können. Nur wenn ein Einzelfall benutzt wird, um ein Problem zu thematisieren, das letztlich dem Einzelfall schadet, dann können wir nichts mehr machen. Ich bitte Sie einfach in Zukunft, bei Einzelfällen diese Dinge möglichst so zu behandeln, dass man damit auch einzelfallbezogen umgehen kann. Deutlicher will ich es an dieser Stelle nicht sagen,

(Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt. Stillhalten, Herr Innenminister, muss das sein?)

aber ich muss als Innenminister die Gesetze des Bundes und des Landes beachten und Sie brauchen das zu ihrer Antragsformulierung möglicherweise nicht, das müssen Sie entscheiden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heike Lorenz, PDS: Sie haben sie doch beachtet. Das ist jetzt aber ungerecht.)

Aber ich sage Ihnen, die Gewaltenteilung in Mecklenburg-Vorpommern schützt auch einen Landesminister davor, gesetzeswidrige Beschlüsse des Landtages zu vollziehen. Das werde ich nicht tun, das sage ich Ihnen in aller Klarheit, das werde ich nicht tun.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist also gesetzeswidrig nach Ihrer Sicht.)

Ich will auch noch einmal aus Paragraph 54 des Ausländergesetzes zitieren.

(Monty Schädel, PDS: Das haben wir heute schon dreimal gehört.)

Ja, ich will es noch einmal tun, denn das ist genau der Paragraph, Herr Schädel, auf den Sie sich stützen.

(Monty Schädel, PDS: Ja, natürlich.)

Seit einem halben Jahr diskutieren wir darüber.

(Monty Schädel, PDS: Nein, wir haben über den Einzelfall diskutiert.)

Es heißt in Paragraph 54: „Die oberste Landesbehörde“ – also hier das Innenministerium – „kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, daß die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen“

(Heike Lorenz, PDS: Zum Beispiel Minderjährige. – Peter Ritter, PDS: Bei Minderjährigen.)

„allgemein ... für die Dauer von längstens sechs Monaten ausgesetzt wird.“

Der Begriff, auf den Sie sich stützen, ist offensichtlich der der Ausländergruppe. Und ich muss Ihnen sagen, das habe ich Ihnen auch schon mehrfach gesagt,

(Angelika Gramkow, PDS: Es geht um sechs Monate.)

das Lebensalter konstituiert nicht den Begriff der Ausländergruppe

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und schon gar nicht allein und ausschließlich. Das ist doch dahinter das Argument, Herr Schädel, über das wir uns jetzt schon seit einem halben Jahr austauschen, und ich sage es jetzt an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Deswegen ist dieser Paragraph für diesen Fall nicht anwendbar.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag hätte einen ganz anderen Klang, und das ist auch der letzter Satz, den ich dazu sagen will, wenn an irgendeiner Stelle, möglichst an einer wichtigen Stelle, formuliert wäre, dass der Zweck des Antrages oder das Ziel des Antrages zu verfolgen ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(Heike Lorenz, PDS: Ach! – Peter Ritter, PDS: Hier steht eindeutig „nach § 54 AusIG“.)

Das fehlt hier, Herr Schädel, und deswegen sage ich Ihnen, ohne dass wir die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten, ist der Sinn dieses Antrages rechtstaatlich nicht umsetzbar und demzufolge für mich auch nicht nachvollziehbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schädel? (Zustimmung)

Monty Schädel, PDS: Herr Minister, was sehen Sie denn nun als gesetzeswidrig an diesem Antrag?

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat er doch schon gesagt.)

Was ist gesetzeswidrig daran, wenn wir erstens sagen, wir wollen eine Bundeseinheitlichkeit herstellen, und zweitens sagen, wir definieren diese bestimmte Ausländergruppe? Wir definieren die bestimmte Ausländergruppe. Es ist doch in Rheinland-Pfalz auch am Alter beziehungsweise an einem Status, es ist doch ganz allgemein festgelegt worden.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ausländergruppe ist doch nicht festgemacht an der Nationalität, an dem Staat, wohin sie abgeschoben werden, sondern ist Ausländergruppe.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Schädel, erstens, die Bundeseinheitlichkeit, von der Sie sprechen, ist ja hergestellt. Das Ausländergesetz ist ein Bundesgesetz und durch die Länder zu vollziehen, eine andere Bundeseinheitlichkeit ist gar nicht erforderlich als diese. Im Einzelfall ...

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Sie können es belächeln, es ist aber so.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Zweiter Punkt, es gibt Einzelfälle oder auch Gruppenfälle, ich komme gleich auf einen Fall in dieser Art, wo durch Zustimmung des Bundesinnenministers und unter Einholung der Zustimmung bei einer großen Anzahl

11 oder 16, das sind verschiedene Fälle – von Bundesländern eine bestimmte Ausländerentscheidung getroffen werden kann. Ich will Ihnen so einen Einzelfall nennen, den hat der Vorgänger in meinem Hause zu behandeln gehabt. Es ist der Anschlag auf das Asylbewerberwohnheim in Lübeck gewesen. Dort sind, ich meine, acht Ausländer ums Leben gekommen. Diese wurden in Lübeck bestattet und es ging darum, ihre Familien in Lübeck zu behalten. Es gab eine lange Auseinandersetzung zwischen dem Innenminister aus Schleswig-Holstein und dem Bundesinnenminister, damals hieß er noch Kanther, und zwar wegen dieses Zustimmungsverfahrens. Letztlich nach einer sehr langen Auseinandersetzung ist dies auch erfolgt. Aber, Herr Schädel, bei allem Verständnis für Ihr Engagement ist doch Lübeck in keiner Weise vergleichbar mit Frau Koleba und ihrem Sohn.

(Heike Lorenz, PDS: Datenschutz, Datenschutz! – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wissen Sie – und ich greife das auf, was Herr Friese gesagt hat –, man kann durch die Überdehnung in einem bestimmten Einzelfall einen unglaublichen Schaden anrichten bei den Personen, die es wirklich am Ende brauchen, und das ist hier nicht gegeben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Und zuletzt zu Ihrer Frage nach der Gesetzeswidrigkeit oder, wenn ich das richtig verstanden habe, Ihres Antrages. Sie sagen, „dass Menschen ohne eigenes Verschulden in Not und Lebensgefahr geraten können“ – und diesen dann Aufenthaltsrechte in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren sind –

(Angelika Gramkow, PDS: Das steht da nicht. – Heike Lorenz, PDS: Das steht da nicht. Da steht, dass man das anerkennen muss.)

„und aus diesem Grund ihre Heimat, ihren Geburtsort, auch gegen ihren Willen, für immer verlassen müssen“. Und der Landtag soll bedauern, dass das so ist.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist doch wohl auch bedauerlich.)

Aber wenn ich das Ganze richtig verstehe, sollen diese Personen in Mecklenburg-Vorpommern einen Aufenthaltsstatus bekommen.

(Annegrit Koburger, PDS: Das steht hier nirgendwo. – Heike Lorenz, PDS: Das steht hier nicht.)

Herr Schädel, ich will Ihnen dazu Folgendes sagen:

Das Ausländergesetz unterscheidet zwischen einem Asylgrund – und dieser wird festgestellt durch das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge –

(Heike Lorenz, PDS: Mehr oder weniger zutreffend.)

und den Möglichkeiten der Ausländerbehörden in den Ländern. Da geht es nicht mehr darum, ob der Asylgrund vorliegt oder nicht, sondern „nur noch“ jedenfalls ausschließlich um humanitäre Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja, eben. – Heike Lorenz, PDS: Eben.)

gesundheitliche, familiäre, Fragen der Ausbildung der Kinder und andere. Das sind aber humanitäre Gründe, die im Aufenthaltsland, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, und nicht im Herkunftsland vorliegen. Wenn Sie das vermischen –

(Heike Lorenz, PDS: Das hat er nicht. Das ist eine ganz saubere Auflistung.)

und den Eindruck gewinne ich bei der Lektüre Ihres Antrages –, dann, meine ich, haben Sie den Zielpunkt und den Zweck des Ausländergesetzes

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er hat es doch nicht vermischt.)

der Bundesrepublik nicht erkannt. Denn dieses Gesetz unterscheidet einerseits zwischen dem, was die Anerkennung im Verfahren für die Antragsteller, die aus Asylgründen hier ihren Antrag stellen, ausmacht, und Hinderungsgründen für die Abschiebung in den Bundesländern andererseits. Dies müssen wir, Herr Schädel, wenn wir auf rechtsstaatliche Art und Weise miteinander darüber sprechen wollen, auch auseinander halten können, sonst kommen wir hier nicht weiter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Heike Lorenz, PDS: Das kann er sehr gut.)

Monty Schädel, PDS: Vielleicht sollten Sie den Antrag nicht zur Lektüre nehmen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 3/1211 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar stimmen wir dem zu.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag nicht gefolgt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag auf Drucksache 3/1211 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Danke. Der Antrag auf Drucksache 3/1211 ist damit abgelehnt. Für ihn stimmten die Abgeordneten der PDS-Fraktion und der Abgeordnete Dr. Jäger und es enthielten sich jeweils ein Abgeordneter der CDU- und SPD-Fraktion bei der Abstimmung. Zwei, Entschuldigung.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Osterweiterung der Europäischen Union, Drucksache 3/1217.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Osterweiterung der Europäischen Union – Drucksache 3/1217 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In wenigen Jahren wird es in Mitteleuropa und auch im

Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine neue Wirklichkeit geben, in dem Augenblick nämlich, wenn die Osterweiterung der CDU vorangeschritten ist. Unser Land wird dann einen Platz finden müssen zwischen den großen Städten Hamburg, Stettin und Berlin. Und dann noch einige Jahre weiter wird unser Land diesen Platz nicht nur finden müssen, sondern behaupten müssen, behaupten müssen zwischen Hamburg, Stettin und Berlin, wenn es dann irgendwann einmal Normalität gegeben hat. Auf diese beiden Etappen, eine Übergangszeit, in der es in unserem Lande insbesondere an der Grenze zu Polen Verwerfungen geben wird, aber auch auf die Zeit später, wenn es wieder einen normalen akzeptierten Alltag gibt, müssen wir uns vorbereiten.

Die CDU hat dankenswerterweise vor einiger Zeit bereits einen Antrag auf den Weg gebracht, der dieser Problematik entspricht, aber die Zeit ist weitergegangen. Die Problemlagen sind vielfältiger und erkennbarer geworden und das war der Grund für die Koalitionsfraktionen, den vorliegenden Antrag auf Drucksache 3/1217 einzubringen. Und so, wie wir damals bei dem entsprechenden CDU-Antrag, wenn ich mich recht entsinne, ein gemeinsames Problem im Konsens angegangen sind, denke ich, kann es auch bei diesem unserem Antrag sein, dass alle drei Fraktionen gemeinsam versuchen, sich diesem kommenden aktuellen Thema zu stellen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Durch die Fraktion der CDU ist eine um etwa fünf Minuten verlängerte Redezeit signalisiert worden. Ich denke, dass es da von den anderen Fraktionen keinen Widerspruch gibt, dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Einbringung des Antrages zur Kenntnis genommen und ich darf als Erstes sagen, als wir den Antrag sahen, waren wir etwas überrascht. Wir haben vor einem Jahr zu diesem Thema einen Antrag eingebracht. Dieser ist hier behandelt worden. Er liegt im Ausschuss, wird im Ausschuss beraten und die Obleute haben zu diesem Tagesordnungspunkt bei dem Herrn Ministerpräsidenten ein Gespräch geführt, bei dem auch mein Vorredner dabei war. Wir wähten uns eigentlich auf einem Wege, wo wir zu einem gemeinsamen Beschlussvorschlag für den Landtag kommen wollten und wollen, und ich sehe auch diesen Antrag noch nicht so an, als wäre damit die Gemeinsamkeit im Ausschuss sozusagen aufgegeben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ist auch nicht. Das stimmt nicht.)

Wie bitte?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Bestimmt nicht aufgegeben.)

Nicht aufgegeben, na das denke ich auch nicht. Das freut mich, wenn ich das so höre.

(Siegfried Friese, SPD: Darum geht's nicht.)

Umso weniger verständlich ist es eigentlich, dass dieser Antrag gekommen ist, aber nun haben wir ihn da.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, so ist das mit der Politik. Die ist selten verständlich.)

Ja, nur, Herr Dr. Schoenenburg, wenn wir aus der Opposition heraus Anträge stellen, die Regierung möchte, die Regierung soll berichten, dann ist das ja verständlich. Wir haben ja keinen Zugriff. Aber wenn die die Regierung tragenden Koalitionsparteien einen solchen Antrag stellen, dann ist das eigentlich nicht ihr Job.

(Siegfried Friese, SPD: Doch.)

Sie haben das Sagen, Sie regieren mit, dann ist das eigentlich sozusagen ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Helmrich, Sie haben auch nicht
immer auf Ihre Fraktion gehört.)

Na ja schön, aber ...

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Okay, okay, wenn Sie das hier trennen wollen, dann will ich das gern zur Kenntnis nehmen. Dann haben Sie auch so ein bisschen das Gefühl, dass bei der Regierung eigentlich mehr passieren könnte und sollte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist immer richtig.)

Wenn das der Sinn ist, dann stehen wir uns sogar sehr nahe in der Geschichte.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber lassen Sie mich zu dem Papier selbst, was Sie zu dem Beschlussvorschlag eingereicht haben, nur ein paar Punkte benennen:

Punkt eins ist eine Einleitung, das ist klar.

Der Punkt zwei ist eine Schilderung und Sie fordern ein überzeugendes Beitrittskonzept, das für die Menschen dann transparent wird. Und dann soll die Regierung die politischen Schritte und Maßnahmen mit den anderen verhandeln, mit den anderen Ländern, die auch eine gemeinsame Grenze mit den Beitrittsländern haben, also Brandenburg und Sachsen. Die Landesregierung soll Maßnahmen innerhalb des Landes bestimmen und darüber berichten.

Zum Punkt drei wird mein Kollege – deshalb die Verlängerung – Brick etwas sagen. Er schließt auch ab, die Regierung möge im Landtag berichten und informieren.

Punkt vier, das ist der einzige Punkt, dem wir nicht so zustimmen können, weil wir etwas anderes in unserem Papier vorgeschlagen haben, endet auch: Die Regierung möge berichten und sie möge sozusagen die Struktur von INTERREG beobachten. Ja, gut. Also das ist auch ein bisschen wenig.

Bei Punkt fünf geht es dann ein bisschen um kulturellen und bildungspolitischen Austausch und da möge die Landesregierung prüfen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Bei Punkt sechs wird dann geschildert, dass die Leute draußen im Lande unsicher sind und mehr Informationen brauchen, auch in Ordnung.

Und die Punkte sieben und acht befassen sich mit der misslichen Situation, dass die Regierung in Bonn, das wird gar nicht erwähnt, zunächst einmal den Generalkonsul nach Hause schickt oder nach Hause nimmt und das Generalkonsulat auflöst. Nun wird gelobt, dass sie wenigstens – das ist nun das Mindeste – einen Honorarkonsul einsetzen will. Darauf möge die Regierung hinwirken, damit das auch bald passiert, und dann über die Entwicklung in Stettin berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn eine Regierung – die ja doch das Parlament beobachtet und unseren Antrag sieht und die Ernsthaftigkeit aller Fraktionen, dass die etwas sehen möchten und möchten, dass etwas passiert, und die dann nach einem Jahr nichts anderes sozusagen als Aufgabe bekommt – dann wenigstens mal in den schon gefassten Beschluss des Wirtschaftsausschusses hineingeschaut hätte, dann hätte sie sehen können, dass das, was im Wirtschaftsausschuss schon gefordert wird, wesentlich konkreter ist. Es wird dort gefordert, eine leistungsfähige Infrastruktur für wettbewerbsfähige Unternehmen, die Grundvoraussetzung dafür mitzuschaffen. Es wird gefordert, Unternehmen zu fördern, die Niederlassungen oder Zweigstellen in Polen errichten wollen, die Präsentation einheimischer Unternehmen in Polen zu fördern. All das ist schon wesentlich konkreter. Wenn Sie da wenigstens abgeschrieben hätten, dann wäre uns das viel sympathischer. Auch unsere Vorschläge in der Drucksache 3/358 sind konkreter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist aber eine Frage der Betrachtung, Herr Helmrich.)

Das alles lässt uns doch vermuten – sonst hätten Sie ja auch auf Aktivitäten Bezug nehmen können, die die Regierung ununterbrochen zur EU-Osterweiterung vornimmt, dann hätten Sie ja darauf Bezug nehmen können,

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ja alles bekannt. Das muss man nicht noch mal erwähnen.)

aber nicht eine Bohne, nicht ein Stück konkreter Aktivität wird von dieser Regierung in diesem Beschluss genannt! –, das zeugt doch davon, dass der Stellenwert der EU-Osterweiterung in der Landesregierung nicht so sehr hoch ist.

Ich will Ihnen noch einen Fakt nennen, woraus ich das auch noch schließe. Im Bundesrat in Berlin ist inzwischen die Federführung verteilt worden für den Punkt EU-Osterweiterung. Und wer hat von den Ländern im Bundesrat die Federführung? Man höre und staune: die Länder Brandenburg und Sachsen, ausnahmsweise sogar zwei Länder. Da hätte man auch noch einen Dritten dazunehmen können, wenn Mecklenburg-Vorpommern ausreichend, schnell genug, zeitig genug gedrängt hätte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind also nicht dabei.

Nun kann man ja sagen, Gott, die Federführung im Bundesrat. Nein, ich sage Ihnen, dass das ja auch immer wieder Folgen hat. Im Ausschuss der Regionen werden jetzt eine Kontaktgruppe für die EU-Osterweiterung gebildet und ein gemischter Ausschuss. Und wer wird vorgeschlagen von deutscher Seite? – Wieder Brandenburg und Sachsen. Ich bin da ja Stellvertreter, ich habe versucht, für das Land noch ein Bein zwischen die Tür zu kriegen, aber der Zug war abgefahren. Und dass da schon hinter unserem Rücken verhandelt worden war, das habe

ich gar nicht mitkriegen können. Also ich meine, dass da der Europaminister Tillich aus Sachsen und der Europaminister Schelter aus Brandenburg schon wieder einen Schritt schneller waren als wir. Und das bedauern wir sehr.

Ich darf in diesem Zusammenhang hinzufügen, und das ist jetzt an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet, dass wir im nächsten Jahr den Vorsitz in der Europaministerkonferenz haben werden. Und wir werden sehr großen Wert darauf legen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte vom Ministerpräsidenten ein klares und deutliches Konzept erhalten, was er sich denn für die Zeit, in der er den Vorsitz in der Konferenz hat, vorgenommen hat. Sie wissen, immer dann, wenn in der EU eines der EU-Länder den Vorsitz hat, dann werden ganz bestimmte Dinge, die sich ein Land auf die Fahne schreibt, besonders gefördert. Im Moment hat Hessen den Vorsitz, das kümmert sich nicht sonderlich darum. Aber wenn wir als Mecklenburg-Vorpommern den Vorsitz haben, dann möchten wir doch – und das kündigen wir jetzt schon an – in der zweiten Jahreshälfte sehr genau wissen, was der Ministerpräsident und diese Regierung dann als besondere Schwerpunkte auf ihre Fahnen schreiben, denn das, meine Damen und Herren, ist eine Chance für das Land, dessen Interessen im besonderen Maße wahrzunehmen und voranzutreiben.

(Beifall Harry Glawe, CDU –
Lutz Brauer, CDU: Richtig.)

Ich erinnere den Vorsitzenden des Europaausschusses und die Obleute daran, wir sind gemeinsam Ende Januar beim Ministerpräsidenten gewesen und wir haben gehört von der Kooperationskonferenz der Länder Bayern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die in Potsdam stattgefunden hatte. Uns ist gesagt worden, dass Ende März eine Folgekonferenz vorgesehen ist. Ende März sollte festgelegt werden, was diese vier Länder gemeinsam der Bundesregierung vortragen würden, damit es die Bundesregierung in die weiteren Verhandlungen zur EU-Osterweiterung einbringt. Zumindest danach hätte man doch dann fragen müssen, wie weit ist man da. Oder wir hätten möglicherweise da schon einige Informationen bekommen können. Und ich denke, vielleicht wird sich ja von der Regierung noch jemand zu dem Tagesordnungspunkt melden, vielleicht kriegen wir ja von den letzten Verhandlungen noch was zu hören. Das würde mich jedenfalls sehr freuen.

Als nächsten Punkt spreche ich an die von der Regierung begonnenen Gespräche mit der Wirtschaft, insbesondere mit der Industrie- und Handelskammer in Neubrandenburg. Die Regierung hat sozusagen als Anschubfinanzierung 30.000 DM zur Verfügung gestellt, damit die Industrie- und Handelskammer etwas beginnen kann. Was ist daraus geworden? Das ist nun über drei Monate her. Da muss ja irgendwas passiert sein. Das heißt, unmittelbare Aktivitäten sehen wir in diesem Beschluss überhaupt nicht, sondern nur fernere und spätere Berichte. Und das, muss ich sagen, ist einfach zu wenig.

Deshalb noch mal ganz kurz zusammenfassend, worum es uns geht.

Es geht uns erstens – und das haben wir immer wieder betont, im Ausschuss und auch beim Ministerpräsidenten – um eine möglichst präzise Analyse. Ich habe im Sommer letzten Jahres die Papiere zusammengetragen, die es über die Analyse gibt. Und die Analysen werden immer

dann, wenn es um die konkreten Probleme unmittelbar an der Grenze geht, schwach und schwammig. Da kann keiner so genau hingucken. In den Analysen der Bundesregierung macht man sich Kopfzerbrechen, ob eine Aufnahme von Polen in Sachsen dazu führen kann, dass die Zuliefererbetriebe der neuen Produktionsbetriebe für Autos, insbesondere Opel, eventuell Schwierigkeiten kriegen. Das ist alles sehr großflächig. Und wir sind uns darüber einig, das ganze Haus ist sich darüber einig, dass nur wir selbst genau hingucken können, nur wir selbst hier im Lande. Diejenigen, die unmittelbar von der Grenze kommen, die können genau hingucken und die Gefahren noch am ehesten abschätzen. Und darauf soll die Landesregierung reagieren.

Also zum ersten Punkt nenne ich noch mal den Grobrahmen der Analyse: Wir haben Befürchtungen, dass Arbeitsplätze unmittelbar an der Grenze in Gefahr geraten mit der EU-Osterweiterung. Das ist auch allgemeine Auffassung. Das Wirtschaftsgefälle ist nach wie vor sehr groß. Damit wird es zu Firmenproblemen kommen, weil mit Sicherheit etliche Anbieter aus Polen billiger sein werden als unsere Firmen. Und das wird zu sozialen Folgebelastungen – ich will nur sagen, soziale Folgebelastungen, das reicht mir zunächst mal – für die unmittelbare Grenzregion führen. Also es geht um Arbeitsplätze. Es geht um eine wegen billigerer Angebote mögliche Verdrängung von Firmen, unserer Firmen, die wegen des Lohngefälles teurer sein müssen, und daran werden sich anschließen soziale Folgeprobleme.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schätzt, dass von den EU-Beitrittskandidaten 340.000 bis 680.000 Arbeitspendler oder Arbeitszuzügler zu erwarten sind. Lassen Sie es nur die Hälfte sein! Einen Teil davon kriegen wir ab, weil wir die sehr lange Grenze zu Polen haben. Darüber sind sich alle einig. Das Lohngefälle ist vom Westen Polens bis zum Osten hin gestaffelt: 3 oder 4 zu 1 bis an der russischen Grenze 10 zu 1. Dieses Gefälle wird dazu führen, dass Arbeitnehmer versuchen, bei uns bessere Arbeit zu kriegen. Die Erfahrungen der spanisch-portugiesischen Erweiterungsrunde Ende '78 haben gezeigt, dass diese Probleme bestehen. Das Gefälle wird noch mal genau ausgerechnet. Ich kann das jetzt nicht alles vortragen. Ich kriege schon signalisiert, dass die Zeit knapp ist.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Ich darf deshalb meine Punkte noch einmal kurz hintereinander aufzählen:

1. eine verbesserte Analyse
2. Der Kampf um Übergangsfristen steht schon bei der deutschen Regierung auf dem Tableau, muss aber verbessert werden.
3. intensive Bemühungen um das Partnerschaftsprinzip, das in der EU für die Grenzregionen programmiert wird, das heißt intensive Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft POMERANIA
Da müsste aus der Regierung fast alle drei Wochen jemand bei der POMERANIA sitzen, um dort die Entwicklung zu sehen. Sie haben jetzt wieder 240 Millionen DM zur Verfügung. Wo gehen die hin? Für welche Programme werden diese ausgegeben?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist besprochen worden.)

4. Förderung des Wirtschaftskreises, der in Stettin existiert, im Zusammenhang mit der Installation des Honorarkonsuls
5. Förderung von Firmenkooperationen, die grenzüberschreitend tätig sind
Und die Regierung sollte nicht nur darüber berichten, wie sich das entwickelt, sondern hier hat die Regierung, hier hat die Politik eine aktive Aufgabe, etwa Informationsveranstaltungen durchzuführen oder gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, was ja angedacht und angeleiert worden ist, an diesen Problemen zu arbeiten.
6. Doppelstandorte, die in Polen investieren, müsste man hier auf irgendeine geeignete Form entlasten.
7. Wirtschaft und Bevölkerung müssen wir vermitteln, dass wir sie bei diesen Problemen, die sie selbst nicht alleine lösen können, nicht im Stich lassen.

Und ich sage noch einmal: Wer sich heute aktiv auf die Osterweiterung der EU vorbereitet, der wird zu den Gewinnern dieser Entwicklung zählen, und es muss möglichst bald so sein, dass wir im Grenzbereich – und da nehme ich meinen Wahlkreis als besonderes Muster – zum Speckgürtel von Stettin gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und in diesem Sinne sind wir gerne bereit, den Inhalt Ihres Antrages zu einem gemeinsamen Antrag zum Schluss mit aufzunehmen, und machen gerne eine Überweisung mit. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter in Vertretung für den Ministerpräsidenten.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Episode beginnen: Als ich im vergangenen Jahr in Stettin war, dort mit dem Marschall und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen habe, ist er mir gegenübergetreten mit starker Zurückhaltung und Skepsis. Die Ursache lag darin, dass noch zu Zeiten des Ministerpräsidenten Gomolka eine Vereinbarung zwischen der damaligen Woiwodschaft Stettin und Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen wurde, direkt nach Unterzeichnung der Vereinbarung, so die Einschätzung der polnischen Seite, jedoch weiter nichts passierte. Da habe ich gesagt, genau aus dem Grund bin ich nicht nach Stettin gekommen, sondern ich bin hergekommen, damit man gemeinsame Projekte verabredet. Und nach mir war der Ministerpräsident da, auch der Umweltminister war wohl vor mir da und Herr Eggert sowie andere Minister waren ebenfalls da. Und wir haben ganz konkrete Projekte vereinbart über die Zusammenarbeit. Das will ich bloß als Episode voranstellen, um deutlich zu machen, welche Erwartungshaltung es auf der polnischen Seite gibt hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der jetzigen Woiwodschaft Westpommern.

Meine Damen und Herren, Europa wächst zusammen – in seiner Tiefe und in seiner Fläche. Die Zusammenarbeit im Rahmen der EU wird immer enger und umfassender. Wie nie zuvor werden heute viele Lebensbereiche in den Mitgliedsstaaten durch Entscheidungen auf europäischer Ebene geprägt und beeinflusst.

Europa endet aber nicht an der Oder und auch nicht an der Ostgrenze des Uecker-Randow-Kreises. Wir haben

die Chance, durch die Osterweiterung der Europäischen Union die Teilung unseres Kontinentes endgültig zu überwinden. Damit erhält die Europäische Union die Möglichkeit, ihrem Namen gerecht zu werden und zu einer gesamteuropäischen Union zu werden.

Die EU-Osterweiterung ist ein Akt der Solidarität gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas. Polen, die Tschechische Republik, Ungarn und auch die baltischen Staaten müssen auf ihrem Weg in die Europäische Union unterstützt werden. Welche Anstrengungen, Probleme und manchmal auch Enttäuschungen mit diesem Prozess verbunden sind, vermögen gerade wir hier in Mecklenburg-Vorpommern nachzuvollziehen. Auch zehn Jahre nach der Integration in die Europäische Union erreicht die Wirtschaftskraft unseres Landes noch nicht den Durchschnitt der Europäischen Union, bestimmen oftmals die Sorge um den Erhalt und die Wettbewerbsfähigkeit großer Industrieunternehmen das politische Alltagsgeschäft. Die hier gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse an die Beitrittskandidatenländer, vor allem an unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und die baltischen Staaten, weiterzugeben sollte uns Anliegen und Verpflichtung zugleich sein.

Die europäische Integration ist auch der beste Garant für Sicherheit, politische Stabilität und Wohlstand in ganz Europa. An einer Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses führt kein Weg vorbei. Deshalb sagt die Landesregierung laut und deutlich ja zu einer Osterweiterung der Europäischen Union.

Gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern werden sich aus dem Beitritt der osteuropäischen Staaten viele neue Möglichkeiten ergeben. Unser Land wird dann im Herzen der Union liegen. Die Ostsee wird europäisches Binnenmeer. Aufgrund unserer guten Lage können wir zu einer Verkehrs- und Handelsdrehscheibe im Ostseeraum werden. Vorpommern erhält die Chance, aus dem Windschatten der großen Ballungs- und Wirtschaftsräume herauszutreten. Für Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschafts- und Kulturland ist die Osterweiterung der Europäischen Union ein Gewinn.

Wir wissen aber auch, viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, vor allem in der Grenzregion – Herr Helmrich ist darauf eingegangen –, haben Vorbehalte, haben Skepsis, haben Ängste, wenn es um den Beitritt der osteuropäischen Länder geht. Diese Vorbehalte müssen wir sehr ernst nehmen, sie dürfen nicht einfach „wegverwaltet“ werden, denn ein von oben verordnetes Europa der Regierung ist nicht genug. Der Integrationsprozess in Europa muss von seinen Bürgern getragen werden. Was wir brauchen, ist ein Europa der Menschen, eine Gemeinschaft, mit der sich die Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten identifizieren kann. Das ist die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Union. Europa und die Europäische Union sind keine fernen, abstrakten Gebilde, schon gar nicht ist die europäische Einigung eine fixe Idee. Sie ist eine Chance, von der wir alle profitieren.

Mit Blick auf die Osterweiterung bedeutet das, wir brauchen ein Beitrittskonzept, das für die Menschen im Land und vor allem in den grenznahen Regionen Vorpommerns transparent und glaubwürdig ist. Nur so können wir den Ängsten und Sorgen der Menschen auch im frühesten Stadium entgegenwirken. Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die besondere Situation der Grenzgebiete bei den Beitrittsverhandlungen berücksichtigt wird. Selbstverständlich muss und wird sich Mecklen-

burg-Vorpommern auch in einer erweiterten Union dem Wettbewerb stellen. Bei diesem Wettbewerb muss es aber fair zugehen. Es darf nicht sein, dass die Betriebe und Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Wettbewerbsnachteile erleiden, weil die Beitrittsstaaten die bei uns üblichen und auch notwendigen Standards auf Feldern wie beispielsweise der Arbeitssicherheit noch nicht erfüllen können. Deshalb müssen wir über Fragen wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit oder die Standards beim Umwelt- und Arbeitsschutz offen diskutieren und möglicherweise Übergangsregelungen treffen.

(Martin Brick, CDU: Nur das nicht!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Mecklenburg-Vorpommern profitiert als Ziel-1-Fördergebiet in erheblichem Umfang von Mitteln aus den EU-Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Allein in der laufenden Förderperiode, die noch bis 2006 andauert, erhalten wir aus den Strukturfonds knapp 4,8 Milliarden DM. Unsere Position dazu ist klar: So, wie wir über das Jahr 2004 hinaus auch weiterhin auf die Solidarität des Bundes und der westlichen Bundesländer angewiesen sind, so brauchen wir über das Jahr 2006 hinaus auch die weitere Unterstützung von Seiten der Europäischen Union. Der Aufbau Ost ist noch lange nicht abgeschlossen. Auch dies gehört zu den Interessen, die wir in die Beitrittsverhandlungen einbringen werden.

Die Landesregierung vertritt diese Interessen offensiv nach außen. Wir haben dafür gesorgt, dass sich die an der EU-Ostgrenze liegenden Bundesländer über gemeinsame Forderungen und Vorschläge verständigen und dass die Konferenz der Europaminister der Länder jetzt eine eigene Arbeitsgruppe „Erweiterung“ eingerichtet hat. Und wir sprechen die mit dem Beitritt verbundenen Fragen und Sorgen selbstverständlich auch auf unseren Auslandsreisen und bei unseren Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Kommission ganz offen an. Gerade wegen des Einstimmigkeitsprinzips ist es wichtig, dass wir andere Länder und Regionen auf die besondere Situation unserer grenznahen Gebiete aufmerksam machen. Wir sagen bei all unseren Gesprächen aber auch klar und deutlich: Wir wollen die EU-Osterweiterung, wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Osterweiterung auch gelingt.

Dabei hat für uns die Zusammenarbeit mit Polen, unserem direkten östlichen Nachbarn, eine besondere Bedeutung. Diese Zusammenarbeit wollen wir weiter vertiefen. Das heißt vor allem Ausbau der Partnerschaft mit der Nachbarwoiwodschaft Westpommern auf allen Ebenen und Aufbau einer Zusammenarbeit mit der neuen Woiwodschaft Pommern. Dazu gehört auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Jugendarbeit, wobei wir uns auch für eine Kooperation zwischen dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk einsetzen. Dazu gehören mehr Straßenverbindungen und Grenzübergänge zwischen unseren Ländern. Über diese und andere Themen der EU-Integration Polens, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Ostseekooperation hat der Ministerpräsident bei seinem Besuch in Warschau am 30. März gesprochen – unter anderem mit dem polnischen Staatspräsidenten Aleksander Kwasniewski. Alle Gespräche haben gezeigt, beide Seiten wollen eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Und es ist ja nun so, dass es schon eine Reihe von Projekten und Maßnahmen gibt, die genau das unterstützen.

Ich teile die Auffassung von Herrn Helmrich, dass der Vorsitz der Europakonferenz für Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Chance ist, die wir nutzen sollten. Aber die gibt es schon. Es gibt Firmengemeinschaftsbüros. Wir kooperieren, ich habe es schon gesagt, auf den verschiedensten Gebieten – im Umweltbereich, im Raumordnungsbereich, im wirtschaftlichen Bereich – mit der Partnerwoiwodschaft Westpommern. Wir haben jüngst eine Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktpolitik“ gegründet, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Woiwodschaft Westpommern und auch Mecklenburg-Vorpommerns. Wir beschaffen diese Analyse. Und selbst über die Carl Duisberg Gesellschaft werden jetzt Projekte aufgelegt, um polnische Kolleginnen und Kollegen hier in Mecklenburg-Vorpommern qualifizieren zu können. Und selbst – das wissen die Kollegen aus Uecker-Randow und Ueckermünde – das, was im Zoo Ueckermünde gelaufen ist, ist ein Beitrag zur Zusammenarbeit. Ich meine, all die vielen kleinen Schritte, die wir tun, sollten hier nicht unerwähnt bleiben. Das ist nämlich ein Beitrag, um eine positive Grundstimmung für den Beitritt Polens hier tatsächlich zu schaffen.

Ja, wir haben ein Problem. Das haben wir, Herr Helmrich und liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Abgeordneten, hier in diesem Landtag bereits debattiert. Das ist die Schließung des Generalkonsulats in Stettin. Das ist ein Problem und wir haben uns auch als Landesregierung dafür eingesetzt, dass dieses Generalkonsulat nicht geschlossen wird. Wir haben jetzt die Bundesregierung gebeten, zügig für die Einsetzung eines Honorarkonsuls in Stettin zu sorgen, und wir rechnen demnächst mit einer Antwort und konkreten Information. Diese werden wir Ihnen selbstverständlich nicht vorenthalten.

Eines muss aber jeder wissen: Wir können als Land nicht gleichsam in eine Art Ersatzhaftung für das weggefallene Konsulat eintreten. Dennoch wollen wir die Arbeit des neuen Honorarkonsuls unterstützen. Denkbar ist, dass wir uns an der Finanzierung eines Wirtschaftsreferenten beim Honorarkonsul beteiligen. Eine Alternative dazu könnte darin bestehen, dass dieser Wirtschaftsreferent in einem von der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg geführten „Haus der Wirtschaft“ angesiedelt wird, das als Verbindungshaus Büros von Firmen, Verbänden und auch des Honorarkonsuls unter einem Dach vereinen könnte. Das wäre sicherlich ein progressiver Schritt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Europa wächst zusammen. Die Osterweiterung eröffnet unserem Land, gerade auch dem Landesteil Vorpommern, große Chancen. Sie wird aber nur gelingen, wenn wir die Sorgen der Menschen in der Grenzregion ernst nehmen. Wir brauchen ein faires und glaubwürdiges Beitrittskonzept, das die Interessen der Grenzregionen berücksichtigt. Dafür wird sich die Landesregierung auch weiter einsetzen, denn wir wollen die Veränderungen der kommenden Jahre offensiv gestalten und unsere Chancen nutzen. Und dazu kann ich Sie alle nur zur Mitarbeit auffordern. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Das ist ja gerade das Problem, Herr Helmrich, dass die Zeit weitergegangen ist – und das ist der eigentliche Hintergrund unseres Antrages –, dass wir weiter sind als vor einem Jahr und dass, sicherlich haben Sie Recht, es auch um Arbeitsplätze, insbesondere in den Grenzregionen, um die Verdrängung von Firmen, um soziale Folgeprobleme geht – aber nicht nur. Der damalige Antrag hatte aus meiner Sicht wesentliche wirtschaftliche Ausrichtungen, grundsätzliche und wirtschaftliche. Wenn Sie auf unseren heutigen Antrag schauen, dann ist das Feld wesentlich weiter geworden. Und es geht hier auch gar nicht darum, über den CDU-Antrag, der nun sicherlich schon sehr lange liegt,

(Zuruf aus dem Plenum: Zu lange!)

irgendwann abzustimmen und ihn damit für erledigt zu erklären, hier geht es überhaupt nicht darum – auch bei unserem Antrag nicht –, einen Antrag zu stellen und abzustimmen, und dann ist die Sache erledigt, sondern hier geht es darum – und das ist vielleicht ein Unterschied zu manchen anderen Feldern der Politik, die wir hier auch behandeln –, dass ein Prozess in Gang gekommen ist, der begleitet werden muss auf viele Jahre hin,

(Beifall Herbert Helmrich, CDU)

weit über unsere Legislaturperiode hinaus. Deshalb ist es mir eigentlich nicht so wichtig, abzustimmen oder nicht abzustimmen, sondern das Wichtige ist, diesen Prozess zu beobachten. Und von daher, denke ich, ist die Landesregierung schon gefordert, immer wieder zu berichten, nicht um irgendeiner Berichtspflicht Genüge zu tun, sondern um uns als Abgeordnete auf dem Laufenden zu halten, was denn da alles schon passiert.

Und, verehrter Herr Kollege Helmrich, ich kann Ihnen sagen, da läuft wesentlich mehr, wesentlich mehr, als ich noch vor vier Wochen selbst wusste. Ich hatte die Gelegenheit, Sie wissen das, ganz kurzfristig den Ministerpräsidenten auf seiner Reise nach Warschau zu begleiten. Und im Zusammenhang der kurzen, aber komprimierten Vorbereitung auf diese Reise konnte ich mich selbst überzeugen, dass es ein großes Paket gibt, das die Landesregierung geschnürt hat und immer wieder neu schnürt, und alle Ministerien durch die ganze Breite dort beteiligt sind. Da geht es nicht nur um die Frage von Grenzübergängen, die auch immer wieder als virulentes Thema angesprochen wird. Da geht es nicht nur um die Frage, Generalkonsul oder Honorarkonsul, auch dort gibt es Bewegung. Aber solange, das ist der Hintergrund, der Bund hier nicht ganz klar die Berufung ausgesprochen hat, kann das Land diesem Honorarkonsul natürlich jetzt auch nicht mit sekundierenden Maßnahmen zur Seite treten. Hier geht es nicht nur um den Jugendaustausch, auch um den Jugendaustausch, und wir haben die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass es doppelt so viele Bewerber gibt für den Jugendaustausch, als Geld da ist. Und das, denke ich, ist bei der Geschichte unserer beiden Völker eine sehr positive Entwicklung.

Aber um noch einmal auf die Landesregierung zu sprechen zu kommen: Es gibt dort weiterhin Prozesse wie zum Beispiel den Straßenbau. Der Ministerpräsident hat in Warschau das Thema Via Baltica angesprochen, das heißt die Frage, wohin denn unsere so genannte Küstenautobahn weiterhin führen kann, weiter nach Osten über

Polen, über Estland bis hin nach Sankt Petersburg. Ich denke, solch eine Entwicklung werde ich begrüßen. Da gibt es ganz konkrete Dinge, die in Bewegung sind. Der stellvertretende Ministerpräsident hat die gemeinsame Erklärung, die alte zwischen West-Vorpommern und Mecklenburg-Vorpommern, angesprochen und es ist in der Tat so, dass eine neue in Vorbereitung ist und noch in diesem Jahr unterschrieben werden soll. Eine weitere gibt es mit der Woiwodschaft Pommern.

Die Arbeitsgruppen existieren zwischen den einzelnen Ministerien. Ich weiß es aus dem Landwirtschaftsministerium, dass es dort eine Arbeitsgruppe gibt, die nicht nur mit Polen, sondern auch mit Estland auf der Ebene der ministeriellen Absprachen kooperiert, und das heißt dann immer auch, dass ganz konkrete Projekte verwirklicht werden, die weit über die Absichtserklärungen hinausgehen, die laufen. Landwirtschaftsministerium, Bau- und Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Innenministerium, Justizministerium, vielleicht habe ich noch eins vergessen. Es gibt in fast allen Ministerien klar verankerte Arbeitsgruppen. Experten aus Ministerien aus dem Osten und aus unserem Land treffen sich regelmäßig. Das ist etwas, was es vor einem Jahr überhaupt noch nicht gab.

Es ist hier also ein Prozess in Bewegung gekommen, der die denkbar günstigste Voraussetzung ist, die vielen schweren Probleme, die bei der EU-Erweiterung kommen werden, ein bisschen ins Blickfeld zu nehmen. Dass es Probleme geben wird, das liegt auf der Hand, und dass wir sie nur begrenzt abfedern können, auch. Das hat die deutsche Einigung gezeigt, dass es sofort ein Ost-West-Gefälle auch in unserem Land gab und gibt, und das wird bei der EU-Erweiterung Richtung Polen überhaupt nicht zu vermeiden sein. Aber wir müssen versuchen, dieses Thema anzugehen und vielleicht ein bisschen abzufedern.

Ich könnte noch manches sagen über Dinge, die gegenwärtig zwischen der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern und zwischen Polen laufen. Ich will mir das hier an diesem Punkt sparen. Wir werden, denke ich, Gelegenheit haben, im Rechtsausschuss vertiefend über etliche angesprochene und zukünftige Fragen zu reden, und ich denke, wir werden in dieser Legislaturperiode mit diesem Thema nicht zu einem Ende kommen. Trotzdem freue ich mich auf das Gespräch. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

Martin Brick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein bisschen hat sich das Interesse in diesem Hause ja an Europa und an der Osterweiterung gebessert. Es sitzen ein paar Abgeordnete mehr drin als zu Anfang.

Herr Holter, wir haben schon früher angefangen, mit Polen Verträge zu machen.

(Siegfried Friese, SPD: Hier ist das Plenum!)

Schon die Regierungsbevollmächtigten von Neubrandenburg und von Rostock haben einen regen Kontakt auch auf vertraglicher Basis mit Polen gepflegt. Leider ist

dies dann nachher nicht so weitergegangen. Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs:

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, wer mag dafür wohl die Verantwortung getragen haben?)

Von Rostock bis Friedrichshafen, von Dresden bis Dortmund werben die Landesregierungen mit starken Sprüchen. Wer wirbt und wer prahlt eigentlich nur? Das wissen wir jetzt, nachdem Frau Bulmahn, Bundesforschungsministerin, eine Bestenliste aufgestellt hat. Danach liegt Vorpommern unter 97 Regionen auf Platz 88 und ich stelle die Frage: Was haben wir aus dieser Position der EU-Osterweiterung eigentlich entgegensetzen? Es geht mir nicht so sehr heute in meiner Rede darum, was die anderen alles haben oder nicht haben, sondern was wir mit Vorpommern machen. Das ist für mich wichtig.

Vielleicht darf ich noch mal ins Gedächtnis rufen: Seit 1991 gibt es Assoziierungsverträge, die jährlich 18 Milliarden DM gekostet haben, um den Reformprozess zu unterstützen. Seit 1993 kann man nach den Kopenhagener Kriterien beitreten. Seit 1998 hat es vier Regierungskonferenzen gegeben, zuletzt in Helsinki, die die Erweiterungsfähigkeit der EU bis 2002 schaffen sollen. Und da, Herr Holter, wollen Sie noch Übergangsfristen? Es hat genug Gelegenheiten gegeben, von denen, die da wollten, sich darauf einzustellen. Dafür stehen im EU-Haushalt Heranführungshilfen über SAPARD- und Phare-Programme von jährlich 6,3 Milliarden DM. Beitrittsbedingte Ausgaben heißt der andere Titel mit jährlich 19,5 Milliarden DM. Ich denke, das ist ja wohl eine ganze Menge. 30 Kapitel sind zu verhandeln, 8 bis 11 sind je nach Land endverhandelt, aber wichtige Themen wie Finanzkontrolle, Haushalt, Justiz, Inneres, Regionalpolitik und natürlich die Landwirtschaft sind nicht einmal anverhandelt. Die Kompliziertheit der Landwirtschaft sind der Preisabstand, die Direktbeihilfen, Quotenniveau, Grundflächen-, Veterinär-, Tier-schutzfragen und natürlich finanzielle Fragen. Es geht um Rechts- und Standardharmonisierung, um Finanzierungen, Ausnahmen und Übergangsfristen und selbstverständlich um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, das ist keine Frage.

Beide Seiten, das hat sich jetzt herausgestellt, haben kein Konzept, was die EU dazu nutzt und veranlasst, auf Zeit zu spielen. Unveröffentlichte Empfehlungen der EU-Außenminister sprechen vom harten Kurs und erteilen im Gegensatz zu ihrem Antrag Sonderwünschen eine deutliche Abfuhr. Es heißt dort klipp und klar: „Der freie Warenverkehr gilt vom Tage des Beitritts an.“ Es wird den Leuten nicht besser gehen, als es uns gegangen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig. Das glauben die aber nicht.)

Es geht also um Geld, es geht um Markt und nun zeigt sich die fehlerhafte Verhandlung unter deutscher Präsidentschaft. Die für die nächsten Jahre vorgesehene Agrarpolitik taugt eben nicht für die Übernahme durch die Beitrittsländer, weil sie ganz einfach viel zu teuer ist. Nach jetzigen Berechnungen fehlen jährlich 25 Milliarden Mark. Ohne Gegenleistung hat sich Deutschland beim Gipfel in Berlin die Kofinanzierung der europäischen Agrarpolitik abhandeln lassen, die nicht nur Finanzgerechtigkeit, sondern auch das Halten des ohnehin schmalen Einkommens der Bauern gewährleisten wird.

Nun wird es, das ist, denke ich, uns allen klar, zu einem brutalen Verteilungskampf kommen und Ihr Antrag sollte

dabei weniger die Landesregierung überfordern, weil sie die Antworten gar nicht geben kann, sondern diese Antworten hat Brüssel zu geben. Aber ich weise darauf hin, dass in anderen Grenzländern wie Sachsen und Bayern Konzepte und Finanzen bereits stehen, es dort sogar einen Außenwirtschaftsreferenten gibt und Produktions- teilung abgesprochen ist mit den Beitritterländern. Und jetzt kommen wir erst mit diesem Antrag.

Bei uns ist Vorpommern betroffen, das Sie vollmundig bei jeder Gelegenheit als Sonderfördergebiet ankündigen. Ihre bisherigen Rezepte sind mir nicht hinreichend bekannt, sind wirkungslos, weil sie auch zum großen Teil ideologisch motiviert sind, und basieren wohl eher auf den Urvätern deutschen Gutmenschentums. Nicht nur Heran- führungspolitik der Beitritter, darum geht es mir, wir es Ihr Antrag will, ist dringend geboten, sondern die prophylak- tische Vorbereitung der eigenen Grenzregion, und zwar mit Schwerpunktsetzung, sei es auch die Umverteilung von Ziel-1-Fördermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren, eins kann man Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie nun gänzlich untätig gewesen sind. Es gibt da durchaus so Absichten, man kann sie viel- leicht auch Programme nennen, zum Beispiel „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ oder zu deutsch „Solarier aller Länder vereinigt Euch“, und, obwohl ohne Markt- und Bedarfsana- lyse, ohne Kaufkraftprognose, aber in unerschütterlicher Heilsgewissheit, wollen die Pommernfänger von Schwerin die Vorpommern mit Runkelrübenkraftwerken, Beeren- hecken und dem Hummer des kleinen Mannes beglücken.

(Heiterkeit bei Erhard Bräunig, SPD)

Sie machen sich zum übereifrigen Fellowtraveller und ich kann nur sagen: Oh, felix Pomerania!

Ich komme zum Schluss. Sorgen Sie für Taten, damit die für uns wichtige, für unser Land wichtige Ost-Erweite- rung nicht verzögert wird und vor allen Dingen nicht auf dem Rücken der Verbraucher und der Landwirte stattfin- det. Wenn es zur Sache geht, dann sind wir dabei. Wir sorgen, da können Sie sicher sein, aber auch dafür, dass es zur Sache geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenen- burg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Na ja, Herr Brick, ich fand's ganz nett, was Sie da gesagt haben,

(Martin Brick, CDU: Sehen Sie, das ist doch was.)

aber man stellt sich immer wieder die Frage: Was haben denn die Minister der CDU in ihrer Zeit in Vorpom- mern denn so Hervorragendes vollbracht und warum kommt es denn eigentlich dazu, dass Vorpommern in die- ser Zeit doch hinter dem mecklenburgischen Landesteil zurückgeblieben ist?

(Martin Brick, CDU:
Das kann ich Ihnen vorrechnen.)

Das kann doch wohl nicht nur an der bösen Obstrukti- onspolitik der SPD gelegen haben, denn die PDS hatte ja zu dieser Zeit in der Regierung wirklich nichts zu sagen.

(Martin Brick, CDU: Aber diese Argumentation bringt uns nicht weiter, Herr Schoenenburg.)

Nein, nein.

(Martin Brick, CDU: Und Sie fangen die immer wieder an.)

Ja gut, aber dann erzählen Sie doch nicht solche Dinge

(Martin Brick, CDU: Sie wollen doch die klugen Menschen sein.)

und tun Sie doch nicht so, als ob Sie in Ihrer Zeit hier mächtig gewaltig Bewegung hineingebracht hätten und heute alles stagnieren würde.

(Friedbert Grams, CDU: Aber nicht das ganze Generalkonsulat abzuschaffen.)

Das ist nun einfach nicht der Fall. Und ich würde mir da wirklich mehr Sachlichkeit im Interesse der pommerschen Region, der vorpommerschen Region wünschen, viel mehr Sachlichkeit. Und dann sollten die Karten auf den Tisch gepackt werden. Es ist doch auch überhaupt nicht so, als ob wir heute hier das erste Mal über dieses Prob- lem reden würden. Nein, von Anfang an begleitet uns die Frage der Grenzregion. Und von Anfang an haben wir da im Landtag immer wieder Übereinstimmung gehabt zwis- chen allen Parteien. Und von Anfang an gibt es wenig Bewegung. Das ist mein Eindruck und deswegen sollte der Antrag, der heute hier vorliegt, natürlich dazu beitra- gen, wieder etwas mehr Aufmunterung auch in der Regie- rung Platz greifen zu lassen.

Nun nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass es mehr gibt, was sich da tut, als ich weiß, und deswegen hätte ich es auch ganz gerne und deswegen steht es ja auch im Antrag, dass darüber hier berichtet wird, denn wir möch- ten die Entwicklung in Vorpommern und die Entwicklung auf der polnischen Seite nicht nur den Regierungen über- lassen, sondern wir wollen uns ja als Parlament einbrin- gen. Und darauf zielt unter anderem dieser Antrag ab. Deswegen sage ich es hier noch mal, er ist nicht darauf gerichtet, sozusagen die CDU zu dúpieren, die vor einem Jahr ihren Antrag eingebracht hat, wo ich aber in der Zwi- schenzeit immer mal gemerkt habe, dass man gar nicht so sehr eifrig ist, diesen Antrag in Beschlussform hinzukrie- gen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir schon. Wir schon.)

denn die Wirtschaftler haben lange gebraucht, um sich überhaupt zu bewegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nicht wir.)

Sie sind nicht einmal nach Pasewalk geeilt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch.)

um sich vor Ort mit den Dingen vertraut zu machen. Ausnahmen waren auch da, aber es waren eben nur die Ausnahmen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich will also sagen, es hätte auch auf Ihrer Seite ein bisschen mehr Bemühungen geben können.

Ich bin gespannt, was der Wirtschaftsausschuss nun zustande gebracht hat und der Rechtsausschuss, der ja federführend in dieser Frage ist, wie er weiter an der Sache bleiben wird, einschließlich eines Besuchs in Polen, der ja neue Impulse bringen soll. Also insofern bin ich da

guten Mutes und ich denke, wir konnten da auch weitestgehend im Konsens handeln, sowohl was Ihren Antrag anbetrifft wie das, was in unserem Antrag aufgeschrieben steht, das ergänzt sich ja auch ganz gut. Aber das Wichtigste ist mir, dass wir tatsächlich Bewegung in die Sache kriegen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn wir haben doch jede Menge Defizite, nach wie vor.

Ich will hier doch noch mal ein paar beklagenswerte Fakten nennen:

Wir kommen nicht weiter in der Infrastrukturfrage, seit Jahren. Die Grenzübergänge, die neu eröffnet werden sollten, sind blockiert, und zwar durch wechselseitige Interessen, gegensätzliche Interessen beider Länder, Bundesrepublik und Polen. Die Öffnung wird immer weiter hinausgeschoben und damit bin ich sehr unzufrieden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich denke auch, dass es notwendig ist, dass die Wirtschaftsbeziehungen ganz praktisch geführt werden, auch durch die Landesregierung mit mehr konkreten Maßnahmen. Da tut sich einiges, da werden wir ja noch einiges konkreter hören, aber wir brauchen da mehr Gas.

Was ich sehr beklage, ist das Stagnieren der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen. Gerade Jugendaustausch, gemeinsame Schulen auf deutscher und polnischer Seite entlang der Grenze, da gibt es eine Schwalbe, aber die macht nicht den Sommer.

(Friedbert Grams, CDU: Zwei!)

Und was das Bedürfnis deutscher Jugendlicher anbetrifft, polnisch zu lernen und in Polen zur Schule zu gehen, so ist es nicht weit her. Also ich denke, das ist hier auch keine Einbahnstraße. Insofern haben wir jede Menge zu tun, insbesondere in Richtung Polen, und ich teile sozusagen die Befürchtung, dass bei Öffnung der Grenze gerade der vorpommersche Raum in ziemliche Verwerfungen kommen kann auf unserer Seite. Und darum muss man vorsorgen, das ist richtig.

Aber wir sollten nicht nur die nächstliegenden Aufgaben sehen. Wir sollten auch sehen, dass es neben den unmittelbaren Fragen des angrenzenden Raums in Polen und der Grenzregion auf unserer Seite Fragen der EU-Osterweiterung gibt, die sehr viel weiter greifen. Und wir sind daher der Meinung, dass der Landtag grundlegender und komplexer Stellung nehmen soll zur EU-Osterweiterung.

Insbesondere, denke ich, wäre es fatal, wenn wir im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung Russland außen vor lassen würden. Unser Antrag sagt daher richtigerweise, dass die EU-Osterweiterung einen wichtigen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität leisten muss. Die bisher noch bestehende Spaltung soll gemildert werden. Osterweiterung ist auch für unser kleines Land eine Herausforderung, die wir uns nicht aussuchen können, sondern sie fällt uns zu. Sie ist einfach da.

Also Europa ist auf Dauer nicht teilbar, weil eben auch Frieden, Gerechtigkeit und Umwelt nicht teilbar sind. Freilich wird es darüber keine gemeinsame Auffassung geben, wie das im Einzelnen verlaufen soll, welche Prioritäten zu setzen sind, und auch nicht darin, wo die Risiken liegen und wie ihnen begegnet werden kann. Ich denke beispielsweise, da stimme ich übrigens mit Herrn

Brick bei einigen Bemerkungen überein, dass die EU-Osterweiterung – und ich habe schon mit der Terminologierweiterung etwas Probleme – eben nicht schlechthin eine Erweiterung ist, sondern nur strikt partnerschaftlich gelöst werden kann. Wir haben ja schließlich unsere Erfahrungen mit Erweiterungen und Anschlüssen.

Deutschland wie die bisherige EU sollten es sich von vornherein verkneifen, alle ihre Standards und real existierenden Gegebenheiten einfach in den Osten zu exportieren. Und hier wurde ja die Gefahr beschrieben, die daraus resultieren wird. Es gibt auch manches zu importieren, vor allem an kulturellem und zivilisatorischem Standard. Große Sorgen und Risiken bestehen natürlich dahingehend, dass entgegen allen feierlichen Erklärungen auf lange Zeit Gerechtigkeits-, Wohlstands- und Umweltstandardgrenzen bestehen bleiben, dass Diskriminierung, Ängste, Bedrohungen und schließlich Entsozialisierungen sogar erst geschaffen anstatt beseitigt werden, wenn es allein nach Kapitallogik geht. Die bisherige Logik der EU-Entwicklung ist davon leider nicht frei.

Ich denke, wir sollten dabei die Lehren beherzigen, die wir aus der Deutschen Einheit und der Chefsache „Aufschwung Ost“ gewonnen haben. Kolonialisierung schafft auf lange Dauer Gräben. Und ich denke auch, da wir gegenwärtig eigentlich nur Polen im Blick haben, dass es keine zweit- und drittklassigen Beitrittskandidaten geben sollte. Was Polen recht ist, sollte Russland und den anderen Osteuropäern nur billig sein.

Natürlich gibt es besonders sensible Felder, zu denen die Meinungen derb auseinander gehen. Ich denke nur an die Militärpolitik. Wir waren und sind gegen ein militarisiertes Europa. Da ist ferner die innere Sicherheitspolitik und die Ausländerpolitik der EU, die wir weitestgehend nicht teilen, und da sind auch politische EU-Strukturen zu sehen, die, je mehr Europa zusammenwächst, demokratisiert werden müssen. Es bleibt die Frage nach der Rolle der Regionen und der Kommunen, die Frage, wie subsidiär Europa gemacht werden kann. Und schließlich bleibt auch die Frage der europäischen Verfassung auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der Antrag nicht nur von seinem Inhalt her aktuell und wichtig. Wir verstehen ihn auch als Signal, dass das Land entschlossener handeln möge. Ich gestehe in diesem Zusammenhang, dass ich mit der Langwierigkeit überhaupt nicht zufrieden bin, die bei uns manche kleine Schritte braucht, die eigentlich alle wollen und alle als richtig empfinden.

Ich will nur darauf verweisen, dass wir gemeinsam, wie wir damals da saßen, im September 1996 in Krugsdorf mit der polnischen Seite eine Resolution beschlossen haben. Diese Resolution wurde dann später ein Landtagsbeschluss, den wir auch alle gemeinsam gefasst haben. Da sind gute Dinge festgeschrieben und vereinbart, zugegeben kleine Schritte, aber manche auch nicht so klein, und dennoch sind die meisten Aufgaben, die wir uns damals gestellt haben, bis heute nicht erfüllt. Wir wollten in diesem Zusammenhang beispielsweise auch eine Deutsch-Polnische Parlamentariergruppe schaffen; die gibt es, aber freilich weitgehend auf dem Papier. Und so denke ich denn, dass viele Aufgaben noch anstehen, die wir gemeinsam anpacken müssen. Gerade diese Frage ist eine Frage, wo wir alle gemeinsam handeln möchten und handeln müssen, und dazu möchte ich hier aufrufen.

Wir sind für die Überweisung unseres Antrages in den Rechtsausschuss, damit er dort gemeinsam mit dem Antrag der CDU aus dem vergangenen Jahr behandelt und vielleicht zu einem gemeinsamen Beschluss des Landtages zusammengefasst werden kann. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte wurde beantragt, den Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1217 in den Rechtsausschuss überwiesen.

(Herbert Helmrich, CDU: In seiner
Eigenschaft als Europaausschuss.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Auswirkungen des Rückgangs der Auftragsvergabe der Bundeswehr aufgrund ihrer zu geringen finanziellen Ausstattung sowie des Rahmenvertrages zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Industrieunternehmen „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ auf die Wirtschaft und die Arbeitsplatzentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1216.

Antrag der Fraktion der CDU:
Auswirkungen des Rückgangs der Auftragsvergabe der Bundeswehr aufgrund ihrer zu geringen finanziellen Ausstattung sowie des Rahmenvertrages zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Industrieunternehmen „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ auf die Wirtschaft und die Arbeitsplatzentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1216 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion haben diesen Antrag eingebracht, weil er, so glaube ich, eine Notwendigkeit für unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist, weil es hier einen Nachholbedarf im industriellen Bereich gibt und weil zweitens auch grundsätzlich über Bundeswehr nachgedacht werden muss. Nachgedacht werden muss deshalb, weil wir in einer Zeit leben, in der es Anfragen an die Bundeswehr gibt, zum Beispiel wenn ich daran denke, dass Frauen den Dienst an der Waffe leisten müssen, dass es geburtschwache Jahrgänge gibt,

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

wo wir fragen müssen, wie wehrkräftig die Bundeswehr ist oder auch die Attraktivität der Bundeswehr bezüglich von Arbeitsplätzen, die eigentlich sehr beliebt sind, wenn ich an die Pilotenausbildung denke, bei der es auch schon Nachwuchsprobleme gibt. Oder ich denke an die aktuelle Diskussion der Ost- und Westtarife, die auch vor der Bundeswehr nicht Halt macht, und ein generelles Problem,

was wahrscheinlich immer zwischen Finanzministern und den Ressortministern existiert – hier auch zwischen dem Bundeskanzler, Eichel und Minister Scharping, den ich persönlich sehr schätze –, dass da natürlich ein Potential ist, wenn jemand ja sagt zur Bundeswehr, diese Bundeswehr stärken will und dann ein Finanzminister da ist, ein Bundeskanzler, der hierzu nicht voll ja sagen kann. Dies alles geschieht in einer Situation, in der die Bundeswehr größte internationale Verantwortung übernehmen soll. Das möchten wir – der Kosovo hat gezeigt, wie dramatisch diese Auseinandersetzungen sein können –, dass darüber ordentlich und vernünftig nachgedacht werden muss. Kein Wunder, dass ausweislich des aktuellen Berichts der Wehrbeauftragten die Stimmung, ich würde nicht sagen, schlecht in der Bundeswehr ist, aber sie lässt zumindest zu wünschen übrig. Und das, glaube ich, haben unsere Soldaten, unsere Offiziere nicht verdient.

Ich möchte mich jetzt aber nicht einer grundsätzlichen Debatte, etwa die im Bundestag gehalten wurde, anschließen, um hier Schuldzuweisungen hinsichtlich der Vergangenheit zu wiederholen oder neu aufzuführen. Ich denke, dass wir in die Zukunft schauen und auch vertrauen sollten in die Kommission, die Richard von Weizsäcker leitet, damit dabei ordentliche Entscheidungen für die Bundeswehr herauskommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der sicherheitspolitischen Komponente, das wissen wir, gibt es auch die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr, gerade für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. In Sachen Investitionen und Arbeitsplätze ist die Bundeswehr, wenn ich an Standorte wie Rostock/Laage denke oder auch an den pommerischen Bereich Eggesin, nicht mehr wegzudenken. Deshalb haben wir als Politiker in Mecklenburg-Vorpommern in der Zukunft, aber auch jetzt in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass das bei uns in der Politik in Mecklenburg-Vorpommern beachtet wird. Und es ergeben sich meiner Meinung nach daraus zwei Forderungen:

Erstens. Das ist auch, denke ich, etwas Psychologisch-Politisches, wir müssen sehr klarmachen, dass die Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern ein Zuhause hat. Die Soldaten, die Offiziere sind hier im Land Mecklenburg-Vorpommern willkommen. Wir stehen hinter unseren Soldaten und Offizieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Natürlich – und jetzt kommt das andere – wird das von der Bundeswehr nicht bestritten, dass wir hinsichtlich dieser Aktivitäten auch für die Einrichtungen, die wir haben, den wirtschaftlichen Anteil gerecht in Deutschland einfordern. Und ich kann sagen, es ist nicht gerecht, dass wir in den neuen Ländern über 20 Prozent der stationierten Bundeswehrsoldaten haben, aber nur etwa 9 Prozent der Investitionsleistungen. Wir haben jetzt zehn Jahre Deutsche Einheit und es kann nicht sein, dass in Beamtenstufen oder auch in Ministerien, egal bei wem, diese Ungerechtigkeit durchgeht. Es kann nicht angehen, dass es Feuerwehractionen wie bei den Neubrandenburger Fahrzeugwerken geben muss, um Aufträge in diesen Betrieb zu bringen.

Wir müssen auch in den Verteidigungshaushalt und in die Investitionsplanung sowohl zum Besten der Bundeswehr, aber auch zum Besten der Arbeitsplätze in die private Wirtschaft Planungssicherheit bringen. Das hat zum einen die Bundeswehr verdient, dass das Gerät in Ord-

nung ist, denn auch da wurde häufiger gesagt, mit der Technik konnte zum Teil schon nicht mehr umgegangen werden, zum anderen muss es diese Planungssicherheit geben. Ich bin sehr froh, dass es aufgrund des gemeinsamen Drucks des Ausschusses für die neuen Länder – auch des Finanzausschusses, hier waren Herr Dr. Krüger und Frau Jaffke beteiligt – und aufgrund unseres Dringlichkeitsantrages vom letzten Monat gelungen ist, dass Herr Schwanitz nach Neubrandenburg gekommen ist.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Also das ist ja eine Frechheit, Herr Prachtl. Sie wissen genau, dass er nicht deswegen gekommen ist.)

Natürlich, natürlich gab es öffentlichen ...

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist unerhört, dass Sie sich das jetzt auf die Fahne schreiben wollen!)

Das müssen Sie nachher sagen, was unerhört ist.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie erzählen einen Unsinn! – Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na, na! – Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist richtig so. Es kann aber nicht angehen, dass da nur vorläufig etwas geregelt wird,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Jaja.)

für zwei oder drei Monate, sondern da muss fair und planbar etwas gemacht werden, auch für die kommenden Jahre.

(Heinz Müller, SPD: Wenn die Sonne scheint, dann war es die CDU, wenn es regnet, dann war es die SPD. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und da muss man sich natürlich auch überlegen, wie in jedem normalen Wirtschaftsbetrieb, ob es möglich ist, durch Umstrukturierung oder Outsourcing Kosten zu sparen. Auch das muss überlegt werden, das ist legitim. Doch wenn es bei solchen Maßnahmen, wie in dem Vertrag zwischen Bundesverteidigungsministerium und Industrieunternehmen, unter Umständen wiederum zu Lasten von Standorten in Mecklenburg-Vorpommern geht, dann muss hier eingeschritten werden.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist doch auch nicht wahr. Die Auftragsvergabe ist doch gesteigert worden in den letzten Jahren.)

Auch diesem Zweck dient unser Antrag.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Bretschneider, bitte lassen Sie Herrn Prachtl ausreden.

Rainer Prachtl, CDU: Ihre Emotionen, Frau Bretschneider, verstehe ich in diesem Sinne überhaupt nicht. Sie haben gegen diesen Antrag gestimmt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Weil er populistisch ist, Herr Prachtl, weil er populistisch ist.)

Sie hätten das letzte Mal schon dafür stimmen können, dass er raus kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Aber dadurch zeichnen Sie sich ja aus.)

Wir können uns ja beide mal über Ihren Populismus, Frau Bretschneider, unterhalten,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Jaja.)

das wäre dann ein eigenes Thema.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wenn Sie sich mal immer damit auseinandersetzen würden, wenn dazu einmal die Möglichkeit besteht.)

Wir als Landtag müssen einschreiten, denn im Verteidigungsministerium, das können Sie sich jetzt ruhig mal anhören, ist das Bewusstsein zum Handlungsbedarf scheinbar nicht besonders groß, wenn Sie an Ihren Parlamentarischen Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Herrn Kolbow, denken, der da sagt: „Die Fähigkeiten von Firmen in den neuen Bundesländern zur Instandsetzung von Bundeswehrmaterial in seiner ganzen Breite müssen neu geschaffen werden.“ Sie müssen neu geschaffen werden. Das erzählen Sie mal bei uns im Heimort Neubrandenburg unseren Arbeitern.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Er fügt hinzu: „Das Ziel, den Instandsetzungsanteil in den neuen Ländern dem Stationierungsteil anzugleichen, ist nur zu Lasten der Instandsetzungsfirmen in den alten Bundesländern und nur mittel- bis langfristig erreichbar.“

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, das ist doch richtig.)

Nein kurzfristig. Was interessieren mich da die alten Länder. Ich fordere das für Mecklenburg-Vorpommern und für Neubrandenburg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Na das ist ja interessant! Und wie war das vorher, als die CDU was zu sagen hatte, Herr Prachtl? Da war das egal. Da hätten Sie das alles machen können, was Sie hier so vollmundig verkünden!)

Und wenn das Herr Kolbow sagt, ist das Ihr Staatssekretär und nicht unserer. Aus diesen Worten des Staatssekretärs – denn der große Mann, der die Ostsache zur Chefsache macht, das ist immerhin der Bundeskanzler Schröder und das ist sein Staatssekretär – sehe ich wenig von Chefsache.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist ungeheuerlich, was Sie heute hier ablassen!)

Dazu bräuchten wir allerdings auch eine Landesregierung, die voll ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Bretschneider, ich bitte Sie noch mal um Sachlichkeit.

Rainer Prachtl, CDU: ... hinter dieser Bundeswehr steht und um jeden Arbeitsplatz und um jeden Soldaten für Mecklenburg-Vorpommern kämpft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Da allerdings, das hat die kurze Debatte im letzten Monat über unseren Dringlichkeitsantrag gezeigt, sind bereits mehr als Zweifel angebracht. Ich erinnere an Kollegen Schoenburg, der hier vom „Milliardengrab“ Bundeswehr gesprochen hat –

(Reinhardt Thomas, CDU: Unerhört!)

so was muss man sich hier im Landtag sagen lassen, „Milliardengrab“ Bundeswehr – und damals das vorgetragene Bekenntnis zur Bundeswehr ausdrücklich als nicht einheitliche Meinung hier im Landtag definierte. Das sind, meine ich, Bedenken, wo gefragt werden muss, wie wir denn wirklich in diesem Landtag zur Bundeswehr stehen.

Und wenn ich an den Parteitag der PDS denke, es sollte sozusagen ein Bad Godesberg der PDS geben: Die Bilder, die ich da gesehen habe, auch mit den Schildern „Soldaten sind Mörder“, finde ich ganz schrecklich. Das sind unsere Söhne und Töchter, die dort in der Bundeswehr ihren Dienst tun. Ich bin stolz auf diese Bundeswehr. Ich denke, wir sollten zu dieser Bundeswehr im Land stehen auf der einen Seite

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und auf der anderen Seite sollten wir uns, wenn unser Land Aufträge nicht bekommt, wirklich gemeinsam dafür einsetzen, egal in welchen Bürokratenstuben, damit wir diese Aufträge bekommen. Es gibt durchaus Leute, hervorragende Soldaten, wenn ich an Generalinspektor von Kirchbach denke, die bei uns im Land gedient haben. Mit ihnen und auch gemeinsam über Parteigrenzen hinweg sollten wir versuchen, unserem Land zu helfen und treu zur Bundeswehr zu stehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
 Sylvia Bretschneider, SPD: Die Erfolge für
 die CDU und das andere für die anderen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Professor Dr. Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sich heute mit einem brisanten und schwerwiegenden Thema. Ich möchte dieses Thema einfach anhand von vier Thesen hier mit Ihnen erörtern.

Bevor wir aber auf diese Thesen kommen, Herr Prachtl, lassen Sie mich eins Ihnen entgegen: Das, was der Staatssekretär in dem Vermerk, den Sie zitiert haben, angesprochen hat, steht ja überhaupt nicht im Widerspruch zu Ihrem Anliegen. Es geht darum, und das haben Sie eingangs Ihres Beitrages gesagt, dass einfach das Spektrum des Angebotes in Mecklenburg-Vorpommern auch ein Stück weit erweitert wird. Es gibt nämlich nicht nur die Neubrandenburger Fahrzeugwerke, die für die Bundeswehr arbeiten, sondern es gibt eine Reihe weiterer Firmen. Wenn es also unser Anliegen ist, dass wir einen größeren Anteil von dieser Arbeit, die da ja eigentlich bereitsteht, in unser Land ziehen, dann muss man natürlich auch ein Stück weit diese Verbreiterung durchführen.

Die vier Thesen, die ich Ihnen erläutern will, will ich Ihnen kurz vortragen:

These 1: Die Stationierung der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche, strukturelle, aber eben auch für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes – unbestritten.

(Friedbert Grams, CDU: Das stimmt.)

These 2: Die finanziellen Probleme der Bundeswehr, die unbestritten da sind, haben natürlich zur Folge, dass es erste Anzeichen für eine Reduzierung gibt.

These 3: Entwicklung des Personalumfangs der Bundeswehr und die Auswirkungen auf die Stationierung im Land Mecklenburg-Vorpommern

These 4: Welche Folgen haben die Effektivierung der Wirtschaftlichkeit und die Reduzierung des Gesamtumfangs der Bundeswehr auf den Abbau von Aufträgen für die wehrtechnische Industrie?

Meine Damen und Herren! Welche Auswirkungen haben die finanziellen Probleme der Bundeswehr auf die Stationierung der Truppenteile und Einheiten im Land Mecklenburg-Vorpommern und auf die Auftragsvergabe von Instandsetzungs- und Beschaffungsmaßnahmen an Unternehmen im Land? Wie Sie alle wissen, hat unser Land in den Jahren 1990/91 die größte Reduzierung der Streitkräfte erfahren. Mit der Eingliederung der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr wurden die Strukturen der NVA aufgelöst und der überwiegende Personalbestand wurde freigesetzt. Circa 320 Liegenschaften unterschiedlicher Größe wurden durch das Bundesverteidigungsministerium als dauernd entbehrlich eingestuft und für eine zivile Anschlussnutzung freigegeben.

Positiv, meine Damen und Herren, war die Tatsache, dass die Bundeswehr entsprechend ihren strukturellen Vorstellungen Liegenschaften der NVA übernahm und bis zum heutigen Tag weitgehend rekonstruiert und modernisiert hat. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur als auch die Unterbringung der Soldaten. Von diesen Fortschritten in den Dienststellen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine konnten sich bereits auch viele Abgeordnete dieses Hauses persönlich vor Ort bei der Bundeswehr überzeugen. Und es ist völlig klar: Die Bundeswehr ist, wenn man das als Ganzes sieht, eine der bedeutendsten Investoren der letzten Jahre hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern gewesen – unbestritten –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
 und Sylvia Bretschneider, SPD)

und damit natürlich ein ganz bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Eine im Jahre 1995 durchgeführte weitere Strukturveränderung der Bundeswehr hatte für die Stationierung im Land Mecklenburg-Vorpommern keine gravierenden Auswirkungen. Die Stationierung sah vor, dass im Land circa 23.000 Soldaten und circa 6.400 Zivilpersonen in den Standorten der Bundeswehr präsent sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat damit den größten Anteil der Stationierung der Bundeswehr in den neuen Bundesländern und nimmt im Vergleich mit den alten Bundesländern Platz 7 ein. Zurückzuführen ist der relativ hohe Stationierungsanteil der Bundeswehr durch die Präsenz aller Teilstreitkräfte, eben Heer, Luftwaffe, Marine, zum Teil natürlich auch durch die geographischen Voraussetzungen, Stichwort Ostseeküste.

Die Sollstruktur wurde bis zum heutigen Tage offiziell nicht geändert. Ist-Zahlen liegen nicht vor und dürften aufgrund der Nichtbesetzung von Dienstposten von den oben angeführten Zahlen abweichen. Besonders die Stationierung in der Region Vorpommern, also in den Standorten Eggesin, Carpin, Torgelow, Spechtberg, Stallberg, hat für die ohnehin strukturell schwache Region erhebliche Bedeutung. Sollten im Zuge der Ausarbeitungen der Wehrstrukturkommission auch Schließungen von Standorten der Panzergrenadierbrigade 41 erwogen werden, wäre es für diese Region ohne Zweifel eine erhebliche zusätzliche Belastung. Der Personalabbau bei den Soldaten wird durch Regularien der Bundeswehr abgewickelt. Das eventuell freigesetzte Zivilpersonal auf den oben angeführten Standorten wird, davon muss zunächst aus-

gegangen werden, kaum eine Möglichkeit erhalten, auf andere Dienstposten in andere Standorte der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern versetzt zu werden.

Bei einer möglichen Reduzierung der Bundeswehr wird auch das Land Mecklenburg-Vorpommern in die strukturellen Veränderungen einbezogen werden. Um die Reduzierung jedoch zu verhindern beziehungsweise in Grenzen zu halten, beabsichtigt die Landesregierung, rechtzeitig mit der Führung der Bundeswehr Kontakt aufzunehmen, um für den Erhalt der von einer Schließung bedrohten Standorte in strukturell schwachen Regionen einzutreten. Und wir werden unter anderem die Angelegenheit im Verteidigungsausschuss des Bundesrates im Mai behandeln und erste Vorstellungen des Verteidigungsministers dort persönlich von ihm erfahren und wir – die Länder – werden natürlich auch unsere Anliegen vorbringen. Anzustreben ist ein Konsens hinsichtlich einer ausgewogenen Reduzierung der Bundeswehr und, wenn es auch um Schließung von Standorten geht, natürlich auch darum.

(Friedbert Grams, CDU: Richtig.)

Eine Schließung in der Region Vorpommern würde die Situation auf dem bisher stark belasteten Arbeitsmarkt weiter verschärfen und das wollen wir verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig.)

Die mit einer neuen Stationierungsentscheidung dauernd entbehrlichen Liegenschaften, würden entsprechend der vorhandenen Größenordnung und der Lage im Raum auf Jahre hinaus keine Chance auf eine zivile Anschlussnutzung haben und zu einer Verödung führen. Dazu darf es meines Erachtens nicht kommen.

Um den Verteidigungshaushalt 2000 ist eine intensive Diskussion der Fachöffentlichkeit entbrannt. Es besteht weitgehend Übereinstimmung darin, dass die mit diesem Haushalt verbundenen Kürzungen in einem eklatanten Widerspruch zu der von der Regierung beschlossenen erweiterten Aufgabenstellung der Bundeswehr sowie zu der dringenden Notwendigkeit stehen, deutliche Ausrüstungslücken zu schließen und die Ausrüstung der neuen Aufgabenstellung anzupassen. Der vorliegende Regierungsentwurf für den Verteidigungshaushalt 2000 sieht eine Reduzierung auf 45,333 Milliarden DM vor. Damit sinkt der Haushalt 2000 gegenüber dem Haushalt des Jahres 1999 um 1,7 Milliarden DM und der Anteil des Verteidigungshaushaltes am Gesamtetat des Bundes, der insgesamt nur minimal sinkt, ist damit auf 9,5 Prozent gesunken. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt sinkt auf 1,1 Prozent. Damit bildet Deutschland als zentrale Mittelmacht Europas und als bevölkerungsstärkster Mitgliedsstaat der NATO und der EU sowie der westeuropäischen Union das Schlusslicht, gemessen an der relativen Höhe der Verteidigungsausgaben.

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2003 beschlossenen Einsparungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung haben erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und Ausrüstung der Streitkräfte. Es werden deshalb Überlegungen angestellt, Rüstungsvorhaben zu kürzen oder sogar aufzugeben, den zivilen und militärischen Personalumfang kurzfristig zu reduzieren, Betriebs- und Stationierungskosten zunächst durch die Optimierung der Nutzung von Standorten einzusparen, Leistungen, die von der Bundeswehr bisher unentgeltlich erbracht worden sind,

zum Beispiel im Rahmen der Katastrophenhilfe, auf sozialem und karitativem Gebiet, bei der Mitbenutzung von Sportstätten oder der Flugbereitschaft, künftig nur noch gegen Bezahlung zu tätigen.

(Beifall Erhard Bräunig, SPD)

Erste Auswirkung für das Land Mecklenburg-Vorpommern war die im Monat Februar 2000 ausgesprochene Stornierung der Instandsetzungsaufträge für die Neubrandenburger Fahrzeugwerke. Hier haben wir als Landesregierung prompt reagiert. Bundesverteidigungsminister Scharping wurde gebeten, die Vergabe der Aufträge an die Neubrandenburger Fahrzeugwerke nochmals prüfen zu lassen. Ebenfalls wurden Bundestagsabgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern gebeten, ihren persönlichen Einfluss hinsichtlich dieser Auftragsvergabe an die Neubrandenburger Fahrzeugwerke geltend zu machen. Erste Erfolge sind zu verzeichnen. Sie sind darauf eingegangen.

Nach dem Besuch von Staatsminister Schwanitz am 28.03. diesen Jahres bei den Neubrandenburger Fahrzeugwerken wurde der Geschäftsleitung zugesichert, dass 135.000 Instandsetzungsstunden für das Jahr 2000 ohne Abstriche zur Verfügung stehen.

(Beifall Sylvia Bretschneider, SPD)

Eine generelle Vergabe von Aufträgen der Bundeswehr an Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern unterliegt natürlich dem öffentlichen Ausschreibungsprozedere, also nach VOL und VOB. Eine davon abweichende Vergabepraxis kann nur politisch entschieden werden. Und eine annähernde Grundlage, die einer möglichen Entscheidung zugrunde gelegt werden sollte, wäre, sich am Anteil der neuen Bundesländer an den gesamten Stationierungen der Bundeswehr zu orientieren. Diesem Anspruch nahe zu kommen, Herr Prachtl, darin stimmen wir ja überein. Nur, Sie wissen auch aus der Vergangenheit, dass das ein schwieriger Weg ist und das der letztlich nicht hundertprozentig erfolgreich war in Ihrer Verantwortungszeit.

Zu den Aktivitäten der Landesregierung vor der Verabschiedung eines langfristigen Strukturkonzeptes der Bundeswehr, auf die Konzeption des Bundes einzuwirken, um damit abhängige Betriebe und Arbeitsplätze zu sichern, möchte ich noch Folgendes anmerken:

Einer Übersicht der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern zufolge sind gegenwärtig elf Unternehmen registriert, die Aufträge der Bundeswehr bereits auf den verschiedensten Gebieten realisiert haben und daran interessiert sind, auch weiterhin Aufträge zu erhalten. Die Produktions- und Angebotspalette sowie der Anteil der Bundeswehraufträge am Gesamtumsatz dieser Unternehmen sind ausgesprochen unterschiedlich. Einige Unternehmen sind darunter, die in keiner direkten Vertragsbeziehung zur Bundeswehr stehen, sondern als Zulieferer großer Rüstungsunternehmen arbeiten.

Aufgrund der vorliegenden Angaben stehen zwei Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern in direkter und größerer Abhängigkeit von Aufträgen der Bundeswehr. Hier ist das bekannteste das schon erwähnte Neubrandenburger Fahrzeugwerk mit circa 80 Prozent. Ich kann eine andere Firma hier erwähnen, weil sie mich direkt angesprochen hat, weil sie beim letzten Mal bei der Diskussion hier nicht erwähnt worden ist, das ist die Manika Autotechnik GmbH Güstrow mit circa 20 Prozent der Umsätze. Hinsichtlich dieser Unternehmen wollen wir die

Bundesregierung nochmals auf eine politische Entscheidung zur prozentualen Verteilung der Instandsetzungsleistung vor allem bei den gepanzerten und ungepanzten Rad- und Kettenfahrzeugen aufmerksam machen. Alle weiteren Schritte unsererseits werden dann von der Reaktion der Bundesregierung abhängig gemacht. Ich denke, wir sind hier auf einem richtigen Weg. Wie erfolgreich er dann sein wird, das wird die Zukunft zeigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Kerstin Kassner, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bräunig von der Fraktion der SPD.

Erhard Bräunig, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde den Verdacht nicht los,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na!)

dass die Opposition hier ganz bewusst ideologische Positionen mit Sachpositionen vermischt hat,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was
für eine ideologische Position?)

wohlwissend, Herr Born, dass Teile der SPD ein gespaltenes Verhältnis zur Bundeswehr haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Was? Was ist das denn?)

Ja, das muss ich mal so sagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die SPD
hat ein gespaltenes Verhältnis? –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Bräunig,
dann haben Sie sich versprochen.)

Nein, ich habe mich richtig vorbereitet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben SPD gesagt.)

Nein, die PDS.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Nein, Sie haben SPD gesagt.)

Ich bitte um Entschuldigung. Oh, ich nehme alles zurück.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb frage ich ja.)

Herr Born, ich bedanke mich.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir haben
uns schon gefreut, Herr Bräunig!)

Ich wiederhole es noch mal: ... wohlwissend von Seiten der CDU, dass die PDS ein gespaltenes Verhältnis zur Bundeswehr hat.

(Gerd Böttger, PDS:
Manches vermischt sich da auch.)

Ich bedaure das, muss ich Ihnen sagen. Auf Münster will ich nicht eingehen.

Ich muss Ihnen dennoch sagen, dass wir bis gestern Abend versucht haben, einen Änderungsantrag hinzubekommen, aber eben aus diesen ideologischen Gründen ist es nicht passiert. Wir haben es nicht geschafft. Insofern, da muss ich auch vorgreifen, werden wir diesen Antrag ablehnen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oh!)

aber nicht nur deswegen, meine Damen und Herren.

Ich möchte hier an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion sich nachdrücklich zur sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Bundeswehr bekennt

(Reinhardt Thomas, CDU:
Und den Antrag ablehnt.)

und die Bundeswehr ein Eckpfeiler unserer Demokratie ist und bleibt. Das wollte ich an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen. Gleichzeitig ist die Bundeswehr ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Land und trägt wesentlich zur Entwicklung unseres Landes bei. Dazu gehören neben den militärischen und zivilen Arbeitsplätzen die Auftragsvergaben der Bundeswehr an Unternehmen des Landes wie auch die Kaufkraft der Soldaten und ihrer Familien in der Region.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig sagen wir jedoch auch, die von der Bundesregierung geplante Strukturreform der Bundeswehr ist aus sicherheitspolitischen und strukturellen Gründen notwendig.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und eine Strukturreform wird auch nicht, das sagte der Minister schon, ohne Konsequenzen für Mecklenburg-Vorpommern vonstatten gehen. Das heißt jedoch nicht, dass diese Strukturreform ohne eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Bundesländer erfolgen darf. Daher hat die Landesregierung in der Vergangenheit und wird noch verstärkt in der Zukunft der Bundesregierung die Relevanz der Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor in unserem Lande darlegen und sich für die Interessen des Landes, der Bevölkerung und für die betroffenen Unternehmen einsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich der ost-deutschen Länder den höchsten Stationierungsanteil und auch im Westen Deutschlands sind im Laufe der vergangenen Jahre deutliche Reduzierungen der Standorte vorgenommen worden. Dass es eine Strukturreform geben wird, die in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Auswirkungen haben wird, ist daher illusorisch. Und genau darauf basiert der vorliegende Antrag der CDU. Die CDU geht von einer Strukturreform aus, die alle Standorte im Lande erhält und keine Auswirkungen auf die zivilen Arbeitsplätze der Bundeswehr und auf die Arbeitsplätze in den regionalen kleinen und mittleren Unternehmen hat. Dies ist unrealistisch und daher widerspricht sich der Antrag selbst.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn die CDU einerseits die Strukturreform der Bundeswehr als notwendig anerkennt, muss sie andererseits auch davon ausgehen, dass der jetzige Status nach der Reform nicht mehr so sein wird, wie er vorher war.

Und ein Weiteres muss noch gesagt werden. Eine eventuelle Reduzierung der Stationierung im Lande hat dann sicherlich auch Auswirkungen auf die Auftragsver-

gabe der Bundeswehr. Dennoch und gerade deswegen – und auch das sagte der Minister bereits – fordern wir die Bundesregierung auf, die Auftragsvergabe der Bundeswehr an im Land ansässige Unternehmen entsprechend der im Land stationierten Streitkräfte zu regeln. Im Übrigen können Sie sich sicher sein, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung tätig sind und tätig sein werden, um möglichst viele Aufträge nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

Die CDU hat nahezu den gleichen Antrag in der letzten Landtagssitzung aus Dringlichkeitsgründen eingebracht, da die Fahrzeugwerke Neubrandenburg durch einen Auftragsstopp der Bundeswehr Anfang diesen Jahres vom Konkurs und direkt 21 Arbeitsplätze bedroht waren. Meine Damen und Herren, bis dahin waren Herr Schwanitz, Herr Scharping und auch die Landesregierung schon längst aktiv gewesen und haben dort die notwendigen Dinge geregelt. Der Ostbeauftragte der Bundesregierung Rolf Schwanitz hat Ende März zugesichert, dass durch Umschichtungen im Etat der Bundeswehr bald Instandsetzungsaufträge an die Fahrzeugwerke erteilt werden.

Meine Damen und Herren! Unserer Auffassung nach ist Folgendes notwendig:

Wir müssen darüber diskutieren – und das sollten wir wirklich fraktionsübergreifend tun, Herr Pracht! sprach es auch schon an, glaube ich –, wie wir die Konsequenzen der Bundeswehrstrukturreform im Land abfedern wollen, denn die kommt, das wissen wir und die Auswirkungen werden wahrscheinlich noch mal genannt werden. Wir müssen den Arbeitnehmern Alternativen schaffen und den Unternehmen dabei helfen, alternative zivile Betätigungsfelder zu erschließen und ihre Existenz langfristig zu sichern.

In meinen Ausführungen ist deutlich geworden, die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich zur sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Bundeswehr. Dennoch ist eine Strukturreform notwendig, die Veränderungen auch in unserem Land bringen wird. Die Schlussfolgerungen, die die CDU daraus zieht, können wir jedoch nicht mittragen. Daher werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bräunig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schädel von der Fraktion der PDS.

Monty Schädel, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Bräunig hat es angekündigt, wenn auch ein wenig durcheinander.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, man kann die Buchstaben schon mal verwechseln.)

Aber die muss er nun noch in die richtige Reihenfolge setzen und dann wird der Inhalt auch wieder richtig.

So, wie die CDU-Fraktion das Problem sieht, sieht es die PDS-Fraktion nicht.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das hat Herr Gysi ja so gewollt.)

Das mag nicht verwundern

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee.)

und ist auch allgemein bekannt, spätestens – dankenswerterweise aus meiner Sicht – nach dem Parteitag von Münster. Sie werden deshalb, hoffe ich, auch nicht erwartet haben, dass ich mich hier wirklich intensivst mit dem Inhalt des Antrages auseinander setze,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha.)

das heißt mit der Bundeswehr in unserem Land.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat keiner erwartet. Das wäre ja auch schlimm.)

Tut mir leid, wenn Sie es erwartet hatten. Wir meinen nämlich: Auch wenn die Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern derzeit eine arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat, ist dies für uns kein Grund, dieses für alle Zeiten oder auch nur für die nächste Zeit festschreiben zu wollen oder zu müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Sylvia Bretschneider, SPD: Das erzählen Sie mal den 430 Leuten bei den Fahrzeugwerken, Herr Schädel! Das ist eine tolle Solidarität mit den Arbeitskräften in unserer Region. Ganz große Klasse!)

Frau Bretschneider, vielleicht warten Sie die anderen Sätze auch noch ab und rufen nicht schon nach meinen ersten drei Sätzen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, das reicht mir schon, die drei, vier Sätze von Ihnen.)

Ja, wenn es Ihnen reicht, dann müssen Sie vielleicht rausgehen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, vielleicht legen Sie jetzt noch fest, wann ich hier rausgehe! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Eben drum. Und Sie legen bitte nicht fest, was ich mache. Das kann ich auch vor den Werktätigen in Neubrandenburg vertreten.

(Sylvia Bretschneider, SPD: So, so. Das möchte ich aber hören. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Dann machen Sie das mal!)

Zum Antrag der PDS, zum Antrag der CDU –

(Reinhard Dankert, SPD:
So ist das mit den Buchstaben.)

so ist das mit den Buchstaben.

(Reinhard Dankert, SPD: Und dem Parteitag.)

Wir sehen eben nicht eine wirtschaftliche Rolle der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ooh!)

weil Militär nicht wirtschaftlich ist.

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Wir stehen aber natürlich zu den Menschen,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

die hier in Mecklenburg-Vorpommern leben und arbeiten. Ich denke, das schließt sich nicht gegenseitig aus.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch.)

Und ob die Vorreiterrolle des Militärs bei der Vollendung der Deutschen Einheit nach dem Übergang der NVA in die

Bundeswehr nicht in Wirklichkeit ein Salto mortale war, wird sich erst noch zeigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie meinen Sie das denn, Herr Schädel? – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie können ja mal drüber nachdenken, Herr Dr. Born. Selber denken macht klug.)

Dass die so genannte Übernahme größerer Verantwortung mit den Folgen der aktiven Beteiligung an Kriegen und Zerstörung selbst ohne UNO-Mandat und selbst ohne Deckung durch andere völkerrechtliche Verträge sowie nationale Gesetze – Manchmal legen Sie ja auch die Gesetze so aus, wie Ihnen das dann wohl gefällt, so, wie Sie mir das vorhin gerade vorgeworfen haben in der anderen Debatte. Wenn es jedoch wahrscheinlich um Bomben geht, dann können Sie dieses tun. Sie sagen dazu dann Völkerrecht, humanitäre Hilfe. Wir sagen Völkerrecht gebrochen, Grundgesetz nicht eingehalten. –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Erhard Bräunig, SPD: Nun hören Sie doch mit dem Quatsch auf, mensch!)

nun auch noch das Ergebnis dieser Einheit sein soll, weckt in mir deshalb eher negative Stimmung als Hurra-Rufe.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Erfahrung sehen wir dann natürlich auch die anderen Punkte Ihres Antrages etwas mit gemischten Gefühlen. Ihr Antrag ist darauf aufgebaut, dass das, was in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden ist, erhalten und ausgebaut wird, obwohl alle wissen – sowohl aus den Verlautbarungen des Kriegsministeriums

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Was war das?)

wie auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre –, dass dieses nicht haltbar sein wird.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wo bleibt da Ihre so oft gepriesene und geforderte Innovation?

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born meldet sich für eine Anfrage.)

Wo bleibt Ihr Blick in die Zukunft?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Monty Schädel, PDS: Am Ende bitte.

(Siegfried Friese, SPD: Sprechen Sie eigentlich für die PDS-Fraktion?)

Ich spreche hier für die PDS-Fraktion, ja.

(Erhard Bräunig, SPD: Für die gesamte Fraktion?)

Ich bin als Redner für die PDS-Fraktion hier benannt worden.

(Sylvia Bretschneider, SPD: So, so, das heißt also für die gesamte PDS-Fraktion sind die Arbeitsplätze in Neubrandenburg nicht wichtig. – Heike Lorenz, PDS: Das war jetzt aber ein billiger Beitrag, Frau Bretschneider!)

Jeder Abgeordnete hat das Recht, hier zu sprechen, entsprechend Zeit anzumelden. Und für die PDS-Fraktion wurde das für mich getan.

Es steht heute schon fest, dass nach der Arbeit der Strukturkommission in Mecklenburg-Vorpommern nicht

alle Standorte der Bundeswehr gehalten werden. Die Bundeswehr wird dieses nicht machen, weil es militärisch schon einfach nicht vertretbar ist. Die Bundeswehr ist eben nicht mehr dafür da, das Territorium der Bundesrepublik zu verteidigen. Wir sind nach Aussagen aus dem Kriegsministerium nur von befreundeten Ländern umgeben

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Was für ein Kriegsministerium?)

und keiner ist mehr einer direkten Bedrohung ausgesetzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Welches Ministerium meinen Sie bitte?)

Sie, die Bundeswehr, soll eine schlagkräftige Truppe sein, die zur „Aufrechterhaltung des freien Welthandels“ und des „ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen“, zur „Krisenreaktion“ und „zur Wahrung nationaler Interessen“ da sein soll. So steht es in den verteidigungspolitischen Richtlinien des damaligen Ministers Rühle, die heute auch immer noch ihre Gültigkeit haben. Für solche Aufgaben – auch das wurde bereits mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen formuliert – braucht das Militär schnell mobilisierbare und in kürzester Zeit einsetzbare Truppen. Das geht doch gar nicht, das ist doch selbst für mich als Nicht-Militär durchschaubar, mit so einer Vielzahl und so einem weiten Netz an Standorten.

Auch die Frage der Rüstungsproduktion in unserem Land ist von dieser Umstrukturierung, die einhergeht mit den bei der Bundeswehr knapper werdenden Mitteln, betroffen. Auch wenn ich erst seit 1990 in der Region Neubrandenburg lebe und damit noch nicht so lange wie der Kollege Prachtl und auch nicht so lange wie die Kollegin Bretschneider, die sich für das Fahrzeugwerk Neubrandenburg intensivst einsetzen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

habe ich jedoch gemerkt, was in diesem Werk seit 1990 abläuft. Seit zehn Jahren ringt das Werk wie auch andere rüstungsproduzierende Betriebe in unserem Land um neue Aufträge von der Bundeswehr.

(Der Abgeordnete Georg Nolte meldet sich für eine Anfrage.)

Immer waren es zu wenige Prozente und sich daraus ergebende Aufträge aus der Bundeswehr, die den Neubrandenburgern und den anderen Betrieben zugestanden worden sind.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nolte?

Monty Schädel, PDS: Bitte auch am Ende.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Am Ende, Herr Nolte, bitte.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Monty Schädel, PDS: Und in wechselnden Abständen waren unterschiedliche Größen der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene in dem Werk und alle versprochen Besserung. Jahre wurden in Neubrandenburg verschenkt, um sich auf andere zivile Produktionspaletten einzurichten und vorzubereiten.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist doch auch nicht richtig, Herr Schädel! Es gibt doch eine Reihe Aktivitäten. Waren Sie denn überhaupt schon mal da und haben sich das angeguckt?)

Es wurde lieber gejammert. Und die CDU hat dieses in ihrer Regierungszeit genauso gemacht und auch Frau Bretschneider tut das hier auch eher, als dass sie auf die Zukunft setzt. Jahre wurden dadurch verschenkt,

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist doch wohl unerhört!)

dass in dem Unternehmen Hoffnungen auf Rüstungsaufträge wachgehalten und sogar erneuert wurden, denn bereits Anfang der neunziger Jahre wurde gemeinsam mit dem Betriebsrat und der IG Metall ein Konversionskonzept für die Umgestaltung des Betriebes erarbeitet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da jedoch immer wieder Rüstungsaufträge in Aussicht gestellt wurden, wurde der schwierigere Start in die zivile Produktion behindert und überwiegend dann auch verhindert. Wir haben die Zahlen, womit heute Umsatz in den Fahrzeugwerken Neubrandenburg gemacht wird, gerade vom Wirtschaftsminister gehört.

(Reinhard Dankert, SPD: Wissen Sie eigentlich, wie schwer das ist, zivile Produktion irgendwo hinzukriegen?)

Heute nimmt dieser Bereich offensichtlich nur einen sehr geringen Platz ein.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Vielleicht gäbe es dann heute gar keine Arbeitsplätze mehr, Herr Schädel, wenn man Ihrer Philosophie folgen würde. Aber wenn Ihnen das lieber ist, dann sagen Sie das hier!)

Vielleicht warten Sie einen Moment, ich werde gleich drauf eingehen. Ich denke, dieser Zustand des Jammerns bei dem Ausbleiben von Rüstungs- und Kriegsproduktion in unserem Land sollte endlich aufhören. Es sollte doch wohl andere Möglichkeiten geben als die, dass den Menschen in unserem Land nichts Besseres einfällt, als für Krieg und Zerstörung zu werben und zu produzieren. Ich denke, dass in der Struktur der Bundeswehr und der Rüstungsproduzenten in unserem Land ...

(Unruhe bei Sylvia Bretschneider, SPD,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte lassen Sie Herrn Schädel, er hat das Wort, jetzt ausreden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Der redet doch gar nicht. Der erzählt doch nur Unsinn! –
Caterina Muth, PDS: Na, na, na!)

Herr Abgeordneter Thomas für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Rainer Prachtl, CDU: Also er sagt Kriegsminister und dann kriegt Herr Thomas einen Ordnungsruf.)

Monty Schädel, PDS: Ich denke, dass in den Strukturen der Bundeswehr und auch der Rüstungsproduzenten in unserem Land wie auch in den jeweiligen Regionen ...

(Rainer Prachtl, CDU: Dann ist Scharping ein Kriegsminister und er bekommt für uns einen Ordnungsruf?! Wie kann es so was geben?!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte jetzt hier um Sachlichkeit. Herr Monty Schädel hat das Wort.

(Rainer Prachtl, CDU: Wenn Scharping Kriegsminister genannt wird, muss der Mann einen Ordnungsruf bekommen!)

Monty Schädel, PDS: Ich denke, dass es in unserem Land sowohl in der Bundeswehr als auch in den Rüstungsproduzierenden Bereichen und auch in den Regionen der Bundeswehrstandorte Ressourcen gibt. Es gibt eine Vielzahl an Spezialisten, die sicher ganz genauso für zivile Arbeiten zur Verfügung stehen würden, wenn man sie dann wirklich dazu mit anhalten würde und sie in dieser Richtung fördert.

Menschen gehen in der Region der Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow doch nicht nur deshalb zur Bundeswehr – solche soll es sicherlich auch geben –, weil sie gerne Befehle empfangen oder nach Befehlen laufen, sondern weil es wirklich keine anderen Alternativen in dieser Region gibt. Für diese Menschen müssen Beschäftigungsalternativen entwickelt werden, möglichst gemeinsam mit denen, die dort leben und die heute dort beschäftigt sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das hätte schon lange passieren müssen. Was ich damit sagen will, ist: Stehen wir doch nicht wie der Elefant vor der Schlange, der sich überlegt, wie er mit dem Reptil umgeht, drumrum laufen oder rauffreten, um dann letztlich doch umzudrehen und wieder zurückzugehen, weil es ein bequemer ausgetretener Weg ist. Folgen wir den Beispielen in Brandenburg und Schleswig-Holstein, die offensiv mit dem Abzug der Truppen dort umgegangen sind! Folgen wir diesen Beispielen und entwickeln wir gemeinsam mit den Menschen vor Ort und in den heute noch militärisch dominierten Strukturen an den Bundeswehr- und Rüstungsproduktionsstandorten Konversionsprogramme, Programme, die darüber hinausgehen – ohne gering zu schätzen, was hier in den letzten Jahren passiert ist in unserem Land –, dass aus Übungsgeländen wieder Wälder und Wiesen werden, auch wenn dieses sicherlich sehr schön sein kann, und dass aus Stahlhelmen Kochtöpfe werden. Darüber hinausgehend brauchen wir Konversionsprogramme in unserem Land, damit die Menschen hier eine Zukunft sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Unterstützen wir mit einem Landesprogramm die Umwandlung von Rüstungs- zu ziviler Produktion! Beispiele für innovative Möglichkeiten gibt es viele und auch in unserem Land gibt es bei der richtigen Förderung und Unterstützung sicher weitere innovative Vorstellungen, die auf eine Verwirklichung nur noch warten. Darin einbezogen können und müssen natürlich auch die für unser Land typischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und jetzigen Zulieferbetriebe sein. Die Entwicklung und Förderung ziviler Alternativen zu heutiger Beschäftigung in den gesamten Bereichen können für Mecklenburg-Vorpommern Fortschritt und Lebensqualität bedeuten,

(Sylvia Bretschneider, SPD: In der Theorie sind Sie immer gut, Herr Schädel, aber auch nur da.)

wenn wir nicht noch einige Jahre verschlafen und endlich anfangen zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund behindert der Einsatz für die heutige Struktur die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes erheblich, denn es bindet Kraft, Zeit und Potentiale für überholte Strukturen. Mit einer breit angelegten Informations- und Bildungsarbeit sollte zunächst für die Umstellung der Produktion geworben werden, anstatt an den alten Strukturen festzuhalten. Ein landesweites Konversionsprogramm muss her, damit die Arbeitsplätze wirklich und effektiv wirtschaftlich erhalten bleiben beziehungsweise neu entstehen. Die Umsetzung wird noch lange Zeit genug in Anspruch nehmen. Wir sollten endlich damit anfangen. Wir lehnen den Antrag der CDU natürlich ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage von dem Abgeordneten Dr. Born? (Zustimmung)

Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Schädel, nachdem Sie dargestellt haben, dass Sie hier für die PDS-Fraktion sprechen, frage ich Sie, ob Sie mit dem Ausdruck „Kriegsministerium“ das Bundesministerium der Verteidigung gemeint haben und ob Sie demzufolge den Bundesminister der Verteidigung Herrn Scharping als Kriegsminister bezeichnen.

Monty Schädel, PDS: Ich habe das Ministerium als Kriegsministerium bezeichnet.

Dr. Ulrich Born, CDU: Das Bundesministerium der Verteidigung?

Monty Schädel, PDS: Ja.

(Wolfgang Riemann, CDU: Pfui!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Nolte? (Zustimmung)

Georg Nolte, CDU: Ich wollte noch mal nachfragen, Herr Schädel, ist denn der Bundesverteidigungsminister nach Ihrer Auffassung ein Kriegsminister?

Monty Schädel, PDS: Der sich Bundesverteidigungsminister nennende Rudolf Scharping hat einen Krieg geführt in Jugoslawien, hat dort ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Erhard Bräunig, SPD: Wo hat der denn Krieg
geführt? Das geht ja wohl zu weit hier! –
Rainer Pracht, CDU: Das ist ja
wohl Unsinn, was Sie erzählen.)

Er hat ihn befehligt.

(Erhard Bräunig, SPD: Das ist doch wohl nicht
zu fassen! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Monty Schädel, PDS: Noch eine, ja.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Georg Nolte, CDU: Ich darf noch mal nachfragen: Herr Schädel, ist Herr Scharping ein Kriegsminister, ja oder nein?

Monty Schädel, PDS: Ja.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Zurufe von der CDU: Pfui, pfui!)

Georg Nolte, CDU: Danke.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Schädel, für die Ausdrücke „Kriegsministerium“ und „Kriegsminister“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Um das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Professor Eggert noch mal gebeten. Bitte, Herr Professor Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Wenn diese Anfragen eben nicht beantwortet worden wären, wäre ich davon ausgegangen, dass der Abgeordnete Schädel nicht von einer Institution der deutschen Bundesregierung gesprochen hat. Im Namen der Landesregierung und auch als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundesrates weise ich die Bezeichnungen „Kriegsministerium“ und „Kriegsminister“ entschieden und entschlossen zurück.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten
der SPD und Gerd Böttger, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Wirtschaftsminister, das ist Ihr Koalitionspartner und Sie müssten vor Scham im Boden versinken, wenn Sie so etwas hören hier in diesem Parlament!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, oh, oh!)

Und wir werden nicht einen einzigen Arbeitsplatz retten, wenn diese Debatte im Bundestag hier öffentlich und bekannt wird. So etwas habe ich noch nicht gehört! Das ist ja wohl wirklich das Allerletzte, was wir in diesem Parlament hier und heute gehört haben!

(Siegfried Frieze, SPD:
Nun halten Sie mal Ihre Rede!)

Und es ist wirklich Ihr Koalitionspartner!

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und, Herr Frieze, Ihnen ist doch gar nichts mehr peinlich mit diesem Koalitionspartner.

(Glocke der Vizepräsidentin –
Eckhardt Rehberg, CDU: ... Da muss
man sich wundern. – Siegfried Frieze, SPD:
Der Minister hat dazu Stellung genommen. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Nein!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Frieze,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

setzen Sie sich doch mal mit Ihrem Kollegen Monty Schädel hin!

(Gerd Böttger, PDS: Da gibt es aber auch
bei uns unterschiedliche Meinungen.)

Ich glaube, Sie geben ein gutes Gespann ab.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: In zwei, drei
Jahren geht das große Gejammer los.)

Herr Wirtschaftsminister, brisant und schwerwiegend ist doch diese Diskussion hier auch nur wegen der Haltung der rot-grünen Regierung zu dieser unserer Bundeswehr. Und sie wird nicht leichter bei so einem Koalitionspartner, der Feindbilder pflegt, die schon 40 Jahre alt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Herbert Helmrich, CDU: So ist es.)

Herr Bräunig, es ist gut, dass Sie sich dazu bekannt haben. Aber Sie lehnen unseren Antrag trotzdem ab und das darf ich erwähnen.

Und 135.000 Instandsetzungsstunden, das ist akzeptabel. Wenn Sie sich diesen Erfolg auf die Fahnen schreiben, ist das in Ordnung. Aber das wird nicht reichen. Wir brauchen doch etwas mehr.

Die Bundeswehr hat eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern. Unter der unionsgeführten Bundesregierung wurden von den insgesamt 760 Bau- und Investitionsvorhaben der Bundeswehr bis 1996 40 Prozent auf das Land Mecklenburg-Vorpommern konzentriert. Und das war gut so für unser Land. Sie waren noch nie gut für unser Land. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben beliefen sich in der Planung bis zum Jahr 2000 auf circa 1,7 Milliarden DM für Mecklenburg-Vorpommern. Das war ein Erfolg der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Bundeswehr als größter Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern hatte und hat für uns einen herausragenden Stellenwert. Mit der Bundeswehr als größter Arbeitgeber

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die Landesverwaltung ist der größte Arbeitgeber.)

sicherte sich Mecklenburg-Vorpommern eine erhebliche Wirtschafts- und Kaufkraft. Und dank des Engagements der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir es geschafft, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie sagen doch schon wieder die Unwahrheit.)

Reden Sie nicht immer so dazwischen! Sie haben weiß Gott keinen Grund, bei diesem Thema dazwischenzurennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Passen Sie mal auf, junger Mann!)

Und ich bitte auch mal darum, das zu sagen. Ich werde hier dauernd ermahnt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Passen Sie mal auf, junger Mann! Von Ihnen lasse ich mir nicht das Wort verbieten, von Ihnen nicht! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

23.000 Soldaten, also ein Drittel aller Soldaten der neuen Bundesländer, konnten von uns in Mecklenburg-Vorpommern stationiert werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, da kann man richtig stolz drauf sein.)

Allein mit dem Aufbau der militärischen Infrastruktur konnten im Land 5.000 Arbeitsplätze in der Baubranche Mecklenburg-Vorpommerns gesichert werden, die Ihr Bauminister mit seinen klugen Investitionen ja jetzt kaputt gemacht hat. Ein Blick auf die Entwicklung in diesem Bereich zeigt, dass mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün in Bonn und Rot-Rot in Schwerin der Bundeswehr der politische Wind hart ins Gesicht bläst.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wunderbar!)

Das war hier natürlich kein Wind mehr, das war schon ... na ja,

(Monty Schädel, PDS: Danke schön! Danke!)

das war schon das Letzte. Nur noch 14.928 Soldaten sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern stationiert. Die Anzahl der Zivilbeschäftigten ist auf 5.131 zurückgegangen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was stellen die eigentlich für Produkte
her, diese Bundeswehrsoldaten? –
Eckhardt Rehberg, CDU: Sicherheit heißt das.)

Die Personalkosten mit früher weit über 1 Milliarde DM sind auf unter 1 Milliarde DM zurückgegangen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Vor wem brauchen Sie Sicherheit?)

Kaufkraft für Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Herbert Helmrich, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

ging und geht damit verloren. Auch die Investitionen gehen ständig zurück.

Also das ist das Gute an einer parlamentarischen Demokratie: Es werden auch die geschützt, die nicht geschützt werden wollen – so wie Sie.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Ich frage mich,
vor wem ich geschützt werden soll.)

Einige Beispiele sollen das belegen:

- bei großen Baumaßnahmen von 120 Millionen DM 1998 auf 114 Millionen DM 1999
- bei kleineren Baumaßnahmen von 25 Millionen 1998 auf 17,2 Millionen DM
- bei der Bauwerterhaltung von 110 Millionen DM 1998 auf 85 Millionen DM 1999

Bei der Auftragsstatistik sieht es ähnlich aus. Nach der Anzahl der Inlandsaufträge erhält Mecklenburg-Vorpommern mit 24.521 nur noch 2,7 Prozent aller Inlandsaufträge mit einem Wert von circa 99 Millionen DM.

Schon vor der Bundestagswahl, als sich die Unionsniederlage abzeichnete, munkelte man bei der Truppe, dass tiefe Einschnitte bei der Bundeswehr wohl zu erwarten seien.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ooh!)

Ich darf daran erinnern, dass Rudolf Scharping sein Amt nur unter der Bedingung antrat, dass sein Ressort von Etatumschichtungen verschont bleibt. Das heißt, es

sollten keine Einsparungen vorgenommen werden. Diese Haltung brachte ihm die Sympathien bei den Soldaten ein. Sein heutiger Kabinettskollege Jürgen Trittin war es, der wenige Wochen vor der Bundestagswahl anlässlich des Berliner Gelöbnisses der Bundeswehr diese noch wüst und in übelster Art und Weise beschimpfte. – Warum waren Sie da eigentlich nicht dabei?

Die Soldaten haben sich auch in Scharping getäuscht.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Als er 1999 Einsparungen im Wehretat um 3,5 Milliarden DM und in den nächsten vier Jahren um 18,6 Milliarden DM verkündete,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

bezeichnete das der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes Oberst Bernd Gertz als tiefen Vertrauensbruch. Dem ist nichts hinzuzufügen. Scharping ist auf die rot-grüne Spar-die-Bundeswehr-kaputt-Politik umgeschwenkt.

Mit dieser Politik wird die außen- und bündnispolitische Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit unseres Landes mutwillig aufs Spiel gesetzt. Beim Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt innerhalb der 19 Nato-Staaten ist Deutschland auf den 17. Platz zurückgefallen. Es ist schon mehr als peinlich und einmalig in der Geschichte der Nato, wenn US-Verteidigungsminister Cohen seinen Verbündeten auf dessen Territorium für seinen unzureichenden Verteidigungsbeitrag tadelt wie bei der Kommandeurstagung der Bundeswehr in Hamburg im vorigen Jahr. Der französische Verteidigungsminister Richard und Nato-Generalsekretär Robertson haben sich dieser Kritik angeschlossen. Ich glaube, damit wird doch deutlich, was wir schon innerhalb der EU und in der Nato für eine Stellung haben. Und was wir für eine Stellung jetzt mit Ihrem Antrag haben, na, darüber müssen wir wohl gar nicht mehr reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist ja schrecklich!)

Die rot-grüne Bundesregierung setzt die Bündnisfähigkeit Deutschlands bewusst aufs Spiel und offenbart damit einen erschreckenden Mangel an Sachkompetenz und Interesse an der Außen- und Sicherheitspolitik.

(Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Die Zukunft der Bundeswehr ist unsicherer denn je. Das Jahr 2000 wird zum Schicksalsjahr – dank Ihrer Politik, nicht unserer!

Es ist schlimm, dass heute diejenigen über die Bundeswehr entscheiden, die das Feindbild Bundeswehr über Jahrzehnte gepflegt haben. Neben dem Altkommunisten Trittin

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

ist es auch die Frau Beer vom Bündnis 90/Die Grünen, die Schleswig-Holstein zu Zeiten des kalten Krieges wirklich zur bundeswehrfreien Zone machen wollte. Das ist Ihre Politik zur Bundeswehr.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, und ist das denn so schlimm?)

Ja, für Sie ist das nicht schlimm. Das war ja gut zu DDR-Zeiten. Dafür haben Sie ja mitgekämpft, dass das eine bundeswehrfreie Zone wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, war. Ja, war bundeswehrfrei.)

Dafür haben Sie doch an erster Stelle mitgekämpft beim ZK.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Bei den Ideologen spielt es auch keine Rolle, dass einige Zehntausend Arbeitsplätze in der Wehrtechnikindustrie in Deutschland gefährdet sind. Durch die von Rot-Grün angekündigten Sparmaßnahmen beim Verteidigungsetat steht die gesamte Zukunft der Hightechbranche mit 80.000 Arbeitsplätzen auf dem Spiel.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach so?)

Darauf machten im Übrigen nicht die Firmenchefs, sondern die Betriebsräte der betroffenen Unternehmen aufmerksam.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach so,
und deshalb braucht man die Bundeswehr.)

Der Arbeitskreissprecher Dieter Rügemer vom Arbeitskreis „Wehrtechnik, Luft- und Raumfahrt“ sagte,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, das ist ja interessant.)

dass durch die Absenkung des Investitionsbudgets für militärische Beschaffungen um jährlich etwa 1,5 Milliarden bis zum Jahr 2003 allein 20.000 Arbeitsplätze in Deutschland wegfallen würden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sollen
sie doch Hightechstaubsauger herstellen.)

Die Betriebsräte bemängelten Ende vorigen Jahres, dass bei der Bundeswehr völlig konzeptionslos gespart wird. Massive Kritik übten die Arbeitnehmervertreter der Wehrtechnikindustrie an der rot-grünen Bundesregierung wegen ihrer Haltung zu wehrtechnischen deutschen Exporten. Ich wundere mich, dass Sie das nicht auch gebracht haben. In ganz Deutschland gefährdet der rot-grüne Sparkurs Zehntausende Arbeitsplätze. In unserem strukturschwachen Land haben der Rückgang der Auftragsvergabe der Bundeswehr, die Verringerung der Truppenstärke und der Abbau von zivilen Arbeitsplätzen verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Dass man von dieser rot-roten Koalition kein klares Bekenntnis zur Bundeswehr, zur Nato und zu den Bündnisverpflichtungen erwarten kann, ist klar. Ich denke, dazu muss man heute nun nichts mehr sagen. Klarer haben Sie es noch nicht gesagt in den letzten Jahren.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist für die PDS schon
lange klar. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist eigentlich ein Mangel.)

Wer unseren Dringlichkeitsantrag vom 16.03. mit folgenden Begründungen ablehnte: „Zur Bundeswehr kann man sehr geteilter Meinung sein. Die Auffassung meiner Fraktion ist seit eh und je bekannt. ... Das, was immer wieder von der CDU erklärt wird, dass die Bundeswehr sozusagen ein wachstumsfördernder Faktor sei, das kann man auch ganz anders sehen. Die Bundeswehr ist auch ein Milliardengrab.“

(Heike Lorenz, PDS: Richtig. Richtig.)

Dr. Schoenenburg, „seit eh und je“ heißt doch wohl seit Jahrzehnten?!

„Soldaten sind Mörder“ – das war doch auch Ihr,

(Georg Nolte, CDU: Ja, das kennen wir doch. Das kennen wir doch.)

der PDS-Slogan auf den Transparenten Ihres letzten Parteitag. Und dass Sie den größten Beifall ...

(Gerd Böttger, PDS: Völliger Quatsch ist das, was Sie da erzählen!)

Ich habe es gesehen.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dass Sie den größten Beifall

(Glocke der Vizepräsidentin – Gerd Böttger, PDS: Ja, das gab es auch. Das gab es auch.)

von einem heutigen Wehrdienstverweigerer erhielten, den Sie hier vorgeschickt haben, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie bei diesem Thema um Sachlichkeit!

Reinhardt Thomas, CDU: ... der noch kurz vor der Wende Mauer und Stacheldraht freiwillig mit der Waffe in der Hand verteidigen wollte,

(Zuruf aus dem Plenum: Skandalös! Skandalös! – Gerd Böttger, PDS: Das waren einzelne Leute, aber nicht alle.)

kennzeichnet die skandalöse Haltung der PDS-Fraktion zur Bundeswehr

(Unruhe bei Georg Nolte, CDU, und Gerd Böttger, PDS)

und damit zur ersten durch die deutsche Verfassung legitimierten deutschen Armee in diesem Jahrhundert.

(Heike Lorenz, PDS: Vor allem zu den Einsätzen im Ausland haben wir eine Meinung. Das haben Sie wohl gehört.)

Der Skandal sitzt hier auf dieser Seite und nicht bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Herbert Helmrich, CDU: Jawohl!)

Das ist das Problem des Ministerpräsidenten Ringstorff. Der hat unser Land in diese Situation geführt.

(Siegfried Frieze, SPD: Im Augenblick sitzt der Skandal am Rednerpult.)

Er sitzt nicht am Rednerpult, der redet wenigstens Klartext. Dazu sind Sie nicht in der Lage.

(Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Sie haben heute die größte Wischiwaschrede Ihres Lebens gehalten.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Aufhören! – Heike Lorenz, PDS: Na Hauptsache, Sie tönen! Wischiwaschi ist das nicht, aber ...)

Es ist zweifelsfrei nicht so, dass wir von dieser SPD-Fraktion noch erwarten können, dass sie zu unserem Antrag steht. Aber ich sage Ihnen doch noch mal die

Gründe: Sie sollten sich zur Bundeswehr ohne Wenn und Aber bekennen, wenigstens einzeln.

(Heike Lorenz, PDS: Das kann nicht für die Auslandseinsätze gelten.)

Die Auftragsvergabe der Bundeswehr für ortsansässige Unternehmen ist überlebenswichtig, wie wir am Beispiel Neubrandenburg

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was soll der Quatsch?)

und anderer sehen konnten. Die Landesregierung muss sich für mehr statt für weniger Aufträge in den Bundeswehrstandorten und für mehr Standorte einsetzen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawohl, für mehr Aufrüstung! Richtig!)

Es wird natürlich nicht leichter nach dem,

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

was Sie hier heute geboten haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawohl, noch mehr Geld rauspulvern für solchen Zweck!)

Die Landesregierung muss sich auch für mehr zivile Service- und Instandsetzungsarbeitsplätze

(Heike Lorenz, PDS: Wenn wir mehr Lehrstellen haben wollen, machen wir drei zivile Lehrstellen und eine für die Bundeswehr. Das wäre doch mal ein Beitrag.)

oder mindestens für die größtmögliche Erhaltung dieser Arbeitsplätze einsetzen. Unser Land braucht die Bundeswehr nicht nur aus militärischen Gründen und Schutzgründen, sondern weil sie auch unsere Existenz und unsere Arbeitsplätze sichert. Und die Landesregierung – und das muss man auch ganz deutlich sagen, deswegen haben wir diesen Antrag gemacht – hätte dieses Thema schon längst aufgreifen müssen und im Vorfeld von Neubrandenburg reagieren müssen

(Minister Dr. Rolf Eggert: Das haben wir doch lange gemacht. Das wissen Sie doch gar nicht.)

und im Vorfeld ...

(Minister Dr. Rolf Eggert: Das haben wir doch lange gemacht.)

Ach, Sie erzählen doch sonst von jeder Kleinigkeit als Erfolg, die Sie haben. Davon haben wir nichts gehört.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!

Reinhardt Thomas, CDU: Beispielhaft für die Untätigkeit der Landesregierung sind die Auswirkungen des am 15. Dezember vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“. Genau wie bei der Neubrandenburger Fahrzeugwerke GmbH hätte das dieser MP zur Chefsache machen müssen. Es geht um den langfristigen Erhalt von schätzungsweise 2.000 bis 3.000 technisch anspruchsvollen Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern. Wo ist er denn, wo ist denn der Wirtschaftsminister? Was haben Sie denn wirklich unternommen, um Arbeitsplätze und Aufträge für mittelständische Unternehmen zu sichern?

(Georg Nolte, CDU: Zum letzten Sommerfest schöne Versprechen.)

Die durch den Vertrag politisch favorisierte Privatisierungsalternative zugunsten von im Land nicht ansässigen Konzernen sollte im Interesse unseres Landes jeweils in allen Einzelfällen zugunsten einer internen Optimierung bestehender Instandsetzungs- und Serviceeinrichtungen auf den Prüfstand. Und das ist die Aufgabe der Landesregierung. Und wenn sie es nicht macht, dann muss sie sich nicht wundern, wenn wir hier einen Antrag vorlegen. Der internen Optimierung, das heißt der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, ist dabei der Vorzug vor der Privatisierung zugunsten von Großunternehmen zu geben, die eben nicht in unserem Land ihren Standort haben.

Der Bundesregierung muss nachdrücklich von der Landesregierung klargemacht werden, dass mit dem Vertrag zum 15.12.1999 auch ein Monopol geschaffen wird, welches zu langfristigen Nachteilen für den Auftraggeber Bundeswehr und damit für den Steuerzahler führen kann. Sicherheit hat ihren Preis. Die Bundeswehr darf sich nicht in eine Abhängigkeit von Großunternehmen begeben. Die Privatisierungsvorhaben müssen vor allem für bestehende Einrichtungen, aber auch für mittelständische und kleine Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern neue Chancen eröffnen. Das ist Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister, sich dafür stark zu machen. Davon haben wir heute aber nichts gehört.

(Dr. Rolf Eggert, SPD:
Wenn Sie nicht zuhören wollen.)

Das von der Arbeitsgruppe zur Aufwandsbegrenzung im Betrieb der Bundeswehr in Auftrag gegebene Gutachten zum Marinearsenal Kiel zeigt Ihnen den Verhandlungsspielraum gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt von Instandsetzungs- und Servicebereichen. Das hätten Sie uns doch erzählen können!

In dem Gutachten von 1995 – vorgelegt von den Unternehmensberatungen Arthur Andersen und Dornier/Kienbaum – wurde für das Marinearsenal Kiel die Privatisierungsalternative zugunsten einer internen Optimierung verworfen. Mit dem genannten Gutachten international renommierter Unternehmensberater wird der Weg aufgezeigt, im Interesse unseres Landes auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhandener Reparatur- und Serviceeinrichtungen der Bundeswehr zu setzen. Und das ist Verhandlungsmasse und dafür gibt es eine Landesregierung, denke ich.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Dem Ansatz des Vertrages vom 15.12.,

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

die in der Wirtschaft bewährten Methoden und Abläufe für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb bei der Bundeswehr anzuwenden, kann im Grundsatz gefolgt werden. Gleichzeitig muss Mecklenburg-Vorpommern als strukturschwaches Land aber alle Möglichkeiten nutzen, zivile Arbeitsplätze bei der Bundeswehr und Aufträge der Bundeswehr zu erhalten. Die Außenstelle des Marinearsenals Kiel, das Marinearsenal Warnemünde, könnte so zum Beispiel voll erhalten werden. Davon habe ich nichts gehört in Ihrer tollen Rede.

Im Gegensatz zum Vertrag vom 15.12. muss sich die Landesregierung massiv bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze im Reparatur- und Servicebereich der Bundeswehr weitgehend in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben. Den Privatisierungsplänen ist seitens der Landesregierung ein Gesamtkonzept zur

internen Optimierung aller betroffenen Einrichtungen auf der Basis der Gutachten Arthur Andersen und Dornier/Kienbaum gegenüberzustellen und so weit wie möglich durchzusetzen. Und die Landesregierung darf sich nicht nur, wie Sie es hier heute gesagt haben, Herr Wirtschaftsminister, den rot-grünen Sparplänen beugen, die die Bundeswehr kaputt machen und unserem Land gewaltigen wirtschaftlichen Schaden zufügen.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, sich klar zu Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als entscheidenden Faktor für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands zu bekennen. Und wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, dann tun Sie das aus unserer Sicht eben nicht. Dazu gehören auch und vor allem die internationalen Verpflichtungen Deutschlands in Nato,

(Reinhard Dankert, SPD: Ob wir hier auf Ihre Spielchen eingehen oder nicht, das ist hier die Frage.)

EU, UN und OSZE. Wir fordern Sie nachdrücklich auf, sich beim Bund für den Erhalt der Bundeswehrstandorte bei Marine, Heer und Luftwaffe stark zu machen.

(Heidemarie Beyer, SPD:
Das tun wir auch ohne Ihren Antrag.)

Ich wundere mich, dass Sie als Rostocker hier dazwischenreden. Da muss ich mich aber wirklich darüber wundern.

(Reinhard Dankert, SPD: Dass Sie als Rostocker so ein Zeugs erzählen.)

Da sollten Sie sich mal ein bisschen bewegen!

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Sie müssen sich auch für die Stationierung neuester Waffensysteme in den Standorten Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Auch das gehört dazu.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Landesregierung muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass bei der Auftragsvergabe der in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Kräfte die im Land ansässigen Unternehmen den für Mecklenburg-Vorpommern

(Reinhard Dankert, SPD: Das macht man bei Rotwein und Kognak, wie der Fraktionsvorsitzende ...)

angemessenen Anteil am Gesamtauftragsvolumen erhalten.

Wissen Sie, Herr Dankert, wenn Sie jetzt noch mal dazwischenreden! Sie waren vor mir beim Marinearsenal Warnemünde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Da muss ich Ihnen sagen, das ist so was von unseriös. Dass Sie sich überhaupt noch wagen dazwischenzurenden! Und Sie werden diesen Antrag ablehnen – das ist doch wohl mehr als peinlich. Mehr als peinlich!

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wie in der Klippschule. – Annegrit Koburger, PDS:
Ihre Rede ist mehr als peinlich. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie waren vor mir da. Sie haben bei den Kollegen dort Hoffnungen geweckt und Sie lehnen heute diesen Antrag ab.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, das ist doch was ganz anderes. – Zuruf aus dem Plenum: Toll!)

Na, das ist ja wirklich, das ist doch wirklich mehr als peinlich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist doppelzünftig. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Und der Arbeitnehmervertreter Reinhard Dankert –

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

wunderbar, toll, passt!

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Und dieser Koalitionspartner dazu! Was wollen wir denn mehr für dieses Land?!

(Herbert Helmrich, CDU: Lasst die Koalition heil, die brauchen wir noch bis zur Wahl! – Reinhard Dankert, SPD: Ihre ausländerfeindlichen Parolen haben ...)

Die Existenz von Aufträgen und Arbeitsplätzen muss gesichert werden, auch wenn das bei Ihnen wohl nicht mehr in den Kopf reingeht.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Wir haben Ihnen auch zu dem Vertrag vom 15. Dezember, denke ich, einen angemessenen Handlungsvorschlag unterbreitet. Sie müssen jetzt für unser Land handeln! Wir fordern den Landtag auf – Sie schließen wir noch mal aus –, unserem Antrag zuzustimmen. Vielleicht gibt es wenigstens noch einen Teil, der sich hier zur Bundeswehr bekennt. Die Hoffnung kann man ja noch haben.

(Siegfried Frieze, SPD: Das hat damit überhaupt nichts zu tun. – Sylvia Bretschneider, SPD: Das hat mit Ihrem Antrag überhaupt nichts zu tun.)

Und wenn Sie als Wirtschaftsminister darüber so lächeln, dann muss ich Ihnen sagen, dann haben Sie irgendwie Ihren Job falsch verstanden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Bundeswehr ist unsere Armee. Wir müssen uns gemeinsam für den Bundeswehrstandort Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist die CDU-Armee. Das kann ich mir schon vorstellen.)

und die Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze engagieren.

Dass Sie sagen, das ist eine CDU-Armee, das ist eine sehr gute Geschichte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit ausgeschöpft.

Reinhardt Thomas, CDU: Danke für dieses Lob, würde ich mal sagen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Rechnen Sie wirklich damit, dass jemand Ihren Ausführungen zustimmen kann?)

Für Ihren Rest natürlich nicht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Thomas.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nicht vor, heute hier zu sprechen. Aber aufgrund der Peinlichkeiten, die wir in der letzten Stunde hier heute erleben durften – sowohl von links als auch von rechts –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Dass Sie zur Mitte gehören, war ja klar.)

sehe ich mich doch genötigt, hier noch mal einiges zu sagen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Die neue Mitte! – Reinhardt Thomas, CDU: O Gott, o Gott!)

Sei es nun Herr Schädel oder Herr Prachtl oder Herr Thomas, alle, die hier heute das Treiben scharf gemacht haben, haben nur eines erreicht: Sie haben ihr ideologisches Süppchen gekocht auf dem Rücken der Arbeitnehmer, der Familien, der Betroffenen in Neubrandenburg und anderswo.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und jetzt sind Sie beim Kochen.)

Und, meine sehr geehrten Herren,

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist ja wohl ein Scherz, was Sie hier erzählen. Gucken Sie sich mal Ihren Koalitionspartner an!)

Sie haben den Betroffenen damit wahrlich keinen guten Dienst erwiesen. Und ich schäme mich dafür, dass eine Debatte auf diese Art und Weise hier heute geführt wurde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von Abgeordneten der CDU: Ooh!)

Dafür schäme ich mich für Sie.

(Reinhardt Thomas, CDU: Schämen Sie sich für Ihren Koalitionspartner!)

Und noch ein Wort zu Herrn Schädel: Wissen Sie, wenn das alles so einfach wäre, Ihre Schwarzweißmalerei von wegen der Umverlagerung auf zivile Märkte,

(Annegrit Koburger, PDS: Das haben wir nicht gesagt.)

dann hätten wir, glaube ich, nicht mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, mit denen wir in allen Bereichen in der Wirtschaft heute noch zu kämpfen haben. Und nur, weil das eben nicht von heute auf morgen geht, die Arbeitsplätze generell aufs Spiel zu setzen, das ist schäbig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall Dr. Rolf Eggert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Bretschneider.

Bitte, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Damit jeder Arbeitnehmer in Neubrandenburg das Stimmverhalten jedes einzelnen Abgeordneten dieses Landtages erkennt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Jawohl!)

beantragt die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU Reinhardt Thomas, CDU: Richtig. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1216 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und entsprechend den Vorgaben des Rechtsausschusses zur namentlichen Abstimmung gebeten, sich nach Aufruf Ihres Namens vom Platz zu erheben und laut und deutlich Ihre Stimme mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.03 Uhr

Wiederbeginn: 15.05 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 21 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 40 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1216 abgelehnt.

Die Abgeordnete Frau Lorenz von der Fraktion der PDS hat entsprechend der Vorgabe des Rechtsausschusses zu Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung erklärt, dass sie sich der Abstimmung enthalten hat. Ich erteile der Abgeordneten Frau Lorenz von daher das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Bitte, Frau Lorenz.

Heike Lorenz, PDS: Ich möchte erklären, warum ich mich an dieser Abstimmung nicht beteiligen konnte.

Der Antrag der CDU-Fraktion hat nach meiner Auffassung unzulässig zwei verschiedene Dinge miteinander in einer Weise verknüpft, die es mir unmöglich gemacht haben, mich hier zu beteiligen, nämlich erstens das Bekenntnis zur Bundeswehr, das man mir nicht abringen kann, und zweitens das Bekenntnis zu den Beschäftigten in Neubrandenburg.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Wir sind für den Erhalt der Arbeitsplätze, ich bin für den Erhalt der Arbeitsplätze in Neubrandenburg, aber der Weg ist nicht die Befürwortung der Bundeswehr auf ewig und ist nicht die Befürwortung von Rüstungsproduktion in Mecklenburg-Vorpommern, sondern der Weg ist nach meiner Auffassung, Alternativen für die Beschäftigten durch ein Konversionsprogramm zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Das wurde von der CDU acht Jahre lang leichtfertig versäumt und deswegen ist dieser Antrag in meinen Augen nichts anderes als eine Geiselnahme des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Jürgen Seidel, CDU: Das stimmt doch nicht. – Zuruf von Erhard Bräunig, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Von der PDS-Fraktion wurde die Einberufung des Ältestenrates beantragt.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für fünf Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 15.08 Uhr

Wiederbeginn: 15.25 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Anerkennung der Gebärdensprache, Drucksache 3/1220.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Anerkennung der Gebärdensprache
– Drucksache 3/1220 –**

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort zur Begründung erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat während der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ein Gebärdensprachendolmetscher neben dem Rednerpult stehen und übersetzen wird.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich denke, es tut unserem Landtag gut, dass wir nicht nur die Sprache, sondern die Gebärde hier auch mal erleben.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste!

Herr Marquardt, Frau Bornhöft, die beiden Menschen, die heute hier in Gebärdensprache übersetzen werden, möchte ich extra begrüßen. Und ich möchte wirklich die Augen der Abgeordneten auf diese beiden Menschen richten. Sie brauchen nicht zu versuchen, die Gebärden für sich zu übersetzen. Das ist die Sprache unserer Gehörlosen. Aber versuchen Sie bitte zu erfassen, wie schön, wie tänzerisch es eigentlich aussieht, wenn Gehörlose oder ihre Dolmetscher mit den Gehörlosen reden. Auch das, denke ich mir, ist schon ein Stückchen Akzeptanz.

Aber nun zur Einbringung.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Sinnesbehinderung sind nun mal gezwungen, ihre Sinnesbehinderung

dadurch zu kompensieren, dass sie auf Dinge zurückgreifen, die für Menschen ohne Sinnesbehinderung nicht notwendig sind, die es ihnen aber ermöglichen, im täglichen Leben, in der Schule, in der Freizeit, im Beruf diese Dinge fast so zu tun wie Sie alle auch.

Sinnesbehinderungen gibt es zwei, wie Sie wissen: einmal die Hörbehinderung und einmal die Sehbehinderung. Die Hörbehinderten sind diejenigen, denen wir uns heute widmen wollen. Und es dürfte sich hier heute vielleicht als logisch ergeben, dass natürlich, wenn das Gehör ausfällt, auf andere Art und Weise miteinander kommuniziert werden muss und wir das auch akzeptieren sollten. Dazu heute unser Antrag.

Schon 1988, nämlich am 17.06., hat die EU sich mit diesem Thema beschäftigt und für die europäischen Staaten eine Empfehlung ausgesprochen, in der es heißt, dass die Zeichensprache gehörloser Menschen als formelle Sprache anerkannt werden sollte und dass dazu in europäischen Ländern Entscheidungen getroffen werden sollten, um Diskriminierungen jeder Art, für Gehörlose in diesem ganz besonderen Punkte, nicht mehr zuzulassen. 1988, also vor zwölf Jahren!

1998, im Juno, also kurz vor den Bundestags- und in manchen Ländern Landtagswahlen – ein Schelm, der Böses dabei glaubt –, setzte man sich in der Bundesregierung zusammen und akzeptierte ebenfalls, dass die Gebärdensprache als Kommunikationsform für Gehörlose anerkannt und akzeptiert werden sollte. Man hat also den Punkt unterstrichen, dass sehr wohl den Menschen vom Tier unter anderem die Sprache unterscheidet, aber die Sprache eben nicht bei allen Menschen gleich aussieht. Es wurde festgestellt – im Bundestag 1998 wie gesagt –, dass der Gehörlose gegenüber seiner hörenden Umwelt sehr wohl schlechter gestellt ist, wenn er nicht in der Lage ist, seine Gebärdensprache leben zu dürfen, durch sie kommunizieren zu dürfen, also eingeschränkt wird.

Weitere Festlegungen, gesetzliche Festlegungen vom Bund, wie denn das nun hier in unserer Bundesrepublik geschehen sollte, wurden leider nicht getroffen. Das wurde den Ländern überlassen. Und ich denke mir, dass es schon ein bisschen gewagt ist, wenn man als Hinweis an die Länder gibt, dass fachliche und finanzielle Möglichkeiten der Länder ausschlaggebend sein sollten für ihre Maßnahmen zur Anerkennung der Gebärdensprache.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es stand ja wohl Fachliches als Erstes und Finanzielles als Zweites. Aber überprüfen wir uns doch selbst, jeder einzelne Abgeordnete hier im Raum, jede einzelne Abgeordnete hier im Raum, was wohl für ein Bild auf ein politisches Feld geworfen wird, wenn immer gleich das Finanzielle als die Totschlagskeule angemahnt wird. Man verbaut damit ganz einfach im Vorfeld schon den Blick auf Dinge, die dazugehören, die vielleicht gar keine finanziellen Auswirkungen haben, die insgesamt aber in das Bild hineingehören, kuckt nur darauf, was so etwas kosten könnte, und damit ist die Sache abgetan.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute hier etliche Begründungen anbringen, warum man die Sachen im Ganzen betrachten muss, die Gebärdensprache, und sich nicht als allererstes hinstellen und fragen darf: Oh Himmel, Himmel, was kostet das bloß alles?! Da sind ja dann „bloß“ die Personalkosten der Gebärdendolmetscher im Visier. Meine Damen und Herren! Das ist es ganz gewiss auch, aber ganz gewiss nicht allein. Und ganz gewiss sind

von uns als Politikerinnen und Politiker hier Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gebärdensprache in der Bevölkerung akzeptiert wird und respektiert wird.

Meine Damen und Herren, für Sie mag es hier vielleicht ganz normal sein, dass es wird. Aber dass es nicht wird, das werde ich noch an einigen Beispielen sagen und zeigen. Und ich hoffe, dass Sie daraufhin wissen, warum dieser Antrag so eingebracht wird.

Was bedeutet Anerkennung der Gebärdensprache? Schon gehörlose Kinder haben ein Recht darauf, in ihrer Art und Weise der Kommunikation die Welt erleben und begreifen zu lernen. Es ist für sie doch viel einfacher, wenn sie durch Gebärden darauf hingewiesen werden, was wo ist, als wenn sie erst einmal versuchen müssen und angemahnt werden, sich in der hörenden Umwelt praktisch so zurechtfinden zu müssen, wie es die Hörenden tun. Das ist ein Mehraufwand an Konzentration, an Lernen, den wir diesen Kindern nicht zumuten sollten.

Es geht weiter in der Schule. Natürlich ist Wissensvermittlung für Gehörlose – wie für jeden anderen Menschen auch und es ist ja ein Mensch – genauso wichtig wie für alle, Wissensvermittlung für Menschen, für Kinder ohne Gehör oder nur mit Resthören, wobei ich fragen muss, was ist darunter zu verstehen. Was ist eigentlich hörbehindert? Heißt es eigentlich „nicht hören“ oder heißt es „nicht verstehen“? Fragen Sie unsere hörbehinderten Gäste. Es ist ein Nichtverstehen. Dass sie gar nichts hören, ist unter Umständen gar nicht so, aber das Gehörte kann nicht umgesetzt werden. Sie verstehen also unsere Sprache nicht und unsere Geräusche nicht. Also: Warum muten wir den jungen Leuten in der Schule zu, dass sie ohne ihre ureigenste Kommunikation, die Gebärdensprache, in vielen Unterrichtsstunden auskommen müssen?

Es geht weiter: Lehre, Bildung, Weiterbildung, Studium. In allen diesen von mir angeführten Beispielen ist die Vermittlung des Wissens durch Lautsprache eigentlich die gängige. Deshalb ist es natürlich ungeheuer wichtig, dass Gehörlose auch in der Schule lernen, vom Mund abzulesen beziehungsweise selber zu sprechen. Das wird nicht immer hundertprozentig gelingen und führt auch dazu, dass Informationen verloren gehen, aber es gehört dazu, um sich in der sehenden und hörenden Umwelt zurechtzufinden.

Warum habe ich hier die sehende Umwelt mit einbezogen? Ganz einfach deshalb, weil es mir eigentlich bisher noch nicht über den Weg gelaufen ist, dass irgendjemand von der sehenden Umwelt unsere Brailleschrift, unsere Punktschrift, als nichtdeutsche Sprache definiert, obwohl er sie natürlich genauso wenig lesen kann wie er die Gebärden eines Gebärdendolmetschers übersetzen kann beziehungsweise sich in ein Gespräch unter Gehörlosen einmischen kann. Trotzdem, es ist eine Sprache. Es ist eine Art der Kommunikation.

Deshalb ist es wichtig, dass Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher schon zur Verfügung stehen, wenn Bedarf ist, und das betone ich: wenn Bedarf ist. Man möge mir bitte nicht unterstellen, dass ich heute hier beantragt habe, dass jeder Kindergarten ab sofort einen gebärdensprachigen Erzieher hat. Das wäre schön, das gebe ich zu, aber wir sollten auch auf dem Teppich bleiben. Aber wenn in einer Sonderschule für Menschen mit Hörbehinderungen es Pädagogen gibt, die die Gebärdensprache nicht können, weil die gesellschaftliche Akzep-

tanz nicht da ist, und sie sich auch nicht genötigt fühlen, sie zu lernen, wenn Pädagogen an Sonderschulen deshalb die Meinung vertreten, gehörlose Kinder müssen die Lautsprache lernen auf Biegen und Brechen und müssen das perfekt vom Mund ablesen lernen, dann, sage ich, ist das ein Ausdruck dessen, dass eben diese Respektierung der Gebärdensprache bei uns noch lange nicht vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Gebärdendolmetscher sind das eine, aber das Lehren der Gebärdensprache in der Schule oder schon den Kindern in der Kindertagesstätte oder auch den Eltern, die vielleicht ein gehörloses Kind haben, sollte genauso dazu gehören.

Wir sind hier heute da als SPD- und PDS-, oder nehmen Sie es anders herum, PDS- und SPD-Fraktion – so ist es mit den Buchstaben, das hörte ich heute schon einmal –, um für diese Akzeptanz und Respektierung der Gebärdensprache nicht nur zu werben, sondern Schritte zu zeigen, wie wir in die richtige Richtung gehen können.

Was sind denn nun eigentlich die Hindernisse und Barrieren, die bisher die Gebärdensprache nicht in den Fluss gebracht haben, wo wir so gern hinwollen? Einmal muss man es noch deutlich sagen: In dem Moment, wo ich nicht akzeptiere und keine gesellschaftliche Grundlage biete, sind bestimmte Menschen einfach nicht bereit, sich mit dem Problem zu beschäftigen, weil es ein Problem ist, ein so genanntes Randproblem, für Randgruppen. Da kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Was wäre die Mitte, wenn der Rand nicht da wäre? – Dann würde sie sang- und klanglos auseinander fallen.

Außerdem haben wir als hörende Umwelt überhaupt nicht das Recht, unseren Gehörlosen irgendwie vorzuschreiben, wie sie bitte ihr tägliches Leben zu bewältigen haben. Das sind Fesseln, die wir anlegen würden, und das steht uns nicht zu. Menschen mit Beeinträchtigungen – ich sage dieses Wort mit Absicht wieder, damit es sich langsam einprägt – haben das Recht, selbstbestimmt ihr Leben zu führen, und sollten dafür aber in der Gesellschaft die Möglichkeit haben. Und diese Möglichkeit wollen wir hier für sie heute mindestens anschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich habe schon davon gesprochen, dass das Ablesen vom Mund und das Lernen der Sprache, so es überhaupt möglich ist, natürlich immer eine wichtige Ergänzung bleiben wird. Das wollen die Gehörlosen selbst. Aber bitte, meine Damen und Herren, dass wir uns hinstellen und sagen, wir möchten das nicht, weil wir dann ausgeschlossen sind, das halte ich für unfair.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Denn wer hat eigentlich das Recht, hier in unserem Deutschland, in unserem Europa und in der Welt zu definieren bitte schön, was die Norm ist? Dazu haben wir alle nicht das Recht. Und erst wenn wir begriffen haben, dass die Norm auch anders sein darf, sein kann und ist, werden wir mit solchen Problemen, die wir heute auf der Tagesordnung haben, nicht mehr konfrontiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Um die Gebärdensprache akzeptieren zu können und respektieren zu dürfen, sind bestimmte Dinge zu überwin-

den. Einmal ist es sehr, sehr wichtig, dass durch die Vermittlung im Kindergarten, in der Einrichtung, Förder Einrichtung oder in der Schule die einheitliche Gebärdensprache gelehrt wird. Und – das bitte ich jetzt wirklich in Anführungsstriche zu nehmen, sonst springt Herr Bartels gleich vom Stuhl

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Ich bin ganz diszipliniert heute.)

als derjenige, der mit Sprachen zu tun hat – ...

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS)

Ich habe das auch nicht böse gemeint.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich weiß.)

... ich bitte Sie zu akzeptieren, dass Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen in der Schule sozusagen „zweisprachig“ aufwachsen, nämlich einmal mit der Lautsprache und einmal mit der Gebärdensprache, um beides so miteinander zu kombinieren, dass sie wirklich mitten im Leben stehen dürfen.

Anderes Problem: Das tägliche Leben hatte ich schon öfter angesprochen und deswegen auch die Akzeptanz in der Gesellschaft. Meine Damen und Herren, wir alle haben schon Arztbesuche hinter uns, wo wir uns als Hörende verzweifelt gefragt haben, was hat denn Herr oder Frau Doktor jetzt zu uns und unserem Gesundheitszustand gesagt, wie war denn die Diagnose und was soll ich denn nun eigentlich machen und nicht machen, weil wir im Lateinischen nicht so firm sind oder bestimmte Fachspezifika uns auch nicht erreichen konnten. Aber nun stellen Sie sich mal einen Gehörlosen vor, der keinen Dolmetscher bei sich hat, weil es manche Ärzte auch nicht möchten, der nun dazu verdammt ist, vom Mund abzulesen, wie krank oder wie gesund er ist und wie wohl seine Aussichten auf das Weiterleben sind. Das ist diskriminierend!

Oder das andere Beispiel, welches ich hier im Rahmen des Integrationsförderratsgesetzes schon einmal angeführt hatte, ich sage es noch mal: ein Gehörloser, der im Arbeitsamt sitzt vor seinem Betreuer, seinen Dolmetscher nicht mitnehmen darf, weil sein Betreuer sich ja bitte schön ein Bild von dem zu Vermittelnden machen muss und demzufolge da keine zweite Person geduldet wird, der Betreuer aber beim besten Willen nicht wissen kann, und das mache ich ihm nicht zum Vorwurf, wie Gehörlosen bestimmte Dinge zu vermitteln sind, irgendwann die Geduld verliert. Und, meine Damen und Herren, wenn ich mich dann darauf beschränke, einen Zettel hin und her zu schieben, wo dann zwei, drei Worte draufstehen, was ist da wohl eine Beratung?

Ein anderes Beispiel: Natürlich sind auch Gehörlose durchaus berechtigt zu heiraten. Ich verlange nicht, dass jeder Standesbeamte die Gebärdensprache kann, aber es wäre doch wohl eine Sache des Innenministeriums zum Beispiel, im Bedarfsfalle einen Gebärdendolmetscher anzufordern, der dann natürlich nicht vom Gehörlosen bezahlt wird – von irgendetwas muss der Mensch ja auch leben –, sondern vom Amt. Denn das Amt braucht den Gebärdendolmetscher, damit das, was es dem Gehörlosen vermitteln möchte an diesem schönen Tag, beim Gehörlosen auch ankommt.

Dazu ist es ungeheuer wichtig, meine Damen und Herren, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern den Weg gehen der Anerkennung des Berufes Gebärdendolmetscher. Bitte sehen Sie sich die tanzenden Hände neben

mir an. Das ist eine Sache, die gelernt werden muss. Das ist nichts, was man so kurz im Vorbeigehen mal bitte schön mitnimmt. Und sehen Sie sich bitte Ihre Handschrift an und die des Nachbarn und der hinter Ihnen Sitzenden und vor Ihnen Sitzenden unter Umständen. So, wie Ihre Handschriften unterschiedlich sind, so sind auch bestimmte Gebärden bei Gehörlosen unterschiedlich. Da gibt es nämlich auch viel Sprechende und wenig Sprechende, so sich Ausdrückende und so sich Ausdrückende. Der Gebärdendolmetscher muss sich da reinversetzen, der muss praktisch die Psyche des Gehörlosen, da er in dem Moment ja auch unbedingt die Vertrauensperson des Gehörlosen ist, begreifen und ergreifen und dann dem Hörenden vermitteln. Das muss gelernt werden. Das ist ein Beruf! Das ist ein Beruf und dafür müssen wir uns einsetzen.

Bitte, meine Damen und Herren, nehmen Sie unseren Antrag der Koalitionsfraktionen als den, der er auch ist: ein Stück auf dem Weg, Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen, ein Stück Einführung der Normalität für Menschen mit Behinderungen – hier sind es die Gehörlosen – und auch ein Stück unserer Referenz für die Menschen, die dafür sorgen, dass Integration das ist, was es eigentlich sein soll. Integration ist in seiner Definition in der Zwischenzeit ziemlich ins schiefe Licht – jedenfalls bei uns Menschen mit Beeinträchtigungen – geraten.

Meine Damen und Herren! Integration von Menschen mit Behinderungen bedeutet doch nicht, dass der Mensch mit Behinderungen nun alles so lernen und begreifen muss, dass die nichtbehinderte Umwelt nicht irgendwie unangenehm berührt wird von dem, was ein Mensch mit Beeinträchtigungen macht, um „genauso“ leben zu können wie Sie ohne Behinderung auch. Nein, Integration bedeutet, dass ich das gesellschaftliche Leben, das tägliche Leben, so einrichte und die Grundlage so gebe, dass der Mensch in dieser Gesellschaft leben kann, egal was er hat und nicht hat oder mit welcher Beeinträchtigung er lebt. Denken Sie daran, auch mit Beeinträchtigung leben ist nicht unwertes Leben, vielleicht gar nicht unglückliches Leben, wie es die Professoren in Heidelberg so unmöglich formulierten, sondern es ist glückliches Leben. Barrieren werden uns nur von unserer Gesellschaft gesetzt!

Und damit Sie nicht denken, meine Damen und Herren, dass Mecklenburg-Vorpommern in diesen Sachen eine Vorreiterrolle einnimmt – mitnichten. Es gibt bereits in unserem Europa Länder, da ist die Gebärdensprache als anerkannte Sprache in der Verfassung. Das ist zum Beispiel Portugal. Das sollte uns wirklich nachdenklich stimmen. Oder Finnland. Sogar in Afrika, Südafrika, Uganda, eigentlich Länder, wo wir manchmal hingucken und sagen, na ja, da muss noch viel getan werden. Aber, meine Damen und Herren, in Bezug auf Gehörlose ist die Gebärdensprache öffentlich anerkannte Sprache und sind die Voraussetzungen dafür gesetzt, dass auch andere Dinge laufen.

Auch hier in Deutschland sind wir nicht die Ersten. Gestern hatten wir mehrmals das Beispiel Bayern. Ich hörte da auch noch so eine witzige Bemerkung: „Von Bayern lernen heißt, ...“. Ich spreche jetzt nicht weiter. Aber Bayern hat die Gebärdensprache auch bereits anerkannt, Hessen auch. Das halte ich für wichtig.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Ja, unter SPD-Regierung auch noch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Hessen unter SPD-Regierung und Bayern CSU, also nicht CDU.

(Volker Schlotmann, SPD: Das war schön.)

Wie gesagt, wir sollten uns da in diesen parteiübergreifenden Dingen nicht ausklinken.

Was ich dazu auch noch sagen muss, meine Damen und Herren: Wenn ich hier an das Rednerpult trete und für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen spreche, mache ich das eigentlich unter der Prämisse, dass doch bitte die Einsicht und die Sensibilität dafür da sein soll, dass Behindertenpolitik im weitesten Sinne – und die Gebärdensprache gehört ohne weiteres dazu – nicht nur Sozialpolitik ist, sondern bitte schön ressortübergreifend.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dass wir hier in diesem Parlament da erst am Anfang sind, zeigt mir die heutige Rednerliste. Ich freue mich, dass die Sozialpolitikerinnen und -politiker sich angesprochen fühlen. Danke, meine Damen und Herren. Es fühlt sich nur ein einziger aus der PDS-Fraktion außerhalb der Sozialpolitik angesprochen. Danke schön, Gerhard, wenn du dann hier sprechen wirst. Aber, meine Damen und Herren, es betrifft das Innenministerium, es betrifft das Wirtschaftsministerium, denn auch im Beruf habe ich das Problem, dass ich einen Gebärdendolmetscher brauche, das Arbeitsministerium, es betrifft alle.

(Harry Glawe, CDU: Richtig, sehr richtig.)

Es betrifft alle, meine Damen und Herren! Sie haben in Ihren Fraktionen arbeitsmarktpolitische Sprecher, wirtschaftspolitische Sprecher, technologiepolitische Sprecher und, und, und. Meine Damen und Herren, wirklich, der gehörlose Mensch gehört in jedes Ressort und nicht nur in die Sozialpolitik. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort die Sozialministerin Frau Dr. Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, und auch einen Gruß an meine heutigen zeitweiligen Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat, wie erwähnt, auf Bitten der Ministerpräsidentenkonferenz 1997 grundsätzlich die Umsetzung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments von 1988 in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der – wie von Frau Müller schon gesagt wurde – verfügbaren fachlichen und finanziellen Möglichkeiten befürwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern lernen gegenwärtig etwa 200 Schülerinnen und Schüler an beiden Gehörgeschädigtenschulen Ludwigslust und Güstrow. Davon werden etwa 30 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen

Unterricht beschult. Es wird davon ausgegangen, dass etwa ein Viertel der Schüler nicht auf der Grundlage des gehörgerichteten Spracherwerbs beschult werden kann und demzufolge gebärdensprachlich unterrichtet werden müsste. Dies würde für Mecklenburg-Vorpommern bei der gegenwärtigen Entwicklung der Schülerzahlen künftig mindestens 30 Schülerinnen und Schüler betreffen.

Bei Kindern, die über die Aktivierung des Resthörmögens keine Lautsprachkompetenz erwerben können, sollte Gebärdensprache frühzeitig einsetzen. Dazu wäre es denkbar, die Vermittlung von Gebärdensprachkompetenz als Wahlpflichtfach an den Schulen für Gehörgeschädigte ab Klasse 5 einzuführen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Voraussetzung wäre jedoch, dass sich die Landesregierung in der entsprechenden Fachministerkonferenz dafür einsetzt, die Vermittlung der Gebärdensprachkompetenz zum verbindlichen Bestandteil der Ausbildung von Gehörgeschädigtenpädagogen zu machen. Dies hat der Bildungsminister zugesagt.

Wie ich bereits bei meiner Einführungsrede zum Integrationsförderratsgesetz gesagt habe, hat der Anspruch der Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zwei Seiten: Zum einen geht es darum, den Betroffenen gleiche berufliche, soziale, kulturelle sowie schulische Chancen zu eröffnen, also die ungeteilte Gewährleistung staatsbürgerlicher Rechte zu sichern. Zum anderen heißt Integration für mich aber auch, Menschen ohne Behinderungen eine andere Sicht auf die Dinge des täglichen Lebens zu erschließen. Erste Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit, mit Menschen, deren Sinne eingeschränkt sind, zu kommunizieren.

Darüber hinaus sollten wir immer bedenken, dass das Schicksal einer Schwerhörigkeit oder Ertaubung, wie jede andere Behinderung, auch jede und jeden von uns treffen kann. Kommunikation zwischen Menschen ist für uns alle im tagtäglichen Leben schlichtweg lebensnotwendig. Dies gilt sowohl für unsere Debatte hier im Landtag als auch für den Einkauf beim Bäcker, für die Behandlung bei der Ärztin oder im Krankenhaus, genauso bei der beruflichen Weiterbildung oder auch für gemeinsame kulturelle Erlebnisse. Gehörlose Menschen sind auch heute noch in vielen gesellschaftlichen Bereichen der hörenden Welt benachteiligt, ja ausgegrenzt, weil ihre Sprache, die deutsche Gebärdensprache, nicht anerkannt ist.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt kommt endlich der richtige Begriff: Gebärdensprache. Jetzt kommt er zum ersten Mal.)

Diese Anerkennung ist allerdings kein einmaliger Akt und notwendigerweise auch nicht unbedingt nur ein gesetzgeberischer Akt. Vielmehr kommt es darauf an, praktische Möglichkeiten der Kommunikation zu schaffen. Damit verbinde ich auch die Erwartung, dass der Integrationsförrat entsprechende Vorschläge erarbeitet. In diesem Sinne möchte auch ich mit dem Gehörlosen Landesverband und seinem Dolmetscherdienst weiter zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 24.06.1998 einstimmig beschlossen, dass er sich für eine umfassende Förderung von Gehörlosen und hörgeschädigten Menschen einsetzt, dass er davon ausgeht,

dass es sich bei der Schriftsprache, der Lautsprache, den lautsprachbegleitenden Gebärden und der Gebärdensprache um gleichberechtigte Kommunikationsformen handelt. Der Bundestag hat darüber hinaus die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, wie die tatsächliche Gleichbehandlung der Kommunikationsformen erreicht werden kann.

An eine offizielle Anerkennung knüpfen viele die Hoffnung, dass diese zu einem Ausbau der Angebote von Gebärdendolmetschern führen wird. Ich selbst möchte der Forderung des Gehörlosen Landesverbandes gerne nachkommen und schnellstmöglich in Mecklenburg-Vorpommern zeichnensetzende Schritte realisieren.

Bereits seit Mitte 1994 existiert das Modellprojekt „Dolmetscherdienst für Gehörlose“ unter der Trägerschaft des Gehörlosen Landesverbandes, das vom Sozialministerium mit rund 70.000 DM jährlich gefördert wird. Die dort beschäftigten vier hauptamtlichen Gebärdensprachdolmetscher können allerdings den Bedarf der 1.400 Gehörlosen und auf Gebärdensprache angewiesenen Gehörgeschädigten im Land nicht mehr decken. Mit der zentralen Vermittlungsstelle in Rostock sowie den Außenstellen in Schwerin, Ludwigslust, Neubrandenburg und Stralsund wird die Arbeit der vier hauptamtlichen sowie weiterer 15 Honorargebärdendolmetscher koordiniert.

Die beeindruckenden Statistiken zeigen, dass sich die Anzahl der Einsätze von 213 im Jahr 1994 auf über 1.000 im Jahr 1998 erhöht hat. Dabei sind insbesondere die Einsätze in arbeitsplatzbezogenen Angelegenheiten sprunghaft gestiegen, nämlich auf das Siebenfache. Auch die Einsätze in gesundheitlichen Angelegenheiten haben enorm zugenommen. Insgesamt konnte der Dolmetscherdienst 1998 2.518 Dolmetscherstunden abrechnen. Natürlich hängt aber auch die Inanspruchnahme von der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit der Dolmetscher ab.

An der Finanzierung der Gesamtkosten von etwa 350.000 DM im laufenden Jahr beteiligen sich neben dem Sozialministerium die Landesversicherungsanstalt, die Hauptfürsorgestelle, die Kommunen und Landkreise, die Arbeitsverwaltung sowie das Versorgungsamt. Rund 50.000 DM können durch den Verband selbst aufgebracht werden.

Auftraggeber für die Einsätze des Dolmetscherdienstes sind immer mehr Firmen, öffentliche Institutionen, Behörden, aber auch die Gehörlosen selbst. So werden gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Betriebsversammlungen für die Schwerbehindertenberatung betreut und unterstützt, aber auch bei Kündigungsschutzverhandlungen oder Neueinstellungen ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher vor Ort. Dolmetscherdienste werden des Weiteren durch den technischen Fachdienst der Hauptfürsorgestelle benötigt, um mit gehörlosen Arbeitnehmern kommunizieren zu können. Dolmetscher begleiten Gehörlose zu den Ämtern und oftmals fordern auch Gerichte die Mitarbeit qualifizierter Gebärdendolmetscher.

Dieser vielfältige und breit gefächerte Einsatz des Gebärdendolmetscherdienstes macht deutlich, dass es erforderlich ist, das Projekt fortzuführen, dessen Angebot zu verstetigen und auszubauen. Meines Erachtens ist es erforderlich, für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft mindestens zehn fest angestellte Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die Erhöhung des Angebots wird die Deckung des tatsächlichen Bedarfs besser gewährleisten und mit jeder einzelnen Dolmetscherstunde wird die Integration von Menschen mit dieser Behinderung in das gesellschaftliche Leben verbessert.

Meine Damen und Herren, derzeit laufen die Endabstimmungen, damit dieses Vorhaben noch im Jahr 2000 starten kann. Jede betroffene Einwohnerin und jeder betroffene Einwohner vor allen Dingen in unseren Landkreisen hat dann die Möglichkeit, ortsnah auf den Dolmetscherdienst zurückzugreifen. Mit Ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, wird sich sicherlich auch Ihre Unterstützung für die Finanzierung an solchen Vorhaben in der Haushaltsdiskussion zum Plan 2001 verbinden.

Ich hoffe und erwarte, dass diese breitere Basis des Dolmetscherangebotes im Land auch die Inanspruchnahme für größere Veranstaltungen aller Art ermöglicht, wie beispielsweise die heutige Landtagsdebatte. Darüber hinaus verknüpfe ich damit die Hoffnung, dass Gebärdendolmetscher selbstverständlich auch Einzug in die visuellen Medien nehmen sollten. Seit einem Jahr werbe ich in der Landesrundfunkanstalt für den regelmäßigen Einsatz von Gebärdendolmetschern bei ausgewählten Veranstaltungen. Damit sollen diese letztlich im Land auch breit bekannt gemacht werden.

In meinen Gesprächen zum Thema begegnet mir oft der Einwand, dass eine Verständigung auf schriftlichem Wege doch eine gleichberechtigte Kommunikation ermögliche. Wer diesen Einwand erhebt, verkennet den Umstand, dass unsere Lautsprache, auch wenn sie niedergeschrieben wird, für den von Kindheit an Ertaubten eine komplizierte Fremdsprache darstellt. Je nach Hörschädigung, Alter, Schulbildung und Bildungssystem erweist sich das Verstehen der deutschen Schrift beziehungsweise Lautsprache als sehr problematisch. Deshalb ist die Annahme, dass Gehörlose ihr Informationsdefizit doch lesend ausgleichen können, wie zum Beispiel bei der Untertitelung von Fernsehsendungen, nur sehr bedingt richtig. Wir haben heute dafür gesorgt, dass die Menschen, um deren Lebensqualität es bei der Debatte geht, diese auch verfolgen können. Die vorangegangenen Debatten wären für sie im Dunkeln geblieben – im übertragenen Sinne.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Antrag und die heutige Debatte noch mehr Verantwortliche in Politik und öffentlichem Raum zu sensibilisieren vermögen. Gemeinsam können wir mit Verständnis und Ideenreichtum konkrete Verbesserungen für ein Zusammenleben der Menschen mit und ohne Hörschädigungen erreichen.

Ich danke nicht nur Herrn Marquardt und Frau Bornhöft, sondern auch der Praktikantin Frau Steinkraus, der es als eine der Ersten gelungen ist, diese Gebärdensprache zu studieren. Mit der Anerkennung hängt eben auch zusammen, dass das Studium jetzt erst neu installiert wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich danke nicht nur den drei Genannten für den heutigen Dolmetschereinsatz, sondern auch allen anderen haupt- und ehrenamtlichen Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern im Land für ihre aufopferungsvolle Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich bitte die nachfolgenden RednerInnen, unseren heutigen HelferInnen die Arbeit etwas zu erleichtern, indem sie möglichst nicht ganz so schnell sprechen wie sonst. Ich weiß nicht, Frau Seemann, ob Sie sprechen, aber an Sie hatte ich gerade jetzt gedacht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

(Reinhard Dankert, SPD:
Der spricht nicht so schnell.)

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, langsam zu reden.

Das Thema „Anerkennung der Gebärdensprache“ ist ja ein sehr sensibles Thema. Und, Frau Ministerin, Ihre Ziele haben Sie ja wohlweislich formuliert, das ist gut so. Mit diesen Zielen können wir auch voll mitgehen. Allerdings, wie und wann Sie diese Ziele erreichen wollen, da ergeben sich für mich noch einige Fragezeichen.

Sie sagten in Ihren Ausführungen, dass Sie zehn Dolmetscherstellen beantragen möchten. Zehn Dolmetscherstellen, bei einer Stelle mit etwa 70.000 DM, machen 700.000 DM aus. Jetzt sind Sie bei den Ressortabstimmungen zwischen den Ministerien. Bei der Finanzministerin ist das Angebot, das Sie hier gemacht haben, etwa das, dass der Landtag Sie unterstützen soll bei der Einstellung der zehn Dolmetscher mit dem von mir genannten Betrag. Wir als CDU-Fraktion würden das tun. Wir würden Sie unterstützen bei einem ersten Schritt in die richtige Richtung, bei einem ersten praktischen Schritt, der über das Prüfen hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es macht wenig Sinn, hier nur zu applaudieren. Wir werden nachher bei den Haushaltsverhandlungen sehen, wo die Knackpunkte sind und welche Fraktionen dann den Mut haben, ihre Hand an den entsprechenden Stellen zu heben.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie trauen der Ministerin nicht über den Weg, Herr König. Was ist das denn? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frau Gramkow, Sie wissen das: Lieber vorsichtig sein und gucken! Sie wissen ja schon, was im sozialen Bereich passiert ist.

(Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Denken Sie an die Kürzungen in den letzten Haushalten! Dann ist die Prognose für die Zukunft nicht so rosig, wie manche das gerne in Worte kleiden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Seien Sie doch mal optimistisch! So, wie Sie auch optimistisch zu den Kommunalhaushalten sind, Herr König.)

Meine Damen und Herren, der jahrzehntelange Einsatz und das Bemühen, so kann man es wohl bezeichnen, um die Anerkennung der Gebärdensprache als eine reale,

praktizierte und leistungsfähige Kommunikationsform, von der wir uns heute ja eindringlich und hautnah überzeugen können, beginnen, erste Früchte zu tragen, gerade im Hinblick auf die dringende Integration und Anerkennung der Gebärdensprache in einem zukünftigen SGB IX auf ein beträchtlich höheres Niveau gehoben zu werden. Inzwischen ist es nicht nur üblich, sondern auch selbstverständlich geworden, die Anerkennung der Gebärdensprache auch im Zusammenhang mit der Antidiskriminierung und einem Integrationsfördergesetz zu nennen und ihr den bloßen Symbolcharakter zu nehmen.

Bei näherer Betrachtung ist die Anerkennung der Gebärdensprache allerdings ein sehr viel komplizierterer und umfassenderer Prozess, als uns der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen glauben machen will. Es sind in diesem Prozess mehrere Beteiligte mit sehr verschiedenartigen, oft gegensätzlichen Interessenlagen und den verschiedensten Zuständigkeiten sowie unterschiedlichsten Betroffenheiten involviert. Allein entscheidend wird sein, wie die Umsetzung der Anerkennung der Gebärdensprache in juristisch einklagbare Rechte erfolgt, erfolgen kann und das Land die notwendigen Voraussetzungen für eine nicht nur auf dem Papier stehende Anerkennung der Gebärdensprache schafft, sondern auch die tatsächliche Anerkennung und Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche gewillt ist umzusetzen. Allein die Prüfung der Umsetzung der Anerkennung der Gebärdensprache erfasst nicht die Situation des tatsächlich geforderten Prozesses der Anerkennung der Gebärdensprache.

(Heike Lorenz, PDS: Nee, das sind auch zwei Paar Schuhe. Es gibt nicht nur die formelle Anerkennung, sondern auch die Anerkennung als den Prozess, den man erreichen muss.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern erwarten gehörlose Bürger, dass die Bundes- und Landesregierung endlich Maßnahmen ergreifen, die seit 1988 bestehende Forderung des EU-Parlaments nach Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige und vollwertige Sprache umzusetzen. So, meine Damen und Herren, steht es im Initiativbericht des Gehörlosenverbandes von Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich einmal auf drei Aspekte näher eingehen:

Erforderlich ist zuerst eine gesellschaftliche Anerkennung, mit der Akzeptanz und Toleranz gegenüber dieser Sprache verbunden sind und gefördert werden. Gerade in diesem Bereich bietet sich ein weites Feld für eine unermüdliche Konfrontation – auch das ist notwendig –, Aufklärung und die Chance, diese Sprache in ihrer Ausdruckskraft und Leistungsfähigkeit darzustellen und als solche erlebbar zu machen. Einen Eindruck davon haben wir ja heute erhalten. Hierzu müssen insbesondere die Gehörlosen als Botschafter ihrer Sprache unterstützt werden. Jede sich bietende Chance ist dabei zu nutzen, um die Möglichkeiten der Gebärdensprache zu demonstrieren und für ihre Unterstützung sowohl bei Hörgeschädigten wie auch bei den hörenden Menschen zu werben. Damit sind vor allem auch Aktionen wie „Jenseits der Stille“, ich denke hier an diesen sehenswerten Film, gemeint.

Der zweite Aspekt jedoch – dieser ist dem ersteren gegenüber vielleicht wesentlich schwieriger zu beurteilen – ist der Schritt der pädagogischen Anerkennung der Gebärdensprache, indem es um den Einsatz der Gebär-

densprache in Erziehung und Bildung geht. Bei einer zu prüfenden Möglichkeit der zweisprachigen Erziehung sind die Interessenlagen der Eltern, der Kinder und der Lehrer aufeinander abzustimmen. Dabei kann es nicht nur um die Möglichkeit der zweisprachigen Erziehung in den Sonderschulen und integrativen Schulen gehen, sondern um einen begleitenden Prozess im gesamten Schulsystem. Frau Ministerin, wenn Sie ernsthafte Fortschritte erreichen könnten, würde ich mich sehr darüber freuen. Sie deuten ja in Ihrem Eingangsstatement so etwas an. Das heißt, auch Schüler anderer Schularten müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv wie auch passiv mit der Gebärdensprache auseinander zu setzen, und sie sollten die Möglichkeit erhalten, dies bei einem entsprechenden Wunsch zu lernen. Natürlich gehört zu diesem Profil und zu diesem Themenkomplex auch, dass der Beruf des Gebärdendolmetschers seine gebührende Anerkennung erfährt.

Meine Damen und Herren – und darin, denke ich mir, sind wir uns im Wesentlichen einig –, der entscheidende, der von den Hörgeschädigten selbst am dringendsten geforderte Schritt ist die juristische Anerkennung, die juristische Festschreibung und Verankerung der Gebärdensprache. In der Tat ist dies die schwierigste und höchste Hürde des Anerkennungsprozesses, wobei bloße Absichtserklärungen – und ich hoffe, Ihr Antrag geht weit darüber hinaus – kaum weiterhelfen.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Ich möchte hier mal ein Zitat des Fraktionsvorsitzenden der PDS im Bundestag anführen. Er sagte neulich in einem Interview: „Ein Schritt realer Bewegung ist mehr wert als hundert Beschlüsse.“

(Torsten Koplin, PDS: Das ist von Marx.)

Ich denke, dem kann man sich nur anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, im Entwurf liegt das neue SGB IX vor und in diesem ist die Anerkennung der Gebärdensprache vorgesehen. Nach Paragraph 52 des vorliegenden Referentenentwurfes zum SGB IX „Förderung der Verständigung“ fällt auch die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache unter die Zur-Verfügung-Stellung besonderer Hilfen. Dabei soll bundesrechtlich die Leistung für die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern durch einen Indikationskatalog festgeschrieben und die öffentlichen Einrichtungen gesetzlich dazu verpflichtet werden, eine Verständigung in der deutschen Gebärdensprache zu ermöglichen.

Der Referentenentwurf sieht darüber hinaus vor, dass den Ländern im Rahmen einer Zielvereinbarung die Schaffung der notwendigen Infrastruktur auferlegt werden wird. Hier sind beispielhaft Ausbildung und Dolmetscherzentralen genannt. Diese sind nun auch in Ihrem vorliegenden Antrag enthalten. Der Antrag zeigt keine weiteren Dinge auf, die ebenfalls in die Anerkennung der Gebärdensprache mit einfließen sollen. Er kann insofern nur ein erster Schritt sein, ein erster Schritt zwar in eine richtige Richtung.

Wie wollen Sie aber, Frau Ministerin, vor allem im Leistungsbereich die verschiedenen Regelungen in den Ländern und deren Unübersichtlichkeit durch eine eigene Zielvorgabe beseitigen? Allein die Anerkennung der Gebärdensprache kann nicht ausreichend sein. Es müs-

sen zum Beispiel auch die entsprechenden technischen Hilfsmittel – und darauf hat ja auch Frau Seemann in einem SVZ-Interview vom 11.04. ausdrücklich hingewiesen – in der entsprechenden Qualität und Anzahl bereitgestellt werden. Das hieße dann aber einen neuen Antrag, das hieße dann auch wieder eine neue Diskussion, das hieße wieder, den Hörgeschädigten glauben zu machen, es würde in der Sache etwas geschehen.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich im Wesentlichen leider wieder nur um einen Prüfauftrag, nicht aber um die Aufforderung an die Sozialministerin und die Landesregierung, konkret – mal abgesehen von den Dolmetschern, die hier genannt wurden – etwas für die Anerkennung der Gebärdensprache in Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren, besser wäre es, die Sozialministerin würde heute vor dem Landtag sagen, dass im Lande Mecklenburg-Vorpommern die Gebärdensprache als gleichwertige Sprache anerkannt wird, wann dies geschieht und welche tatsächlichen Konsequenzen sich daraus für alle Seiten ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ministerin, diese Dinge werden so oder so auf Sie zukommen. Daher frage ich Sie schon jetzt, wie Sie die vom SGB IX auf Sie zukommenden Aufgaben ausfüllen wollen, vor allem wie Sie diese auch finanzieren wollen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Es ist ja bekannt, dass geplant ist, dieses Gesetz zum 01.01.2001 in Kraft zu setzen. Ich brauche es gar nicht zu unterstellen, sondern offensichtlich ist, dass Sie auf Zeit spielen, durch einen Prüfungsbericht die tatsächliche Umsetzung hinauszögern. Denn, Frau Ministerin, Sie können mir nicht erzählen, dass Sie nichts von dem in diesen Tagen zu erwartenden Rechtsgutachten aus Nordrhein-Westfalen wissen, dass die juristischen Wege und Auswirkungen einer Anerkennung der Gebärdensprache unter Abgleich mit dem SGB IX aufzeigen soll. So sind also die Richtung und die Prüfung klar. Es bliebe für Sie der Weg zum Handeln. Machen Sie sich dieses Gutachten zu Eigen und Sie sparen sich viel Zeit und Mühe. Sie könnten also handeln und müssten nicht erst lange Prüfverfahren in Gang setzen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, was die Gehörlosen fordern, ist hinreichend bekannt. Es ist wirkliches Handeln, politisches Tun und das Umsetzen Ihrer Forderungen. Wenn die Koalition weiter nur Prüfanträge stellt, werden wir eine Legislaturperiode des Prüfens erleben, ohne dass in der Sache viel Substantielles passiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Diese behindertenpolitische Hinhaltetaktik durch immer neue Prüfanträge an die Landesregierung hilft nicht oder nur wenig. Daher, meine Damen und Herren, fordere ich Sie auf, überregionales Handeln zur Kenntnis zu nehmen und nicht in Prüfungs- und Berichtsvorlagenaktionismus zu verfallen. Nichts gegen das Prüfen, man darf darüber nur das Handeln nicht vergessen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. König, ein paar Worte an Sie: Ja, Handeln ist angesagt, deswegen gibt es diesen Antrag hier. Aber dem richtigen Handeln vorausgehend muss Prüfung sein, damit wir nichts Falsches machen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –

Dr. Arthur König, CDU: Wenn andere das prüfen, dann kann man das übernehmen.)

Ich stimme Ihnen zu, Herr König, dass dieser Antrag nur ein erster Schritt sein kann. Warum sprechen Sie aber, wenn Sie über Ihre Zweifel geredet haben, immer nur die Sozialministerin an? Frau Müller hat deutlich gemacht, es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und diese ist von allen Ministerien so anzunehmen. Ich freue mich über Ihre signalisierte Unterstützung und bin dennoch ein wenig traurig, dass Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede über die Finanzen diskutiert haben.

(Harry Glawe, CDU: Das hat er gut gemacht.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Anerkennung der Gebärdensprache“ betrifft nach Angaben des Gehörlosen Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. 1.400 Menschen in unserem Land direkt und unmittelbar.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Vermutlich gibt es wesentlich mehr Betroffene. Ein Betroffener hat einmal die Forderung nach der Anerkennung der Gebärdensprache damit begründet, dass sie die Muttersprache der Gehörlosen sei. Die Fraktionen von PDS und SPD legen heute einen Antrag diesem Hause vor, der die Betroffenen in ihrem jahrelangen Mühen um die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige und vollwertige Sprache unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Grunde genommen stellt sich ja die Frage, ob es nicht eine gewisse Anmaßung ist, dass wir im Landtag ein derartiges Votum geben. Die Gebärdensprache ist ein festgelegter Kodex von Zeichen und Gesten, der den Hör- und Sprachlosen zur Verständigung dient. Es ist die Sprache der Betroffenen, ihre Sprache. Sie bietet ihnen eine gleichwertige, sichere Grundlage für alle sprachbezogenen Prozesse. Dieses gilt insbesondere für den kindlichen Spracherwerb, die soziale Kommunikation, die emotionale und geistige Entwicklung einschließlich aller Gedächtnis-, Denk- und Lernprozesse.

Und wir Nichtbetroffenen wollen es uns nun herausnehmen, über die Anerkennung der Gebärdensprache, dieses lebenswichtigen Instruments menschlicher Kommunikation, zu entscheiden? Steht es uns zu zu entscheiden, ob das, was die Betroffenen elementar zum Leben brauchen, und vor allem, was sie täglich gebrauchen, was sich über Jahrhunderte in der alltäglichen Kommunikation herausgebildet hat, von uns anerkannt wird? Nein, nein, diese Fragen sind rhetorischer Natur, aber sie weisen auf die strukturellen Defizite bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin, die es für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gegenwart gibt. Um ein selbstbestimmtes

Leben führen zu können, um zu lernen, ausgebildet zu werden und im Beruf bestehen zu können, um in allem, was das Leben beinhaltet, teilhaben zu können, ist es notwendig, die Gebärdensprache anzuerkennen.

Die Tatsache, dass bislang bundesweit noch keine Anerkennung der Gebärdensprache erfolgte, bedeutet, dass Betroffene fundamental in ihren Grundrechten eingeschränkt sind. Diese Tatsache steht der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung der Betroffenen im Wege. Hieran wird deutlich, wie lebensnah der Ausspruch ist: Es gibt keine behinderten Menschen, es gibt lediglich Menschen, die behindert werden. Zeit also, durch aktives Handeln einem solchen Zustand entgegenzuwirken, ihn also letztendlich zu beseitigen.

Der Antrag geht über die Anerkennung der Gebärdensprache hinaus. Es geht uns unter anderem um die Möglichkeit einer zweisprachigen Erziehung in den Sonderschulen und den integrativen Schulen. Und ich freue mich, dass durch den Beitrag der Sozialministerin deutlich wurde, dass wir hier offene Türen einrennen. Lassen Sie es mich dennoch sagen: Die Koalitionäre meinen, jedes gehörlose Kind hat, unabhängig vom Grad seines Hörverlustes, ein Recht darauf, zweisprachig aufzuwachsen – deshalb der Antrag. Damit es seine kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten erlangen kann, wird das Kind, so zeigt es die Forschung seit vielen Jahren, meistens zwei Sprachen beherrschen und verwenden müssen: die Gebärdensprache und die Lautsprache, letztere in geschriebener und, falls möglich, in gesprochener Form.

Mit Hilfe der Sprache muss das gehörlose Kind wie das hörende Kind gewisse Dinge bewältigen können. Von seinen ersten Lebenstagen an beginnt das hörende Kleinkind, Sprache zu erwerben unter der Bedingung, dass es der Sprache ausgesetzt ist und sie wahrnehmen kann. Dank dieser frühzeitigen Sprache baut sich eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Kind auf. Was für das hörende Kind wahr ist, muss auch für das gehörlose Kind gelten. Dieses muss mit Hilfe einer natürlichen Sprache mit seinen Eltern voll kommunizieren können. Diese Kommunikation sollte so früh wie möglich beginnen, damit sich eine vertrauensvolle und gemeinschaftliche Beziehung zwischen Kind und Eltern von beiden Seiten her aufbauen kann.

(Harry Glawe, CDU: Spätestens mit dem sechsten Lebensmonat.)

Danke, dass Sie das hier auch für mich interessanterweise zur Kenntnis gegeben haben, Herr Glawe.

Mit Hilfe der Sprache bildet das Kind die für seine Entwicklung unentbehrlichen kognitiven Fähigkeiten, also Urteilen, Abstrahieren, sich Erinnern und so weiter, heran. Fehlt die Sprache oder ist nur eine schlecht wahrgenommene, unnatürliche Sprache vorhanden, so wird dies auf die kognitive Entwicklung des Kindes eine unheilvolle Wirkung haben.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte abkürzen, sehr geehrte Damen und Herren. Zum Abschluss möchte ich einen Passus aus dem Initiativbericht des Gehörlosenvereins Ludwigslust e. V. und weiterer Verfasser zitieren. Dort heißt es: „Das heutige Bildungssystem für Gehörlose, das den gehörlosen Kindern die Gebärdensprache verweigert, ist eine Bevormundung

Nichtbetroffener und führt häufig zu einem geringen Bildungsniveau der Gehörlosen und die meisten Betroffenen werden zu Sprachkrüppeln, weil sie weder in ihrer natürlichen Sprache, nämlich der Gebärdensprache, noch in der deutschen Lautsprache sich gut entwickeln konnten.“

Lassen Sie uns gemeinsam, meine Damen und Herren, mit einem Beschluss zum Antrag auf Drucksache 3/1220 dafür sorgen, dass im kommenden Initiativbericht ein solcher Satz nicht mehr auftaucht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich werde mich bemühen, langsam zu sprechen, und ich hoffe, dass dann die rote Lampe hier auch nicht so schnell leuchten wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das geht auch langsamer.)

Zwei Bemerkungen vielleicht vorneweg: Ich denke, Frau Müller, es ist leider unser Schicksal, dass wir in einem Bereich tätig sind, in dem wir es mit Querschnittsaufgaben zu tun haben – ob wir an Frauen denken, an Familien, an Senioren, an Jugend, an Soziales.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Vielleicht ist das auch ein Glück.)

Und ich habe schon häufiger gedacht, vielleicht sollte auch mal jemand aus den anderen Bereichen zu diesen Themen sprechen. Aber vielleicht ist es wirklich ein Glück, denn wir kriegen auch einen Einblick in sehr viele Bereiche, und ich denke, gerade die Sozialpolitiker sammeln in sehr vielen Bereichen Erfahrungen.

Ich möchte auch vorneweg sagen, dass es für mich sehr wohltuend ist, dass ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, denken Sie bitte daran, langsam zu sprechen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Angelika Gramkow, PDS:
Das kann sie gar nicht.)

Dr. Margret Seemann, SPD: Gut.

Ich möchte auch dazu sagen, dass es für mich sehr wohltuend ist, dass wir nach der sehr turbulenten und unsachlichen Diskussion zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt über dieses zumindest für die SPD-Fraktion sehr wichtige Thema so sachlich reden. Allerdings, Herr Dr. König, kann ich Ihre Bedenken gegen diesen Antrag überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Es steht hier in keinem Wort, dass die Landesregierung erst einmal prüfen soll, die Gebärdensprache anzuerkennen, sondern hier steht wörtlich: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich zu gegebener Zeit im Bundesrat für die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache ... einzusetzen.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da steht kein Prüfauftrag, Herr Dr. König.

(Dr. Arthur König, CDU: Sie müssen den Antrag weiterlesen, dann finden Sie das Wort „prüfen“.)

Im Zusammenhang mit einem anderen Sachverhalt, aber nicht mit der Anerkennung der Gebärdensprache.

(Dr. Arthur König, CDU: Das gehört doch alles zusammen. Es ist ein Komplex.)

Und, Herr Dr. König, seit 1988 steht die Forderung des Europäischen Parlaments und Sie haben über die ganzen Jahre nicht mal geschafft, den ersten Schritt zu gehen, wenn das überhaupt ein erster Schritt wäre. Sie haben ja nicht mal einen Prüfauftrag ausgelöst. Das ist doch sehr bedauerlich. Ich habe hier schon mehrfach festgestellt, dass Sie positive Ansätze dadurch versuchen schlecht zu reden, indem Sie sagen, es müsste viel schneller gehen.

(Dr. Arthur König, CDU: Es ist kein Schlechtreden. – Heike Lorenz, PDS: Er muss doch irgendetwas finden, um zu meckern. Ist doch klar.)

Wir sollten gemeinsam an der Umsetzung dieses wichtigen Themas arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen heute vorliegende Antrag ist eine logische Folge des von uns auf der letzten Landtagssitzung im März gestellten Antrages zur Situation von Gehörlosen, Schwerbehinderten und Ertaubten in Mecklenburg-Vorpommern.

Gebärdensprachen sind eigenständige vollwertige Sprachsysteme, die Gehörlose in ihren verschiedenen nationalen und regionalen Gehörlosengemeinschaften untereinander ausgebildet haben. Häufig wird fälschlicherweise angenommen, Gebärdensprache sei eine universale Sprache, und meistens geht dies mit der irrigen Vorstellung einher, bei der Gebärdensprache handele es sich um eine bewusst konstruierte und eingeführte Sprache. Tatsächlich jedoch sind die verschiedenen Gebärdensprachen wie gesprochene Sprachen auch in bestimmten Benutzergemeinschaften naturwüchsig entstanden und unterscheiden sich von Land zu Land. Mit der Bezeichnung „deutsche Gebärdensprache“ grenzen die Gehörlosen in Deutschland ihre Gebärdensprache von anderen nationalen Gebärdensprachen ab. Zwischen den verschiedenen nationalen Gebärdensprachen bestehen Unterschiede hinsichtlich der Form und Verwendung von Gebärden. Die deutsche Gebärdensprache ist dialektal gegliedert, das heißt, in unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden ebenso wie in der deutschen Lautsprache gleiche Inhalte zum Teil mit unterschiedlichen Gebärden bezeichnet.

Solange es Gehörlose gibt, gibt es Gebärdensprache. Sie ist mit der Gehörlosenkultur eng verbunden, ist gleichsam ein Kennzeichen der Gehörlosengemeinschaft. Sie entwickelt sich seit ihrer Entstehung bis heute lebendig fort, in Familien, in Schulen und Internaten, aber auch in anderen Institutionen der Gehörlosengemeinschaft. Die Gebärdensprache zeigt die Fähigkeit Gehörloser zu einer eigenen Sprache und führt weg von deren Wahrnehmung als Behinderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der kleinen Insel Martha's Vineyard im Bundesstaat Massachu-

setts, einem beliebten Urlaubsort, ist der Anteil von gehörlosen Menschen so hoch, dass sich die Gebärdensprache als allgemeine Sprache für alle entwickelte, das heißt, alle Menschen, ob hörend oder Gehörlose, beherrschen die Gebärdensprache. Gehörlose und Hörende leben gleichberechtigt miteinander. Ausgrenzung gibt es hier nicht. Dies, meine Damen und Herren, wäre für mich auch das Ideal für unsere Gesellschaft. Dann bräuchten wir uns hier auch nicht über gesetzliche Regelungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen auseinander zu setzen.

In den letzten Jahren ist die Gebärdensprache auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen geworden. Angefangen hat dies in Amerika. Aber auch in Deutschland, an der Universität Hamburg, am Institut für Gebärdensprache – übrigens ein Sprachwissenschaftliches Institut –, wird die Gebärdensprache wissenschaftlich analysiert. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Anerkennung der Gebärdensprache voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich auf der letzten Landtagssitzung schon ausführte – und das wurde auch heute mehrfach gesagt –, besteht seit 1988 die Forderung des Europäischen Parlaments nach Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige und vollwertige Sprache. Die Mitgliedsländer wurden aufgefordert, alle noch bestehenden Hindernisse für die Benutzung der Gebärdensprache zu beseitigen. Außerdem hat das Europäische Parlament mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die nationale Gebärdensprache zu erforschen, Gebärdenlexika zu entwickeln, Gebärdensprachkurse einzurichten, Gebärdendolmetscher als vollwertiger Beruf anzuerkennen und Fernsehnachrichten sowie politische und kulturelle Sendungen verstärkt in Gebärdensprache auszustrahlen sind.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Juni 1998 mit dieser Thematik befasst. Darauf bin ich schon in der letzten Landtagssitzung eingegangen. Details können Sie im Plenarprotokoll nachlesen. Ich hatte auch bereits darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Bundesländern der Stand der Förderung und der Anerkennung der Gebärdensprache sowohl in fachlicher und politischer als auch in juristischer Hinsicht sehr unterschiedlich ist. In vielen Bundesländern wie zum Beispiel Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hessen sind in den letzten Jahren Aktivitäten erfolgt. Um dem berechtigten Anliegen nach besseren Kommunikationsmöglichkeiten von hörbehinderten und gehörlosen Menschen gerecht zu werden, muss nach meinem Dafürhalten jedoch auf bundeseinheitliche Regelungen Wert gelegt werden. Diese Auffassung, meine Damen und Herren, vertritt im Übrigen auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Dies geschieht jetzt unter der SPD-geführten Bundesregierung. Wie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten mitteilt, hat die Bundesregierung für diese Legislaturperiode ein 4-Punkte-Programm aufgestellt, das in seiner Gesamtheit das Ziel verfolgt, die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft voranzubringen. Einer dieser Punkte ist die Anerkennung und Gleichbehandlung der deutschen Gebärdensprache. Im jetzt vorliegenden Rohentwurf der Bundesregierung zum Sozialgesetzbuch IX wird deutlich, dass die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache auf sozialrechtlicher Seite einer Regelung der Ansprüche auf Dolmetscherdienste bedarf. Zudem sollen die Leistungen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern, soweit diese nicht von anderen Trägern

gewährleistet werden, durch einen Indikationskatalog festgelegt werden. Darauf hat Herr Dr. König bereits verwiesen.

Als sehr positiv erachte ich, dass öffentliche Einrichtungen gesetzlich dazu verpflichtet werden sollen, eine Verständigung in der deutschen Gebärdensprache zu ermöglichen. Dies kann durch Dolmetscherdienste oder auch durch technische Hilfsmittel erfolgen.

Darüber hinaus ist mit den Ländern im Rahmen einer Zielvereinbarung die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zu regeln. Dabei ist ein Ziel auch der Abbau der bestehenden Unübersichtlichkeiten der Leistungen, die aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern bestehen. Die SPD hat schon seit geraumer Zeit Aktivitäten entwickelt, die neben der grundsätzlichen Forderung nach Anerkennung der Gebärdensprache auch auf die Ausformung eines Ausbildungsmodells für den Beruf des Gebärdendolmetschers sowie auf den Einsatz von Gebärdendolmetschern im Deutschen Bundestag und bei allen Fernsehveranstaltungen im Zusammenhang mit wichtigen Debatten ausgerichtet sind.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass das, was wir heute auf Initiative der Sozialministerin erleben, keine Eintagsfliege ist, sondern dass wir es uns jetzt bei wichtigen Debatten doch das eine oder andere Mal vielleicht leisten können, einen Gebärdendolmetscher hinzuzuziehen, damit auch die gehörlosen Menschen die Debatten im Landtag verfolgen können.

Auf Bundesebene ist also in diesem Bereich seit dem Regierungswechsel einiges in Bewegung geraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Bundesrepublik leben etwa 140.000 Gehörlose und Ertaubte, die tagtäglich erfahren müssen, dass sie von Kommunikation, Information, autonomer Lebensführung und weitgehend auch Berufstätigkeit ausgeschlossen sind. Mit dem Erwerb der Gebärdensprache wäre ein Teil der Ausgrenzungstatbestände korrigierbar. Ich betone ganz bewusst, ein Teil, denn das große Problem von Menschen mit Behinderungen, aus dem Berufsleben ausgegrenzt zu werden, steht heute nicht auf der Tagesordnung, ist aber eine Tatsache, gegen die wir alle zusammen vorgehen müssen und wo wir vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit für Aufklärung und Information sorgen müssen. Und ich erinnere mich noch sehr gut, als sich unser ehemaliger Sozialminister Herr Kuessner, unser jetziger Landtagspräsident, dafür eingesetzt hatte, Absolventen der Schwerhörigenschule in Ludwigslust einen Ausbildungsplatz zu besorgen. Es ist bedauerlich, dass man sich zum Teil um jeden einzelnen Ausbildungsplatz kümmern muss, obwohl bekannt ist, wie leistungsfähig gerade Menschen mit Behinderungen sind.

Es ist zudem eine traurige Tatsache, meine Damen und Herren, dass Menschen, die wie Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte mit einer nicht sofort sichtbaren Behinderung leben müssen, sich ihre Rechte noch schwerer erkämpfen müssen als andere. Wer denkt schon daran, welche finanziellen Mehrbelastungen für diese Personengruppen durch die Anschaffungen von Schreib- oder Bildtelefonen, von optischen Türsignalen oder von elektronischen Geräten mit Leuchtsignalen entstehen? Wer denkt schon daran, dass derjenige, der hören kann, im Normalfall zum Beispiel den Defekt an der Waschmaschine oder

am Staubsauger rechtzeitig hört, während der Gehörlose ihn erst merkt, wenn das Gerät richtig kaputt und häufig nicht mehr zu reparieren ist? Ich gebe zu, mir sind diese Details auch erst nach Begegnungen mit Betroffenen, unter anderem mit Vertretern des Gehörlosenvereins im Landkreis Ludwigslust, richtig bewusst geworden.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal bei den Vertretern des Gehörlosenvereins Ludwigslust, Herrn Güldenpennig, Herrn Thiel und Frau Wirbeleit bedanken, dass sie sich so viel Zeit genommen haben, mit mir dieses Gespräch zu führen.

Es ist unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen für Nachteilsausgleiche und Hilfen zur Selbsthilfe zu schaffen, um die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Und an vorderer Stelle stehen hier, wie viele Betroffene mir versicherten, bessere Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten. Die Anerkennung der Gebärdensprache als eigene visuelle Sprache mit umfangreichem Vokabular und ausdifferenzierter Grammatik ist für Gehörlose ein wichtiger Schritt aus ihrer unfreiwilligen Isolation in unserer Gesellschaft und bildet die Brücke zur Integration und die notwendige Hilfe zur Kommunikation mit anderen Menschen.

Ich hoffe, dass dieses Ziel, dem der vorliegende Antrag Rechnung trägt, von allen Fraktionen in diesem Hohen Hause unterstützt wird. Wir werden in absehbarer Zeit auch den Bericht der Sozialministerin zur Situation von Menschen mit Hörschädigungen erhalten. Insofern, Herr Dr. König, werden wir uns mit Sicherheit nicht das letzte Mal über das Thema unterhalten haben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Das ist sicher.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann. Sie haben sogar Ihre Redezeit eingehalten.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Vorab, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch mich darauf hinweisen würden, wenn ich das Langsamsprechen doch nicht so richtig schaffe.

Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, PDS: Du bist zu schnell, Gerhard!)

Frau Müller hat bereits vorhin darauf hingewiesen, dass es sich um ein ressortübergreifendes Thema handelt, und so wäre es eigentlich auch notwendig, hier etwas zu bildungs-, hochschul- oder kulturpolitischen Aspekten zu sagen. Ich habe mir aber vorgenommen, heute hier nicht als Politiker zu reden, sondern als Sprachwissenschaftler.

Frau Müller hat darauf hingewiesen – und das hat auch in den anderen Reden eine Rolle gespielt –, dass Menschen mit Beeinträchtigungen immer auch von den so genannten Normalen als unnormal, als außergewöhnlich bezeichnet oder begriffen werden. Ich möchte aus sprachwissenschaftlicher Sicht einige kurze Anmerkungen dazu machen, dass Gebärdensprache ganz normale Kommunikation ist,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

die nur die Besonderheit hat, dass die meisten von uns sie nicht verstehen und nicht anwenden können.

Lassen Sie mich deshalb etwas weiter ausholen, indem ich davon ausgehe, dass Kommunikation eine der wesentlichsten Erscheinungen im Zusammenhang mit Leben ist. Und wir als Menschen haben sehr unterschiedliche Kommunikationsmittel – wir haben die Musik, wir haben Bilder, wir haben Gesten und wir haben als das für uns wichtigste Kommunikationsmittel die Sprache. Ich will jetzt nicht thematisieren, ob es auch bei Tieren Sprache gibt, das ist unter Sprachwissenschaftlern und Sprachphilosophen ein lang geführter Streit. Aber eins ist sicher: Das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen ist die Sprache.

Die Sprache begegnet uns in verschiedenen Formen oder, wie der Sprachwissenschaftler gelegentlich auch sagt, Kanälen. Diese Kanäle sind die Lautsprache, die Schriftsprache, die Gebärdensprache. Lassen Sie mich deshalb unter dem Gesichtspunkt der Normalität, die ich als Hauptgedanken hier vortragen will, zitieren aus einem Lexikon der Sprachwissenschaft. Dort steht unter dem Stichwort Gebärdensprache: „Im engeren Sinne Bezeichnung für die Zeichensprachen von Gehörlosen oder Hörgeschädigten. Gebärdensprachen sind (im Unterschied zu Lautsprachen) auf den visuellen Kanal beschränkt und damit stärker an die konkrete Sprechsituation gebunden; ... Gebärdensprachen unterscheiden sich von Lautsprachen nicht in der lexikalisch-semanticchen Differenzierung, im Ausdruck semantischer Relationen ..., dem Ausdruck von Sprechakten oder der Übermittlung von indirekter Bedeutung oder Ironie.“

Mit anderen Worten, wir haben die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Sprache oder sprachliche Inhalte in eine Form zu geben. Diese verschiedenen Formen haben natürlich ihre Besonderheiten, so, wie eine Rede eben keine Schreibe ist, weil sich Reden und Schreiben auch sehr stark unterscheiden, weshalb es ja auch gelegentlich besser sein soll, wenn man hier vorne am Pult nicht geschriebene Texte vorträgt, sondern möglichst wirklich redet. So, wie es also Unterschiede zwischen diesen Formen oder Kanälen gibt, gibt es Unterschiede zwischen der Schreibsprache und der Gebärdensprache, zwischen der Lautsprache und der Gebärdensprache.

Die Probleme, auf die die Frau Ministerin schon hingewiesen hat, die bei Gehörlosen oder Hörgeschädigten im Umgang mit der Schriftsprache existieren, kommen von daher, dass die Schriftsprache den Versuch darstellt, die Lautsprache graphisch wiederzugeben. Wenn ich nicht die Möglichkeit habe, Lautsprache wahrzunehmen und zu verwenden, dann habe ich natürlich Schwierigkeiten, weil mir dieser Bezug fehlt. Auch das hat nichts damit zu tun, dass hier etwas Unnormales geschieht, sondern dass bestimmte Beeinträchtigungen zu Schwierigkeiten mit einem dieser Kanäle führen. Deshalb will ich ganz deutlich sagen, die Zahl der Nutzer eines Kanals kann nicht – zumindest sprachwissenschaftlich erst mal – die Qualität dieses Kanals determinieren. Und fachlich gesehen ist daher die Gebärdensprache keine besondere Sprache, kein besonderer Kanal, sondern einer unter mehreren.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Es geht also bei dem, was wir heute hier debattieren, nicht darum, dass wir sprachwissenschaftlich gesehen besondere Erscheinungen hätten, sondern es geht um die politische Entscheidung, die deshalb notwendig wird, weil die Zahl der Anwender des hier zu behandelnden Kanals eben relativ gering ist. Stellen Sie sich vor, wir hätten ein

Parlament von Gehörlosen oder Hörgeschädigten und die würden darüber debattieren, ob sie uns die Möglichkeit der Anwendung der Lautsprache geben. Ungefähr so ist das, was wir heute hier machen. Deshalb sage ich, der Antrag ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht voll zu unterstützen, und ich fordere uns gemeinsam auf, die notwendigen und möglichen politischen Entscheidungen zu treffen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels. Auch Sie haben die Redezeit eingehalten. Also, langsamer zu sprechen, erhöht wahrlich nicht die Redezeit.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1220. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1220 einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich danke den Gebärdendolmetschern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Landeshygieneinstitut, Drucksache 3/1213.

Antrag der Fraktion der CDU: Landeshygieneinstitut – Drucksache 3/1213 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe gerade gehört, Frau Präsidentin, das Leben wäre so schön ohne CDU-Anträge.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das war doch nur spaßig gemeint.)

Ich denke, das war ein Scherz.

(Reinhard Dankert, SPD: Natürlich.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Punkte vorneweg:

Erstens, Pressemitteilung der Finanzministerin vom 12.04.2000: „Es besteht Handlungsbedarf beim Landes-Hygiene-Institut: ...“ Weiter ist in dieser Pressemitteilung von einer Reduzierung der Zahl der Standorte und der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Rede. Natürlich, meine Damen und Herren, soll das alles sozial verträglich geschehen. Ich frage Sie, Frau Keler, und ich frage Sie, Frau Bunge: Glauben Sie wirklich, dass es sozial verträglich ist, einer allein erziehenden Laborantin den Lohn auf 69 Prozent West zu senken? Glauben Sie wirklich, das ist sozial?

(Heike Lorenz, PDS: Haben Sie ein Modell, mit dem Sie alternativ kommen können? Haben Sie einen Vorschlag?)

Zweite Vorbemerkung: Seit der Regierungsübernahme 1998 sind in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern 24.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen. Und diese Landesregierung ist dabei, weitere zu vernichten.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag setzen wir uns mit den Drucksachen 3/460, 3/242, das beinhaltet das Laborkonzept, und mit der Drucksache 3/950, der Vorlage eines Konzeptes zur Entwicklung des Landeshygieneinstitutes auseinander, vorzulegen bis zum 30. Juni 2000. Warum hat der Landtag dieses Konzept gefordert? Weil uns sehr wohl klar war, seit Jahren eigentlich schon klar ist, dass nicht alle Strukturen hier in diesem Land ewig Bestand haben können.

(Minister Till Backhaus: Ja. –

Heike Lorenz, PDS: Sie haben sich nicht getraut, Veränderungen einzuführen.)

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen hier schon wissen, welche Strukturen künftig für diese und andere Einrichtungen angestrebt werden, und ich meine, das ist das gute Recht dieses Landtages. Wir wollen wissen, ob SPD und PDS zu ihrem Wahlversprechen der Lohnangleichung stehen, welches Sie auch heute früh wieder vor dem Landtag den Demonstranten gegeben haben,

(Georg Nolte, CDU: Vollmundig!)

ob und wie Sie heute zur Gerechtigkeit, Arbeit besonders im Osten stehen.

Nein, Frau Keler, nicht die Personalausgaben sind zu hoch, sondern die Einnahmen sind zu niedrig. Teilweise werden durch das LHI für den Landesbereich beispielsweise für Asylbewerber Leistungen erbracht, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Seit Jahren wird im Finanzausschuss, seit Jahren wird im Sozialausschuss, aber auch im Landeshygieneinstitut eine Überarbeitung der Gebührenordnung als notwendig erachtet. Aber weder der ehemalige Sozialminister Kuessner – eben noch gelobt – noch die seit eineinhalb Jahren amtierende Ministerin Bunge haben bisher gehandelt.

(Georg Nolte, CDU: Seit 1993.)

Richtig, Herr Nolte.

Es ist übrigens kennzeichnend für diese Landesregierung, es wird nicht danach geschaut, wie wir die Einnahmen verbessern können, es wird nicht intelligent gespart, sondern der Rasenmäher wird angeworfen, die Indianer werden gedrückt, damit es den Häuptlingen wohl ergehe.

(Volker Schlotmann, SPD: So ein Quatsch! – Heike Lorenz, PDS: Dann haben Sie nichts verstanden.)

Das ist kein Quatsch, das sind die Tatsachen.

Das Vorgehen der Sozial- und Finanzministerin sind bezeichnend. Trotz Landtagsentscheidungen soll dieses Parlament wieder einmal nicht beachtet werden.

(Heike Lorenz, PDS: Unfug!)

Am Parlament vorbei sollen Tatsachen geschaffen werden, die wir dann nur noch abnicken sollen.

(Heike Lorenz, PDS: Das hat sie nicht gesagt.)

Nein, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wir sind nicht mehr in den alten sozialistischen Volkskammerzeiten. Wir wollen schon wissen: Gibt es das

Gesundheitsamt, von Azzola verkündet und dann zunächst von Frau Bunge dementiert? Heute hören wir und lesen wir in der Zeitung, es wird es geben. Aber wie soll es ausgestaltet werden? Wir wollen wissen, welche Standorte mit wie vielen Mitarbeitern bleiben erhalten. Wir wollen wissen, warum werden kommerzielle Leistungen an die Krankenhäuser abgegeben, also Leistungen, mit denen das LHI Geld verdient.

(Minister Till Backhaus: Das ist also ...!)

Wir wollen wissen, übernehmen die Krankenhäuser dann auch das Personal und für wie lange übernehmen sie es. Wir wollen wissen, wie künftig gesetzlich vorgeschriebene Leistungen erbracht werden.

(Minister Till Backhaus: Mann, o Mann, o Mann!)

Wir wollen wissen, will die Landesregierung Aufgaben aus den kreislichen Gesundheitsämtern dem LHI oder später dem Landesgesundheitsamt zuordnen, also Aufgaben von unten nach oben verlagern. Wir wollen auch wissen, was wird dann mit dem kreislichen Personal. Wir wollen wissen, wie werden neue Aufgaben in der Aids- und Suchtprävention angegangen. Wir wollen wissen, wie macht diese Landesregierung für Vorpommern Strukturpolitik. Dazu wird der Kollege König noch Ausführungen machen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir wollen auch wissen, welche Kosten verursacht der künftige Probentourismus. Wir wollen wissen, wie wirkt sich die Altersteilzeit auf die wissenschaftliche Arbeit aus, wie werden Kooperationsbeziehungen beachtet, können künftig noch Drittmittel eingeworben werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Bei Lehrern und Forstleuten wird erst ein Konzept erstellt und dann gehandelt.

(Heike Lorenz, PDS: Da haben Sie aber auch ein Problem mit, wenn ich das richtig verstanden habe.)

Beim LHI soll es umgekehrt erfolgen. Dieser Weg ist falsch und deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Heike Lorenz, PDS: Es kann doch nicht jeder machen, was er will.)

Sie können glauben, wir haben die einzelnen Bereiche des LHI vor wenigen Wochen besucht

(Heike Lorenz, PDS: Das wissen wir, das wissen wir, Herr Riemann.)

und wir haben mit den Mitarbeitern gesprochen. Und die Verunsicherung durch die Landesregierung ist erheblich,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Koplin, PDS: Die haben Sie geschürt, Herr Riemann.)

weil gehandelt wird, bevor ein Konzept vorliegt,

(Torsten Koplin, PDS: Das habe ich anders erlebt.)

so, wie der Landtag das gefordert hat. Weil gehandelt wird! Und wenn Sie die Pressemitteilung der Finanzminis-

terin von vorgestern verfolgen, die letzte Chance für euch Mitarbeiter im LHI, dann ist das der falsche Weg. Wir wollen erst das Konzept

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

und dann wollen wir darüber reden, wie wir das LHI weiter ausgestalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Riemann.

Wir haben im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von 35 Minuten vereinbart. Offensichtlich gibt es dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Als Erste hat das Wort die Sozialministerin. Bitte sehr.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 2. Dezember 1999 haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier im Landtag einer Entschließung zugestimmt, mit der die Landesregierung ersucht wurde, ich zitiere: „ausgehend von dem Gutachten zur zukünftigen Organisation der Labore wirksame Konzepte zur organisatorischen Straffung und Kostenreduzierung, unter Berücksichtigung der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, in den Verantwortungsbereichen des Sozialministeriums zu erarbeiten und umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2000 hierüber zu berichten.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LHI, das seit zehn Jahren von Umstrukturierungen geschüttelt wird, haben es in der Tat verdient, eine verlässliche Perspektive zu erhalten. An einem Konzept wird unter meiner Leitung seit einem Jahr mit Hochdruck, aber mit Ruhe gearbeitet. Einzig durch die CDU wird permanent Unruhe in diesen Prozess gebracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Riemann, Sie, einst schärfster Gegner des LHI, heucheln jetzt Anteilnahme am Schicksal. Das ist unerträglich!

(Zuruf von der CDU – Torsten Koplin, PDS: Das verträgt er nicht.)

Ich habe hier zitiert. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen diesen Brief anschließend zeigen. Ich bin bereit, einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Konzepts sachlich zu geben, hier zu informieren.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut! – Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

Der Erarbeitung des Konzepts ging eine Aufgabenkritik voraus. Festgestellt wurde: Das LHI ist weder kostendeckend am Markt zu platzieren, noch wird das jetzige Profil des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ausreichend repräsentiert durch das Aufgabenprofil. Daher wird eine Konzentration auf gesetzlich definierte öffentliche Aufgaben und damit eine Umwandlung in ein Landesamt für Gesundheit angestrebt. Start soll der 01.01.2001 sein. Und es sei hier betont: Dies habe ich nie dementiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stand aber in der Zeitung! – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Das Konzept beruht auf drei Säulen: der inhaltlich-strukturellen, der personell-tarifrrechtlichen und der gesetzestechnischen verordnungsmäßigen Vorbereitung.

Selbstverständlich sind diese Säulen eng verwoben und zeitgleich zu entwickeln. Es gibt schlechthin einen Tag X, wo alles gleichzeitig gelten kann, und Sie haben hier selbst entschlossen, das Konzept ist zu entwickeln und umzusetzen und bis zu berichten. Also gibt es auch Vor-schritte, die hier zu gehen sind, damit das Konzept zu entwickeln ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Erst das Konzept, dann die Umsetzung!)

Zur ersten Säule: Vier Bereiche sollen das künftige Landesamt prägen – der Infektionsschutz, ...

(Harry Glawe, CDU: Das ist für die Fraktion sehr wichtig.)

Herr Riemann, hören Sie jetzt wenigstens zu! Das ist das zweite Angebot, Sie zu informieren.

... die allgemeine Krankenhaushygiene,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ist auch ganz wichtig!)

der umweltbezogene Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung.

Um diese Bereiche im Landesamt klar zu strukturieren, müssen Aufgaben ausgegliedert werden, wie zum Beispiel Laborleistungen an Patientenmaterial, wie wissenschaftliche Leistungen, die nichts in einem Landesamt verloren haben. Zugleich werden neue Aufgaben bestimmt, wie beispielsweise eine qualitativ hochstehende Krankenhaushygiene in Landesverantwortung oder die Qualifizierung von Amtsärztinnen und -ärzten für die Landkreise und kreisfreien Städte, um Nachwuchs zu sichern, oder die Gesundheitsberichterstattung. Alles in allem sind das Aufgaben für circa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Derzeit sind am LHI 187 Personen, in VBE 175 beschäftigt.

Zur neuen Struktur gehört die räumliche Ansiedlung. Geplant ist der Sitz in Rostock mit der Außenstelle Neustrelitz. Um Proben-tourismus im Bereich Wasser- und Lufthygiene zu vermeiden, werden in Greifswald und Schwerin dauerhaft zwei Untersuchungs- und Beratungsstellen verbleiben.

Zur personellen tarifrrechtlichen Säule: Das sozialpolitische Herangehen dieser Landesregierung hat zum Ziel, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Angesichts der deutlich gewordenen Diskrepanz zwischen möglichen Aufgaben und vorhandenem Personal ist dies natürlich ein schwieriges Unterfangen. Seit Ende letzten Jahres wurde daher ein Tarifvertrag verhandelt. Mit der Vereinbarung von 80 Prozent Arbeitszeit und Entgelt für alle Beschäftigten vom einfachen bis zum Außenstellenleiter und einer günstigen Arbeitsteilzeitregelung kann der Personalbestand rein rechnerisch auf 129 reduziert werden. Verhandlungen laufen mit den Kliniken der jeweiligen Standorte zwecks Personalübernahme mit der Verpflichtung des Sozialministeriums, wenn Stellen im Haus und in den nachgeordneten Bereichen – und da gibt es ja vielfältige – frei werden, diese vorrangig mit LHI-Mitarbeiterinnen zu besetzen. Wenn fachlich möglich, wird das Personalkonzept vervollständigt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn wir Gleiches gemacht hätten, dann hätten Sie schon längst eine Demo vor dem Schloss organisiert.)

Der Umschulungs- und Qualifizierungsbedarf wird ermittelt und es wird in der Tat begonnen, ihn zu realisieren.

ren, denn wir brauchen die entsprechende Struktur am 01.01.2001.

(Georg Nolte, CDU: Tarifforderung 100 Prozent.)

Die Tarifvereinbarung ist unterschriftsreif verhandelt und alternativlos, will man betriebsbedingte Kündigungen vermeiden. Es ist daher verantwortungslos, wenn Parlamentarier der CDU, ohne sich über das Konzept zu informieren ...

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU und Torsten Koplin, PDS)

Herr Riemann, ich habe Ihnen bei der Terminabstimmung, die Sie fairerweise mit mir gemacht haben bei den Besuchen, angeboten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind immer fair. – Torsten Koplin, PDS: Nee, bestimmt nicht. – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie über das Konzept zu informieren, damit Sie dort sachwissend argumentieren und nicht verunsichern. Es ist dadurch, dass Sie, ohne das Konzept zu kennen, durch die Standorte gepilgert sind, erreicht worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichert wurden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind nicht mehr im Sozialismus, Frau Bunge, wo alles Gute von oben kommt. – Heike Lorenz, PDS: Aber Information hat auch im Sozialismus nicht geschadet. – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Was ich als sehr schlimm empfinde und was ich für unverantwortlich halte, ist, dass die Bemühungen

(Minister Till Backhaus: Der Nolte, der erinnert mich so an Walter Ulbricht.)

der ÖTV-Tarifkommission diffamiert werden, und zwar in der Art und Weise, dass Sie dort äußern, sie würden sich vom Arbeitgeber über den Tisch ziehen lassen.

(Torsten Koplin, PDS: Unerhört! – Wolfgang Riemann, CDU: Das haben die Mitarbeiter gesagt, nicht wir, nicht wir, Frau Bunge! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bei meinen Gesprächen vor Ort,

(Harry Glawe, CDU: Es kann sein, dass einige Ihre neuen Verträge nicht akzeptieren wollen.)

die ich Anfang Februar unternommen habe, bei denen ich das Konzept vorgestellt habe, über Vorschläge, über Bedenken diskutiert habe, stieß ich auf viel Verständnis und letztlich Zukunftszuversicht.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU und Volker Schlotmann, SPD)

Leider haben Ihre permanenten Störbemühungen inzwischen zu massiven Irritationen auf Arbeitnehmerseite der Verhandlungspartner geführt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Als ÖTV-Mitglied schäme ich mich für Ihre Rede. – Volker Schlotmann, SPD: O Mann!)

Mein sachliches Gespräch gestern mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtpersonalrates konnte zum Glück vieles wieder richten und lässt erwarten, dass die Tarifvereinbarung bis Ende April unterzeichnet wird. Ich setze meinen Auftrag um, den Sie mir hier alle gegeben haben.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS, und Torsten Koplin, PDS – Torsten Koplin, PDS: Das ist sachlich.)

In den nächsten Wochen kommen Ihnen die erarbeiteten Gesetzesentwürfe und Gesetzesänderungen auf den Tisch. Mir liegen sie zur Endabstimmung bereits vor, und zwar so: das Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit, die Änderung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die Änderung des Landeskrankenhausgesetzes.

Dass Sie mir nun, meine Damen und Herren von der CDU, mein zielgerichtetes Handeln und das Wirken dafür, dass ein zukunftsträchtiges Konzept entsteht, vorwerfen, kann ich nur als grotesk bezeichnen.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS – Torsten Koplin, PDS: Das ist es wirklich.)

Und deshalb: Mehr kann ich zu Ihrem Antrag nicht sagen. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Bunge.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich, weil ich etwas länger in diesem Hause bin als etwa die Hälfte von Ihnen, noch sehr genau an die ersten Auseinandersetzungen und Kritiken im Sozialausschuss in Richtung Landeshygieneinstitut, in Richtung der Arbeiten, die dort erledigt wurden, und der Zielstellung, also was die dort machen, das können wir doch zum größten Teil privatisieren. Die Aufgaben, die dort übernommen werden, werden anderswo preiswerter, günstiger, billiger möglich. Lösen wir das Ganze doch auf. In dieser Richtung, meine Damen und Herren, argumentierten damals unsere zum Teil heute auch noch hier im Parlament sitzenden Kollegen auf der rechten Seite.

(Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört! Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Es ist natürlich nicht gut, nur in dem Alten herumzurühren, sondern es ist besser, nach vorne zu schauen. Das hatte sicher der Landtag auch schon 1995 vor und im Januar 1996, als ein Landeslaborkonzept eingefordert und für gut und für richtig gehalten wurde, zu dem die Regierung sich auf den Weg begeben hat. Und ich sage hier auch in aller Deutlichkeit: Wenn Rationalisierungspotentiale im Gesamtzuständigkeitsbereich dieser Landesregierung gesehen werden, indem man ein Gesamtlabor-konzept erarbeitet, dann enttäuscht es am Ende schon, wenn als einzige erkennbare Reaktion übrig bleibt, dass am Landeshygieneinstitut Dinge umgesetzt werden,

(Beifall Annegrit Koburger, PDS, und Heike Lorenz, PDS)

die diesen Anspruch dann nur für diesen Bereich realisieren wollen, und nicht der Gesamtaspekt der Rationalisierungsmaßnahmen auf Landesebene von allen Ressorts ressortsübergreifend gesehen worden ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Georg Nolte, CDU: Völlig richtig, völlig richtig!)

Die Inauftraggabe – stufenweises Vorgehen, Gutachten mit der Zielstellung für dieses Laborkonzept – ist also schon vor fünf, sechs Jahren erfolgt. 1997 ist ein erstes Gutachten vorgelegt worden, worauf die Landesregierung angefangen hat, mit weiteren Aufträgen zu reagieren. Eines der Ergebnisse war letztlich auch die Überprüfung von Aufgabenstellungen und Strukturen des Landeshygieneinstituts. Ich kann es hier nur noch einmal bestätigen, die Sozialministerin Frau Bunge hat es ausgeführt, das LHI ist als Wirtschaftsbetrieb kostendeckend am Markt nicht verträglich, das Aufgabenprofil im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ebenfalls nicht, so dass aus diesen Gründen Integrationsmöglichkeiten, Veränderungen vom Sozialministerium angedacht werden mussten und in der Umsetzung hier auch schon erwähnt worden sind, die neue Aufgaben verknüpft mit personalverträglichen Regelungen im Auge haben mussten.

Ich möchte das hier nur an zwei Beispielen illustrieren. Ihnen ist aus den Pressemitteilungen der letzten Wochen oder Monate bekannt, wie viele Tausend Patienten in Deutschland versterben, weil es mit der Krankenhaushygiene im Argen läge.

(Torsten Koplin, PDS: Ernstes Thema!)

Es hat einen ganz einfachen Grund: Man wird betriebsblind, man beachtet nicht alle Regeln der Hygiene im Krankenhaus und man ist über die eigene Situation nicht gut genug informiert. Man braucht die Information nicht nur darüber, welche Keime in einer Klinik vorliegen und welche Resistenz besteht, um das richtige Antibiotikum anzuwenden. Man braucht auch die Information, wo Schwachstellen innerhalb der Einrichtung sind, die es zulassen, dass Erreger im Krankenhaus sich ausbreiten und so eine Gefährdung für die Patienten werden können, die mit ganz anderen Erkrankungen die Klinik aufsuchen.

(Georg Nolte, CDU: Richtige Serviceverträge. –

Harry Glawe, CDU: Wir brauchen doch diese Kontrollen, da sind wir uns doch hoffentlich einig!)

Hier sehe ich einen sehr wichtigen Ansatz dafür, dass dieses Institut diese Dinge im Sinne des Landes abarbeitet und im Überblick hat.

(Georg Nolte, CDU: Nicht als Kulanzleistung, sondern mit ordentlichen Verträgen.)

Das zweite praktische Beispiel: Wir waren in Deutschland schon einmal fast so weit – in der DDR auch –, dass wir die Tuberkulose für eine nicht mehr im Volksgesundheitssinne relevante Erkrankung erklären konnten,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

vor ungefähr 30 Jahren fast. Das hat sich geändert. Wir haben die Tuberkuloseimpfung beispielsweise nicht mehr bei den empfohlenen Impfungen für die Neugeborenen. Die Reisen in Länder, in denen Tuberkulose vorkommt, haben zugenommen. Es kommen Ausländer mit Tuberkulosebelastung als Gäste zu uns, die das mitbringen. Die Erfahrung in der Diagnostik, der Aufwand, der betrieben werden muss, verlangen hohe fachliche Kompetenz. Auch die ist in diesem Institut vorhanden.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. Hamburg hatte allein im letzten Jahr über 200 Tuberkulosefälle.)

Der nächste Aspekt ist, die Ärzte sind ebenfalls nicht mehr so mit diesem Thema Tuberkulose konfrontiert, dass sie an diese Diagnose denken.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Es ist also ein Risiko für die neue Entwicklung der Tuberkulose. Die Menschen werden älter, der Widerstand gegen Tuberkulose nimmt ab, so dass das ein echtes Problem werden kann, wenn wir nicht Sachkompetenz in der Untersuchung und ein Augenmerk auf das Problem behalten. Sie dürfen also, meine Damen und Herren, davon ausgehen, dass wir sehr wohl wissen, welche Bedeutung ein solches Institut für die Gesunderhaltung in unserem Lande und für die ganze Situation hat. Dieser Zielstellung musste Rechnung getragen werden.

Die Landesregierung misst dieser Zielstellung, das Institut als Anbieter vielfältiger Leistungen mit einem anderen, mit einem neuen Profil als unverzichtbaren Bestandteil des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erhalten, eine hohe Bedeutung bei, aber in einem Rahmen, der vom Personal und von der Struktur her eben diese Veränderungen brauchte. Ich gehe davon aus, dass die Forderung des Landtages, bis zum Juni 2000 ein diesbezüglich griffiges und stimmiges Konzept vorzulegen, bis zum Juni diesen Jahres auch realisiert wird, und nach dem, was die Gesundheitsministerin sagte, muss man wohl doch mit ersten Schritten auch schon beginnen, allerdings unter Einbeziehung des Personals. Und das ist meines Wissens auch in ausreichendem Umfange und zeitgerecht erfolgt.

Mit der Umstrukturierung des Landeshygieneinstituts in ein Landesamt für Gesundheit wird den Beschlüssen des Landtages zur Neukonzeption, zumindest auf diesem Bereich der Zuständigkeit des Landes für Labore, Rechnung getragen.

(Harry Glawe, CDU: Es wäre ja auch schlimm, wenn nicht. Wir können doch nicht einfach Pflichtaufgaben abschaffen wollen.)

Oberstes Ziel der gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten war und ist es, notwendige Strukturveränderungen ohne betriebsbedingte Kündigungen, bezogen auf das Personal, vorzunehmen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig!)

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung unter Federführung des Finanzministeriums mit der Gewerkschaft ÖTV Tarifverhandlungen geführt. Sowohl bei den Planungen als auch bei den Tarifverhandlungen ist für meine Begriffe immer deutlich geworden, dass es zur vorgesehenen, vorgegebenen Umstrukturierung – verbunden auch mit den notwendigen sozialverträglichen Personalreduzierungen – wirklich keine Alternative gibt.

(Torsten Koplin, PDS: Tragfähige.)

Unverständlich ist für mich, dass Ruhe, Sachlichkeit, Verlässlichkeit von Verhandlungen und von Ergebnissen in der Öffentlichkeit gestört und in Frage gestellt worden sind. Und wenn, nachdem Einvernehmen auch mit den Personalvertretungen besteht mit dem Kompromissvorschlag, von diesem Einvernehmen zurückgegangen wird, dann gibt es eine etwas laxe Bemerkung, die dem eventuell nicht ganz korrekt Rechnung trägt, aber vielleicht verdeutlicht sie das etwas: Da kommt jemand am Ende von langwierigen Bemühungen um eine Lösung und sagt, nun habe ich die Lösung gefunden, sie passt nur nicht mehr zu dem Problem. Ich bin sicher, dass bis zum 30. Juni die Umsetzung dieses jetzigen Konzeptes im Einvernehmen mit den Betroffenen, im Einvernehmen mit

dem Anspruch, den das Land an die Funktionstüchtigkeit des Instituts stellt mit dem Übernehmen neuer Leistungen mit neuem Profil, zustande kommt. Ich denke, ist es zwar ein gutes Recht, immer mal aktuell informiert zu werden, bin aber der Meinung, dass diesem Informationsbedarf hier heute in dem nötigen Umfange durch die Ministerin entsprochen worden ist. Ich würde aus diesem Grunde den Antrag eigentlich für erledigt ansehen, erwarte aber noch die Diskussion von Herrn König. Ich lasse mir noch etwas Zeit, um entsprechend seinem Redebeitrag das Votum der Fraktion noch einmal zu untermauern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Reißmann.

Damit Sie nun auch das Votum von Herrn Dr. König hören, gebe ich ihm jetzt das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. König, Sie haben das Wort.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt stehst du aber unter Erfolgszwang. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dr. Arthur König, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Ministerin, Sie sprachen über Verlässlichkeit, über eine verlässliche Perspektive. Das ist ein Punkt. Dann sagten Sie, dass Sie mit Hochdruck am Konzept arbeiten ...

(Torsten Koplin, PDS: Das macht sie auch!)

Das mag so sein.

... und dass Sie das vor allen Dingen ohne Unruhe bei den Betroffenen tun. Das ist so mit Sicherheit nicht der Fall.

Ich möchte Sie erinnern an die Drucksache 3/157 des Sozialausschusses. Diese Drucksache enthält Schreiben von Mitarbeitern der einzelnen Teilbereiche des Landeshygieneinstitutes, die über den Landtagspräsidenten an den Sozialausschuss verschickt wurden. Diese Schreiben bringen nicht gerade diesen Zustand der Nicht-Unruhe zum Ausdruck, sondern eher Argwohn und Besorgnis über das, was in ihrem Bereich passieren soll.

(Beifall Georg Nolte, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig! –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Ich werde aber noch darauf zurückkommen und einiges daraus zitieren.

Ja, meine Damen und Herren, mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, bevor sie strukturelle, arbeitsrechtliche und tarifliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Landeshygieneinstitutes in ein Landesgesundheitsamt veranlasst, hier im Landtag ihre diesbezüglichen Konzepte einmal vorzustellen.

(Angelika Gramkow, PDS: Dazu gibt es bereits einen Landtagsbeschluss.

Der Termin ist der 30. Juni dieses Jahres. –
Torsten Koplin, PDS: Das macht sie so und so.)

Ich denke, das ist legitim und auch in der Sache vernünftig. Dass es dieser besonderen Aufforderung an die Landesregierung überhaupt bedarf, spricht schon für

sich, möglicherweise aber nicht gerade für die Landesregierung. Die Landesregierung wurde mit der Entschließung zum Haushalt 2000 auf Drucksache 3/590, die hier schon mehrfach genannt wurde, aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. Juni ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das werden wir auch. – Torsten Koplin, PDS: dann sagen Sie es doch selber! – Heike Lorenz, PDS: Eben, eben!)

Ja, das Konzept vorzulegen, aber nicht gleich vollendete Tatsachen zu schaffen.

(Torsten Koplin, PDS:
Die Gewalt liegt auch bei uns.)

Darauf komme ich noch zurück.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Was macht die Landesregierung zwischenzeitlich?

Wann hätten Sie denn, Frau Ministerin, aus eigenem Antrieb den Landtag informiert?

(Ministerin Dr. Martina Bunge:
Sie bekommen das, damit es rechtzeitig
bis zum 30. noch behandelt werden kann. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ja, wenn alles passiert ist, ist die Information fast wertlos, die Sie uns geben können, und wo bleibt dann die Möglichkeit des Eingreifens?

Wo ist die Möglichkeit, als Landtag auch mal einen Blick darauf zu werfen,

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Wir werden
das Konzept bis zum 30.06. vorlegen. –
Zuruf von Georg Nolte, CDU)

was passiert, um zu sagen, wollen wir das, was dort passiert, passieren soll, so überhaupt haben?

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Wenn Sie
mir noch neue Aufgaben sagen, dann
habe ich ein Problem weniger.)

Meine Damen und Herren! So ganz nebenbei fängt die Regierung schon einmal an – und das wohlgerne ohne grünes Licht vom Landtag –, ihre Vorstellungen in Richtung Umstrukturierung, sprich Personalverschlankeung, tarifliche Lohn- und Arbeitszeitreduzierung, umzusetzen. Noch liegt dem Landtag kein tragfähiges Konzept vor, so, wie es von uns selbst gefordert wurde. Warum also an dieser Stelle bei der Umsetzung diese Eile? Politisch gesehen, lässt ein Handeln der Landesregierung ohne vorherige parlamentarische Zustimmung des Landtages Argwohn und Misstrauen aufkommen und bringt unnötige Unruhe. Nun ja, wer will es wem verübeln, dass dann Fragen auftauchen, wenn Standorte und Arbeitsplätze in Frage gestellt werden?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo werden sie
in Frage gestellt? – Torsten Koplin, PDS:
Das hat doch keiner in Frage gestellt. –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Und in Bezug auf die Greifswalder Außenstelle des LHI ist das ja leider in diesem Zusammenhang nicht das erste Mal der Fall.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle keine inhaltliche Bewertung der Laborgutachten und des-

sen, was von der Ministerin vorgelegt und von anderen Ministerien dazu beigesteuert werden sollte, treffen. Ich denke, das sollte in den Ausschüssen passieren.

Gestatten Sie mir nur auf einige regionale Besonderheiten hinzuweisen.

(Angelika Gramkow, PDS: Anfrage.)

Wie kann man das am besten tun?

(Torsten Koplin, PDS: Greifswald.)

Am eindringlichsten, glaube ich, kann man das tun, indem man auf die Beschlusslage in der Greifswalder Bürgerschaft verweist und sich darauf konzentriert.

(Torsten Koplin, PDS: Hätte ich auch gemacht als Greifswalder.)

Hier meine ich die interfraktionellen Beschlüsse zum LHI, die dort in Greifswald 1997 und 1999 wohlgeordnet einstimmig in der Bürgerschaft gefasst wurden,

(Heike Lorenz, PDS: Das ist genau die zuständige Stelle.)

also auch mit den Stimmen der lokalen Vertreter von SPD und PDS. In dem letzten Beschluss von 1999 „Erklärung der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald zur geplanten Schließung der Außenstelle des Landeshygieneinstituts“ –

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Ja, wer spricht denn da von Schließung? – Sie.)

die Beschlussnummer kann ich Ihnen auch noch sagen – dieser Bürgerschaftserklärung heißt es, ich lese nur mal die ersten beiden Sätze vor, ansonsten würde es zu lang werden: „Die Bürgerschaft der Hansestadt wendet sich entschieden gegen Pläne, den Standort Greifswald des Landeshygieneinstitutes zu schließen.“

(Torsten Koplin, PDS: Wer hat denn die Pläne da reingebracht? Das waren Sie doch!)

„Ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen in unserer ohnehin wirtschaftlich schwachen und von hoher Arbeitslosigkeit gezeichneten Region ist nicht hinnehmbar.“

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Heike Lorenz, PDS)

„Innerhalb der Region sind langfristige Strukturen gewachsen, die das Greifswalder Institut“

(Harry Glawe, CDU: Bunge für Greifswald!)

„und andere vorpommersche Einrichtungen eng miteinander verbinden und sogar bis ins Nachbarland Polen reichen.“ Es geht dann noch weiter. Das vorzutragen möchte ich mir ersparen. Wohlgeordnet, diese Resolution wurde in der Greifswalder Bürgerschaft einstimmig verabschiedet.

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich mir gedacht, eine Außenstelle gibt es jetzt nicht mehr, aber Beratungsstelle ist jetzt der neue Schlager.)

Darauf komme ich noch zurück, Herr Glawe.

Auch wenn im Konzept der Landesregierung zurzeit nicht von Schließung der Außenstelle Greifswald des LHI die Rede ist,

(Heike Lorenz, PDS: Eben, eben.)

sondern nur von einer Umwandlung in eine Untersuchungs- und Beratungsstelle,

(Torsten Koplin, PDS: Jetzt widersprechen Sie sich! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

so wäre diese Umstrukturierung doch das wissenschaftliche „Aus“ für die Greifswalder Außenstelle,

(Torsten Koplin, PDS: Das ist nicht wahr!)

denn Wissenschaft könnte man bei einem Personalbesatz von einem Wissenschaftler mit möglicherweise zwei bis drei nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern nicht mehr in der gewohnten Form leisten. Zur Erinnerung: zurzeit arbeiten in der Greifswalder Außenstelle 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sieben Wissenschaftler.

Meine Damen und Herren, auch wenn dieser Prozess der Umstrukturierung, so, wie von Frau Ministerin Dr. Bunge angekündigt, sozialverträglich und über einen Zeitraum von drei Jahren hin erfolgen soll, heißt dieses doch im Klartext nichts anderes – und das sah oder sieht Herr Koplin in einer Pressemitteilung vom 12.02. in der SVZ ähnlich oder genauso – „als eine schleichende Ausdünnung und Verlagerung ausgesprochen innovativer und wissenschaftlicher Potentiale“

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Ich bin nicht Wissenschaftsministerin, sondern Sozialministerin. Haben Sie nicht zugehört? Das sind Forschungen, die in ein Landesamt gehören und, bitte schön, die Uni nimmt sie auch auf.)

„aus der Universität Greifswald und damit aus der Region Vorpommern.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Und deshalb strukturieren Sie es auch um zum Landesamt.)

Frau Ministerin, ich komme noch darauf zurück. Man sollte innovative Potentiale vielleicht etwas globaler sehen und nicht nur ressortbezogen,

(Heike Lorenz, PDS: Eben.)

wenn wir das nun tun.

(Heike Lorenz, PDS: Eben, und dann schauen Sie auch, wohin die Leute gehen und wohin die Aufgaben gehen. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Ein Beispiel dafür: Am Forschungsschwerpunkt Marinebiotechnologie arbeiten am Wissenschaftsstandort Greifswald das Pharmazeutische Institut der Uni,

(Torsten Koplin, PDS: Sie wollten das doch jetzt globaler sehen.)

das Institut für Marinebiotechnologie e.V. und die Außenstelle Greifswald des LHI im Rahmen eines Bundesförderprogramms und eines Länderförderprogramms zusammen. Durch diese intensive Zusammenarbeit werden erhebliche Drittmittel eingeworben, die wiederum die Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade im Hochtechnologiebereich sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber das interessiert Frau Bunge ja nicht.)

Meine Damen und Herren, am 21. März dieses Jahres wurde durch die Landesregierung ein Forschungswettbewerb „Forschung schafft Arbeitsplätze – Zukunft für Mecklenburg-Vorpommern“ ausgeschrieben,

(Georg Nolte, CDU: Hochtechnologie ist Zukunft.)

durch den Verbünde aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kooperationspart-

nen geschaffen werden sollen, um durch neue Produkte und Dienstleistungen bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. In Greifswald ist die angestrebte enge Forschungs Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen unter wesentlicher Mitwirkung des LHI bereits seit Jahren wirtschaftlich und wissenschaftlich erfolgreich tätig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die zerschlägt jetzt Frau Bunge. – Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, hier wird schon längst praktiziert, was der Ministerpräsident als Ziel der Arbeitsgruppe „Regionale Entwicklung Vorpommern“ des Bündnisses für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern sich wünscht, nämlich die Vernetzung der Universität, außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen, der Technologiezentren und der regionalen Wirtschaft.

(Harry Glawe, CDU: Das ist der Beitrag von Frau Bunge dafür.)

Als Ziel dieser Vernetzung wird, wie im Protokoll der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe vom Februar 1999, unter anderem Folgendes festgeschrieben: „Die Entwicklung und der Ausbau der regionalen Potentiale zur Schaffung von Arbeitsplätzen in technologieorientierten Bereichen soll beschleunigt werden.“ Da kann man nur sagen, Herr Ministerpräsident, die Vorgehensweise der Landesregierung in Sachen LHI lässt nur den Schluss zu: Entweder weiß die rechte Hand, die Staatskanzlei, nicht, was die linke, das Sozialministerium, tut,

(Beifall Georg Nolte, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Dr. Martina Bunge, PDS: Aber außeruniversitär ist doch nicht unbedingt ein öffentliches Amt.)

oder die Landesregierung ist über die schon existierenden wissenschaftlichen Vernetzungen als Kristallisationspunkte für die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen am Wissenschaftsstandort Greifswald unzureichend informiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht interessiert.)

Beides würde nicht gerade für übertriebene Kompetenz sprechen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Meine Damen und Herren, die Sozialministerin hat im Zusammenhang

(Angelika Gramkow, PDS: Da müssen Sie mal in den Spiegel gucken! – Torsten Koplin, PDS: Ich glaube, Sie haben echt ein Feindbild.)

mit der geplanten Umstrukturierung des Landeshygieneinstitutes einen Abbau von Stellen angekündigt.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU:
Aber sozialverträglich.)

Bei der Umwandlung in ein Landesamt für Gesundheit solle die gegenwärtige Stellenzahl von 175 innerhalb von drei Jahren auf 129 reduziert werden.

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Längerfristige Zielgröße wären dann 100 Stellen.

Zu dieser Problematik, und da komme ich noch einmal auf Drucksache 3/157 zurück, liegen dem Sozialausschuss Stellungnahmen des Personals an den Landtagspräsidenten vor.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Darin heißt es, und hier kommt nichts von Vertrauen und Perspektive zum Ausdruck: „Dabei werden die Mitarbeiter zunehmend vor die Alternative gestellt, die Arbeitszeitverkürzungen anzunehmen oder Kündigungen in einem größeren Umfang hinzunehmen. ...“

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist Erpressung.)

„In allen Instituten ist durch die Bildung verschiedener Interessengruppen ein schlechtes Arbeitsklima entstanden. Bevor weitere Tarifverhandlungen geführt werden, wäre es sinnvoll, zunächst die Struktur und die Aufgaben des neuen Amtes festzulegen.“

(Dr. Martina Bunge, PDS: Und das habe ich gemacht. Ich habe informiert.)

Es folgen dann eine Reihe von Unterschriften. Ich denke, dem gibt es wenig hinzuzufügen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, Fehlentscheidungen, die zu einer Minderung der hohen Kompetenz im öffentlichen Gesundheitswesen führen können, sind folgeschwer und nur mit großem Aufwand und selten ohne nachhaltige Verwerfungen zu beheben. Deshalb kann eine solche schwerwiegende Entscheidung wie die geplante Umstrukturierung des LHI in ein Gesundheitsamt nicht an den Betroffenen und am Landtag vorbei auf den Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, Entscheidungen dieser Tragweite dürfen nicht hinter verschlossenen Türen, so, wie es auch in dem Brief steht, getroffen werden.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Den habe ich wahrscheinlich diktiert. Der klingt so ähnlich.)

Auch wenn es mehrere Ministerien betrifft, gehören solche Entscheidungen in die Ausschüsse, und ich denke, diese Entscheidungen gehören zuallererst einmal in den Sozialausschuss. Von daher bitte ich auch darum, dass der Antrag in den Sozialausschuss überwiesen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. König, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow? (Zustimmung)

Angelika Gramkow, PDS: Herr Dr. König, können Sie sich vorstellen, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, was auch immer in der Umstrukturierung des Landeshygieneinstituts passiert – und Sie sprachen ja insbesondere von Stellenreduzierungen –, dass diese der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit dem Haushalt 2001 beschließt und damit am Ende entscheidet, was passiert?

(Barbara Borchardt, PDS: Da ist er sprachlos.)

Dr. Arthur König, CDU: Da würde ich Ihnen empfehlen, lesen Sie die Stellungnahmen des Personals vom LHI. Da werden Sie sehen, wie die darüber denken.

(Annegrit Koburger, PDS: Frage beantworten!)

Und ich denke, dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Es geht um Haushaltsrecht.)

Erst muss das Konzept vorliegen.

(Georg Nolte, CDU: Das könnte
schon lange passiert sein.)

Und wenn wir das Konzept kennen und wenn wir das Konzept gesehen haben, dann können wir uns auch über die Dinge unterhalten, die Sie, Frau Gramkow, nun hier vorschlagen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Und von der
Eigenständigkeit von Tarifverhandlungen
haben Sie noch nie was gehört.)

Angelika Gramkow, PDS: Ich hätte noch eine Nachfrage, Herr König.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn das Kind
in den Brunnen gefallen ist, holen wir es auch
nicht wieder mit dem Haushalt raus. –
Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Ich hätte noch eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Lassen Sie noch eine Frage zu? (Zustimmung)

Angelika Gramkow, PDS: Herr Dr. König, finden Sie es fair,

(Harry Glawe, CDU: Nein.)

in der von Ihnen eingeforderten – und ich stehe auch dazu – globalen Sicht auf die Dinge

(Harry Glawe, CDU: Was?)

sich ausschließlich mit dem Standort Greifswald zu beschäftigen und zum Beispiel den Schweriner völlig zu vergessen?

(Torsten Koplin, PDS: Das ist Wahlkampf. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Dr. Arthur König, CDU: Ich habe doch gerade gesagt, ich habe hier einige regionale Aspekte aus dem Bereich Vorpommern, weil gerade Vorpommern die strukturschwächste Region ist, betrachtet –

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

ich denke, das geben auch Sie zu, Frau Gramkow, oder sehen Sie das anders? –, weil dort die Standortfrage von besonderer Bedeutung für die Region ist und weil ich die intimsten und ausgeprägtesten Sachkenntnisse über die Außenstelle in Greifswald habe. Schließlich mussten wir uns leider schon mehrere Male in Greifswald mit dem Thema Schließung oder Umstrukturierung des LHI beschäftigen. Aber natürlich trifft es auch zu, dass man über die Schweriner und über andere Außenstellen hier im Landtag reden und entscheiden muss.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb soll es
ja auch in den Ausschuss überwiesen werden.)

Angelika Gramkow, PDS: Danke schön.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. König.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde den Eindruck nicht los und wurde ihn nicht los beim Lesen, dass der Antrag, insbesondere die Antragsbegründung, an Böswilligkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, schauen Sie noch mal rein, Herr Riemann!

Sie unterstellen der Sozialministerin, den Landtag zu entmündigen. Aber die Sozialministerin, das haben Sie vorhin selbst gehört, handelt in unserem Auftrage, im Auftrage und auf Grundlage von Landtagsbeschlüssen aus dem Jahre 1995 und folgender und auf Anregung des Landesrechnungshofes. Und nun handelt die Ministerin und das ist Ihnen auch nicht recht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wenn Ihnen die Wahrheit am Herzen gelegen hätte, dann hätten Sie das zumindest gewürdigt.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ach, das weiß
er doch nicht mehr. Was kümmert ihn das?)

Das ist nicht wahr.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU,
und Peter Ritter, PDS)

Ist es für Sie, frage ich Sie, eine Entmündigung des Landtages, wenn, bevor etwas Entscheidungsreifes auf den Tisch kommt, die Fragen der Umstrukturierung zuerst mit den Betroffenen diskutiert werden? Ist das entmündigend?

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Wenn Sie es für richtig halten, dass die Betroffenen vor-derhand einbezogen werden, ist Ihre Antragsbegründung gegenstandslos. Verneinen Sie eine Einbeziehung der Beschäftigten, dann sprechen Sie ihnen Kompetenzen ab. Ja wie denn nun? Ich glaube, hier haben Sie in der Beantwortung ein Problem. Jetzt sind Sie aus meiner Sicht verfangen in machtpolitischem Kalkül.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich vermute, Sie wollen lediglich auf dem Rücken der Betroffenen das Sozialministerium angreifen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und auf welchem Rücken haben Sie
das Sozialministerium angegriffen?)

Die Sozialministerin und das Sozialministerium haben ihre Hausaufgaben gemacht.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Im Februar gab es an allen Standorten mit der Belegschaft Gespräche. Und diese Gespräche waren offen. Es waren keine Verkündigungen. Ideen waren erbeten und Ideen sind auch gekommen. Ich selber habe auch Ideen weitergeleitet, zum Beispiel von Herrn Dr. Jülich aus Greifswald.

Also ist es nicht so, dass alles nur schon vorher feststand, dass alles hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, nein, das ist ein sehr offener und fairer Prozess.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich wünschte mir das an anderen Stellen auch so. Insofern denke ich, dass das Sozialministerium verantwortungsbewusst handelt. Und es wird mit einem tragfähigen Konzept vor den Landtag treten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir wollen doch hier über etwas Tragfähiges reden und nicht über halbgewalkte Dinge.

Nun zum Antragstext selbst: Er ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Dr. König. Vor zu realisierenden Maßnahmen kommt ein Errichtungsgesetzentwurf. Dieser wird durch uns im Landtag diskutiert. Hier sind Änderungen möglich, hier wird entschieden. Das stellen Sie im gewissen Sinne in Zweifel.

Die PDS hat gewisse Maßstäbe an das Konzept gestellt: Überwachungs-, Beratungs- und Berichterstattungsleistungen sollten durch ein Landesgesundheitsamt erbracht werden. Es sollte keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Eine Wirkungsstätte in Vorpommern soll erhalten bleiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Und diese konzeptionellen Vorstellungen

(Zurufe von Dr. Arthur König, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

sind aus unserer Sicht nach den jetzt vorliegenden Informationen, das hatte heute auch noch mal eine Bestätigung erhalten, erfüllt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das Landesgesundheitsamt soll die Krankenhaushygiene überwachen. Herr Dr. Reißmann hat darauf hingewiesen, das ist ein Bereich, der unbedingt gestärkt werden muss. Ebenso wichtig sind umweltbezogener Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung. Wie bereits 1995 gefordert, würde das Amt nichtkommerzielle Aufgaben realisieren.

Uns ist es als PDS-Fraktion mit den konzeptionellen Vorstellungen der Ministerin sehr ernst.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und sollten Sie etwas gegen das, was heute gesagt wurde, haben, dann fehlt es Ihnen aus meiner Sicht an politischer Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie fordern doch permanent, dass die öffentliche Hand nicht wettbewerbsverzerrend wirken darf. Wenn die konzeptionellen Vorstellungen nun dahin gehen, dass eben kommerzielle Bestandteile herausgenommen werden, dann, denke ich mal, liegt doch die Situation auf der Hand.

(Angelika Gramkow, PDS: Na ja, da gilt dann die Marktwirtschaft so nicht für die CDU. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da sind Sie doch im Irrglauben verfangen.

Ja, immer so, wie es einem recht ist, scheint es zu sein.

Und zweitens fordern Sie, das ist mir gestern aufgefallen, Herr Riemann, Sie forderten vehement die Verschlan-
kung der Landesverwaltung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, aber wo fangen wir damit an? Wo fangen wir damit an?)

Wissen Sie, mit Indianern und Häuptlingen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und so weiter, das ist ja wie eine Beleidigung der Ureinwohner Amerikas, wenn Sie das hier immer gebetsmühlenartig anbringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Aber ich sage Ihnen mal, Sie fordern die Verschlan-
kung der Landesverwaltung

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, warum legen Sie nicht wieder zwei Ministerien zusammen?)

und sprechen sich in der Antragsbegründung – lesen Sie noch mal nach – gleichzeitig gegen die Übernahme der Kolleginnen und Kollegen durch die Krankenhäuser aus.

(Georg Nolte, CDU: Ohne Ausschreibung, wettbewerbsverzerrend.)

Wollen Sie denn die betroffenen Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit schicken? Mit der Frage lasse ich Sie allein. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort gebeten hat die Finanzministerin. Bitte sehr, Frau Keler, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das gestern schon gesagt, die CDU hat fast nur noch populistische Anträge,

(Torsten Koplin, PDS: Das kann man wohl sagen. – Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

aber heute kommt es mir langsam vor wie verkehrte Welt. Irgendwo finde ich mich nicht mehr richtig zurecht, Herr Riemann.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist ein Problem der CDU. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

In den ersten vier Jahren hat die CDU enorm die privaten Labore gefördert. Und? Was passierte? Die Aufgaben beim LHI brachen weg.

(Georg Nolte, CDU: Das stimmt nicht.)

Seit 1993 wissen wir, dass der Zuschussbedarf, der geplant worden war, nie eingehalten werden konnte, weil eben nicht genügend Aufgaben für das vorhandene Personal vorhanden waren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, weil die Gebührenordnung nicht richtig überarbeitet wurde, Frau Keler.)

Ach, Herr Riemann, Sie reden wie der Blinde von der Farbe.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das Zweite ist, Herr Riemann, mal sind Ihnen die Personalausgaben zu hoch. So wie gestern, da wurde uns vorgeworfen, dass wir nicht genügend Stellen abbauen. Heute sagen Sie, die Personalausgaben sind nicht zu hoch. Also was ist denn nun? Mal wollen Sie die Marktwirtschaft, mal sagen Sie, der Staat muss es richten.

(Heike Lorenz, PDS: Herr Riemann ist out.)

Also irgendwo finde ich mich hier nicht mehr zurecht.

Und das Schlimmste ist eigentlich, Herr Riemann, was Sie in der letzten Zeit gemacht haben, dass Sie sich in Tarifverhandlungen eingemischt haben.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja. Ja.)

Es gibt eigentlich eine klare Regelung, dass sich die Politik da rauszuhalten hat.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Annegrit Koburger, PDS)

Aber nein, Herr Riemann mischt sich ein.

(Reinhard Dankert, SPD: Als ÖTV-Mitglied macht er das. – Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ja.

Ich werde Ihnen dazu mal ein bisschen was vorlesen, Herr Riemann, was Sie so geäußert haben: Dass die Tarifkommission den Beschäftigten einen schlechten Dienst erwiesen hätte, der Tarifvertrag inhaltlich so nicht abgeschlossen werden dürfe und die Tarifkommission sich von den Arbeitgebern habe über den Tisch ziehen lassen. Und, Herr Riemann, das sind Punkte, die nehmen Ihnen sogar die Leute übel, die Ihnen sonst vielleicht noch irgendwie Gehör geschenkt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

(Minister Till Backhaus: Muss das sein? –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Wolfgang Riemann, CDU: Also, Frau Ministerin, es muss schon gestattet sein, sich äußern zu dürfen zu existentiellen Fragen von Beschäftigten.

(Beifall Friedbert Grams, CDU)

Das halte ich auch für meine Aufgabe als ÖTV-Mitglied.

(Volker Schlotmann, SPD: Pochen Sie nicht immer auf Ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft! Das ist albern.)

Und wenn Sie sagen, wir hätten geäußert, die abhängig Beschäftigten sind über den Tisch gezogen worden, so muss ich Ihnen sagen: Jawohl, das stimmt, Frau Keler, sie sind unter dem Druck,

(Heidemarie Beyer, SPD:
Wir sind doch nicht taub.)

entweder ihr werdet gekündigt oder ihr kommt mit 69 Prozent Westlohn aus,

(Zuruf aus der CDU: Hört! Hört!)

vor diese Variante gestellt worden. Und wenn sie das nicht unterschreiben, dann wird es nicht weitergehen, dann werden sie gekündigt. Und das, meine Damen und Herren, nenne ich Erpressung

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und das, meine Damen und Herren, hat diese Landesregierung von Rot-Rot zu verantworten. – Danke.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Herr Riemann, das dürfen Sie doch gar nicht sagen. Das gibt doch einen Ordnungsruf.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Riemann, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Bartels? – Herr Riemann?!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich bin schon weg vom Mikrophon. Er kann mich jetzt hier fragen.)

Na, bitte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich beantrage einen Ordnungsruf.)

Damit schließe ich die Aussprache.

Die beschlossene Redezeit ist beendet. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1213 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? –

(Volker Schlotmann, SPD: Wir nicht.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist bei Fürstimmen der CDU-Fraktion, Gegenstimmen bei SPD- und PDS-Fraktion sowie einer Enthaltung der PDS-Fraktion der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages in der Sache. Wer dem Antrag auf Drucksache 3/1213 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Eine ganze Menge. –
Volker Schlotmann, SPD: Massenhaft.)

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Prozesskostenhilfe, Drucksache 3/1223.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Prozesskostenhilfe
– Drucksache 3/1223 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bemühe mich jetzt, auch ohne Gebärdendolmetscher langsam zu sprechen. Ich hoffe, ich komme mit der Zeit trotzdem wieder aus.

Mit dem am 1. Januar 1999 gemäß Insolvenzordnung in Verbindung mit Artikel 110 EG Insolvenzordnung in Kraft getretenen neuen Insolvenzrecht stehen erstmals ein spezielles Verbraucherinsolvenzverfahren und die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung zur Verfügung, um unter anderem einen Ausgleich für die in wirtschaftliche Not geratenen Menschen mit deren Gläubigern zu schaffen. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, außergerichtliche Verhandlungen zwischen Schuldner und Gläubigern zu fördern. Dahinter steht die Absicht, möglichst viele Verbraucherinsolvenzen außergerichtlich zu lösen, weil sich damit ein teures, langwieriges und kompliziertes gerichtli-

ches Verfahren vermeiden lässt. Dies soll den Betroffenen die Möglichkeit bieten, wieder einer schuldenfreien Zukunft entgegenzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Realität sieht aber leider oft ganz anders aus. In meinen Gesprächen mit Schuldnerberatungsstellen, wie zum Beispiel der Schuldnerberatung des Arbeitslosenverbandes Hagenow, wurde mir wiederholt mitgeteilt, dass viele Schuldner die Kosten von mehreren Tausend Mark für ein Verfahren zur Klärung und Entschuldung nicht aufbringen können. Und die Gerichte lehnen häufig Prozesskostenhilfe hierfür ab. Daran scheitert dann oftmals die neu eingeführte Möglichkeit des Verbraucherkonkurses für überschuldete Privathaushalte und Kleinstgewerbetreibende.

Frau S. zum Beispiel wollte die Gunst der Insolvenzordnung nutzen und sich einem Verbraucherkonkursverfahren unterwerfen. Doch man lässt sie nicht, ein Gericht verweigerte ihr Prozesskostenhilfe.

(Herbert Helmrich, CDU: Wer? Wer?)

Wie aber sollen Privatpleitiers schuldenfrei werden, wenn sie das nötige Gerichtsverfahren aus Geldmangel nicht durchstehen? Das fragt sich nicht nur die Verbraucherzentrale, die Frau S. – wir können Sie auch Frau P. nennen – bei einer Verfassungsbeschwerde unterstützt. Nicht nur Frau S. ist in Zahlungsnot.

Meine Damen und Herren, und wir reden hier nicht nur über Schuldner, die, wie häufig unterstellt wird, einen zu üppigen Lebensstil gepflegt haben. Es handelt sich zunehmend auch um einen Personenkreis, der im Zuge von Existenzgründungen nach der Wende mit seinem privaten Vermögen gehaftet hat und nach dem Konkurs des Unternehmens folglich privat hoch verschuldet ist. Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass nach meinen Informationen offensichtlich gerade Personen und deren Angehörige, die aus den von mir eben genannten Gründen überschuldet sind, akut suizidgefährdet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern haben nach meinen Informationen 1999 33 der 46 spezialisierten Schuldnerberatungsstellen 568 außergerichtliche Einigungsverfahren nach Paragraph 305 Insolvenzordnung mit einem Schuldenberg von circa 133 Millionen DM durchgeführt. 110 Fälle davon waren erfolgreich. Dabei ist es sicherlich nicht verwunderlich, dass ein höheres Tilgungsangebot die Bereitschaft zur Zustimmung der Gläubiger erhöht. Es ist aber gleichzeitig festzustellen, dass ohne das Verbraucherinsolvenzgesetz 110 Schuldner mit durchschnittlich über 91.000 DM Verbindlichkeiten nicht die Möglichkeit der Entschuldung gehabt hätten. Von den gescheiterten 174 außergerichtlichen Verfahren haben 21 Beratungsstellen 124 Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bei den zuständigen Insolvenzgerichten gestellt. Meines Erachtens haben die Schuldnerberatungsstellen dieses neue Rechtsinstrument couragiert genutzt und ihre Eignung nachhaltig bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich aber deutsche Gerichte uneins sind, ob im Verbraucherkonkurs Prozesskostenhilfe gewährt wird, bleiben die Verschuldeten auf der Strecke.

(Heike Lorenz, PDS: Das stimmt.)

Dabei ist der Gang zum Gericht notwendig, wenn die Gläubiger des Überschuldeten alle außergerichtlichen

Vergleichsvorschläge ablehnen. Viele Gläubiger tun dies, weil sie mit dem neuen Verfahren meist noch wenig vertraut sind. Einige tun es aber offenbar auch, weil sich herumgesprochen hat, dass den Schuldnern häufig keine Prozesskostenhilfe gewährt wird, so dass sie nie die Restschuldbefreiung erreichen werden. Dass mittlerweile von den Schuldnerberatungsstellen diejenigen Behörden, Banken und Firmen konkret benannt werden können, mit denen fast nie eine außergerichtliche Einigung zustande kommt, dürfte eher peinlich statt ein Aushängeschild für die Genannten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mindestens 2.000 DM Gerichtskosten entstehen im gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren. Doch die Gerichte entscheiden unterschiedlich über Prozesskostenhilfe. Einige Richter erkennen die Gesetzesziele an und gewähren die Hilfe, andere suchen nach formalen Schlupflöchern, um die Anträge abzulehnen. Wenn es nicht so absurd wäre, müssten die Schuldnerberatungsstellen ihren Klienten aus diesem Grunde raten umzuziehen, da sie bei dem einen oder anderen Gericht Prozesskostenhilfe bekommen. Täglich wächst die Zahl der verarmten Verbraucher, denen der Weg ins gerichtliche Verfahren versperrt ist. Da abzusehen ist, dass sich in der gerichtlichen Praxis keine einheitliche Meinung herausbilden wird, ist der Gesetzgeber gefragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die inzwischen weitverbreitete Praxis der Gerichte, die Gewährung von Prozesskostenhilfe abzulehnen, blockiert den Weg in das Insolvenzverfahren. Überschuldete sind nicht in der Lage, die zwischen 2.000 DM und 5.000 DM liegenden Verfahrenskosten zu tragen. Hinzu kommt, dass nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Schwerin vom 29.12.1999 die treuhänderische Abtretung des pfändbaren Teiles des Einkommens des Schuldners an die Beratungsstelle als sittenwidrig erklärt worden ist, wodurch das langfristige Ansparen der Prozesskosten der Mehrzahl der wieder im Arbeitsprozess stehenden Schuldner unmöglich gemacht wird. Die Folge: Die Schuldner verstricken sich in immer tieferen Schuldenfallen. Das sich daraus entwickelnde Desaster: Die erneute Verschuldung vor Antragstellung stellt nach Paragraph 290 der Insolvenzordnung einen Versagungsgrund für die Restschuldbefreiung dar. Ein Kreislauf, aus dem es offenbar kein Entkommen gibt, ist damit in Gang gesetzt.

Hinzu kommt, dass die Schuldnerberater im Land immer frustrierter werden. Sie arbeiten häufig für den Papierkorb, weil es im Bereich der Insolvenzordnung diese Lücken gibt. Wenn ein Schuldenbereinigungsplan als angemessen definiert wird, ist unklar, ob das aus der Sicht des Schuldners oder des Gläubigers gemeint ist.

Auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hartenbach im Bundestag antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick zum Thema der Gewährung von Prozesskostenhilfe, dass die Bundesregierung die Auffassung teile, bei völlig mittellosen Schuldnern müssen durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Personen am Verbraucherinsolvenz- beziehungsweise Restschuldbefreiungsverfahren teilnehmen können. Andernfalls würde es zu dem ungereimten Ergebnis kommen, dass gerade die bedürftigsten Schuldner von einem Verfahren ausgeschlossen bleiben, das ihnen eine Perspektive eröffnen kann, in absehbarer Zeit wieder ein Leben frei von drückenden Schuldenlasten führen zu können. Nach Auf-

fassung der Bundesregierung ermöglicht die in Paragraph 4 Insolvenzordnung angeordnete entsprechende Anwendung der Vorschriften der Zivilprozessordnung und damit auch der Paragraphen 114 folgende Zivilprozessordnung den Gerichten, dem Schuldner Prozesskostenhilfe in den genannten Verfahren zu bewilligen. Sollten – entgegen der geäußerten Annahme – die Gerichte den völlig mittellosen Schuldnern keine Prozesskostenhilfe gewähren, so müsste nach Auffassung der Bundesregierung eine diesbezügliche gesetzliche Klarstellung erfolgen.

Für die Gewährung der Prozesskostenhilfe fehlt es nach Ansicht von Gerichten an der rechtlichen Grundlage, aber auch bei der Annahme der Anwendbarkeit der Paragraphen 114 folgende Zivilprozessordnung an den notwendigen Voraussetzungen. Die Insolvenzordnung enthält keine eigenen Bestimmungen über die Gewährung von Prozesskostenhilfe. Lediglich in Paragraph 4 Insolvenzordnung ist festgelegt, dass, soweit die Insolvenzordnung nichts anderes bestimmt, für das Insolvenzverfahren die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechend gelten. Dies führt immer wieder zu den unterschiedlichen Entscheidungen der Gerichte von München bis Rostock.

Die Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin hat in einem Interview mit der „Welt“ im Mai 1999 erklärt, dass sie bis Ende des Jahres 1999 beobachten wolle, wie die Gerichte in dieser Frage entscheiden. Wenn dann immer noch Rechtsunsicherheit bestehe, wolle sie mit den Ländern über eine Gesetzesänderung sprechen. Die Abstimmung mit den Ländern ist deshalb von Bedeutung, da die Kosten der Prozesskostenhilfe durch die Länder zu tragen sind. Von der Justizministerkonferenz ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ eingesetzt worden, die der Justizministerkonferenz voraussichtlich im Mai des Jahres einen Zwischenbericht vorlegen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Fraktion der SPD ist die praktische Handhabbarkeit der Insolvenzordnung von großer Bedeutung, da nur dann die damit verbundenen Chancen auch wirklich genutzt werden können. Auf Initiative der SPD wird deshalb im Juni des Jahres eine Fachtagung mit Experten zu diesem Thema stattfinden.

Der Ihnen vorliegende Antrag soll die Landesregierung darin unterstützen, eine Lösung des dringenden Problems der Prozesskostenhilfe gemeinsam mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung zu finden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Jetzt hat das Wort in Vertretung des Justizministers der Minister Eggert. Bitte sehr, Herr Professor Eggert, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Rolf Eggert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Prozesskostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren. Auch wir würden eine gesetzliche Regelung dieser Frage befürworten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde haben wir uns schon seit längerer Zeit an einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt.

Zum Hintergrund: Es dürfte allgemein bekannt sein, dass die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Insolvenz-

ordnung ein Restschuldbefreiungsverfahren vorsieht, das – anders als das frühere Recht – in Verschuldung geratenen natürlichen Personen, zum Beispiel Selbständigen, Arbeitnehmern oder Verbrauchern, ermöglicht, sich von ihren Schulden zu befreien. Nach einer Wohlverhaltensperiode von sieben Jahren können sie unbelastet und erneut ins Wirtschaftsleben zurückkehren. Dazu müssen sie ein Insolvenzverfahren durchlaufen, das, da es sich ja zumeist um Verbraucher handelt, in der Öffentlichkeit vielfach als „Verbraucherinsolvenzverfahren“ bezeichnet wird.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Dieses Verfahren wird nun in Gang gesetzt, wenn die Verfahrenskosten, das heißt insbesondere die Gerichtskosten und die Vergütungen und Auslagen des Insolvenzverwalters, aufgebracht werden. Dies ergibt sich aus der zentralen Vorschrift des Paragraphen 26 Absatz 1 Satz 1 der Insolvenzordnung, in der es heißt: „Das Insolvenzgericht weist den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken.“

Leider gibt es nicht von ungefähr eine ganze Reihe von Schuldnern, die in einem solchen Maße verschuldet sind, dass sie die Verfahrenskosten nicht aufbringen können. Ohne die Gewährung von Prozesskostenhilfe oder einer anderweitigen finanziellen Unterstützung wären diese Personen von der Möglichkeit einer Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren ausgeschlossen.

Ich will an dieser Stelle betonen, dass die Landesregierung dieses Ergebnis aus sozialpolitischen Erwägungen nicht für verantwortbar hält. Daher beteiligt sich das Justizministerium an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Führung Nordrhein-Westfalens. Dort werden zurzeit Vorschläge erarbeitet, auf welche Weise dem bedürftigen Schuldner die Teilnahme am Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglicht werden kann. Damit ist schon angedeutet, dass die Gewährung von Prozesskostenhilfe nicht der einzige und nicht zwingend der beste Weg zu diesem Ziel sein muss.

Doch bevor ich hierauf näher eingehe, möchte ich zu bedenken geben, dass sich alle Vorschläge mit einem ganz erheblichen Einwand auseinander setzen müssen. Das ist wie immer im Leben die Frage der Kosten. Wenn die Länder es auf sich nehmen, die Kosten des Verbraucherinsolvenzverfahrens für mittellose Schuldner zu tragen, wird dies den Justizhaushalt erheblich belasten. Ich will nicht verhehlen, dass es der Landesregierung aus diesem Grunde nicht leicht fällt, sich dafür auszusprechen.

Konkret: Welche Belastungen sind für unser Land zu erwarten? Für jedes Verbraucherinsolvenzverfahren einschließlich des Verfahrens der Restschuldbefreiung sind durchschnittlich mindestens 3.000 DM in Rechnung zu stellen. Allein die Vergütung eines Treuhänders in der siebenjährigen Restschuldbefreiungsphase beträgt mindestens 200 DM im Jahr. Die Angaben zu der Zahl der für das Verfahren in Betracht kommenden verschuldeten Haushalte in Deutschland schwanken zwischen 1,7 und 2,6 Millionen. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil Mecklenburg-Vorpommerns an der deutschen Gesamtbevölkerung – der macht circa zwei Prozent aus – wären dies etwa 40.000 Haushalte. Unterstellt man, dass nur zehn Prozent davon den Weg durch das Verbraucherinsolvenz-

verfahren suchen, wäre also mit etwa 4.000 Fällen zu rechnen. Wie viele dieser Schuldner jährlich einen Antrag an das Gericht stellen werden, lässt sich kaum vorhersagen, aber immerhin waren es im Jahre 1999 landesweit 400 Anträge. In der Mehrzahl der Fälle dürften die persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe vorgelegen haben. Schenkt man den Stimmen Glauben, die behaupten, dass viele Schuldner nur noch auf eine Prozesskostenhilferegelung warten, ist mit mindestens 1.000 Verfahren im Jahr zu rechnen. Das wären dann 3 bis 4 Millionen DM Mehrkosten jährlich, die aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wären. Und dabei sind die Personal- und Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel anfallen, noch nicht einmal berücksichtigt.

Trotz dieser eindrucksvollen Zahlen ist die Landesregierung der Auffassung, dass auch die völlig mittellosen Schuldner eine faire Chance auf Restschuldbefreiung haben müssen. Etwas anderes wäre sozialpolitisch nicht tragbar.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Davon geht auch die neue Insolvenzordnung aus. Ihr Ziel ist nämlich nicht mehr allein die Befriedigung der Gläubiger. Die Reform des Insolvenzrechts wollte die Möglichkeit schaffen, den zahlungsunfähigen Normal-schuldner zu entschulden und ihm dadurch einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Im Übrigen darf ich vielleicht einmal einfügen: In den USA gelten nicht unbedingt Privatschuldner, aber Unternehmer, die in die Insolvenz geraten, nach dem dritten Mal als richtige erfahrungsträchtige Unternehmer.

In der Begründung zum Regierungsentwurf wird ausdrücklich auf die ständig zunehmende Zahl von Fällen schwerer Verbraucherverschuldung hingewiesen. Es heißt dort: „Es ist ein zugleich soziales und freiheitliches Anliegen, dem redlichen Schuldner nach der Durchführung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen eine endgültige Schuldenbereinigung zu ermöglichen.“

Wir alle versprechen uns mehr soziale Gerechtigkeit, wenn auch Personen, die als Selbständige, Arbeitnehmer oder Verbraucher am Wirtschaftsleben teilnehmen, ohne ihre Haftung beschränken zu können, die Chance für einen Neuanfang erhalten. Dieses sozialpolitisch erstrebenswerte Ziel würde aber ad absurdum geführt, wenn gerade diejenigen, die besonders schwer getroffen wurden und dabei völlig mittellos geworden sind, dieser Weg verbaut würde. Im Hinblick auf die angestrebte Chancengleichheit ist es daher unabdingbar, dass auch diese Schuldner einbezogen werden müssen.

In diesem Sinne hat auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium Herr Dr. Eckhart Pick am 18. Dezember 1998 auf eine Anfrage wie folgt geantwortet: „Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass bei völlig mittellosen Schuldnern durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass diese Personen am Verbraucherinsolvenz- beziehungsweise Restschuldbefreiungsverfahren teilnehmen können. Anderenfalls würde es zu dem ungereimten Ergebnis kommen, dass gerade die bedürftigsten Schuldner von einem Verfahren ausgeschlossen blieben, das ihnen eine Perspektive eröffnen

kann, in absehbarer Zeit wieder ein Leben frei von drückenden Schuldenlasten führen zu können.“ Die Landesregierung denkt ebenso.

Es darf aber auch eine andere positive Wirkung des Restschuldbefreiungsverfahrens nicht vergessen werden. Gerade die Restschuldbefreiung soll nach der Vorstellung des Gesetzgebers auch zur Gläubigerbefriedigung beitragen. So heißt es im Regierungsentwurf: „Auch die Befriedigungschancen der Gläubiger verbessern sich, wenn der Schuldner zu redlichem Verhalten, insbesondere zur rechtzeitigen Stellung des Insolvenzantrages, und zur konkreten Mitwirkung im Verfahren veranlasst wird.“

Der entscheidende Anreiz für den Schuldner, für die Dauer der Wohlverhaltensperiode seine Arbeitskraft zu nutzen, sein pfändbares Einkommen oder ähnliche Bezüge dem Treuhänder zur Befriedigung der Gläubiger zu übertragen, ist seine Erwartung, anschließend restlos von seinen Schulden befreit zu werden. Die Durchführung des Restschuldbefreiungsverfahrens nützt daher nicht nur dem Schuldner, sondern auch seinen Gläubigern. Das gilt auch dann, wenn er nicht selbst für die Kosten des Insolvenzverfahrens aufkommen kann.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Wort zu der Art und Weise sagen, in der dem Schuldner eine Finanzierung der Verfahrenskosten ermöglicht werden könnte. Die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist, wie bereits erwähnt, nicht der einzig denkbare Weg hierfür. In der schon erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist ein weiteres Modell erarbeitet worden. Danach könnten dem Schuldner die Verfahrenskosten bis zum Ablauf der Wohlverhaltensperiode gestundet werden. Sie würden nicht der Restschuldbefreiung des Schuldners unterliegen und könnten daher spätestens nach sieben Jahren geltend gemacht werden. Im Ergebnis führt dieses Modell daher möglicherweise zu einer geringeren Kostenbelastung als die Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Da es zudem in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe schon jetzt einige Akzeptanz besitzt, dürfte es vielleicht auch eher zu verwirklichen sein.

Aus diesen Gründen spreche ich mich dafür aus, dass die Landesregierung bei ihren gemeinsamen Überlegungen mit den anderen Bundesländern alle Möglichkeiten einbezieht, mit denen Schuldnern in der Sache geholfen werden kann. Wir werden jedenfalls alles tun, um diesem unbefriedigenden Zustand ein Ende zu bereiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Minister, erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Helmrich?

Minister Dr. Rolf Eggert: Ja, Herr Helmrich, gerne. Ich weiß zwar jetzt nicht, ob ich darauf antworten kann, aber ich werde es natürlich versuchen.

Präsident Hinrich Kuessner: Sie erlauben trotzdem, dass er eine Frage stellt?

Minister Dr. Rolf Eggert: Ich erlaube das, ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Wissen Sie vielleicht, ob bei diesen Überlegungen, wie man eventuell dann doch noch das Geld eintreiben kann oder wie man den Leuten dann doch die Möglichkeit gibt, sich erkenntlich zu zeigen für das, was dann für sie gemacht wird, auch durchdacht

worden ist, eventuell gemeinnützige Arbeit einzuführen für solche Fälle?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?)

Minister Dr. Rolf Eggert: Also ich kann das nur aufnehmen, Herr Helmrich. Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben, ...

(Heike Lorenz, PDS: Was? Das ist doch Zwangsarbeit. Ja, ja. – Dr. Margret Seemann, SPD: Ich verstehe die Frage gar nicht.)

Herbert Helmrich, CDU: Gut.

Minister Dr. Rolf Eggert: ... aber ich will das gerne aufnehmen und dem Justizminister übermitteln.

Herbert Helmrich, CDU: Danke.

Minister Dr. Rolf Eggert: Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Dr. Seemann, erlauben Sie mir bitte die Anmerkung: Sie haben den Sachverhalt so umfassend dargestellt, dass man da eigentlich nur noch Weniges ergänzen kann. Und da die Regierung für den Justizminister die Ersatzreserve 1 zur Verfügung stellt, hält die Opposition sich auch daran. Der Kollege Helmrich hat mir also überlassen, zu dem Thema zu reden. Aber ich glaube, es war auch sehr sachdienlich, dass der Wirtschaftsminister heute hierzu gesprochen hat und nicht der Justizminister.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na, na!)

Nein, Entschuldigung, weil hier wirtschaftliche Bezüge eine ganz entscheidende Rolle spielen, Kollege Dankert.

(Reinhard Dankert, SPD: Ach so. Jetzt haben Sie aber die Kurve gekriegt.)

Die Insolvenzordnung – darauf haben ja die beiden Vorredner hingewiesen – vom 05.10.1994 ist ab dem 01.01.1999 in Kraft. Und in der Tat: Es gibt eine ganze Reihe von Anlaufschwierigkeiten.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Insolvenzordnung die mehr als 120 Jahre alte Konkursordnung, die fast genauso alte Vergleichsordnung und die ausschließlich in den neuen Bundesländern geltende Gesamtvollstreckungsordnung abgelöst hat. Dementsprechend hoch – auch das haben wir vorhin noch einmal hören können – waren allerorts die Erwartungen. Einerseits sollte die Insolvenzordnung ein modernes Instrument zur Sanierung von notleidend gewordenen Unternehmen sein, zum anderen sollte sie auch erstmals auf ein Massenphänomen reagieren, nämlich auf die Tatsache, dass circa 1,7 Millionen Privathaushalte überschuldet waren und dieser Trend zunahm.

Dem modernen Schuldenturm von Millionen von Menschen wollte der Gesetzgeber etwas entgegensetzen. Daher schuf er die Verbraucherinsolvenzvorschriften und insbesondere die Möglichkeit der Restschuldbefreiung. Auf diese Möglichkeit sind ebenfalls beide Beiträge schon ausführlich eingegangen.

Dies, so die Vorstellungen des Gesetzgebers, sollte die Chance des Schuldners für den wirtschaftlichen Neuanfang sein. Freilich sollte diese Chance auch nicht gänzlich umsonst sein. Der Schuldner sollte sich diese Chance verdienen. Daher hat man in die Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz ein mehrstufiges Verfahren eingeführt, das der Schuldner zu durchlaufen hat. Vor seinem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens muss der Schuldner einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern anhand eines Schuldenbereinigungsplans vorgenommen haben. Dann beginnt das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren. Erst wenn das gescheitert ist, beginnt das Insolvenzeröffnungsverfahren, in dem geprüft wird, ob das Vermögen des Schuldners die Kosten des Verfahrens deckt. Wenn ja, dann beginnt das eigentliche Insolvenzverfahren.

Wenn der Schuldner das beantragt hat, beginnt anschließend das Restschuldbefreiungsverfahren. Am Ende kann der Schuldner, wenn er sieben Jahre lang seinen strengen Obliegenheiten nachgekommen ist, sich also auch verantwortungsbewusst und diszipliniert verhalten hat, eine Befreiung von seinen Restschulden erreichen.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein reichlich komplizierter Hürdenlauf, deshalb habe ich das auch noch einmal in dieser Reihenfolge hier kurz dargestellt, den der Schuldner zu nehmen hat, um letztlich an die Lorbeeren der Restschuldbefreiung zu kommen, denn – das ist eben auch durch die Zwischenfrage des Kollegen Helmrich deutlich geworden – wir müssen uns ja immer bewusst machen, hier kommt die Rechtsordnung jemandem in besonderer Weise entgegen, der eine Reihe von Privatschulden hat, das heißt, er hat die Möglichkeit, weniger zu leisten, als er nach entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen eigentlich tun müsste. Da das nicht immer nur eine einseitige Sache ist, sondern andere den Nachteil dadurch haben, muss das natürlich an entsprechend strenge Voraussetzungen geknüpft sein.

Sie sehen aber auch, dass hier mehrere Verfahren zu einem Insolvenzverfahren und einem Restschuldbefreiungsverfahren zusammengefügt wurden. Hier beginnen die Probleme, die der Antrag der SPD und PDS anspricht. Ich sage nicht, hier beginnen die Probleme des Antrags, sondern die Probleme, die der Antrag anspricht, denn für die einzelnen Verfahren sind nur die Besonderheiten von der Insolvenzordnung geregelt.

Im Übrigen, darauf hat Frau Dr. Seemann hingewiesen, besagt Paragraph 4 der Insolvenzordnung, sollen die allgemeinen Regeln der Zivilprozessordnung gelten, soweit die Insolvenzordnung nichts anderes bestimmt. Durch diese allgemeine Formulierung in Paragraph 4 stellt sich die heute mit Ihrem Antrag thematisierte Frage in der Tat. Soll nämlich damit auch auf die Vorschriften zur Prozesskostenhilfe verwiesen werden oder ist die Anwendung der Prozesskostenhilfavorschriften schlichtweg ausgeschlossen? Auch hier, darauf hat Frau Kollegin Dr. Seemann hingewiesen, gibt es inzwischen eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die überwiegend eine Gewährung von Prozesskostenhilfe versagen. Zum Teil wird allerdings von den Gerichten differenziert nach den einzelnen Verfahrensabschnitten, so, wie ich sie vorhin kurz skizziert habe. Diese unterschiedliche Rechtsprechung ist – da stimme ich Ihnen vollkommen zu – natürlich im hohen Maße unbefriedigend, denn dies trägt keinesfalls zur Rechtssicherheit bei.

Von der Vielzahl der bereits ergangenen Entscheidungen darf man sich allerdings nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass der große Ansturm auf die Insolvenzgerichte, wie ihn vor allem die Länder seinerzeit befürchtet haben, ausgeblieben ist. Sucht man nach den Ursachen des ausgebliebenen Ansturms, so findet man nicht nur als Grund, dass der völlig überschuldete Verbraucher zumeist nicht die Kosten für das Verfahren aufbringen kann. Ein weiterer Grund für das Ausbleiben dieses Ansturms ist sicherlich auch die Kompliziertheit des Verfahrens, aber auch die Strenge, die der Schuldner sich auferlegen muss, wenn er eine Restschuldbefreiung letztlich erreichen will.

Aber zweifellos, das Problem der Kostentragung ist schwerwiegend, und zwar aus einem einfachen Grund: Der überschuldete Verbraucher hat zumeist kein ausreichendes Vermögen mehr, um die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das hat der Wirtschaftsminister ja eben auch noch einmal belegt. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalitionsmehrheit, wenn Sie dann sagen, dann gibt es eben Prozesskostenhilfe für das Verbraucherinsolvenzverfahren, muss man sehen, dass dies möglicherweise eine Antwort ist, die jedenfalls so pauschal nicht ganz unbedenklich, vielleicht auch zu einfach ist.

Ich gebe Ihnen Recht, dass die momentane Gesetzeslage unbefriedigend ist, denn es kann für die Gewährung von Prozesskostenhilfe nicht darauf ankommen, welches Gericht zufälligerweise für das Insolvenzverfahren örtlich zuständig ist. Aber bevor wir der Landesregierung mit auf den Weg geben, sie möge mit den anderen Bundesländern die Insolvenzordnung dahin gehend zu ändern versuchen, dass der bedürftigste Schuldner Prozesskostenhilfe bekomme, sollte man sich vor Augen führen, warum der Gesetzgeber in der Insolvenzordnung bislang keine Kostenhilfe vorgesehen hat. Auf eine entsprechende Anfrage der Bundesländer hat die damalige Bundesregierung seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren geantwortet, die Einführung der Prozesskostenhilfe würde die öffentlichen Haushalte erheblich stärker belasten als die Regelungen des Gesetzentwurfes selbst.

Wohlgemerkt, hier geht es um die öffentlichen Haushalte der Länder und die haben natürlich eben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass – als Ihre Kollegin gerade nicht da war, Herr Wirtschaftsminister – Sie gesagt haben, dass die Landesregierung das sehr befürwortet, was in dem Antrag steht zu den Kostenfolgen, die dann für das Land damit verbunden sind. Wir müssen gucken, wie sich das dann nachher, wenn es um die konkrete Umsetzung des Antrages geht, auch tatsächlich darstellt. Ich habe eben nur referiert, was Ihr Kollege Wirtschaftsminister gesagt hat.

Der Gesetzgeber wollte, dies habe ich eingangs schon erwähnt, dass der Schuldner sich die Chance zur Restschuldbefreiung verdient, dass er seinen Beitrag dazu leistet und sich an den Kosten beteiligt. Dies wird auch aus dem Sinn und Zweck der Insolvenzordnung im Übrigen, also für die Unternehmensinsolvenz, deutlich: Das überschuldete Unternehmen soll frühzeitig im Sinne der Insolvenzordnung handeln, so dass eine Sanierung noch möglich ist. Dies war das große Manko der Konkursordnung, denn deren Instrumentarien griffen erst ein, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen war, so dass man nur noch liquidieren konnte. Das wollte die Insolvenzordnung anders machen. Ich kann es knapp ausdrücken: Sanieren statt Liquidieren.

Überträgt man diesen Gedanken auf die Verbraucherinsolvenz, so ergibt sich, dass auch der Schuldner frühzeitig handeln soll, nämlich da, wo er erkennt, dass er bald nicht mehr zahlen kann, wenn es bei ihm mit den Verbindlichkeiten so weitergeht. Wenn man sich das so verinnerlicht, dann erhält die Insolvenzordnung einen Zweck, den sie auch zu leisten vermag. Zugegeben, dies ist eine Idealvorstellung und die Praxis sieht leider anders aus. Deshalb stellt sich die Frage: Ist das Instrumentarium der Verbraucherinsolvenz überhaupt praktikabel, wenn der Schuldner regelmäßig so verschuldet ist, dass er die Kosten des Verfahrens eben nicht mehr aufbringen kann und das Insolvenzverfahren gar nicht erst durchgeführt werden kann? Aber, meine Damen und Herren, ich warne in diesem Zusammenhang ausdrücklich davor, dem Verbraucher einen Freifahrtsschein zum Schuldenmachen zu geben. Hier muss man auch an den Schutz der Gläubiger denken, denn deren Rechte werden erheblich verkürzt.

Bevor wir nun in eine Argumentation verfallen, die rein nach dem Gefühl geführt wird, wer schutzwürdiger sei, der Schuldner oder der Gläubiger: Es gibt auch rechtliche Gründe, die gegen eine Gewährung von Prozesskostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren sprechen. Unter anderem ist in Paragraph 26 Absatz 1 der Insolvenzordnung geregelt, dass das Gericht den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens abzuweisen hat, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Diese Regelung wäre schlichtweg überflüssig, würde man über Paragraph 4 der Insolvenzordnung auch den Paragraphen 114 der Zivilprozessordnung, also die Gewährung der Prozesskostenhilfe, schlicht für anwendbar erklären. Ich habe ja vorhin die Frage aufgeworfen, das hatten Sie bereits auch schon getan. Jeder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wäre dann positiv zu bescheiden, weil die Kosten des Verfahrens in jedem Fall aufgebracht sein würden, entweder durch den Schuldner selbst oder durch die bewilligte Prozesskostenhilfe.

Der Anwendbarkeit der Prozesskostenhilfenvorschriften der ZPO im Insolvenzeröffnungsverfahren steht auch die Bestimmung des Paragraphen 26 Absatz 1 Satz 2 der Insolvenzordnung entgegen. Danach wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens trotz Vermögenslosigkeit des Schuldners nicht mangels Masse abgewiesen, wenn ein ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird. Bei diesem Kostenvorschuss, der an die Stelle der nicht vorhandenen Masse tritt, handelt es sich um eine materielle Voraussetzung für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe verfahrensrechtlich erst geschaffen werden würde. Die Schaffung materieller Voraussetzungen ist aber nicht mit dem Sinn und Zweck der Prozesskostenhilfe vereinbar.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich aber noch grundsätzlich zur Prozesskostenhilfe sagen: Die Prozesskostenhilfe ist im Zivilprozess vornehmlich deshalb eingeführt worden, um Chancengleichheit vor Gericht zu gewährleisten und um dem Rechtsstaatsprinzip Genüge zu tun. Auch der Mittellose soll im Zivilprozess seine materiellen Rechte durchsetzen beziehungsweise verteidigen können. Dies ist hingegen im Insolvenzverfahren anders. Hier geht es um die Erlangung von Restschuldbefreiung, die durch die Insolvenzordnung erst eingeräumt wird.

Letztendlich sollten wir bei dieser Debatte nicht aus den Augen verlieren, dass es sich bei der Insolvenzordnung

um Bundesrecht handelt. Auch das hatte der Wirtschaftsminister bereits hier ausgeführt. Wenn der Landtag also die Notwendigkeit erkennt, hier über die Landesregierung Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren des Bundes nehmen zu müssen, dann sollte sich das Parlament zuvor hinreichend eine eigene Meinung dazu bilden, wie eine zweifelsfreie Regelung des Paragraphen 4 der Insolvenzordnung im Interesse unseres Landes aussehen soll. Dies ist schon deshalb ratsam, damit später nicht die Erkenntnis über die sprichwörtlich zu Hilfe gerufenen Geister kommt, die man dann nicht mehr loswerden kann.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Mit anderen Worten, meine sehr verehrten Damen und Herren...

(Angelika Gramkow, PDS: Hast du das verstanden? – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Man kann sich ja durchaus auch durch Klatschen selbst ermuntern, wieder richtig wach zu werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein, das war der erste Satz, den er verstanden hat.)

Nein, nein. Also, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den Abgeordneten –
Minister Till Backhaus:

Das war ein sauberer Beitrag eben.)

ich gebe zu, dass ich versuche, das alles selbst zu verstehen,

(Harry Glawe, CDU: In Ordnung.)

was ich hier mühsam vortrage.

(Beifall und Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Ganz so einfach ist der Sachverhalt nicht

(Minister Till Backhaus:
Offenbar scheitert dieser Versuch.)

und deshalb unterstelle ich durchaus nicht jedem im Saal,

(Heike Lorenz, PDS: Geben Sie es zu!)

dass er diesen nicht ganz interessanten Ausführungen so ohne weiteres von Anfang bis Ende folgt.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Wollen wir eine Kostenhilfe im Insolvenzverfahren? Wenn ja, für welche Verfahrensabschnitte und vor allem für welchen Personenkreis? Dabei stellt sich dann auch die Frage, wie man sinnvolle Kriterien zur Unterscheidung des kostenhilfebedürftigen Schuldners und des nicht bedürftigen Schuldners findet.

In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob man bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe dann auch die Beordnung eines Rechtsanwaltes auf Kosten der Staatskasse befürworten muss.

Ich komme zum Schluss. Vielleicht sollten bei der Gelegenheit auch die Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen, die schon angesprochen wurden, in die Meinungsbildung mit einfließen. Jedenfalls sollte aber vor der Entscheidungsfindung genau analysiert werden, mit welcher finanziellen Mehrbelastung das Land Mecklenburg-Vorpommern bei Einführung einer Prozesskostenhilfe zu rechnen hätte. Ich schlage deshalb vor, den Antrag der SPD und PDS in den Rechtsausschuss zu überweisen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So was sollen wir noch machen, mein Gott!)

und schließe mich dem entsprechenden Votum an. Wenn Sie das gleich hier im Plenum beschließen, glaube ich, wäre es doch ein klein wenig zu kompliziert. Deshalb ist es wohl richtig, dass wir uns in diesem Ausschuss ausgiebig mit dem Antrag befassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Wir haben
ja ein Justizministerium.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, fange ich einmal ein bisschen anders an.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir wollen hier lieber gleich abstimmen.)

Ja.

Meiner Meinung nach hat das neue Insolvenzrecht, das Anfang vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, bei allen Fortschritten, die aus unserer Sicht insbesondere in der Einführung der genannten Verbraucherinsolvenz sowie im außergerichtlichen Einigungsverfahren zu sehen sind, gelinde gesagt, seine Ecken und Kanten oder, einfacher gesprochen, auch seine Macken. Sicherlich ist es zu früh, aus der einjährigen Geltungszeit bereits Schlussfolgerungen ziehen zu wollen, ob die Insolvenzordnung etwas taugt oder ob nicht. Ich denke, dass das zu einem etwas späteren Zeitpunkt anhand der Rechtspraxis geprüft und bewertet werden sollte. Ich denke, es zeichnen sich bereits jetzt Probleme ab, die aber wohl mehr im Faktischen, im Tatsächlichen liegen als unbedingt im Recht, in der Norm. Und man muss auch in Rechnung stellen, dass bei neuen Rechtsvorschriften häufig auch die ganz normalen Anlaufschwierigkeiten in der Rechtsanwendung auftreten.

Die Fallzahlen, insbesondere bei den Anträgen zu Verbraucherinsolvenzen, lagen bisher doch deutlich niedriger als man eigentlich erwarten konnte. Beispielsweise gab es bis Sommer 1999 im Gerichtsbezirk Schwerin um die 30 Anträge, im Gerichtsbezirk Neubrandenburg 11. Die Landesarbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung“ sprach von 425 aktenkundigen Fällen, die bei den Beratungsstellen bearbeitet wurden, dabei aber ein Großteil Anträge von gescheiterten Existenzgründern und außergerichtlichen Einigungsversuchen, von denen logischerweise nicht bekannt ist, ob ein Insolvenzantrag dann bei Gericht gestellt worden ist.

Von der Schuldnerberatungsstelle Schwerin wurden bis zum Sommer des vergangenen Jahres 21 Anträge auf Verbraucherinsolvenz gestellt. Davon hat das zuständige Insolvenzgericht Schwerin 13 Anträge abgewiesen, also zwei Drittel, 8 Anträge wurden bei anderen Gerichten zugelassen. Das heißt, die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist übersichtlich klein. So war jedenfalls die Lage zum Zeitpunkt der Anhörung zum Landesausführungsgesetz und zur Beschlussfassung im Herbst des vorigen Jahres. Daraus folgt, dass erstens die Erfahrungen relativ gering sind und zweitens die Entwicklung denn doch etwas verwundert. Denn immerhin muss man davon ausgehen, dass etwa zehn Prozent aller Haushalte im

Land, das sind etwa 70.000, überschuldet sind mit einer Gesamtschuldensumme von etwas über 3 Milliarden DM.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wird immer schlimmer werden.)

Und Wunder werden sich wohl inzwischen nicht ereignet haben, man hätte ja davon gehört.

Dafür gibt es sicherlich mehrere Gründe. In den Anhörungen zum Ausführungsgesetz des Landes wurde beispielsweise der unerhörte Papieraufwand genannt, die Schwierigkeiten des Unterhalts flächendeckender Schuldnerberatungsstellen, die Finanzierungsprobleme der Schuldnerberatungsstellen in Bezug auf die Kofinanzierung seitens der Kreise und Städte, die Zurückhaltung der Insolvenzgerichte bei der Bestätigung von Schuldner- oder Schuldenbereinigungsplänen, die von den Beratungsstellen aufgestellt worden sind. Es wird nach unserer Kenntnis überhaupt recht unterschiedlich von den Gerichten entschieden, beispielsweise bei der Anerkennung von so genannten Nullplänen.

Ferner werden häufig außergerichtliche Einigungen von öffentlichen Gläubigern blockiert, was mir sehr verdächtig erscheint. Namen sind in den Anhörungen ausreichend genannt worden. Andererseits aber stimmen beispielsweise die IHK Schwerin, die Sparkasse Schwerin und die Sparkasse Mecklenburg Nordwest überwiegend außergerichtlichen Einigungen zu. Das heißt also, der Subjektivismus

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Reiner Subjektivismus!)

in der Handhabung des Insolvenzrechts ist gerade auch bei den öffentlichen Gläubigern enorm, und das sollte uns zu denken geben.

Man fragt sich, worum es bei einem öffentlichen Gläubiger geht und beim anderen wieder nicht. Aber man kann beileibe nicht bei allen Problemen, die es bei der Anwendung des Insolvenzrechtes gibt, einfach auf Bürokratie, auf unbefriedigende rechtliche Bestimmungen sowie auf Unwillen von Gläubigern schließen. Es ist bekanntlich gerade beim Erlass der Insolvenzverordnung vom Bund zu Lasten der Länder gehandelt worden. Der Bund hat das Insolvenzverfahren, darunter die Verbraucherinsolvenz, beschlossen und die Länder dürfen es bezahlen. Das ist der Unterschied.

Bekanntlich haben wir zehn zusätzliche Richterstellen sowie 40 zusätzliche Rechtspflegerstellen mit einem jährlichen Kostenaufwand von etwa 3 Millionen DM für Insolvenzverfahren kurzfristig schaffen müssen. Das hat ja in der Haushaltsdebatte für dieses Jahr eine Rolle gespielt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig, Herr Kreuzer.)

Die vom Bund versprochene Kompensation durch eine anderweitige Entlastung der Justiz durch die Reform des Zivilverfahrens steht dagegen weiterhin aus. Auch dies ist, beiläufig gesagt, ein Beispiel, das belegt, wie wichtig es wäre, das Konnexitätsprinzip strikt in die Bund-Länder-Beziehungen einzuführen.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Und ebenso ist mit einiger Sicherheit auch die Frage der Prozesskostenhilfe behandelt worden. Mögen die

Länder damit zu Rande kommen, irgendwie wird es schon gehen.

Und so hat eben nicht zuletzt auch dies zu einer deutlichen Steigerung des Haushaltstitels Prozesskostenhilfe um etwa 1 Million DM geführt in unserem Land, wie auch die stärkere Förderung der Schuldnerberatungsstellen auf inzwischen 2,7 Millionen DM nötig war. Aber abgesehen hiervon liegen die Probleme vor allem im praktischen, also im real existierenden Leben, im Pleitenalltag. Man hört und sieht ja bekanntlich so manches.

Meine Damen und Herren, gewiss muss, wenn von Pleiten die Rede ist, nicht immer sofort an Herrn Schneider gedacht werden, der ja letztlich den Steuerzahler mit einem Bilderbuchkonkurs um 3 Milliarden DM erleichtert hat. Man muss selbstverständlich an die vielen strafbaren und bekannt gewordenen Gaunereien vor allem in unserem Lande denken. Schließlich haben wir nicht grundlos Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Es ist da beileibe nicht nur der Ihlenberger – nein, Ihlenfelder – Müllberg,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ihlenberger.)

Ihlenberger Müllberg, der zum Himmel stinkt, sondern es sind auch die Pleiten und Verschleuderungen von Boizenburg über Rostock, Ribnitz-Damgarten, Barth, Neubrandenburg, Grimmen bis Ueckermünde flächendeckend über das Land gekommen,

(Herbert Helmrich, CDU: Ueckermünde nicht!)

um nur einige wenige zu nennen. Auch das Eisenwerk Ueckermünde, sehr verehrter Herr Kollege Helmrich.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, PDS)

Der jetzige Untersuchungsausschuss versucht mit 17 komplexen Vorgängen fertig zu werden. Ich wage keine Prognose, wie. Bekanntlich hat das Land allein beim Fall BESTWOOD circa 50 Millionen DM Außenstände, die es getrost wohl in den Schornstein schreiben kann. Es steht fest, dass das Kapital eben nicht ein gar so scheues Rehlein ist. Wie Karl Marx es in jener Fußnote zum „Kapital“ beschrieb,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch,
da hat er Recht gehabt. Das ist so.)

gibt es bei entsprechender Aussicht auf Profit kein Verbrechen, das das Kapital nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.

Und dass mit den Segnungen der Marktwirtschaft zugleich auch die Maßstäbe westlicher Zahlungsmoral über den ahnungslosen kleinen Ostunternehmer und Geschäftsmann hereingebrochen sind, kommt hinzu. Immerhin haben wir im Land jährlich etwa 1.000 Gesamtvollstreckungen bei Gewerbeunternehmen und Freiberuflichen. Meist ist mangels Masse sogar kein Insolvenzverfahren machbar, weil nichts mehr zu holen ist.

Und genau an der Stelle, wo die Ernsten und die Zweifeltsten von allen getroffen werden, müsste die Prozesskostenhilfe einsetzen und wird in der Regel ausgeschlagen. Immerhin belief sich 1998 der Gesamtumfang der Forderungen auf 964 Millionen DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein noch so gutes Insolvenzrecht ist gegen diese Entwicklung und Zustände natürlich machtlos. Es ist vielfach ein hilfloses Herumquacksalbern an Symptomen. Aber das ist angesichts der Realitäten im real existierenden Kapitalismus

mit Sicherheit eben nicht anders zu machen. Dennoch ist es in Anerkenntnis der traurigen Realität auf der kapitalistischen Wildbahn nicht sinnlos, juristische Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, wenn damit vor allem überschuldeten Verbrauchern und Kleinstgewerbetreibenden die Chance gegeben werden kann, einen finanziellen und wirtschaftlichen Neubeginn zu schaffen. Und das ist ja der eigentliche Sinn der neu geregelten Verbraucherinsolvenz.

Und einer dieser juristischen Stolpersteine ist eben die unbefriedigende Verfahrensweise der Insolvenzgerichte bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe, denn allzu oft ist es doch so, dass das Verfahren nicht betrieben werden kann, weil beim Schuldner kein Geld vorhanden ist und ebenso häufig auch der Gläubiger finanziell mittlerweile am Ende ist. Die Rechtsprechung ist, was die Gewährung von Prozesskostenhilfe und die Beordnung von Anwälten betrifft, bundesweit wie auch hier im Land außerordentlich zersplittert. Das kam ebenfalls in den Anhörungen zum Ausführungsgesetz des Landes so zum Ausdruck.

Insgesamt, so scheint es, sind die Insolvenzgerichte eben zaghaft in der Gewährung von Prozesskostenhilfe. Was beispielsweise in Neubrandenburg möglich ist, geht leider woanders offenbar nicht – ein ganz erstaunlicher Fakt gerade auch im Lichte der richterlichen Unabhängigkeit. Insofern stimme ich Ihnen, Frau Kollegin Dr. Seemann, zu, nicht dass wir zum Schluss noch ein Chancenkataster über das Land legen müssen für erfolgreiche Insolvenzverfahren und Prozesskostenhilfe.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es angebracht, dass sich die Landesregierung um eine baldige Klärung bemüht. Da aber die Prozesskostenhilfe tatsächlich bundesrechtliche Materie ist, ist eine befriedigende Lösung wohl letztlich nur durch eine bundesgesetzliche Regelung möglich.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Dazu ist, wie im Antrag festgestellt wurde, eine Abstimmung vorab mit den anderen Ländern nötig. Jedenfalls wird wohl, das ist unsere Überzeugung, eine Lösung durch eine andere Interpretation beziehungsweise Auslegung von Paragraph 4 der Insolvenzverordnung nicht möglich sein, was ja die jetzige Praxis der Insolvenzgerichte lediglich augenscheinlich macht.

Insofern schlage ich Ihnen vor, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Born, den Antrag nicht in den Rechtsausschuss oder irgendwo anders hin zu überweisen. Ich denke, die Fakten sind so klar, dass wir heute hier endgültig abstimmen können. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben uns gegenseitig jetzt die Argumente angehört. Ich stelle keine großen Unterschiede fest. Insofern verzichte ich auf meinen Redebeitrag.

(Martin Brick, CDU: Bravo!)

Ich möchte allerdings auch dafür plädieren, dass wir den Antrag sofort in der Sache abstimmen, damit die Landesregierung anfangen kann zu handeln und wir nicht noch den Antrag lange in den Ausschüssen haben. Herr Dr. Born, und wenn überhaupt, dann wären, denke ich, infolge der vorherigen Zuständigkeit ohnehin der Sozialausschuss und der Finanzausschuss zuständig gewesen. Aber wir lassen es lieber ganz und stimmen in der Sache ab.

Und noch ein Punkt, ich gebe Ihnen Recht, auch mit der Prozesskostenhilfe werden wir noch nicht alle Probleme gelöst haben, wenn man allein daran denkt, dass auch mit den Vorschüssen zum Beispiel Probleme dann noch bestehen, wenn Prozesskostenhilfe gewährt wird. Aber ich denke, da können wir uns zu einem späteren Zeitpunkt verständigen. Jetzt sollten wir den Antrag abstimmen, damit die Landesregierung handeln kann. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Zunächst hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege Herr Kreuzer hat mir noch zweieinhalb Minuten gelassen. Die möchte ich insofern nutzen, dass ich an einen Aspekt noch mal anknüpfe, den Herr Professor Eggert hier nannte, und zwar die Frage der Folgekosten.

Ich bin der Meinung und will das hier nicht ungesagt lassen, dieser Antrag hat nämlich nicht nur eine rechtliche, juristische, sondern vor allen Dingen auch eine sozialpolitische Dimension. Und wenn durch abgelehnte Prozesskostenhilfe keine Schuldenregulierung stattfindet, kommt es aus meiner Sicht zu nicht berechenbaren Folgekosten. Und eben das ist die soziale Dimension des Antrages. Fehlende Schuldenbereinigung bringt psychischen Druck, gesundheitliche Folgekosten sind dann nicht ausgeschlossen. Das bringt gegebenenfalls Kontenpfändung. Dies kann zum Arbeitsplatzverlust führen, gegebenenfalls zu Schwarzarbeit. All diese Folgen sind nicht vertretbar.

Gewollt ist – und das ist mir wichtig, dass es noch mal gesagt wird –, dass jeder Schuldner Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren hat. Der Weg dahin ist sicherlich unterschiedlich, das hat hier Herr Dr. Born auch noch mal gesagt. Aber dem dient der Antrag, nämlich dass der Schuldner Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren bekommt. Ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen von Frau Dr. Seemann an. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Abgeordnete Born möchte seinen Überweisungsantrag erweitern. Bitte sehr.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist in der Diskussion deutlich geworden, dass es ein sehr vielschichtiges Problem ist. Und deshalb appelliere ich noch mal an Sie, dass wir diesen Antrag sorgfältig beraten. Deshalb erweitere ich den Überweisungsvorschlag: Rechtsausschuss, selbstverständlich Sozialausschuss, aber ebenso auch Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss sind nämlich die Bereiche, die sehr stark in unserem Land

betroffen sind, und natürlich der Finanzausschuss. Die Auswirkungen, die der Wirtschaftsminister vorhin dargestellt hat, auf die Finanzen des Landeshaushalts sind erheblich.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich bitte also herzlich darum, dass wir bei einer solchen schwierigen Materie tatsächlich in den Ausschüssen beraten können, bevor wir hier endgültig votieren. – Danke schön.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Sie haben eben den Antrag noch einmal gehört. Für den Antrag der Fraktion der SPD und PDS auf Drucksache 3/1223 ist die Überweisung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss, Landwirtschaftsausschuss und Finanzausschuss beantragt. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, der auf Drucksache 3/1223 steht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1223 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Einhaltung der Beschlüsse des Berliner Gipfels vom 24./25. März 1999 zum Agrarteil der Agenda 2000, auf Drucksache 3/1218.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Einhaltung der Beschlüsse des Berliner
Gipfels vom 24./25. März 1999 zum
Agrarteil der Agenda 2000
– Drucksache 3/1218 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der auf Drucksache 3/1218 vorliegende Antrag ist die Reaktion der Koalitionsfraktionen auf aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Anlass zur Sorge geben, dass die Landwirte unseres Landes und darüber hinaus erneut zur Kasse gebeten werden sollen, um Löcher im europäischen Haushalt zu stopfen.

Ich stimme mit der Auffassung von Herrn Sonnleitner überein, der sich gegen die Vorbereitung des Unterlaufens der Agenda-Beschlüsse ausgesprochen hat, denn dieser Antrag hat im Wesentlichen zum Ziel, wenigstens den mit den Beschlüssen des Berliner Gipfels vom 24. und 25. März 1999 im Agrarteil der Agenda 2000 erreichten Kompromiss zu sichern. Das bedeutet nicht, meine Damen und Herren, dass die PDS-Fraktion diesen Kompromiss an sich gut findet. Im Gegenteil, meine Fraktion lehnt – im Unterschied zur SPD-Fraktion – die Agenda in ihrer beschlossenen Form nach wie vor ab.

Ich möchte jetzt nicht eingehen auf den Strukturwandel, der sich im Bereich der Landwirtschaft in den letzten

40 Jahren ergeben hat. Darüber gibt es sehr umfangreiche Statistiken. Ich möchte aber wirklich darauf verweisen, dass die Einkommen im Allgemeinen in der Landwirtschaft weiter sinken und dass über 50 Prozent der Einkommen der Landwirtschaft aus Ausgleichszahlungen und Subventionen stammen. Dabei liegen sie circa 30 Prozent unter den Einkommen von vergleichbaren Berufsgruppen. Das ist die gegenwärtige Situation. Und ich sage hier, dass die Agenda für die Kräfte in Wirtschaft und Politik ein voller Erfolg ist, die auf die Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte setzen, um ihre Profite weiter zu maximieren.

Alle bisherigen Versuche, durch Marktordnungen und Preispolitik, durch Förderpolitik und Umverteilungen zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Gebiete, durch Außenschutz und langfristige Handelsverträge Einfluss auf die Marktkräfte zu nehmen und ihre zerstörerische Wirkung auf das soziale Gefüge zu mildern, werden in Frage gestellt. Die Existenz, so der Europäische Bauernverband, von circa 4 Millionen Bauernhöfen in Europa ist mit diesen Beschlüssen gefährdet.

Während die USA für das Wirtschaftsjahr 2000 nach meiner Kenntnis die Flächenbeihilfe um circa 11 Milliarden US-Dollar erhöht hat, betragen die Belastungen, die die deutsche Landwirtschaft zu tragen hat, nach Schätzung des Deutschen Bauernverbandes durch die Agenda circa 3 bis 5 Milliarden DM. Einbezogen sind darin allerdings die Folgen der Haushalts- und Steuerpolitik der Bundesregierung. Man muss kein Hellseher sein, um die Folgen dieser Politik für die Agrarbetriebe, für die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze und die Entwicklung der ländlichen Räume vorauszusehen. Besonders schmerzlich ist dabei, dass fast eine halbe Milliarde D-Mark bei der landwirtschaftlichen Sozialpolitik auf den Gebieten Alterssicherung und Krankenversicherung eingespart werden sollen.

Auch die Hoffnungen auf eine Verbesserung dieser Situation durch die Öko-Steuer war eine Illusion, weil die Familienbetriebe zwar die Belastungen aus der Öko-Steuer, aber keine Einsparungen bei Lohnnebenkosten erreichen können. Fast alle Berufsgruppen werden entlastet, außer die der Landwirtschaft. Außerdem hatte es – und das halte ich für ein sehr gefährliches Signal – bei der Erstattung der Gasölbeihilfe doch die exemplarische Einführung von Obergrenzen gegeben, die es eigentlich bei der Gestaltung der Agenda 2000 zu verhindern galt.

Meine Damen und Herren! Völlig ungeeignet – und das ist ein weiteres, sehr wichtiges Problem, das hier immer wieder hervorgehoben werden muss – sind die Regelungen aus GATT und der europäischen Agrarpolitik, insbesondere mit der Agenda 2000, wenn es darum geht, das sich zuspitzende Problem des Hungers in der Welt zu lösen. Bei der Orientierung auf die Weltmarktöffnung für die Agrarproduktion wird vorgerechnet, dass bei wachsender Weltbevölkerung die Agrarmärkte wachsen und sich neue Absatzchancen ergeben. Wie jedoch der Preisverfall bei der Tierproduktion in den vergangenen Monaten zeigt, ist für die Agrarpreise nicht der natürliche Bedarf, sondern die kaufkraftfähige Nachfrage bestimmend. Und noch nie, solange die Europäische Union existiert, wurde die Senkung der Erzeugerpreise an die Verbraucher weitergereicht. Deshalb ist das profitorientierte Konzept der Agrarpolitik nicht geeignet, den Hunger auf der Welt wirksam zu bekämpfen. Nahrungsgüter werden in Verbindung mit dem steigenden Hungerproblem eher als Druckmittel eingesetzt, um politische Auffassungen

durchzusetzen. Hauptakteure in diesem Geschäft sind die großen Chemie- und Nahrungsmittelkonzerne. Die Probleme, die in der so genannten Dritten Welt durch diese Politik entstehen, sind bekannt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige konkrete Auswirkungen der Agenda 2000 zu sprechen kommen, wie sie auch die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern treffen. Am stärksten sind in unserem Land der Ackerbau, also die Marktfruchtbetriebe, betroffen, denn im Einzelnen heißt dies, dass die Interventionspreise für Getreide in zwei Schritten um insgesamt 15 Prozent gesenkt werden und die Flächenausgleichszahlungen für Ölsaaten und Öllein in drei Schritten an das Prämienniveau bei Getreide herangeführt werden und die Referenzquote für die obligatorischen Flächenstilllegungen bis 2006 auf 10 Prozent festgelegt ist.

Das führt im Bereich der Marktfrucht zu Ertragsausfällen. Beim Marktfruchtbau kommt es in Mecklenburg-Vorpommern zu Einkommensausfällen von circa 160 Millionen DM jährlich. Die Ackerbaubetriebe sind am stärksten betroffen, je höher ihr Anteil an Agrarkulturpflanzen ist und je höher die Getreideerträge sind, denn damit steigt eigentlich der Verlust, der sich aus der Getreidepreissenkung ergibt. Ich möchte das mal beispielsweise vorrechnen: Bei einem Ertrag von fünf Tonnen Getreide pro Hektar beträgt der Verlust bei 15-prozentiger Preissenkung 16 DM je Tonne, während sich schon bei acht Tonnen Ertrag – und viele Betriebe in unserem Land liegen weit aus darüber – der Ausfall bei 40 DM je Tonne ungefähr manifestiert.

Auch auf dem Rindfleischmarkt sieht die Agenda relativ komplizierte Regelungen vor, die aber am Ende darauf abzielen, den Rindfleischpreis um circa 20 Prozent abzusenken. Es sollen die Tierprämien schrittweise erhöht werden und außerdem gibt es ab dem Jahr 2000 für alle Rinderkategorien Schlachtpremien, die direkt an die Landwirte ausbezahlt werden.

Trotzdem – und das ist der Ernst der Situation –, zusammenfassend verlieren die Marktfruchtbetriebe durch die Agenda bei der jetzigen Arbeitskräftestruktur circa 16.000 DM je Arbeitsplatz, während sie in den Veredlungsbetrieben, also Futterbaubetrieben mit Tierproduktion, immerhin noch circa 8.000 bis 10.000 DM Einkommenseinbußen je Arbeitsplatz zu verzeichnen haben.

Die Agenda 2000 wird also den Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft nicht verlangsamen, sondern im Gegenteil beschleunigen. Deshalb sollte das Land versuchen, hier erstens in der Form dagegenzusteuern, dass insbesondere Betriebe mit Tierproduktion und mit Bereichen, die von der Europäischen Union nicht reglementiert werden, ausgeweitet werden. Und zweitens sollte auf keinen Fall hinter den jetzt schon, ich sage ausdrücklich, katastrophalen Beschlüssen des Berliner Gipfels zurückgegangen und den Landwirten weitere finanzielle Belastungen auferlegt werden. Ich sage abschließend ein berühmtes Dichterwort: „Wehret den Anfängen!“

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Drucksache 3/1218 zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Beide Punkte des vorliegenden Antrages lösen bei mir erhebliche Verwunderung aus. Neben einer Reihe von national gemachten Problemen für die Landwirtschaft treffen die unter deutscher Präsidentschaft im März 1999 gefassten Beschlüsse alle Bauern der Europäischen Union gleichermaßen schwer. Mittlerweile decken sich auch die durch den Beirat der Bundesregierung errechneten Belastungen mit denen des Deutschen Bauernverbandes.

Zur Landesregierung: Nachdem landeseigene Institutionen landauf und landab den Landwirten die Auswirkungen der Agenda zu erklären versuchen und dabei durchaus nüchtern die Dinge betrachtet haben, wird es also der Landesregierung sehr leicht fallen, denke ich, diesen Punkt zu beantworten.

Unverständlich bleibt, warum Ihr Antrag jetzt kommt, nach Jubelgesängen von Landesregierung und Koalitionsabgeordneten, die sogar Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern ausgemacht haben wollten,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

kaum, dass die Ergebnisse vorlagen und interpretierbar waren.

(Georg Nolte, CDU: Ja.)

Haben Sie etwa kalte Füße bekommen, muss ich fragen. Grund dafür gibt es allerdings genug, aber dazu werde ich mich dann später äußern.

Das Verfahren zum Punkt 2 halte ich für falsch, umständlich und zeitaufwendig. Es ist einzig Aufgabe des hiesigen Landwirtschaftsministers und, wie ich meine, auch der kürzeste Weg, mit seinen Bundeskollegen zu intervenieren, wenn es Zweifel an der Selbstverständlichkeit der Umsetzung der Beschlüsse geben sollte. Mittlerweile ist mir durch Ihre Pressemitteilung, Herr Minister, bekannt, dass es auf der Agrarministerkonferenz zu diesem Thema einen Beschluss gegeben hat. Da frage ich mich dann überhaupt, wozu dieser Antrag noch sein soll.

Es gibt Tatsachen, die man hier nicht unerwähnt lassen sollte. Neben dem Abhandeln der Kofinanzierung, die auch die Osterweiterung einfacher gestalten würde, neben vielen versteckten Obergrenzen, wie Plafonds oder verschiedenen Prämiengrenzen, die bis heute noch nicht aufgeteilt sind, war ohnehin – das wissen wir alle – eine Überprüfung des Agrarteils der Agenda, eigentlich der ganzen Agenda, für das Jahr 2003 vorgesehen. Sie hätten überblicken müssen, dass dies offensichtlich zum Abschied von der Agenda genutzt werden wird.

Noch vor einem Jahr stand ein umfassendes Konzept der Finanzplanung von 2000 bis 2006, aber jetzt zeigt sich immer deutlicher, dass die Berliner Gipfelbeschlüsse überarbeitet werden müssen. Die Deutsche EU-Budgetkommissarin Schreyer hat dies deutlich gemacht. Sie hat sich redlich bemüht, anlässlich des Haushaltes nicht den Abgesang von der Agenda zu verkünden. Aber auch sie weiß ganz genau, dass diese Zahlen nicht mehr haltbar sind, ganz im Gegenteil zu dem, was sie Ihnen, Herr Minister, gesagt haben will, wie ich der Pressemitteilung entnehme. Die Schönrechnerei der Regierungschefs hat sich

als Bären dienst erwiesen. Was der Öffentlichkeit in Berlin als großer Erfolg verkauft wurde, ist jetzt eigentlich nur noch Makulatur.

Die Nachbesserung ist gewiss und sicher auch die Folge, das müssen wir beachten, politischer Zwänge. Man verhandelt jetzt statt mit sechs mit 13 Beitretern, die alle an die Fleischtöpfe der EU wollen. Danach fehlen dann – einmal schlecht gerechnet – 25 Milliarden DM pro anno.

Vollendete Tatsachen zeigen, dass die Spielregeln des EU-Budgets gründlich umgekrempelt werden. Und das haben Sie, wie ich Ihrer Pressemitteilung auch entnehme, offensichtlich erkannt. Das wissen Sie, wenn ich das richtig interpretiere.

Sie müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen: Negativausgaben, also unrechtmäßige Agrarsubventionen, fließen nicht mehr in den Agrarhaushalt zurück, denn das sind immerhin 3 Milliarden DM pro Jahr, sondern werden dann insgesamt im gesamten EU-Haushalt verbraten – ein simpler Buchungstrick und massiver Angriff auf die EU-Agrarreform. Und jährlich sollen 600 Millionen DM aus dem Agrarbudget zugunsten der Kossowo-Hilfe umgeschichtet werden, nicht Bosnien-Hilfe, wie in Ihrer Pressemitteilung steht. Dieses Thema ist noch längst nicht vom Tisch.

Es gibt die Kürzung der Lagerkostenzuschüsse für Getreide, die ist beschlossen, und ebenso eine Verschärfung der Interventionskriterien bei Getreide zur diesjährigen Ernte. Beides zusammen sind noch einmal eine halbe Milliarde D-Mark. Dabei hat die Bundesregierung – und das ist zu beachten – sich der Stimme enthalten und nicht einmal bemüht, Partner für eine Mehrheit im Sinne unserer Landwirte zu suchen. Landwirte können nun mal nicht mit dem Wetter konkurrieren. 20 Prozent der Getreideernte ist betroffen und Billigimporten ausgesetzt.

Verehrte Damen und Herren! Dies und anderes macht Ihnen offensichtlich Angst, ich gebe zu, mir persönlich auch erhebliche Sorgen.

(Johann Scheringer, PDS: Mir auch.)

Es zeigt, wie absolutistisch und undemokratisch das Beschluss- und Gesetzgebungsverfahren der EU an dieser Stelle ist – ich würde sagen, einfach unverschämt und willkürlich. Man muss also keine prophetischen Gaben haben, um vorauszu sehen, dass die von Ihren unfundierten Jubelgesängen begleiteten Beschlüsse von Berlin zumindest an Verlässlichkeit zu wünschen übrig lassen und dass sich das angesichts des Bundesagrarberichts im Landwirtschaftsgesetz ausgewiesene Ziel der Landwirtschaft, an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu partizipieren, als nicht erreicht darstellt.

Nehmen Sie zur Kenntnis: 40.000 Personen haben in Deutschland 1999 die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufgegeben.

(Johann Scheringer, PDS: Das ist aber das Ergebnis von CDU-Politik.)

Das Unternehmensergebnis je Vollarbeitskraft liegt 27 Prozent unter dem gewerblichen Vergleichslohn. Weitere 3 Prozent Einkommenseinbußen 1999 sind laut Eurostat in der Landwirtschaft ohne die erste Agenda-Stufe entstanden. Und der Versuch der Landwirte des Ausgleichs durch Produktionssteigerung hat einfach zu noch mehr Überangebot und Preisverfall geführt.

Meine Damen und Herren! Nun ist er da, Ihr Antrag. Ich hoffe, nicht zu spät. Ich kann mich sachlich in Teilen damit durchaus identifizieren. Der Weg zum gewünschten Ziel ist allerdings falsch und zeitaufwendig. Warum erst ein Bericht? Warum über den Bundesrat? Ich meine, es muss sofort gehandelt werden. Das ist zum Teil auch erfolgt, wie ich erfahren habe. Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist, sich nun nach vielen Beruhigungsspielen auch noch ein Feigenblatt zu verschaffen. Und das lassen Sie mich mal mit Brecht kommentieren:

„Ein guter Mensch sein? Ja, wer wär's nicht gern?
Doch leider sind auf diesem Sterne eben
Die Mittel kärglich und die Menschen roh.“

Das ist „Die Dreigroschenoper“, wenn Sie sich erinnern.

Wir wollen, dass die Agenda 2000 möglichst unbürokratisch umgesetzt wird. Wir wollen durchaus Kurskorrekturen. Wir brauchen in Europa statt einer Prämienwirtschaft à la Funke oder Fischler wieder eine stärker marktorientierte Politik. Wir wollen mehr nationale und regionale Spielräume in der Agrarpolitik. Wir sind für eine nationale Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Nur so können der EU-Agrarhaushalt nachhaltig entlastet, der zu hohe deutsche Nettobetrag zur EU gesenkt und die Osterweiterung der EU ohne Nachteile für unsere Bauern finanziert werden. Wir wollen, dass die EU bei der WTO-Runde hart im Interesse der europäischen Landwirtschaft verhandelt, einen ausreichenden Außenschutz sowie unsere hohen Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzstandards absichert. Dafür gibt es allerdings wenig Signale. Darum hoffe ich, dass Ihr langer Marsch durch die Illusionen nun beendet ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Eben kam ich mir tatsächlich vor wie bei „Wünsch Dir was“. Insofern sind wir jetzt hoffentlich auf den Boden der Realitäten zurück

(Martin Brick, CDU: Nee, noch nicht, erst müssen Sie noch reden.)

und insofern denke ich mal, dass wir uns einig sind in den zwei Forderungen dieses Antrages. Erstens geht es um die komplexe Betrachtung der Beschlüsse der Agenda 2000 auf die wirtschaftliche Situation der Agrarwirtschaft. Und es geht zweitens um die Einhaltung der Berliner Beschlüsse vom 24./25. März 1999 zum Agrarteil der Agenda 2000.

Zum ersten Punkt: Wenn ich hier und auch draußen im Lande schon häufiger die harten Konsequenzen aus den Agenda-Beschlüssen und deren Haushaltsentwicklung dargelegt habe, will ich es gerne noch mal wiederholen, damit es denn hoffentlich auch endlich jedem klar und bewusst ist. Ich bitte allerdings um Verständnis, wenn ich in Anbetracht meiner kurzen Redezeit – und ich will das hier auch nicht wer weiß wie in die Länge ziehen – nur einen Teil der Zusammenhänge darstellen möchte.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Wichtig ist nach wie vor Folgendes: Dieses Reformwerk war notwendig innerhalb der Europäischen Union. Herr

Scheringer, mit der Planwirtschaft sind wir auch an die Grenzen gestoßen. Selbst wenn wir uns darüber einig sind, dass gerade in der Frage der Europäischen Agrarleitlinie auch planwirtschaftliche Elemente ganz klar Einzug gehalten haben, kommen wir an diesem Reformwerk im Sinne der europäischen Erweiterung nicht vorbei.

(Martin Brick, CDU: Das ist richtig.)

Das Reformwerk – das habe ich auch immer so gesagt – hat mich nicht – mich nicht! – zu Jubelstürmen hingerissen, sondern, ganz im Gegenteil, ich habe von Anfang an auf die gravierenden Auswirkungen hingewiesen. Ich glaube, dass wir in einer gemeinsamen Anstrengung auch für Klarheit gesorgt haben, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht einseitig benachteiligt wird. Der Vorteil an der Entwicklung ist, dass wir jetzt Klarheit haben über den Zeitraum 2000 bis 2003. Dann kommt der Review und dann werden wir sehen, ob es Veränderungen geben wird. Unsere gemeinsame Anstrengung muss darauf gerichtet sein, für Klarheit für die Durchfinanzierbarkeit der Ziel-1-Gebiete und damit insbesondere auch unseres EAGFL zu sorgen. Hierzu hat Mecklenburg-Vorpommern einen erheblichen Beitrag geleistet.

Es kommt nun darauf an – und das ist immer wieder aus meiner Sicht dringend notwendig –, diese Zeitspanne zu nutzen, um sich für den Markt fit zu machen und damit neue Alternativen aufzuzeigen. Wir haben nicht nur getrommelt, sondern wir haben auch konkrete Argumente eingebracht. Insofern sage ich nochmals: Wenn es so gekommen wäre, wie es die Vorstellung gerade auch der südlichen Länder war – und, sehr geehrter Herr Kollege Brick, Sie haben das ja gerade wieder angeführt –, wenn wir in die Kofinanzierung einsteigen sollten, dann können wir den Laden ganz und gar dicht machen. Das muss doch jedem klar sein. Und wenn das gerade von Ihnen kommt, dann bin ich tatsächlich etwas enttäuscht, weil gerade die CDU-geführten Länder aus dem Süden in den Diskussionen wieder damit anfangen – wir haben das auf der Agrarministerkonferenz leider zur Kenntnis nehmen müssen –, dass man in die Kofinanzierung einsteigen möchte. Das heißt, damit würden die reichen Länder bevorteilt und die armen Länder, die gar nicht in der Lage sind, die Kofinanzierung so umzusetzen,

(Martin Brick, CDU: National hab' ich gesagt, national.)

wie Sie das denken, die nationale Kofinanzierung, wir wären überhaupt nicht in der Lage, dieses durchzufinanzieren.

(Martin Brick, CDU: Das heißt der Bund.)

Das würde Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere Vorpommern noch weiter zurückschmeißen. Und nach dem Ansatz auf ein harmonisches Miteinander auch mit den osteuropäischen Staaten hätten wir damit nicht unbedingt den Beitrag geleistet, den Sie auch, glaube ich, wollen.

Deswegen ist es außerordentlich wichtig, dass ich das noch mal wiederhole: Wir haben mit Erfolg die Degression und die Modulation abgewehrt. Ich glaube schon, dass die Einschnitte in die Milch- und Rindfleischerzeugung durch die Prämien weitgehend abgefedert werden, wenn Sie sich die Dotierung ansehen. Insofern muss ich das noch mal geradestellen, was Herr Scheringer gesagt hat: Es ist nicht so. Wenn Sie sich die Erzeugerpreise im Vergleich zum letzten Jahr ansehen, dann haben wir in man-

chen Bereichen tatsächlich ein stärkeres Nachfragepotential und die Preise sind im Vergleich zu den Vorjahren tatsächlich angestiegen. Gucken Sie sich die Dotierungen in „Agrar-Europa“ an oder auch in anderen einschlägigen Beweismaterialien wie der ZMP. Daraus geht ganz klar hervor, dass wir zum Vorjahr erhöhte Preise haben, ob das bei Getreide oder bei Milch ist oder ob das insbesondere zum Glück auch bei Schweinefleisch ist.

(Martin Brick, CDU: Trotzdem ist das Einkommen runtergegangen.)

Und ich will schon noch mal sagen, der Süden rüstet sich zum Beispiel in der Ochsenmast und der Rindermast.

(Martin Brick, CDU: Ja, aber wie!)

Mecklenburg-Vorpommern macht hier wieder den Fehler, dass wir nicht hinterhergehen. Dann muss man sich nicht wundern, wenn Plafonds oder Obergrenzen tatsächlich an unserem schönen Bundesland vorbeigehen. Hier sollten wir gemeinsam versuchen, alles zu tun. Wir haben versucht, die 90-Tier-Obergrenze auch in dieser Richtung zu beeinflussen – mit Erfolg. Deswegen muss es uns gelingen, sehr schnell in die zahlreichen Fördermaßnahmen, die wir zum Glück bekommen werden, so denn möglichst schnell die Ziel-1-Gebietsförderung auch umgesetzt werden kann und damit das Operationelle Programm bestätigt wird, einzusteigen.

Ich will schon noch mal sagen, dass wir für die Agrarstrukturförderung – andere Länder sind stolz darauf, dass sie 40 oder 50 Millionen in diesem Bereich anwenden können, und ich sage es hier auch noch mal für alle diejenigen, die diese Zahl so noch nicht verinnerlicht haben – folgende Summen erhalten: Wir haben in den nächsten Jahren jährlich 230 Millionen DM allein für die Agrarstrukturförderung für die ländlichen Räume zur Verfügung und für die Agrarumweltmaßnahmen kommen immerhin noch mal 43 Millionen DM dazu. Jetzt müssen wir versuchen, diese Mittel auch so zu platzieren, dass sie tatsächlich in Wertschöpfung und in stabile wettbewerbsfähige Unternehmen investiert werden. Die Weichen dazu haben wir gestellt.

Ich denke auch, dass wir mit den neuen Richtlinien, die wir in Brüssel vorgelegt haben, die Maßnahmen innerhalb des ländlichen Raumes tatsächlich zugunsten einer regional ausgewogenen integrativen ländlichen Förderung umsetzen werden. Statt wie bisher sollen zukünftig nicht nur Bauvorhaben als solche gefördert werden, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen im ländlichen Raum, die Beschäftigungswirkung haben und damit der Attraktivität der ländlichen Räume entsprechen. Dazu zählen im Übrigen auch Investitionen in kleinen und mittelständischen Unternehmen des Gewerbes, des Handwerks und im Dienstleistungssektor, um insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen und zu neuen Existenzgründungen zu kommen. Aber auch im Bereich der sonstigen Infrastrukturentwicklung werden wir einige neue Wege finanzieren und auch deren Umsetzung durchsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Förderung ist die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die wir stärker als bisher untersetzen. Einen Teil dieser Umsetzung werden wir hoffentlich in diesem Jahr schon deutlich dokumentieren, indem die Ausbildungsprofile geschärft werden, unter anderem durch die Berufsausbildung mit Abitur.

Aber wir sollten auch Abstand nehmen von eingefahrenen Gleisen. Hier werden neue Prioritäten gesetzt, insbe-

sondere im integrativen Ansatz der Direktvermarktung. Investitionen im Bereich der Veredelungsproduktion, glaube ich – und erste Signale haben wir dafür –, werden die Unternehmen leisten. Insbesondere im Molkereibereich, aber auch in den fleischverarbeitenden Unternehmen gibt es Vorstellungen für Nachfolgeinvestitionen.

Wir haben aus unserer Sicht die Schularbeiten gemacht, um die Einhaltung der inhaltlichen Voraussetzungen und der Terminabwicklung zu garantieren. Doch ich will auch sagen, dass die beschlossenen Preissenkungen durch die Anpassung der Beihilfen nicht in Gänze aufgefangen werden können. Deswegen müssen wir alles daransetzen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu verbessern und die Potentiale auszunutzen, die wir tatsächlich haben. Hier gibt es erhebliche Reserven, ob im Managementbereich oder auch in den Fragen der Qualitäten und deren Umsetzung.

Was uns alle gemeinsam ärgert – das haben Sie nicht verändern können, Herr Brick, ich werde es auch nicht erreichen können –, das ist die Kompliziertheit der Regelungen und Durchführungsbestimmungen. Gestern ist ja das Argument gefallen: Sie haben in Ihrer Zeit allein zehn Durchführungsverordnungen zur Milchgarantiemengenverordnung selber erlassen. Ich habe für mich in Anspruch zu nehmen, dass ich davon ausgehe, dass die Milchgarantiemengenverordnung irgendwann ganz und gar wegfällt und wir gar keine mehr brauchen. Das ist doch ein Ansatz.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ja, warum haben Sie sie denn nicht abgeschafft? Ich will jetzt nicht wieder auf das Thema eingehen. Es ist doch gut, dass man immer einen Nachfolger hat. Es ist auch gut für das Land, dass es einen Nachfolger gibt.

(Harry Glawe, CDU: Und dass es einen Vorgänger gibt, das ist auch gut gewesen.)

Auch dieses will ich schon noch mal deutlich ansprechen.

(Harry Glawe, CDU: Sonst hätten Sie ja nichts zu meckern.)

Infolge der Ökosteuerreform und Diskussion um die Gasölverbilligung gab und gibt es in diesem Jahr Einschnitte. Ich habe diese von Anfang an so abgelehnt. Aber man muss auch festhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Agrarwirtschaft sehr wohl einen Ausgleich bekommt. Immerhin 700 Millionen DM Mindereinnahmen werden für die Einführung des grünen Diesels, der im Übrigen auch vom Deutschen Bauernverband und auch in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich begrüßt wird, akzeptiert. Hinzu kommen die 375 Millionen DM aus der Gemeinschaftsaufgabe. Insofern sind die Mittel, die aus dem Agrarhaushalt des Bundes gestrichen worden sind, nämlich 854 Millionen DM, immerhin mit exakt 1 Milliarde und 75 Millionen DM, denke ich, anerkennenswerterweise kompensiert worden. Das war schon eine politische Kraftanstrengung. Ich glaube, dass dieses mittlerweile auch von der Landwirtschaft anerkannt wird.

Die alten Länder – und das will ich hier mit dieser 3.000-DM-Obergrenze schon noch mal sagen – diskutieren definitiv wieder Degression und Modulation. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf Ihrer Ebene, sehr geehrte Kollegen der CDU, alles daransetzen, diese Diskussion tatsächlich zu verhindern. Ansonsten werden Sie sich auch mit Ihrem

Parteifreund oder Kollegen Herrn Fischler in dieser Frage auseinander setzen müssen.

Und da bin ich dann auch bei dem Thema der Agrarleitlinie. Um das abzukürzen: Wir haben ganz klar die Berliner Beschlüsse des letzten Jahres anerkannt. Dazu stehe ich auch heute noch. Es war im Sinne der Landwirtschaft, obwohl gerade die Veredelungsproduktion in dieser Frage zu kurz kommt, ein Erfolg der Bundesregierung, dass wir die Agenda haben verabschieden können. An der Finanzierung der Agrarleitlinie und der agrarpolitischen Maßnahmen darf nicht gerüttelt werden. Wir müssen uns alle dafür einsetzen, dass die Beschlüsse zur Agenda 2000 nicht, ich betone, nicht durch Mittelkürzungen oder Verschiebungen innerhalb der Europäischen Union torpediert werden. Die jüngsten Meldungen aus der Presse, dass die Kosovo-Hilfe der EU aus dem Agrarhaushalt erfolgt und finanztechnische Änderungen im Agrarhaushalt vorgesehen sind, schaffen diesbezüglich natürlich neue Unruhe unter den Landwirten.

Die Kommissarin Schreyer hat uns in Memmingen insbesondere auch aufgrund der Aktivitäten, die wir geleistet haben, versichert, dass es zur Besorgnis keinen Grund gebe und dass die Agrarhilfen nach wie vor voll gesichert sind. Ich gehe davon aus, dass diese Zusagen zutreffend sind. Die Agrarministerkonferenz hat in einem Beschluss, der einstimmig gefasst worden ist, die Bundesregierung aufgefordert, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass für die im Agrarbereich festgelegten Ziele auch die finanziellen Voraussetzungen eingehalten werden. An den Preisausgleichszahlungen – das betone ich nochmals – darf und soll und wird auch nicht gerüttelt werden.

Überdies wurde der Bund darauf hingewiesen, alles zu unternehmen, die für die Osterweiterung gegebenenfalls zusätzlich benötigten Finanzmittel nicht aus dem Agrarbudget zu entnehmen. Dieser Beschluss von den Agrarministerinnen, Agrarministern und -senatoren ist nicht mehrheitlich, sondern einheitlich gefasst worden.

Im Übrigen weise ich abschließend noch mal darauf hin, dass es wohl der ehemalige Bundeskanzler Kohl gewesen ist, Herr Minister a. D.,

(Martin Brick, CDU: Der mochte die Bauern.)

der die Maastricht-Beschlüsse umgesetzt hat, und dass im Wesentlichen gerade die Agrarleitlinie auch mit Ihrer Zustimmung bewertet worden und damit auch in die Umsetzungsphase gelangt ist. Insofern finde ich das manchmal schon etwas merkwürdig, wie man den Standort Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage schlecht redet. Ich glaube, die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sind gewappnet für diese Aufgaben. Und wenn es uns gelingt, uns tatsächlich politikunabhängiger zu machen, in Marktfrüchte zu investieren, die tatsächlich nachgefragt werden – und da steht die Kartoffel gerade für Vorpommern ganz hoch im Kurs oder auch die Schweineproduktion –, dann bin ich davon überzeugt, dass wir einer der modernsten Standorte nach wie vor sind und auch bleiben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die nächste Runde der EU-Erweiterung wurde im letzten Jahr in Berlin mit nicht zu überhörendem Klange eingeläutet. Die zehn ausgewählten Länder Mittel- und Osteuropas drängen auf einen schnellen Beitritt. Und die bisherigen 15 EU-Länder wollen durch die Erweiterung der EU in Richtung Osten sich eher heute als morgen auf der internationalen Bühne mehr ökonomisches Gewicht und auch mehr politischen Einfluss sichern.

Aber bereits jetzt – ein knappes Jahr später – ist absehbar, dass dieser Prozess langwieriger und auch komplizierter sein wird, als ursprünglich von beiden Seiten gedacht. Und da gibt es selbstverständlich sofort Begehrlichkeiten und Anwartschaften auf die finanziellen Mittel des europäischen Agrarhaushaltes, die eigentlich dazu gedacht waren, die Folgen des Beitritts für die osteuropäischen beitrittswilligen Landwirtschaften abzufedern, so, wie es ursprünglich auf dem Berliner Gipfel am 24./25. März letzten Jahres vereinbart worden war.

Die Europäische Kommission begründet die Begehrlichkeiten mit der Wahrnehmung neuer politischer Prioritäten, die mit dem Gebot der Haushaltsdisziplin auf EU-Ebene in Übereinstimmung zu bringen sind. Die rot-grüne Regierung, meine Damen und Herren, hat ja an den Berliner Verhandlungen über die Agenda 2000 und am Konzept zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik maßgeblichen Anteil. Sie hat damit energisch die Weichen für eine stärkere Marktorientierung der deutschen Landwirtschaft einschließlich der ihr innewohnenden sozialen und ökologischen Risiken gestellt. Damit ist diese Regierung unmittelbar in der Pflicht, für entsprechende Rahmenbedingungen dieser angestrebten Entwicklung zu sorgen.

Sicherlich muss betont werden, gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen gelangen auf dem Berliner Gipfel wesentliche Nachbesserungen im Interesse der europäischen und der deutschen, auch der ostdeutschen Landwirtschaft. Dies alles rechtfertigt aber keinesfalls die gegenwärtigen Versuche der Europäischen Kommission, die Berliner Beschlüsse zum Agrarteil der Agenda – speziell diejenigen, die den finanziellen Rahmen des Prozesses abstecken – aufzuweichen.

Damit die deutsche Landwirtschaft wirklich zu einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft im Rahmen des Welthandels wird, braucht sie verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb wollen wir mit unserer Beschlussvorlage darauf dringen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass bei der Umsetzung der Agenda 2000 im Agrarteil auch die finanziellen Voraussetzungen eingehalten werden, so, wie sie ursprünglich vereinbart worden waren. Unter den gegebenen Bedingungen sind die Landwirte auf diese Gelder angewiesen, um sich langfristig auf die zukünftigen Bedingungen der gemeinsamen Agrarpolitik einzustellen, denn, meine Damen und Herren, weder die ökonomischen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im letzten Jahr noch die Arbeitsmarktsituation in den ländlich geprägten Regionen bilden eine ausreichend gute Grundlage für das Leben mit der Agenda.

Um dieses nachvollziehen zu können, braucht man nur einige Blicke in den Agrarbericht des Bundes vom vergangenen Jahr zu werfen. Gern hätte ich an dieser Stelle auch den Agrarbericht des Landes genutzt, aber dieser liegt ja den Abgeordneten noch nicht vor. In den letzten fünf bis sechs Jahren ist in Bezug auf die Landwirtschaft deutlich erkennbar, dass die Schere zwischen der Brutto-

und der Nettowertschöpfung immer weiter auseinander klafft. Der langjährige Abwärtstrend der Nettowertschöpfung ist das Ergebnis einer Entwertung der landwirtschaftlichen Produkte und der in ihnen vergegenständlichten Arbeit. Die entscheidende Ursache für diese negative wertmäßige Entwicklung ist der Verfall der Agrarpreise im Zuge der Liberalisierung des Agrarmarktes. Die Erzeugerpreise sanken im letzten Jahr gegenüber 1994/95 auf 91 Prozent ab, obwohl die steigende Produktion und Wertschöpfung in der Landwirtschaft nachweislich von immer weniger Arbeitskräften erbracht wurde. Der Niedergang der Erzeugerpreise hat auch dazu geführt, dass trotz kontinuierlicher Ertrags- und Leistungssteigerungen der Landwirte die Gesamterlöse der deutschen Landwirtschaft seit 1994/95 stagnieren. In der Tierproduktion sind sie sogar auf 93 Prozent gesunken.

Eine der Hauptursachen für den Einbruch bei der Wertschöpfung und damit auch innerhalb der Einkommensentwicklung der Landwirte ist beispielsweise der Zusammenbruch des Marktes für Schweinefleisch. Innerhalb eines Jahres erhöhte sich die Verkaufsmenge in Deutschland um 9,3 Prozent. Zusammen mit Billigangeboten aus dem Ausland führte dies zu einem Preisrückgang um 33,8 Prozent – für die Erzeuger wohlgermerkt. Gerade dieses Marktsegment, das nicht reguliert ist und damit dem internationalen Konkurrenzdruck quasi schutzlos ausgeliefert ist, zeigt beispielhaft, was den Landwirten droht, wenn die Forderung nach Deregulierung von der Bundesregierung weiterhin so kritiklos wie bisher angenommen und durchgesetzt wird.

Ähnliche Tendenzen, wie sie aus dem Agrarbericht der Bundesregierung abzulesen sind, lassen sich auch auf europäischer Ebene beobachten. Auch hier findet man den Verfall der Erzeugerpreise und parallel dazu einen Rückgang der realen Wertschöpfung je Arbeitskraft. Diese ökonomische Entwicklung im vergangenen Jahr beweist wie kaum ein anderer Zeitabschnitt, wohin der Kurs der Liberalisierung in der Landwirtschaft führt. Die Landwirte erwarten aber – und das meines Erachtens zu Recht – von der Europäischen Union, dass die mit der Agenda 2000 angekündigte höhere Planungssicherheit für ihren Beruf und für ihren Lebensunterhalt auch realisiert wird. Und ein entsprechendes Wirken in ihrem Interesse erwarten die deutschen Landwirte auch von ihrer Regierung.

Deshalb erscheint meiner Fraktion der Punkt 1 des vorliegenden Beschlusses nicht ausreichend genug. Nur eine Darstellung der Problematik – und sei sie noch so kritisch – ändert nichts daran, dass die Landwirte langfristig wirkende verlässliche Rahmenbedingungen brauchen. Nur so kann das qualitative Wachstum der Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit, Multifunktionalität und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

Die Agrarpolitik und die sie tragenden Politiker – wozu die Agrarminister der Länder mit Sicherheit zählen – müssen dafür sorgen, dass den Landwirten genügend Handlungsspielraum bleibt, die für die Zukunft notwendigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen. Einseitige Belastungen und vage Aussagen über zukünftiges Handeln und zu erwartende finanzielle Rahmen, wie sie die Formulierung der Europäischen Kommission suggeriert – ich zitiere jetzt die Europäische Kommission: „Über die weiteren Jahre und ihre Finanzierung nach 2002 soll erst im Zusammenhang mit der dann anstehenden Zwischenbewertung der Agrarmarktpolitik entschieden werden“, diese und ähnliche Äußerungen – Herr Brick hat sie

ja auch schon aufgezählt, das kann ich mir dann sparen – verunsichern natürlich die Landwirte, schwächen die notwendige Wettbewerbsbereitschaft und behindern letztendlich die Entwicklung und Gestaltung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum.

Aus diesem Grunde wollen wir dem Landwirtschaftsminister mit diesem Auftrag, vor allen Dingen mit dem Punkt 2, den Rücken stärken, wenn er zukünftig im Kreise der Agrarminister im Interesse der Landwirte Mecklenburg-Vorpommerns agiert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit großer Widersprüche auf dieser Erde. Während wir in unserem Teil Europas von allem reichlich haben – nicht nur Essen und Trinken, sondern auch alle Güter des Lebens, schöne Landschaften und eine geordnete Umwelt –, ist für 830 Millionen Menschen der Erde eine sichere Ernährung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Es ist gut, sich diese Tatsache immer mal wieder vor Augen zu führen. Bei uns wächst die Produktion, nicht die Bevölkerung. In anderen Regionen dieser Erde ist es genau umgekehrt. Dieser Zusammenhang ist von uns allen, die wir politische Verantwortung tragen, nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, wir sind verpflichtet, verantwortlich mit diesen Erkenntnissen auch umzugehen.

Mit der Globalisierung eröffnen sich neben allen Gefahren ebenso Chancen für neue Politikansätze. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU hat zweifellos zur Modernisierung der Landwirtschaft beigetragen. Sie hat jedoch auch – und das klang ebenfalls an – zu Butterbergen und Milchseen geführt. Sie hat den Naturhaushalt stark belastet und nachhaltiges Wirtschaften eingeschränkt, wenn nicht sogar zum Teil verhindert. Nutznießer der europäischen Agrarpolitik sind immer weniger die Bauern – und das kam in allen Beiträgen der Redner vor mir zum Tragen –, sondern primär die Lebensmittelindustrie und die Handelsketten.

Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist im Rahmen der Agenda 2000 zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Der geplante Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Zyperns stellt der Europäischen Union die Aufgabe, Länder mit stark agrarisch geprägten Volkswirtschaften zu integrieren. Gleichzeitig muss die EU die Vorgaben aus dem Welthandelsabkommen GATT umsetzen.

Mit großer Vehemenz wurden bis zum Beschluss des Berliner Gipfels vom März 1999 auf allen politischen Ebenen und mehrmals auch in diesem Landtag die Situation und die Folgen diskutiert. Ich glaube, aus Zeitgründen kann ich jetzt auf die einzelnen Diskussionspunkte bei meinen Vorrednern verweisen und sie in meiner Rede weglassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das bringt Pluspunkte.)

Das hoffe ich.

Meine Damen und Herren, es kam aber auch heraus, es ist dem Verhandlungsgeschick dieser Bundesregierung

und auch dem hartnäckigen Einsatz unseres Landwirtschaftsministers

(Beifall Detlef Müller, SPD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

als Verdienst anzurechnen, dass auf dem Berliner EU-Gipfel die Degression der Direktzahlungen ersatzlos gestrichen wurde. Wir wissen auch, dass die 90er Tierförderobergrenze bei der Bullenprämie abgewendet und die zeitweilig den neuen Bundesländern zugesprochenen 150.000 Hektar Basisfläche, davon 66.500 Hektar für Mecklenburg-Vorpommern, verstetigt werden konnten.

Wichtig ist auch, dass Mecklenburg-Vorpommern wie auch die anderen Bundesländer bis 2006 die Ziel-1-Gebietsförderung erhalten soll. Dennoch müssen wir feststellen, dass es zwangsläufig zu Einkommensverschlechterungen kommen wird, auch wenn diese weit unter den zunächst vorgesehenen Kürzungen liegen. Es wurde ebenfalls über die Gasölbeihilfe, über die Einbußen in diesem Rahmen gesprochen. Ich möchte aber betonen: Auch wenn der Kompromiss des Berliner Gipfels zunächst die Richtung weist, kann heute niemand mit absoluter Sicherheit voraussagen, ob die nun festgeschriebene Förderung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum Bestand haben wird.

Unter den Landwirten herrscht Unruhe darüber, dass es in der Förderperiode im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitrahmen von 2000 bis 2006 zu weiteren über den Beschluss zur Agenda 2000 hinausgehenden Einschnitten kommt. Nahrung haben solche Befürchtungen durch eine Pressemitteilung erhalten, wonach das Brüsseler Kommissionskollegium eine Senkung der in Berlin beschlossenen Obergrenze für den Brüsseler Agrarhaushalt ab dem Jahre 2001 um 300 Millionen Euro zur Finanzierung der Balkan-Aufbauarbeit erwägt. Von diesen Einsparungen sollen allerdings die Maßnahmen für die ländliche Entwicklung unberührt bleiben.

Aber ich denke, Wehklagen und Trübsalblasen werden uns hier nicht viel nützen und auch nicht, Herr Kollege Brick, die Tour mit „Wünsch Dir was“.

(Martin Brick, CDU: Ach, Frau
Monegel, was wissen Sie davon!)

Ich denke, wir sollten auf dem Boden der Realität Zukunftsvorstellungen entwickeln

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und die Zukunft der Landwirtschaft begleiten. Die Zukunft der Landwirtschaft, die Zukunft des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern wird davon bestimmt werden, wie es gelingt, die Agrarstrukturpolitik mit der allgemeinen Struktur- und Regionalpolitik und den Initiativen gesellschaftlicher Gruppen und einzelner Bürger zu verzahnen.

Die Landesregierung hat dazu in ihren Leitlinien „Agrarkonzept 2000“ klare Aussagen getroffen. Bei der Verwirklichung dieser Ziele ist unser Land auf die Einhaltung des finanziellen Rahmens durch die Europäische Kommission angewiesen. Jede Kürzung würde nachteilige Folgen in der Entwicklung ländlicher Räume und bei der Stärkung Mecklenburg-Vorpommerns als Agrarstandort mit sich bringen. Entsprechende Absichtserklärungen sind deshalb sehr ernst zu nehmen und mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Aus eigener Kraft werden wir negative finan-

zielle Veränderungen nicht kompensieren können. Die Landesregierung soll mit diesem Antrag Unterstützung für ihre diesbezüglichen Aktivitäten im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung erhalten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar Bemerkungen, meine Damen und Herren. Zu den Beschlüssen des Berliner Gipfels – ich denke, da sind wir uns einig – gibt es keine Alternative, jedoch auch deutliche Worte an die Landwirte. Wer in Zukunft bestehen will, tut gut daran, nach vorn zu schauen und die vorhandenen Chancen investiver Förderung zu nutzen. Unser Landwirtschaftsminister hat auf die einzelnen Bereiche schon genauer hingewiesen. Das kann ich mir sparen. Voraussetzung aber für die Entwicklung ist auch, dass sich die Gesellschaft zu den Leistungen der Landwirte, der Forstleute und der Fischer für die Erhaltung und Pflege unserer Landschaft bekennt, diese Leistungen honoriert und nicht nur von Subventionsempfängern spricht.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantrage, diese Drucksache mit dem Bericht des Landwirtschaftsministers für erledigt zu erklären. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Heike Lorenz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

Martin Brick, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren!

Ganz kurz:

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Herr Minister, Sie wollen eingefahrene Gleise verlassen.

(Minister Till Backhaus:
Aber nicht zum Entgleisen bringen!)

Da wird Ihnen die Kofinanzierung nicht erspart bleiben, und zwar in dem Sinne, dass sich dadurch die Nettozahlerposition Deutschlands verbessert, dieses Geld aber nicht irgendwo verbraten wird, sondern dann eben national und nicht regional zur Kofinanzierung benutzt wird. Im Übrigen darf ich noch mal darauf eingehen, wissen Sie, was Schlechtreden angeht, habe ich so schlechte Vorbilder in der Vergangenheit gehabt, dass ich mir Nachahmung selber verboten habe.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Und Ihnen, Frau Monegel: Wunsch und Wille, das sind zwei Paar Schuhe. Ich habe deutlich gemacht, was die CDU will. Von Ihnen würde ich mir wünschen, dass Sie besser zuhören. – Herzlichen Dank.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, na, nicht so brutal mit den Frauen!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1218. Durch Frau Monegel ist erklärt worden, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja,
wir sind damit auch einverstanden.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Förderung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern, Drucksache 3/1221.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Förderung von entwicklungs-
beeinträchtigten Kindern
– Drucksache 3/1221 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ab 01.01.1995 wurde das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Bundesrepublik uneingeschränkt gültig. Zum gleichen Zeitpunkt ist die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von der Sozialhilfe zur Jugendhilfe verlagert worden. Zahlreiche Bestimmungen ermöglichen und regeln unterschiedliche Hilfen für seelisch erkrankte Kinder und Jugendliche, deren Behandlung Aufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung und drohender seelischer Behinderung in die Leistungsbereiche des KJHG ist grundsätzlich gutzuheißen. Auch die Fachverbände bejahen, dass dieses Gesetz vorwiegend familienorientiert ist und wo immer möglich auf die Einbeziehung der Betroffenen abzielt. Die Leitgedanken Prävention, Dezentralisierung und Regionalisierung, Altersorientierung und Integration sind richtungsweisend. Das KJHG enthält Ausführungen insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung und zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige. Zum Aufgabenkatalog der Jugendhilfe gehören auch vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Regelung für Heime und für die Familienpflege, Regelungen zur Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren und Regelungen zur Pflegschaft und Vormundschaft. Für entwicklungsverzögerte und psychisch kranke Kinder stellt das KJHG einen großen Fortschritt dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die seelische Behinderung fällt also nach Paragraph 35 a KJHG in die Zuständigkeit der Jugendhilfe, während die geistige und körperliche Behinderung nach wie vor in der Zuständigkeit der Sozialhilfe liegen. Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung in das KJHG hat aber eine neue Trennlinie zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe geschaffen. Für die Kinder mit vorwiegend geistiger und körperlicher Behinderung sind nach wie vor allein die Sozialhilfeträger zuständig. Vor allem für die Zuordnung mehrfach behinderter Kinder und für die so genannte Frühförderung von Kleinkindern, deren späterer Behinderungsgrad nicht klar einzuschätzen ist und bei denen man oft die Förderung mit einer drohenden Behinderung begründet, hat sich die Frage ergeben, ob vorrangig Sozialhilfeträger oder Jugendhilfe verantwortlicher Ansprechpartner und Träger der Finanzierung ist. Im Streitfall steht den Betroffenen zwar der Gerichtsweg offen, dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben, denn

Streitfälle bei der Umsetzung der Rechtsansprüche dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Realität hat aber gezeigt, dass sich die vorgegebenen Kategorien des Gesetzgebers nicht einhalten lassen, da die Kombination von Behinderungsformen keine seltene Ausnahme sind und deshalb erhebliche Zuordnungsprobleme entstehen. Dadurch passiert es häufig, dass die Betroffenen zwischen den Kostenträgern hin- und her geschoben werden. Es gibt durchaus Fälle, über deren prozentuale Anteile unterschiedlicher gesetzlich definierter Behinderungsformen bei einem Kind oder Jugendlichen über Jahre gestritten wird. Dem Kind kann diese Auseinandersetzung wohl kaum dienen. Dies liegt natürlich an der Frage der Kostenträgerschaft, die örtliche Jugendhilfe auf der einen und der überörtliche Sozialhilfeträger auf der anderen Seite. Gerade bei stationären Hilfen kann dies teuer werden. Solange sich aber mit den Zuständigkeitsstreitigkeiten Kostenentlastungen erreichen lassen, wird sich dies auch nicht ändern.

Meine Damen und Herren! Im Bundesratsverfahren scheiterte die ursprünglich vom Gesetzgeber intendierte so genannte große Lösung, das heißt die Integration aller so genannten behinderten Personenkreise in die Zuständigkeit der Jugendhilfe, am massiven Widerstand von Bundesländern, die vor allem durch die Interessenverbände behinderter Menschen und die großen Träger sozialer Einrichtungen aktiviert worden waren. Die schließlich kleine Lösung, das heißt Verbleib der Zuständigkeit für so genannte geistig und körperlich behinderte Menschen im Bereich der Sozialhilfe und Zuständigkeit der Jugendhilfe für so genannte seelisch Behinderte, führt jedoch zu einer Reihe von systematischen Abgrenzungsproblemen. Abgesehen von Fällen der Mehrfachbehinderung, für die ein einheitliches Verwaltungshandeln mit einer proportionalen Kostenbeteiligung beschlossen werden muss, können fundierte ärztliche Stellungnahmen zu einer eindeutigen und inhaltlich fundierten Zuordnung in Bezug auf die Kostenträgerschaft bei Schulkindern und Jugendlichen führen.

Das Ziel unseres Antrages ist es somit, diese unnötigen sozialrechtlichen Abgrenzungsstreitigkeiten über Bewilligungsgrundlage und Trägerzuständigkeiten im Gesamtbereich der Förderung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern auszuräumen. Aus den getrennten Anspruchsgrundlagen und der Schwierigkeit der diagnostischen Abgrenzung der Behinderung ergeben sich zunehmend Zuständigkeitsstreitigkeiten, die nicht im Interesse der betroffenen Kinder und deren Eltern liegen und wohl auch nicht der hier im Hohen Hause Anwesenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Herangehensweise übersieht, dass Hilfsangebote einem ganzheitlichen Ansatz folgen müssen. Da in vielen Fällen eine medizinisch-diagnostische Zuordnung im frühen Entwicklungsalter noch nicht hinreichend eine Trennung zwischen den sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen, geistiger Behinderung beziehungsweise drohender seelischer Behinderung erlaubt, muss eine übergreifende generelle Lösung in Bezug auf die Frühförderung und ihre Finanzierung gefunden werden. Da das Jugendamt die Behörde ist, die sich für Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Erziehungsperson engagiert, könnte hier meines Erachtens die Zuständigkeit liegen. Ich bitte aus den vorliegenden Gründen um die Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, Herr Glawe, die Kinder
warten zu Hause, die Enkel auch.)

Harry Glawe, CDU: So ist das.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag zur Förderung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern lässt vermuten, es ginge um die Förderung der antragstellenden Fraktionen.

(Heike Lorenz, PDS: Na, na, na!)

Aber das ist ja wohl nicht der Fall. Ich hoffe, Frau Seemann, wir reden von ein und demselben.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sitzen
ja auch nicht im Kinderparlament.)

Ich rede vom Sozialgesetzbuch VIII und, ich denke, das ist derzeit auch gültiges Recht.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Die Begründung des vor uns liegenden Antrages beruht auch auf der Regelungslücke und den daraus resultierenden Abgrenzungsschwierigkeiten bei Bewilligungsgrundlagen und Trägerzuständigkeiten im Bereich der Frühförderung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern. Fachlich zeichnet sich die Frühförderung dadurch aus, dass sie keine Zuordnung nach der Art der Behinderung vornimmt, denn in den ersten Lebensjahren ist es vielfach gar nicht möglich zu klären, ob der jeweilige Entwicklungsrückstand auf geistige, seelische oder körperliche Behinderung zurückzuführen ist. Man spricht aufgrund der Unklarheiten im kausalen Bereich der erforderlichen Frühförderung deshalb von einem erforderlichen integrierten Konzept der Frühförderung. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass diese Frühförderung in einer Hand liegen soll. Die Schaffung einer übergreifenden generellen Regelung ist somit zu empfehlen. Frau Seemann, Sie haben darauf hingewiesen. Lassen Sie uns deshalb ernsthaft überlegen, ob nicht eine Regelung, wie Sie sie anstreben, nicht nur regional zu erreichen ist, sondern dass man sie überregional anstreben muss, denn nur so kann man den betroffenen Familien und Kindern letztendlich helfen.

Wir sprechen über erhebliche Zuständigkeitsschwierigkeiten im Bereich zwischen Jugendpsychiatrie und Erziehungshilfe in dem immer noch nicht ausgefochtenen Streit, ob Maßnahmen der Frühförderung pädagogischen Charakters oder eher medizinischer Natur sind. Diese Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es übrigens nicht nur im Grenzbereich zwischen den geistigen und seelischen Behinderungen, sondern auch im Bereich der Mehrfachbehinderungen. Die betroffenen Eltern und Kinder in unserem Land sind nicht die Einzigen, die in die Kompetenzfälle des Paragraphen 10 Absatz 2 SGB VIII fallen.

Aber es sei ihnen versichert, dass die Frage der Kompetenzverteilung nur eine nachrangige ist.

Primär geht es doch auch hier um die Finanzierbarkeit. Welche zusätzlichen Kosten entstehen auf welcher Seite, sollte man das Problem beabsichtigen, auf der untersten Ebene der Sozialhilfe lösen zu wollen? Welche Kosten entstehen den jeweiligen Trägern? Denn, meine Damen und Herren, seien wir ehrlich, die Zuständigkeit zwischen Sozial- und Jugendhilfe und den Krankenversicherungen ist nicht wirklich, wie behauptet, ein formaler, sondern eigentlich ein Streit um die Finanzierbarkeit. Und dann wird bei all diesem sozialen Klingklang doch wirklich Musik draus. In wessen Klingelbeutel gegriffen werden soll, ist eigentlich die wirkliche Frage. Auf die von Ihnen gewählte Weise manifestieren Sie doch nur die durch den Paragraphen 10 Absatz 2 SGB VIII hervorgerufene Gutachterflut. Dies wird sich auch durch eine generelle landesrechtliche Regelung kaum eindämmen lassen. Deswegen will ich da Ihre Hoffnung ein wenig dämpfen, Frau Seemann.

Meine Damen und Herren! Die Frühförderung entwicklungsbeeinträchtigter Kinder erfordert zuallererst eine gesicherte Rückendeckung und finanzielle Unterstützung des Staates. Dann kann mit Hilfe von Frühförderstellen, Integrationskindergärten, heilpädagogischen Tagesstätten und mobilen sonderpädagogischen Hilfsdiensten auf einer raumdeckenden entsprechenden Versorgung ein Hilfsnetz zur Verfügung gestellt werden, innerhalb dessen sich die Betroffenen sicher und vor allem auch finanziell abgesichert bewegen können. Es bringt doch nichts, nunmehr den Paragraphen 10 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII mit Leben erfüllen zu wollen, wo bereits auf Bundesebene über die Sinnhaftigkeit diskutiert wird und die ursprünglichen Motive für die damalige Gesetzgebung auf dem Prüfstand sind. Im Interesse der Kinder und Eltern, die sich aufgrund dieses Gesetzes in einer zugegeben prekären Lage befinden und die, obwohl schon vom Schicksal gebeutelt, große Mühen im Zuständigkeitsdschungel, oder nennen wir es auch Zuständigkeitsloch, haben, möchte ich Sie dringendst dazu auffordern, an den gemeinsamen Überlegungen im Bunde mitzuarbeiten. Einer übergreifenden generellen Regelung im Lande stehen doch – und seien Sie hier bitte auch einmal ehrlich – finanzielle Grenzen entgegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch Quatsch, Herr Glawe.)

Vielleicht möchte uns die Sozialministerin ja heute Abend – und das würde gewiss allen den notwendigen Adrenalinstoß versetzen – erklären,

(Ministerin Dr. Martina Bunge:
Nö, das erkläre ich heute nicht!)

wie sie die Sozialhilfe im Land künftig strukturieren will. Vielleicht möchte uns die Sozialministerin ja heute Abend erklären, ob sie zu einer wohlfahrtsstaatlichen Kostenübernahme bereit ist oder ob sie nur die Aufgaben delegieren möchte und auch die entsprechenden Kosten auf die Kommunen und Landkreise abwälzen will.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir
haben doch ein Konnexitätsprinzip. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir haben
doch ein Konnexitätsprinzip beschlossen.)

Oder vielleicht möchte uns die Sozialministerin auch mit auf den Weg geben, von welcher Behörde denn nun konkret die Aufgabenerfüllung im Sozialhilfebereich über-

wacht werden soll. Zu den Problemen im Frühförderungs-bereich, so, wie sie der Landesjugendhilfeausschuss in seinem Beschluss artikuliert hat, bestehen Zweifel. Zweifelhafte ist und bleibt jedoch, ob diese Regierung willens und in der Lage ist, Aufgaben und Kompetenzen finanziell und in finanzierbarer Weise zu verteilen und nicht eine Aufgabengerechtigkeit, sondern eine Finanz- und Personalgerechtigkeit herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, nicht ohne Bedacht haben Sie doch keine eigenen und vor allen Dingen keine konkreten Ideen in Ihren Antrag hineinformuliert. Dies soll jetzt für Sie die Landesregierung erledigen. Meine Damen und Herren, wir können Ihrem Antrag so nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Macht doch nichts.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Reißmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich am Ende dieses heutigen Tages sehr kurz fassen. Der ganzheitliche Ansatz für Behandlungseffekte ist der erste Aspekt, der hier berücksichtigt werden soll. Die schwierige Diagnose, Gutachter zu beschäftigen, eine Klärung ist nicht in dem Maße möglich, dass eine schnelle Entscheidung über die Finanzierung zustande kommen kann – das führt zu Belastungen für die Betroffenen, für die Eltern. Im Sinne des Antrages wird eine Klärung möglich sein und ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Reißmann.

Das Wort hat jetzt Frau Lorenz von der Fraktion der PDS.

Heike Lorenz, PDS: Wir sind ja schon im kleinen Kreis zugesagt und durch einen langen Vortrag werde ich Ihr Interesse wahrscheinlich nicht wesentlich erhöhen können. Aber ein paar Klarstellungen möchte ich gerne einfügen zu Herrn Glawe.

Erstens. Herr Glawe, ich stimme Ihnen sehr zu, die große Regelung wäre schon wünschenswert. Und jawohl, dafür muss sich auch diese Landesregierung beim Bund einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zweitens möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass dieser Antrag aufgrund einer gründlichen Auseinandersetzung des Landesjugendhilfeausschusses zu diesem Problem zustande gekommen ist. Nicht ganz ohne Stolz sage ich, auf die Idee, diesen Landesjugendhilfeausschuss direkt hier ans Parlament anzubinden, sind wir gekommen. Diese Idee finden wir auch nach wie vor gut, weil eben gerade die Probleme der Praxis aufgegriffen werden, die man hier nicht einfach so mal eben wegreden kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag mitnichten einer irgendwie gearteten Kostenverlagerung

dient, denn die Frühförderung ist natürlich in allen drei Behinderungsbereichen kommunal finanziert. Bei anderen Förderarten ist es anders, aber bei der Frühförderung geht es tatsächlich nur um die Frage: Haben wir eine Möglichkeit, die Zuständigkeit für die Entscheidung in die sozialpädagogische Fachbehörde, nämlich das Jugendamt, zu legen oder müssen wir es beim Sozialamt belassen und damit auch eine Trennung der Zuständigkeiten hinnehmen?

Auf das Konnexitätsprinzip haben wir durch Zwischenrufe hier schon hingewiesen. Also die Unterstellung, dass wir durch irgendwie geartete Klarstellungen der Zuständigkeit Geld sparen wollen, dürfte seit der letzten Landtagssitzung eigentlich in die Mottenkiste gehören.

Ja, und noch ein Hinweis, der noch nicht in der Diskussion Erwähnung fand: Mit dem Antrag ist natürlich auch beabsichtigt, eine Lücke auszufüllen, nämlich die vom Ende des sechsten Lebensjahres bis zum Schuleintritt, die bisher nicht geregelt ist. Da gibt es wirklich eine Regelungslücke. Wenn wir da Gutes tun können, dann sollten wir das hier mit der Zustimmung zu diesem Antrag tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Lorenz.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel des Antrages ist begrüßenswert. Er will überflüssige Behördenwege für Eltern und Kinder vermeiden, die Ganzheitlichkeit betreuender, beratender Tätigkeit sichern. Juristen, die diese

Pingpong auslösenden Paragraphen von BSHG und SGB VIII machten, scheinen an die realen Probleme nicht gedacht zu haben.

Ich werde für den Antrag nach gründlicher Prüfung der vorhandenen Erfahrungen – auch in anderen Ländern – und Möglichkeiten so rasch wie möglich eine Lösung vorschlagen und darüber sollten wir dann diskutieren. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1221. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1221 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 24. Mai 2000, 10.00 Uhr ein. Ich wünsche allen ein frohes, gesegnetes Osterfest und schöne Stunden im Kreise der Familie. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.52 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Bärbel Kleedehn, Dieter Markhoff, Dr. Harald Ringstorff, Ute Schildt und Steffie Schnoor.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der CDU

**Auswirkungen des Rückgangs der Auftragsvergabe der Bundeswehr
aufgrund ihrer zu geringen finanziellen Ausstattung sowie des Rahmenvertrages
zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und Industrieunternehmen
„Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ auf die
Wirtschaft und die Arbeitsplatzentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern**
– Drucksache 3/1216 –

Jastimmen

SPD

Schier, Klaus

CDU

Dr. Born, Ulrich
Brauer, Lutz
Brick, Martin
Caffier, Lorenz
Dr. Gehring, Hubert
Glawe, Harry
Grams, Friedbert
Helmrich, Herbert
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Dr. König, Arthur
Nitz, Thomas
Nolte, Georg
Pracht, Rainer
Rehberg, Eckhardt
Riemann, Wolfgang
Seidel, Jürgen
Skrzepski, Gesine
Thomas, Reinhardt
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Beyer, Heidemarie
Borchert, Rudolf
Bräunig, Erhard
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Dr. Eggert, Rolf
Frieze, Siegfried
Gerloff, Claus

Keler, Sigrid
Dr. Klostermann, Henning
Dr. Körner, Klaus-Michael
Kuessner, Hinrich
Mahr, Beate
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Dr. Reißmann, Manfred
Schlotmann, Volker
Dr. Seemann, Margret

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Bluhm, Andreas
Böttger, Gerd
Borchardt, Barbara
Dr. Bunge, Martina
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Kassner, Kerstin
Koburger, Annegrit
Koplin, Torsten
Müller, Irene
Muth, Caterina
Ritter, Peter
Schädel, Monty
Scheringer, Johann
Dr. Schoenenburg, Arnold
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	21
Neinstimmen	40
Enthaltungen	–